

89. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 26. Februar 2014

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	7149	Frage 1508 (Bezahlbare Haftpflichtversicherung für Hebammen sichern) und	
1. Aktuelle Stunde		Frage 1509 (Haftpflichtversicherung für Hebammen)	
Thema:		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7162
Europa gestalten - Die Partnerschaft mit unseren polnischen Nachbarn stärken			
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 1510 (Finanzierung der Altenpflegeausbildung)	
Drucksache 5/8519		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	7163
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frage 1511 (Vorlage einer Spielhallensozialkonzeptverordnung)	
Drucksache 5/8593	7149	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7164
Frau Melior (SPD)	7149	Frage 1512 (Lassen die Behörden Aussteiger aus der rechtsextremen Szene allein?)	
Frau Richstein (CDU)	7150	Minister des Innern Holzschuher	7165
Frau Kaiser (DIE LINKE)	7152		
Lipsdorf (FDP)	7153	Frage 1513 (Stand Umsetzung der Polizeireform)	
Frau Niels (B90/GRÜNE)	7155	Minister des Innern Holzschuher	7166
Ministerpräsident Dr. Woidke	7156		
Kurzintervention		Frage 1514 (Hartz-IV-Bedarf trotz Erwerbstätigkeit - Entwicklung der Aufstockerzahlen)	
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	7157	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	7166
Ministerpräsident Dr. Woidke	7158		
Frau Hackenschmidt (SPD)	7158	Frage 1515 (Englischunterricht in Luckenwalde)	
Frau Richstein (CDU)	7159	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	7167
Frau Kaiser (DIE LINKE)	7159		
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	7160	Frage 1516 (Gemeinsame Park-and-ride-Konzeption für Berlin und Brandenburg)	
Frau Hackenschmidt (SPD)	7161	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7170
2. Fragestunde			
Drucksache 5/8521	7162		

	Seite		Seite
3. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums		6. Gesetz zur Reform der Behördenstruktur in der Schulaufsicht und in der Lehrerbildung im Land Brandenburg (Schulbehördenreformgesetz)	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/8556.	7170	Drucksache 5/8125	
4. Gesetz zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz		<u>2. Lesung</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
Drucksache 5/8330		Drucksache 5/8480.	7177
<u>2. Lesung</u>		Günther (SPD)	7177
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Hoffmann (CDU)	7178
Drucksache 5/8557.	7170	Frau Große (DIE LINKE)	7179
5. Viertes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes		Büttner (FDP)	7180
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7181
Drucksache 5/8126		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	7182
<u>2. Lesung</u>		Kurzintervention des Abgeordneten Büttner (FDP)	7183
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft		Ministerin Dr. Münch.	7184
Drucksache 5/8558		7. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/8585.	7171	Drucksache 5/8411	
Frau Kircheis (SPD)	7171	<u>1. Lesung</u>	7184
Genilke (CDU)	7172	Minister des Innern Holzschuher	7184
Kretschmar (DIE LINKE)	7172	Wichmann (CDU)	7185
Beyer (FDP)	7173	Richter (SPD)	7186
Jungclaus (B90/GRÜNE)	7174	Goetz (FDP)	7187
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7175	Ludwig (DIE LINKE)	7188
Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	7176	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7188
Minister Vogelsänger	7176	8. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes	
		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
		Drucksache 5/8502 (Neudruck)	
		<u>1. Lesung</u>	7189
		Goetz (FDP)	7189
		Frau Stark (SPD)	7191

	Seite		Seite
Lakenmacher (CDU)	7192	Drucksache 5/8507	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	7192		
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7193	<u>1. Lesung</u>	7207
Minister des Innern Holzschuher	7194		
Goetz (FDP)	7195	13. Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg, des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes und des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg	
9. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Brandenburg (Brandenburgisches Klimaschutzgesetz - BbgKSG)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 5/8508	
Drucksache 5/8523		<u>1. Lesung</u>	7207
<u>1. Lesung</u>	7196	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Jungclaus (B90/GRÜNE)	7196	Vogelsänger	7207
Frau Gregor-Ness (SPD)	7197	Dombrowski (CDU)	7208
Dombrowski (CDU)	7198	Folgart (SPD)	7209
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	7199	Beyer (FDP)	7209
Beyer (FDP)	7200	Jungclaus (B90/GRÜNE)	7210
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7201	Dr. Luthardt (DIE LINKE)	7211
Jungclaus (B90/GRÜNE)	7202	14. Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung des Energiemanagements für Landesliegenschaften	
10. Gesetz zur Anpassung der Verwaltungsmodernisierung und zur Änderung weiterer Gesetze		Bericht des Landesrechnungshofes	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/7745	
Drucksache 5/8505		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
<u>1. Lesung</u>	7202	Drucksache 5/8398	7212
Minister des Innern Holzschuher	7203	Bretz (CDU)	7212
Wichmann (CDU)	7203	Ziel (SPD)	7213
Bischoff (SPD)	7204	Frau Vogdt (FDP)	7213
Goetz (FDP)	7205	Krause (DIE LINKE)	7213
Ludwig (DIE LINKE)	7205	Vogel (B90/GRÜNE)	7215
Vogel (B90/GRÜNE)	7206	Minister der Finanzen Görke	7215
11. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes		15. Mittelstand und Handwerk entlasten - Rücknahme der Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge forcieren!	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/8506		Drucksache 5/8545	7216
<u>1. Lesung</u>	7207	Beyer (FDP)	7216
12. Drittes Gesetz zu Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes		Kosanke (SPD)	7217
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bommert (CDU)	7216
		Vogel (B90/GRÜNE)	7218

	Seite		Seite
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	7218	Anlagen	
Beyer (FDP)	7219	Gefasste Beschlüsse	7222
Minister Baaske	7220	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 6 - Gesetz zur Reform der Behördenstruk- tur in der Schulaufsicht und in der Lehrerbildung im Land Brandenburg (Schulbehördenreformgesetz) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/8125 - 1. Lesung - Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 5/8480	7226
16. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahl- ausschusses		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. März 2014	7227
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Anwesenheitsliste vormittags	7235
Drucksache 5/8559	7221	Anwesenheitsliste nachmittags	7235
17. Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 5/8551 (Neudruck)	7221		
18. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertre- tenden Mitgliedes des Untersuchungsaus- schusses 5/1			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion Die LINKE			
Drucksache 5/8552	7221		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des Landtages Brandenburg! Als Erstes begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums in Dallgow-Döberitz. Einen spannenden Vormittag wünsche ich euch hier im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags habe ich Ihnen folgende Mitteilung zu machen: Die CDU-Fraktion hat am 18. Februar 2014 den Abgeordneten Schierack als Vorsitzenden und den Abgeordneten Dombrowski als stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Viel Erfolg bei eurer Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Des Weiteren habe ich mitzuteilen, dass der Rechtsausschuss am 20. Februar 2014 den Abgeordneten Wichmann zum Vorsitzenden gewählt hat. Viel Freude bei dieser Aufgabe!

(Allgemeiner Beifall)

Die dritte und letzte Mitteilung: Der Antrag „Mietpreisbremse auch in Brandenburg einführen!“, Drucksache 5/8550, ist vom Antragsteller zurückgezogen worden. Er war für morgen vorgesehen.

Ihnen liegt die Einladung mit dem Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich Sie um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Europa gestalten - Die Partnerschaft mit unseren polnischen Nachbarn stärken**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/8519

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8593, vor.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Melior spricht zu uns.

Frau Melior (SPD):

Sehr geehrter Landtagspräsident! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Werte Gäste! Wer von uns hat sie nicht verfolgt, die Bilder aus der Ukraine? Seit Monaten versammelt sich die Opposition auf dem Maidan in Kiew, trotz klirrender Kälte und drohender Gewalt. In der letzten Woche hat sich die Lage verschärft - es ist geschossen worden -, drehte sich die Spirale der Gewalt und riss viele hoffnungsvolle Menschen in den Tod, Menschen, die nur eines wollten: frei sein, selbst ent-

scheiden, wohin sich ihr Land entwickeln soll. Und sie wollten frei wählen, wem sie ihr Vertrauen dafür aussprechen. Dabei hat sich wieder einmal gezeigt: Der Wille der Menschen zur Freiheit kann auf Dauer nicht unterdrückt werden. Die Europäische Union sollte nun den weiteren Weg der Ukraine hin zu Freiheit, Parlamentarismus und Demokratie in Abstimmung mit dem östlichen - russischen - Nachbarn unterstützen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Unser Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat in den schwersten Stunden geholfen,

(Oh! bei der CDU)

vermittelt und die Hoffnung wachsen lassen - für die Menschen in Kiew.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Ja, wir kennen dieses Gefühl, diese Sehnsucht, denn auch bei uns haben Menschen 1989 viel dafür riskiert, dass wir nun schon seit einem Vierteljahrhundert in Freiheit und Demokratie leben können. Und auch dafür gab es ein Vorbild, einen Auslöser: die Solidarność in Polen. Der mutige Einsatz vieler Polinnen und Polen für die Freiheit hat für uns Deutsche eine ganz besondere Bedeutung, denn Solidarność war ein ganz wichtiger Schritt für die friedliche Revolution in der DDR. Mit der Solidarność begann die demokratische Wende in Mittel- und Osteuropa. Das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht vergessen, und dafür gilt dem polnischen Volk unser ganz besonderer Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Seit der Erweiterung der Europäischen Union im Jahre 2004 - damals wurden zehn ost- und südeuropäische Länder aus dem früheren Ostblock Mitglieder der Europäischen Union - hat sich die Gestalt der EU deutlich verändert. Brandenburg liegt nun im Herzen eines zusammenwachsenden Europas - mitten zwischen Westeuropa und unseren Nachbarn in Osteuropa. Das ist eine große Chance für unser Land. Es ist wichtig und richtig, dass sich Brandenburg in seiner Verfassung dazu bekennt, eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit zu unserem Nachbarn Polen zu pflegen. Übrigens sind wir das einzige Bundesland der Bundesrepublik, das diese Festlegung in der Verfassung verankert hat. Wir tun das aus historischer Verantwortung heraus; gute Beziehungen zu unserem Nachbarland liegen uns am Herzen. Wir tun es aber auch aus praktischer Vernunft, denn wir brauchen ein Europa, in dem über Grenzen hinweg zusammengearbeitet wird - für gute und praktische Lösungen für die Menschen vor Ort.

Die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und unserem polnischen Nachbarn findet auf vielen Ebenen statt. Wir haben dafür intakte Arbeitsstrukturen. Brandenburg unterhält mit sechs Woiwodschaften intensive Beziehungen. In Wrocław und Poznań sind Partnerschaftsbüros, in Stettin ist das Verbindungsbüro - als Anker für unsere Beziehungen mit Polen. Sie unterstützen vor Ort die Kooperation zwischen Unternehmen, Verbänden, Hochschulen und anderen Akteuren. Sie vermitteln Kontakte, und so geben sie Impulse für neue Projekte und Ideen.

Wir wissen um die gute Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen. Ich denke da etwa an die beispielhafte Zusammenar-

beit bei der Bekämpfung von Kriminalität in der Grenzregion, an die gute Kooperation der Sicherheitsbehörden. Kriminalität kennt keine Grenzen, und deshalb ist es wichtig, dass auch die Sicherheitsbehörden über Grenzen hinweg arbeiten.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Noch besser wäre es, wenn auch das Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Polen beschlossen und die Kooperation weiter verstärkt werden könnte.

Ich denke an die gute Zusammenarbeit auf dem Feld von Wissenschaft und Forschung. Schon heute sind über 1 100 polnische Studierende an brandenburgischen Hochschulen immatrikuliert. Die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) nimmt hier eine Schlüsselfunktion ein. Sie ist Mittler zwischen Ost- und Westeuropa. Mit dem Collegium Polonicum leistet die Viadrina gemeinsam mit der Universität Poznań einen wichtigen Beitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Besonders das Projekt „Borders in Motion“ mit insgesamt 5 Millionen Euro zusätzlichen Mitteln ist hier zu erwähnen. Langfristig soll die Bildung einer deutsch-polnischen Universität vorangebracht und damit als dauerhafte Einrichtung für gemeinsame Forschung und Lehre etabliert werden.

Ich denke aber zum Beispiel auch an die Zusammenarbeit in der regionalen Arbeitsmarktpolitik. Allein in Brandenburg gehen 8 000 Polinnen und Polen einer geregelten Beschäftigung nach. Wir tun gut daran, diesen regionalen Arbeitsmarkt in der Grenzregion noch stärker zu vernetzen.

Meine Damen und Herren! Das Zusammenwachsen der jungen Generation sollte uns besonders am Herzen liegen. Wenn wir heute die jungen Menschen in Brandenburg und Polen zusammenbringen, wenn sie sich für die jeweilige Geschichte, Gesellschaft und Kultur des Nachbarlandes interessieren, ist das der beste Weg, damit Menschen in den Grenzregionen langfristig noch besser zueinanderfinden. Deshalb ist es richtig, den Schüler- und Jugendaustausch zu stärken, für mehr Klassenfahrten in das Nachbarland zu werben. Auch wenn sich Jugendliche inzwischen fast immer mit Englisch verständigen können, sollten sie die Sprache des Nachbarn erlernen. Wir wollen deshalb das Interesse am Polnischunterricht in den Brandenburger Schulen weiter steigern.

Sprache ist nicht nur eine Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt, sie ist auch eine kulturelle Bereicherung - und das für die Menschen auf beiden Seiten der Oder.

Meine Damen und Herren, vor kurzem ist Dietmar Woidke zum neuen Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit ernannt worden. Am Montag war er zu seinem Antrittsbesuch in Warschau.

Die Bundesregierung hat mit dem Brandenburger Ministerpräsidenten einen Politiker gewählt, der an der Grenze zu Polen aufgewachsen ist, hier seit langem politische Verantwortung trägt, über viele Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit unseren polnischen Partnern und über so manche persönlichen Kontakte verfügt. Er kennt die Probleme. Aber vor allem weiß Dietmar Woidke um die Chancen, die in einer engen Kooperation mit unseren europäischen Nachbarn liegen. Meine Damen

und Herren, ich finde, die Bundesregierung hat mit Dietmar Woidke eine sehr gute, eine kluge Wahl getroffen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Brandenburger Ministerpräsident wird als Koordinator den deutsch-polnischen Beziehungen guttun, und er wird mit seiner Arbeit auch Brandenburg einen wichtigen Dienst erweisen. Vor allem wird er sich dafür einsetzen, dass die gutnachbarliche Zusammenarbeit in den Grenzregionen auf den verschiedenen Ebenen weiter verbessert wird. Davon kann Brandenburg nur profitieren.

Fast 25 Jahre nach der friedlichen Revolution in Mittel- und Osteuropa können wir sagen: Die gemeinsame Arbeit auf vielen Feldern zwischen Brandenburg und unseren polnischen Nachbarn hat sich bewährt. Dabei ist unter beiden Partnern viel Vertrauen gewachsen. Daran sollten wir anknüpfen und die Zusammenarbeit weiter ausbauen. So arbeiten wir über Grenzen hinweg gemeinsam an Projekten, schaffen praktische Lösungen für die Menschen vor Ort in einer zusammenwachsenden Region mitten in Europa. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Während für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Richstein ans Mikrofon tritt, begrüße ich unseren parlamentarischen Nachwuchs. Herzlich willkommen, Karla Niels! Ein sehr disziplinierter Gast.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen blicken wir voller Sorge, aber auch mit viel Hoffnung und mit aufkeimender Zuversicht nach Osten, auf die Ukraine und den Maidan-Platz - dorthin, wo derzeit Geschichte geschrieben wird, wo sich Menschen gegen ein Regime auflehnen, wo sie Demokratie einfordern und wo sie für ihre Rechte kämpfen.

Wir blicken auf die Ukraine in Trauer um die Opfer, die in diesem Kampf ihr Leben oder ihre Unversehrtheit gelassen haben, in Mitgefühl mit den Angehörigen, Freunden und Mitstreitern der Opfer.

Und wir blicken auf die Ukraine, weil wir an einen Teil unserer Geschichte erinnert werden. Vor 25 Jahren gingen hier in Deutschland die Menschen auf die Straßen und haben sich gegen das Regime aufgelehnt, haben Demokratie eingefordert und für ihre Rechte gekämpft. Zu unserem Glück war es damals eine friedliche Revolution, und wir mussten keine Toten oder Schwerverletzten beklagen.

Was hat dies nun mit unserer Aktuellen Stunde zu tun? Sehr viel - denn ohne die polnischen Wegbereiter hätte es unsere Revolution nicht gegeben. Ohne die Solidarność-Bewegung, ohne den Runden Tisch in Warschau wäre die Mauer in Berlin

nicht gefallen und der Kommunismus in Mittel- und Osteuropa nicht untergegangen. Wir sind daher unseren polnischen Nachbarn zu sehr viel Dank verpflichtet - und das am Ende einer Epoche, in der wir enormes Leid über sie gebracht haben.

Der Blick auf die Ukraine und die Geschehnisse geben uns aber auch einen Einblick in das Hier und Jetzt. Es waren gerade die Außenminister Frankreichs, Polens und Deutschlands, die zu Gesprächen nach Kiew reisten und im Namen der Europäischen Union auftraten. Zwei Reflexionen, zwei Splitter, die die Rolle Polens in Europa und in der Europäischen Union widerspiegeln: Vom Spielball europäischer Mächte im 19. Jahrhundert über eine geschundene Nation im 20. Jahrhundert hat sich Polen über einen Wegbereiter der friedlichen deutschen Revolution zu einem der wichtigsten Akteure der Europäischen Union im 21. Jahrhundert entwickelt.

Dabei ist die deutsch-polnische Freundschaft keine Selbstverständlichkeit. Deutschland hat Polen und dem polnischen Volk viel Leid zugefügt. Die Beziehungen waren geprägt von der gemeinsamen dunklen Geschichte, insbesondere von den Verbrechen des Zweiten Weltkriegs.

Aber diese Geschichte haben wir, ohne zu vergessen, zum Glück hinter uns gelassen; denn in den letzten 25 Jahren hat sich aus dem zaghaften Annähern eine Partnerschaft entwickelt, in der sich zwei Länder auf Augenhöhe gegenüberstehen. Für Brandenburg ist diese Partnerschaft von besonderer Bedeutung, verbindet uns doch eine mehr als 250 Kilometer lange Grenze.

Die Aufgabe ist für uns nicht nur ein in unsere Verfassung aufgenommenes Lippenbekenntnis, sondern gelebte und geliebte Realität. Einen großen Schub hat das Miteinander erfahren, als sich Polen auf den Beitritt zur Europäischen Union vorbereitet hat. Wir Brandenburger konnten Erfahrungen unseres Transformationsprozesses weitergeben, wodurch ein vielschichtiges Geflecht von geschäftlichen, aber auch persönlichen Beziehungen entstand.

Ich bin stolz darauf, dass gerade in Zeiten, als in Brandenburg die Verantwortung für die Europapolitik bei der CDU lag, eine besondere Dynamik einzog; denn immerhin vier der sechs Partnerschaften, die wir mit Woiwodschaften unterhalten, haben wir mit schriftlichen Erklärungen untermauert. Allesamt sind sie unter der Ägide von CDU-Europaministern unterzeichnet worden.

(Beifall CDU)

Auch das bislang einzige trilaterale Abkommen zwischen Großpolen, Brandenburg und Berlin sowie die Europaurkunden, die gern an Polen und an Brandenburger verliehen werden, wurden von einem CDU-Minister ins Leben gerufen.

Wir stehen uneingeschränkt zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit, müssen aber achtgeben, dass sich hier nicht der Alltag einschleicht. Es gibt nämlich noch viel zu tun. Frau Melior hat zwar allen immer schön erklärt, was die SPD alles tun will, aber bislang habe ich von ihr noch nicht gehört, wie sie es denn bitte schön umsetzen will.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Lipsdorf [FDP])

Der Schlüssel ist und bleibt unsere Jugend, die junge Generation. Wir müssen ganz früh beginnen und sehen, dass wir bereits in den Kindergärten ermöglichen, Partnerschaften zu polnischen Kindergärten aufzubauen.

Zudem müssen wir unsere Europa-Schulen stärken.

(Senfleben [CDU]: Genau!)

Nicht nur auf dem Weg zur Europa-Schule, sondern vor allem in der Zeit, in der sie Europa-Schulen sind, brauchen sie eine besondere Betreuung und eine besondere Bewertung.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

Wir müssen daran arbeiten, dass das Deutsch-Polnische Jugendwerk dem Deutsch-Französischen Jugendwerk gleichgestellt wird. Hier gibt es noch immer einen großen Unterschied. Wir müssen unsere Jugend mehr darauf vorbereiten, sich im Austausch mit Polen wiederzufinden.

(Beifall der Abgeordneten Frau von Halem und Vogel [B90/GRÜNE])

Andere Bereiche, beispielsweise den Arbeitsmarkt, müssen wir in beiden Schienen sehen. Unter anderem haben wir bereits beantragt, im Energiesektor eine deutsch-polnische Kooperation aufzugreifen. Was ist geschehen? - Sie haben diesen Antrag abgelehnt und nichts davon aufgegriffen.

(Beifall CDU)

Die Oder-Partnerschaft halte ich für sehr gelungen - wir im Landtag in Potsdam hatten ein gemeinsames Treffen aller Parlamentarier der Regionen, die an der Oder-Partnerschaft beteiligt sind -, sie braucht aber neue Impulse. Die Oder-Partnerschaft habe ich seit 2012 nicht mehr erlebt. Ich hoffe, dass Sie, Herr Ministerpräsident, hier neue Impulse setzen können.

Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, möchten wir an dieser Stelle für Ihre neue Aufgabe als Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit viel Erfolg wünschen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Lassen Sie sich nicht davon entmutigen, dass teilweise von polnischer Seite moniert wird, dass Deutsche und Polen nicht mehr auf Augenhöhe kommunizieren - dort Bundesebene, hier Landesebene.

Auch wünschen wir Ihnen, dass Sie neben den vielen brandenburgischen „Baustellen“ - unter anderem Polizeireform, Bildungskrise, Energiewende und BER - noch die zeitlichen Kapazitäten finden, sich um die polnisch-brandenburgische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit zu kümmern.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Sie finden uns an Ihrer Seite, wenn es um die inhaltliche Arbeit und um den polnisch-brandenburgischen Dialog geht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir uns hier einig sind, die Partnerschaft mit unserem polnischen Nachbarn stärken zu wollen.

Liebe Kolleginnen Melior und Richstein, Sie haben schon beschrieben, wie das Land Brandenburg, wie unsere Bewohnerinnen und Bewohner und wie unsere Verwaltungen über 20 Jahre historische Lehren und einen selbst gewählten Verfassungsanspruch mit Leben erfüllen. Das ist ein Beispiel für gelungenes Zusammenwachsen in der EU.

Es wird jetzt Wiederholungen geben; das wird sich nicht vermeiden lassen. Aber eines kann ich schon einmal sagen: Die Ernennung des Ministerpräsidenten Dr. Woidke zum neuen Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit ist sicherlich nicht der Anlass für die heutige Aktuelle Stunde gewesen. Ich mache mir nicht so viele Sorgen, dass es eine Zusatzbelastung für ihn sein könnte, weil die deutsch-polnische Partnerschaft Regierungsprojekt ist. Sie ist es alle Zeit gewesen, und es sind kluge Synergieeffekte, die möglicherweise jetzt zum Tragen kommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Da hat die Bundesregierung, hat die Kanzlerin, eine kluge Entscheidung getroffen.

Anlässe gab es mehrere, ein solches Thema für die heutige Aktuelle Stunde zu wählen: der 10. Jahrestag der Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens zwischen Wielkopolskie und Brandenburg, der 10. Jahrestag der Mitgliedschaft Polens in der EU, Beginn und Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mit den grenzüberschreitenden Programmen, die wir weiterführen wollen, gemeinsame deutsch-polnische Ausschusssitzungen und Parlamentariertreffen oder auch die bevorstehende Europawahl am 25. Mai 2014.

Die landespolitische Praxis wird meines Erachtens die Expertise des Ministerpräsidenten in seiner neuen Verantwortung sein. Die landespolitische Praxis wollen wir heute beleuchten: Oder- und Neiße-Regionen sind Lebensräume. Die Flüsse verbinden. Familien wechseln inzwischen selbstverständlich die Seiten, weil Wohn- oder Arbeitsort besser passen. Im Geist der Inschrift an unserem neuen Landtag sollten wir dort vielleicht Schilder aufstellen, auf denen steht: „Dies ist keine Grenze!“ - keine Grenze mehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Selbstverständlich ist es, ja, aber es ist - da gebe ich Ihnen Recht, Frau Kollegin Richstein - wirklich keine Selbstverständlichkeit. Denn wirtschaftliche Konkurrenz bei enormen nationalen Unterschieden auch innerhalb der EU, Konkurrenz als Bewegungsform der heutigen Gesellschaft überhaupt führt nicht unbedingt zu einem gemeinsamen Alltag und zu Solidarität in einer Region.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führt zurzeit zusätzlich zu einer sehr ungleichen Entwicklungsdynamik in der EU - Nord/Süd/Ost/West -, angesichts EU-weit fehlender sozialer Mindeststandards bei Löhnen, Renten und Sicherungssystemen eben auch zu neuen sozialen Ängsten und Verwerfungen, wenn wir auf Griechenland, Spanien und auch Frankreich sehen.

Es ist ein historisch zu nennender Vorgang, von dem wir hier alle profitieren dürfen, dass Polinnen und Polen sowie Deutsche hier zusammenwachsen, eben auch weil sie zusammenwachsen, weil das politische Klima, der Austausch und gemeinsame Interessen an besserer Infrastruktur, positiver Arbeitsmarktentwicklung, mehr Aufmerksamkeit und Schutz für Natur und Umwelt das Alltagsleben besser, berechenbarer machen und durchaus mehr Leute als vor 20 Jahren hier eine Zukunft für sich und ihre Kinder sehen.

Wir haben das Jahr 2014, und ich möchte angesichts der traurigen Weltkriegsjubiläen auch anmerken: Diese Entwicklung war der Region nicht vorausbestimmt. Nationale Fragen, deutsche Kriegsschuld, Grenzverschiebungen und Gebietsansprüche, Vertreibungen und Umsiedlung, Millionen Kriegstote und Auschwitz, Kalter Krieg - das schwierige historische Erbe belastet uns gegenseitig. Geschichte zu kennen, gemeinsame Interessen und kulturelle Unterschiede zu akzeptieren, dabei auch das Gemeinsame herauszufinden, um Politik berechenbar zu gestalten, das war der demokratische Weg, das war auch der Brandenburger Weg bei der Gestaltung der Zusammenarbeit mit der polnischen Seite. Auf diesem Weg sind wir Schritt für Schritt gegangen und haben Vertrauen aufbauen können.

Keine Frage, 2004 gab es in Brandenburg, gerade in der ehemaligen Grenzregion, schon erhebliche Ängste und Vorbehalte. Ich erinnere mich noch sehr gut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, an die Stimmung im Kreistag Märkisch-Oderland, als dort Minister Schönbohm vor möglichen Folgen der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Wegfall der Grenzkontrollen und dem EU-Beitritt Polens warnte. Wie gut, sage ich mal, dass er sich geirrt hat. Dann kam die besondere Dynamik der Entwicklung der Zusammenarbeit, Frau Kollegin Richstein. Ja, wie gut. Klar, wir sind uns einig: Diese Dynamik ist wünschenswert. Wir wollen sie auch weiter gestalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Polen war und ist für Deutschland die Brücke Richtung Osten. Diese Erfahrungen können und müssen uns leiten, wenn es heute zum Beispiel um das Schicksal der Ukraine geht. Ja, es bringt nichts, neue Mauern und Machtblöcke zu bauen, liebe Kolleginnen Melior und Richstein. Nicht neue Abhängigkeiten, nein, nur demokratische, politische und soziale Grundrechte für alle Menschen und die Selbstbestimmung der Länder bringen auf Dauer eine friedliche und nachhaltige Entwicklung. Ängste vor Gewalt, vor Armut oder davor, dass einem am Ende das Gas abgedreht wird, fördern nun einmal keine Demokratie.

Uns verhalten unsere Geschichte und unsere Erfahrungen zu einem besonderen Blick, zu dem Brandenburger Blick und Weg, dass Europa nicht an den Grenzen der EU aufhört. Deshalb sollten wir davon ausgehen, dass so, wie vorher Polen eine Brücke war, auch weiter nach Osten, und als Brücke für Stabilität fungiert hat - auch politisch -, künftig die Ukraine eine Brücke sein kann, auch Richtung Russland und weiter nach Osten. Zuallererst muss das ukrainische Volk die Möglichkeit

haben, selbst zu bestimmen, welchen Weg es geht. Dabei sind Vorschriften, deutsche Rezepte oder neue Abhängigkeiten nicht förderlich.

(Beifall DIE LINKE)

Vor allem neue Nationalismen dürfen keinen Raum bekommen und sollten nicht geschürt werden. Wir sehen, wie auf der Krim die Probleme jetzt anfangen zu brennen. Hier müssen wir behutsam unseren Beitrag zu Vertrauensbildung und Stabilität leisten.

Für unsere deutsch-polnische Grenzregion und den europäischen Integrationsprozess entscheidend war und ist, dass hier das Zusammenwachsen von Ost und West im Alltag funktioniert. Mit dem vorliegenden Antrag, den wir eingereicht haben, wollen wir genau diese Entwicklung forcieren. Das Einzugsgebiet der Oder in einen wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Innovationsraum zu verwandeln, das ist die Vision meiner Fraktion. Dazu haben wir die Instrumente und wir wollen sie nutzen.

Besonderes politisches Augenmerk richten wir auf unsere brandenburgisch-polnische Grenzregion, auf die Euroregionen „Pro Europa Viadrina“ und „Spree-Neiße-Bober“; auch sie feierten ihr 20-jähriges Bestehen. Das Fördergebiet umfasst auf dem Territorium des Landes Brandenburg die Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Spree-Neiße sowie die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es ein Erfolg, dass sich Brandenburg und die Republik Polen mit der Woiwodschaft Lubuskie unlängst auf die Punkte der Zusammenarbeit in den kommenden sechs Jahren einigten, und zwar innerhalb des Kooperationsprogramms Brandenburg - Lubuskie, im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE.

Das Leitmotiv dieses Kooperationsprogrammes ist es, die Infrastruktur im „gemeinsamen Programmgebiet“, wie unser Lebensraum technisch heißt, zu vernetzen. Wir wollen die Stärken ausbauen, noch vorhandene Barrieren abbauen, Risiken begegnen. Ich erinnere nur daran, dass wir irgendwann auch festgestellt haben, dass man Hochwasserschutz nur beidseitig der Oder sinnvoll fördern und realisieren kann. Insofern können wir auch Synergien und Erfahrungen nutzen.

Drei Säulen sind in dem Programm vereinbart; ich finde es nicht unwichtig, sie noch einmal zu vermerken. Erstens: Bildung und lebenslanges Lernen erhalten hier eine Schlüsselrolle. Zweitens: Eine weitere Voraussetzung für die Integration des Programmraums ist, Teilräume durch eine nachhaltige Verkehrsentwicklung weiter zu erschließen. Lückenschluss ist die Devise. Es müssen Projekte weitergeführt bzw. zu Ende geführt werden. Drittens: Die Vielfalt der grenzüberschreitenden Natur- und Kulturlandschaft und die Qualität der Umwelt müssen erhalten und für unser Leben nützlich gemacht werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Weitere Themen der Zusammenarbeit wurden schon benannt: grenzüberschreitender Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Gesundheit und Infrastruktur und die Zusammenarbeit im Rahmen des Nationalparks Unteres Odertal mit den Schutzgebieten auch auf polnischer Seite.

Bewährt hat sich - bei allem Vertrauen, das in den letzten Jahren gewachsen ist -, dass wir auch Unterschiede und divergierende Positionen aufgreifen und ansprechen. Ich erinnere an unsere Ausschussfahrt im letzten Jahr. Auch da wurde es ganz deutlich: Bei der Energiefrage - Atomkraft - gehen unsere Erfahrungen und Sichten auseinander. Für uns hier im Haus - das haben wir beschlossen - ist Atomkraft keine Zukunftsoption. Wenn wir nicht wollen, dass für die Fracking-Methode weiter umfangreiche Bohrungen in Polen stattfinden, müssen auch wir hier um Alternativen ringen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Angesichts des Europawahlkampfes, in dem viele Themen aufeinanderstoßen - ich habe vom Alltag, vom Lebensalltag gesprochen -, müssen wir auch überlegen, wie wir weiter damit umgehen, dass in Deutschland trotz des § 218 StGB für Frauen die selbstbestimmte Schwangerschaft Normalität ist, in Polen aber Schwangerschaftsabbrüche verboten sind. Das ist zu diskutieren.

Nicht nur vor dem Hintergrund EU-weiter Debatten bleibt also genügend Diskussionsstoff und Regelungsbedarf.

Ich möchte zunächst einen Punkt machen mit dem Polnisch-Lernen. Insofern bin ich sehr bei dem, was Kollegin Melior ausgeführt hat. Die Polinnen und Polen sind uns beim Sprachenlernen überlegen. Wir haben im Europaausschuss den Polski Express besprochen. Ich wünsche mir, dass wir das Projekt weiterverfolgen, auch wenn die Generation EU, die jetzt schon herangewachsen ist, als gemeinsame Sprache wahrscheinlich Englisch benutzen wird. Das ist auch in Ordnung so. Da müssen auch wir uns ein bisschen anstrengen.

Fakt ist aber eines: Polnisch bleibt als besondere Spezifik dieser Region sehr wichtig. Ehrlich gesagt - das sage ich als Sprachwissenschaftlerin -: Es gibt viele gute Gründe, eine Sprache zu lernen, erst recht Polnisch in der Oder-Region.

Am Ende hat sich schon erwiesen, dass die Unkenntnis der polnischen Sprache ein Hindernis auch für Unternehmen ist, sich an Ausschreibungen in Polen zu beteiligen.

Man kann nur froh sein, dass bei Projekten wie der Kita-Olympiade in Strausberg, wo sich die Kinder alljährlich treffen und zusammen Sport machen, die sprachliche Verständigung irgendwie funktioniert, ohne dass sie es vorher gelernt hätten. Vielleicht sollte man diese nicht vorhandenen Barrieren nutzen, um zu sehen, dass die Motivation, sich zu verständigen, da ist. Geben wir allen die Möglichkeit, zeitig und überall auch Polnisch zu lernen!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf setzt für die FDP-Fraktion fort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich außerordentlich, dass die Ukraine von Ihnen entdeckt wurde. Als wir noch die Große Anfrage der FDP-Fraktion zu den Nachfolgestaaten der UdSSR behandelt hatten, er-

regte das bei Ihnen eher ein Lächeln. Aber es wandelt sich doch einiges in diesem Parlament - dank der politischen Lage in Europa.

Wenn Sie Herrn Steinmeier schon so loben, Frau Melior, müssen Sie natürlich auch sagen, dass der französische Kollege nicht mitgekommen wäre, wenn der polnische Kollege nicht sofort seinen Urlaub abgebrochen und gesagt hätte, ja, da komme ich mit.

Man kann an dieser Stelle vermuten: Rumsfeld hatte vielleicht mehr als die militärische Option im Sinn, als er sagte, wir hätten ein neues und ein altes Europa. Vielleicht müssen wir selbst uns in unserer Denkweise ein bisschen revidieren.

Es irrt, wer hier glaubt, dass die deutsch-polnischen Verhältnisse erst seit der Machtergreifung Hitlers oder seit dem Zweiten Weltkrieg im Argen lägen. Sie müssen schon ein bisschen weiter ausholen. Polen war immer das Land, das ein Keil zwischen russischen und deutschen Interessen war. Die polnische Krone war lange Zeit in deutschen Händen. Sie müssen also über die deutsche Expansionspolitik, die sehr lange zurückreicht, und über gutbürgerliche westliche Vorurteile gegenüber polnischen Bürgern reden. So manch ein großer Mann, den wir so loben, ist in polnischen Fragen nicht zitierfähig.

Ein kleines Gegenbeispiel: Bundesaußenminister a. D. Guido Westerwelle hatte seinen Antrittsbesuch in Warschau. Als Erstes hatte er Warschau besucht, nicht Paris. Er hatte eine Staatssekretärin zur Koordinatorin ernannt. Der amtierende Außenminister Steinmeier ist dem alten Schema wieder gefolgt: Ab nach Paris!

Er hat dann unseren Ministerpräsidenten mehr oder weniger ehrenhalber als Koordinator ernannt und damit auf polnischer Seite für Unmut gesorgt. Das muss man ganz deutlich sagen.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie dort Ihren ersten Besuch abgestattet haben, dann ist das lobenswert. Sie haben zugegebenmaßen - mit guter Vorbereitung - auch die richtigen Worte gefunden und dort Wogen geglättet. Das ist sehr gut.

Herr Ministerpräsident, zum Wohle unseres Landes wünschen wir Ihnen in dieser Funktion natürlich Fortune und politisches Geschick, aber es ist ein schwieriger Weg, ein weiter Weg. Wie Sie das trotz der unerledigten Arbeiten in Brandenburg bewältigen wollen, bleibt uns ein Rätsel.

(Beifall FDP)

Ein Hauptziel ist laut Presseveröffentlichung der Jugendaustausch bzw. dessen Verbesserung. Natürlich müssen die Fremdsprachenkenntnisse verbessert werden. Das müssen Sie aber auch dem Bildungsministerium sagen. An Cottbuser Schulen, zum Beispiel am Humboldt-Gymnasium, gab es ein so starkes Interesse an Polnisch-Unterricht, dass zwei Klassen hätten gefüllt werden können. Das Schulamt hat es abgelehnt. Also ist noch einiges zu tun, auch administrativ.

Im Übrigen forderten wir Liberalen erst kürzlich, dass im Landtag Brandenburg Führungen auch auf Polnisch abgehalten werden. Ich warte noch auf das Ergebnis.

Wir haben auch ganz konkrete Forderungen - natürlich. Es bedarf großformatiger Visionen für die deutsch-polnische Grenzregion, für das deutsch-polnische Verhältnis, und diese Vision vermisste ich, auch in Ihren Anträgen.

Herr Ministerpräsident, ein guter Gesprächspartner vor Ort wäre vielleicht auch der Gubiner Bürgermeister Bartczak. Er hat nämlich Visionen. Eine davon ist, in diesem Bereich etwas zu etablieren, was Trier ein bisschen entgegenwirkt. Die Porta Nigra wie in Trier haben wir in Guben/Gubin nicht, aber wir haben dort eine Kultur „des neuen Bauens“, Beispiel: Mies van der Rohe. Das könnte man als Aufhänger nehmen - der kulturelle Austausch als Startpunkt.

Ein Thema ist - natürlich die innere Sicherheit, die von Frau Melior so hoch gelobt wurde, es sei doch alles so toll in der Zusammenarbeit. Nein, ist es eben nicht. Im Kleinen hakt es nämlich. Da muss noch etliches getan werden.

Polen ist kein Schurkenstaat und kein Land voller Krimineller, wird aber als Transitland missbraucht; das muss man ganz deutlich sagen. Hierbei müssen deutsche und polnische Teams im Sinne der inneren Sicherheit zusammenarbeiten.

Verkehr und Infrastruktur. Natürlich brauchen wir eine bessere Bahnanbindung: Zweigleisigkeit, höhere Geschwindigkeiten, überhaupt eine Anbindung des BER über Cottbus und Forst nach Wrocław.

Wir brauchen natürlich auch in der Energiepolitik klare Worte. Wenn der polnische Tagebau bis an die deutschen Ortschaften kommt, dann ist das für die deutsch-polnische Region ein Problem. Das muss man ganz deutlich sagen. Fahren Sie bitte nach Groß Gastrose, die Bürger sind sehr aufgebracht.

Gehen wir weiter: Arbeitsmarktförderung - natürlich, klar, Frau Melior, das ist eine tolle Sache. Aber wie helfen wir denn der deutschen Wirtschaft, in Polen Fuß zu fassen bzw. sich dort wirklich zu etablieren? Das ist im Moment eher eine einseitige Angelegenheit.

Weiterhin ist natürlich die Forschung gefragt. Die Viadrina muss vielmehr gefordert werden, mehr zu tun.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir sehen weiterhin die Notwendigkeit, die strukturelle Zusammenarbeit zwischen Polen und Brandenburg zu verändern. Hierzu sollte eine Neujustierung des Aufgabenprofils des Partnerschaftsbeauftragten erfolgen. Diese muss in der Staatskanzlei angesiedelt sein, nicht beim MWE.

Damit vorerst genug. - Danke.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Es spricht Frau Niels.

Frau Niels (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Vielen herzlichen Dank, Herr Lipsdorf, das war ein wunderbarer Übergang zu dem, was ich sagen will.

Ich will mich in meiner Rede auf das konzentrieren, was ich hier ganz stark vermisste: die Stärkung der Rolle der Partnerschaftsbeauftragten, insbesondere der für Großpolen, Frau Menze.

Ein kurzer Zugriff meinerseits auf den Entschließungsantrag, der sieben Seiten umfasst: Wir hatten im Januar 2011 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Deutsch-Polnische Zusammenarbeit vertiefen“. Der Entschließungsantrag geht in keinem einzigen Punkt über diesen Bericht hinaus; er bleibt sogar dahinter zurück. Der Bericht der Landesregierung im Jahr 2011 war wesentlich konkreter.

Mich haben die Reden wirklich beeindruckt - von Frau Melior, von Frau Richstein, von Frau Kaiser und auch von Herrn Lipsdorf. Ich kann in meinen fünf Minuten Redezeit aber nicht auch noch etwas zur Ukraine sagen. Allerdings hätte man als SPD-Fraktion vielleicht einen anderen Antrag formulieren sollen, wenn man das Thema Ukraine hier im Landtag vertiefen möchte. Ich glaube, das wäre möglich gewesen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Jedenfalls war Frau Menze - ich sage es noch einmal: die Partnerschaftsbeauftragte Brandenburgs für Großpolen - im März 2013 im Europaausschuss. Sie hat eines deutlich gemacht: Sie wurde im Jahr 2008 vom Ministerpräsidenten Platzek ins Amt eingeführt. Seitdem wird ihr Wert, ihre Person, ihre Arbeit in Polen sehr hoch angesiedelt. Alle Inputs kommen vor allen Dingen von polnischer Seite.

Sie hat im Europaausschuss klargemacht, dass sie in der Ministerialhierarchie des Europaministeriums so weit hinten steht, dass sie sehr lange auf - übrigens nur schriftliche - Antworten warten muss. Sie wünscht sich dringend, dass sich neben den Verwaltungsstrukturen auch etwas anderes ändert; denn Publikationswege seien in Brandenburg nötig - wie sie sagte -, damit die Landkreise von ihrer Arbeit erfahren und damit all das, was zum Beispiel in dem Entschließungsantrag steht, auf fruchtbaren Boden fällt. Sie wollte auch einfach nur direkte Ansprechpartner in Brandenburg genannt haben, mit denen sie zu den Themen Wirtschaft, Energie, Arbeitsmarktpolitik direkt verhandeln kann.

Es scheint immer noch nichts passiert zu sein. Wir haben im Europaausschuss nach wie vor das gleiche Problem, dass wir als Abgeordnete Informationen brauchen, wo wir doch laut Entschließungsantrag künftig unterstützen sollen. Klar, Herr Woidke - wir unterstützen Sie auch. Die Abgeordneten, die im Europaausschuss sind, unterstützen die ganze Zeit die deutsch-polnische Zusammenarbeit und sind sogar sehr stark eigeninitiativ. Auch wir werden vom Ministerium aber nicht rechtzeitig informiert. Man klagt dann gern, dass wir bei bestimmten Veranstaltungen nicht anwesend waren. So kann es nicht weitergehen.

Das Parlament braucht auch seitens des Ministeriums eine Stärkung. Die Idee von Herrn Lipsdorf, die Partnerschafts-

beauftragte in der Staatskanzlei anzusiedeln, finde ich sehr gut; darüber sollte man auf jeden Fall noch einmal reden.

Es war ein etwas unkonkreter Entschließungsantrag, ich werde mich enthalten. Nichtsdestotrotz möchte ich noch etwas sagen: Ich habe mich dem Text hermeneutisch gewidmet - Hermeneutik ist die Sprachanalyse. „Die Landesregierung wird ermutigt“ - da habe ich gedacht: Okay, Zugriff auf Gauck, Frau Melior hat es bestätigt, man dachte an ihn -, und zwar ermutigt, die Themen der Zusammenarbeit „auszudehnen“. Dabei wird aber die Energiepolitik gleich mitgenannt. Da frage ich mich auch, warum der entsprechende Antrag der CDU damals abgelehnt wurde und warum man nicht jetzt endlich Nägel mit Köpfen macht. Hallo?

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Wir haben jetzt Herrn Woidke mit einer neuen Funktion und brauchen keine Thinktanks mehr, wir brauchen keine Arbeitsgruppen. Da reicht es auch nicht, wenn man die Landesregierung bittet. Übrigens wird die Landesregierung immer dann „aufgefordert“ - also ein ganz konkretes Verb -, wenn es um die Verhandlungen mit dem Bund und der EU geht. Aber ich erwarte doch von einer Brandenburger Landesregierung und den entsprechenden Abgeordneten von Rot-Rot, dass sie konkrete Handlungsansätze in Brandenburg suchen und dann die Landesregierung entsprechend aufgefordert wird.

Dass man das Polizeiabkommen mit dem Bund in Bezug auf die Grenzriminalität auffrischen will, ist ja alles richtig - das steht schon in allen vorherigen Berichten. Was konkret tun Sie denn in der nächsten Zeit für die Grenzregionen, auch für die Städtepartnerschaften?

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Das interessiert mich dann einmal in einem ganz toll ausformulierten Antrag; und ich kann nicht sagen, dass wir - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - die personelle Stärke hätten, Ihnen da die Arbeit abzunehmen.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Aber als Abgeordnete machen wir das. Ich mache das zum Beispiel auch im Kreistag Oder-Spree. Wir haben es dort mit Kreismitteln tatsächlich geschafft, die Brücke zum polnischen Nachbarland zu ertüchtigen; die Bauarbeiten beginnen jetzt. Wir können nur nicht auch noch das Konnexitätsprinzip hoch- und runterreiten, vielleicht muss das Land Brandenburg auch einmal eigene Mittel in die Hand nehmen und die Kreise dabei unterstützen. Infrastruktur hoch und runter, immer das Gleiche von vorn und sieben Seiten Entschließungsantrag - ich erwarte ganz konkrete Maßnahmen. Ich erinnere Sie gern an den einen oder anderen Punkt - ob das aus dem Europaausschuss ist oder wenn Sie wieder einmal eine Aktuelle Stunde ohne aktuellen Bezug machen - und bedanke mich jetzt schon für die tolle Zusammenarbeit mit unserem Ministerpräsidenten.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit hat der Ministerpräsident auch schon das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einigen Vorrednern ist es angekommen: Natürlich waren die letzten Tage von den Ereignissen in der Ukraine, ich will nicht sagen überschattet, aber auf alle Fälle beeinflusst.

Ich habe bei meinem Besuch Anfang der Woche in Warschau gemerkt, dass es natürlich bei dem direkten Nachbarn der Ukraine viel größere Sorge gab, als wir sie vielleicht hier wahrgenommen haben. In Teilen Polens wurden Turnhallen leergemacht und für Flüchtlinge vorbereitet. Krankenhäuser haben sich auf Verletzte und Verwundete vorbereitet. Kurz gesagt: Man ist davon ausgegangen, dass in der Ukraine ein Bürgerkrieg unmittelbar bevorstand. Deswegen ist auch in Polen der Respekt vor der Leistung der drei Außenminister, der gemeinsamen Initiative des polnischen Außenministers Sikorski, des deutschen Außenministers Frank-Walter Steinmeier und des französischen Außenministers Fabius, sehr groß. Dass das Ganze hier in diesem Hause etwas ins Lächerliche gezogen wurde, halte ich - auch vor dem Hintergrund der Ängste und Sorgen - für ziemlich respektlos.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man die Gespräche führt und diese Sorgen und Ängste, die übrigens bis zum heutigen Tag nicht ganz verschwunden sind, spürt, dann ist man sehr dankbar, dass an dieser Stelle das Weimarer Dreieck - die deutsch-französisch-polnische Zusammenarbeit - hervorragend funktioniert hat. Die europäische Idee hat hier in einer Art und Weise gewirkt, die man wohl auch in der Ukraine, wohl auch bei den Leuten, die auf dem Maidan waren, nicht mehr für möglich gehalten hat. Sie wussten, dass es im Vorfeld auch viel Kritik an der Rolle Europas gab.

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Nein. - Deswegen ist es, glaube ich, sehr wichtig, dass wir auch und gerade diese europäische Idee weiter leben, dass wir die europäische Idee pflegen. Und wenn die „Frankfurter Allgemeine“ geschrieben hat: „Vielleicht war das deutsch-polnische Verhältnis nie enger“, dann ist das eine zutreffende Beschreibung, die wir in ihrer Normalität - Deutsche und Polen sorgen gemeinsam in einem Nachbarland Polens mit dafür oder sind ein Mosaikstein in der Entwicklung, einen Bürgerkrieg zu verhindern; das ist schon eine innereuropäische Normalität -, die wir vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten hätten.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Natürlich ist es so, dass man, wenn man die Situation in der Ukraine in den letzten Wochen - man konnte ja nicht anders, sondern musste sie verfolgen - mit dem Herzen verfolgt hat, sich an die Situation in Polen Ende der 70er- und in den 80er-Jahren und an die Situation in der DDR 1989 erinnert gefühlt hat. Wir haben großen Respekt vor der Leistung, die das polnische Volk im Jahre 1989, aber auch schon in den Jahren zuvor mit seinem Mut, seiner Standhaftigkeit vollbracht hat. Es war nämlich schon im Februar 1989 zur ersten, in Teilen freien

Wahl - ich will das nicht genauer ausführen, die meisten wissen es - in Polen gekommen, und dies war natürlich auch ein wichtiges Element für den Fall der Mauer hier bei uns in Deutschland.

Summa summarum: Wenn diese Entwicklung in Polen in den 80er-Jahren nicht so gelaufen wäre, würden wir alle wahrscheinlich nicht hier - in einem frei gewählten Parlament - sitzen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Deswegen sind wir dem polnischen Volk großen Respekt schuldig.

Ich habe, als ich in Warschau war, davon gesprochen, dass ich dieses hohe Amt, das mir der Bundesaußenminister antrug und in dem mich das Bundeskabinett bestätigt hat, mit großem Respekt und Demut antrete. Ich habe zwei Dinge nicht vergessen: Ich habe nicht vergessen, was vor 75 Jahren im Zweiten Weltkrieg Deutsche dem polnischen Volk angetan haben. Und ich habe nicht vergessen, was hätte passieren können, als ich im Jahre 1981 in der Nationalen Volksarmee in Cottbus mit erhöhter Gefechtsbereitschaft de facto darauf gewartet habe, den Marschbefehl nach Polen zu bekommen. Ich bin dankbar, dass es 1981 - auch durch mutige Entscheidungen - nicht dazu gekommen ist. Auch deswegen gibt es von meiner Seite große Demut und großen Respekt vor dem, was das polnische Volk geleistet hat.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Für mich war das Jahr 1981, in dem ich als Soldat im Grundwehrdienst der Nationalen Volksarmee war, das Jahr, in dem ich mich von der DDR endgültig verabschiedet habe, weil ich mit einem Staat, der in Kauf nimmt, dass junge Leute in ein anderes Land einmarschieren, nichts zu tun haben wollte, besonders aus meiner persönlichen Geschichte heraus. Mein Großvater war als Wehrmachtssoldat in Polen und in Russland und ist über die Ereignisse niemals hinweggekommen. Dass ich in die Situation hätte kommen können, der nächste aus meiner Familie zu sein, der in ein fremdes Land, in unser Nachbarland Polen einmarschiert, habe ich der DDR nie verziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute reden wir häufig von Normalität. Normalität darf aber niemals bedeuten, dass wir das Leid, das Deutsche dem polnischen Volk angetan haben, vergessen. Diese deutsch-polnische Geschichte und das, was wir dem polnischen Volk dadurch zu verdanken haben, dass sie die Geschichte nach dem, was vor 75 Jahren passiert ist, mit uns gemeinsam gestalten wollen - nicht zu vergessen: auch in der Zeit der Umwälzungen in Osteuropa hat das polnische Volk eine äußerst wichtige Rolle gespielt -, sind für uns Verpflichtungen für die Zukunft, Verpflichtungen, die wir jeden Tag mit unserer Arbeit einlösen müssen.

Und natürlich - das habe ich bei allen Rednern herausgehört, dafür bin ich sehr dankbar - ist die Jugendarbeit eine ganz besondere Herausforderung für uns. Wir müssen - auch da sind wir uns einig - das Deutsch-Polnische Jugendwerk weiterentwickeln und Augenhöhe mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk erreichen. Das werde ich als erste und wichtigste Maßnahme zu erreichen versuchen; denn gerade vor dem Hintergrund der deutsch-polnischen Geschichte kann man,

glaube ich, Jugendlichen nicht nur die Kultur und damit auch das Interesse an einer Sprache nahebringen, sondern man kann ihnen gerade anhand dieser Geschichte auch den Wert von Freiheit und Demokratie hervorragend erklären.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Weitere Themen werden die Fragen der Infrastruktur sein. Da haben wir - und das sage ich nicht gerne - auf deutscher Seite mittlerweile ein gerüttelt Maß an Nachholbedarf. Das betrifft die Bundesverkehrswegeplanung und andere Dinge mehr; ich möchte jetzt nicht im Einzelnen darauf eingehen, vielleicht sagt Ralf Christoffers dazu noch etwas.

Wir müssen die wissenschaftlichen Netzwerke noch enger ziehen. Da hat sich in den vergangenen Jahren viel entwickelt. Unser Leuchtturm ist hier die Viadrina in Frankfurt (Oder) - ein Leuchtturm, der europaweit für Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten steht und der für uns auch weiterhin ein Leuchtturm der deutsch-polnischen wissenschaftlichen Zusammenarbeit sein wird.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Dazu gehört natürlich auch die Frage der inneren Sicherheit. Ich bin in der letzten Woche beim Bundesinnenminister gewesen. Auch und besonders unter Mitwirkung des Landes Brandenburg wird es demnächst zu einem Abschluss der Verhandlungen über das deutsch-polnische Polizeikooperationsabkommen kommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das hat einen wichtigen Hintergrund: Polizei arbeitet immer auf einer sicheren Rechtsgrundlage. Ohne sichere Rechtsgrundlage kann Polizei nicht vernünftig arbeiten. Deswegen ist dieses Abkommen für die Zusammenarbeit immens wichtig. Wir werden gemeinsam mit dem polnischen Nachbarn unsere Anstrengungen verstärken, um die innere Sicherheit in den Grenzregionen zu erhöhen. Wir haben es hier mit einem europäischen, mit einem internationalen Problem zu tun - auch das muss man klar im Fokus haben -, und wir werden dieses Problem so, wie wir es bisher getan haben, weiter ernst nehmen.

Was die vorhin aufgeworfene Frage betrifft, was denn wäre, wenn der Ministerpräsident so viel zusätzliche Zeit brauche, um die Beziehung zu Polen zu pflegen: Ein Blick in die Verfassung des Landes Brandenburg spricht da Bände. Die Zusammenarbeit, die guten Beziehungen zu unserem Nachbarland Polen haben für uns Verfassungsrang.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Deswegen ist das eine Aufgabe, die ich erstens ohnehin zu leisten habe. Zweitens bin ich der festen Überzeugung, und das gilt nicht nur für den östlichen Teil des Landes Brandenburg, dass die Beziehungen zur Republik Polen für die Entwicklung unseres Landes eine essentielle Grundlage darstellen. Sie sind eine wichtige Voraussetzung, um unser Land Brandenburg weiterzuentwickeln. Deswegen ist jeder Ministerpräsident gut beraten, sich um diese wichtigen Punkte besonders intensiv zu kümmern. Das werde ich auch tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Willy Brandt hat einmal gesagt: „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“ Willy Brandt hat mit seiner Ostpolitik bewiesen, wie richtig dieser Satz war und wie richtig er immer noch ist. Die katastrophale Eskalation in der gar nicht so fernen Ukraine vor ca. einer Woche zeigt uns: Alles kann auch ganz anders kommen. Auch bei uns und in Polen hätte 1989 manches anders kommen können. Darum können wir stolz sein auf das, was wir alle zusammen hier an unserer Grenze, die uns mittlerweile mehr verbindet als trennt, geschaffen haben. Dazu braucht es weiterhin Kompetenz, und es braucht auch guten Willen. Beides habe ich bei meiner Reise nach Polen wie auch hier in Brandenburg an vielen Stellen angetroffen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für die Beziehungen zu unserem Nachbarn nach 25 Jahren eine sehr gute Bilanz. Ich wünsche uns dafür weiter viel Erfolg. Alles Gute! - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Dombrowski zur Kurzintervention an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere neue Gästegruppe, Schülerinnen und Schüler aus dem Paul-Fahlsch-Gymnasium in Lübbenau. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider hat der Ministerpräsident meine Frage nicht angenommen, deshalb muss ich das so machen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben völlig zu Recht auf die Ängste in Polen, auf das besondere Verhältnis von Brandenburg, aber auch Deutschland insgesamt zu Polen hingewiesen. Sie sind der Polenbeauftragte der Bundesregierung. Manchmal wird im Parlament etwas gesagt, was missverständlich ist. Darum würde ich das gerne klargestellt haben: Die Kollegin Kaiser hatte vorgetragen bzw. den Vorschlag gemacht, die Grenzschilder zu Polen zu entfernen und durch Schilder zu ersetzen, auf denen steht: „Dies ist keine Grenze.“

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Vor dem vorher von Herrn Lipsdorf, aber auch von Ihnen Gesagten, was die Ängste betrifft, würde ich an Sie als Beauftragten der Bundesregierung für Polen schon einmal die Frage richten, wie Sie das bewerten und ob man nicht vielleicht vorher mit Polen darüber reden sollte. - Nummer 1.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das ist eine gute Idee!)

Nummer 2: Sie haben, wie alle Vorredner auch, zum Thema Ukraine gesprochen. Ich hätte mir vorstellen können, dass der Ministerpräsident einen Hinweis darauf gibt, dass man sich seit Montag in der ukrainischen Botschaft in eine Kondolenzliste für die Toten vom Maidan eintragen kann, und zwar sowohl für die zivilen als auch für die Opfer aufseiten der Polizei.

Nummer 3 und abschließend, damit kein Missverständnis aufkommt: Frank-Walter Steinmeier war und ist ein guter Außen-

minister. Er hat in der Vergangenheit, aber auch aktuell die Interessen unseres Landes im Ausland gut vertreten. Er tut dies in Sachen Ukraine nicht alleine, sondern verbunden mit anderen; das ist auch vernünftig so. Von daher hat hier niemand die Absicht, Herrn Steinmeier in irgendeiner Weise kleiner zu machen. Allerdings lobt sich Herr Steinmeier nicht so oft selbst, wie andere das tun.

(Bischoff [SPD]: Frau Richstein zum Beispiel!)

Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Möglichkeit zu reagieren.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Herr Dombrowski, es ist nicht Aufgabe der Landesregierung und schon gar nicht des Ministerpräsidenten, die Reden von Abgeordneten in diesem Hohen Haus zu beurteilen oder zu bewerten. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] - Senftleben [CDU]: Das gilt also für immer?)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lipsdorf, im Kleinen hapert es. Das hängt oftmals an Personen oder an der Struktur, auch in einem befreundeten Nachbarland, das - leider - ein Zentralstaat ist und wo vieles über Warschau laufen muss, was im Kleinen wahrscheinlich viel besser funktionieren würde.

Der Landkreis Elbe-Elster - auch ich persönlich - hat 1999 einen Partnerschaftsvertrag mit dem Landkreis Nakło nad Notecią unterschrieben. Nach jeder Kommunalwahl in Polen ist aber dort der Landrat - inklusive Sekretärin und Dolmetscher - weg. Dort wird ein ganzes System ausgetauscht, und man fängt mit der Kleinarbeit immer wieder von vorn an. Das sind die kleinen Hürden, die man einfach kennen muss. Dennoch klappt es viel besser, als wir es manchmal verkaufen. Es klappt vor allem deshalb besser, weil Menschen auf beiden Seiten Interesse an einer solchen Partnerschaft zeigen.

Vorhin stand die Frage im Raum, wie wir der deutschen Wirtschaft vor Ort bei der Ansiedlung helfen können. Ich kann mitteilen: Der Wirtschaftsausschuss war in der letzten Wahlperiode in Warschau. An jedem Donnerstag treffen sich dort interessierte Wirtschaftsunternehmen aus der ganzen Welt; sie werden durch die Außenhandelskammer vor Ort unterstützt. Es funktioniert oft mehr, als in den Zeitungen steht; es funktioniert mehr, als wir hier wahrnehmen.

„Europa gestalten, Partnerschaft stärken“ - das ist eine Aufgabe, die nicht nur in der Ferne, weit weg, in Brüssel zu erledigen

ist, sondern wir müssen auch bei uns, vor Ort aktiv werden. Da können wir Brandenburger vieles in die Wege leiten. Wir haben aber auch schon Erfolgreiches geleistet und können auf eine gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Polen zurückblicken.

Präsident Fritsch:

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Möchten Sie diese zulassen?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Nein, im Moment nicht. - Von einer Möglichkeit hat Ministerpräsident Dietmar Woidke anschaulich berichtet. Ja, es geht um die Stärkung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Auch ich kann dieses Anliegen nur unterstützen. Der Ansatz, die Jugend miteinander in Begegnung zu bringen, damit aus Nachbarn Freunde werden, funktioniert, wie man am Deutsch-Französischen Jugendwerk sieht.

Bevor ich sagen konnte: „Ich bin eine Deutsche“ - in einem Diskurs mit einem Schulfreund meines Vaters, der mich nach der politischen Wende immer wieder darauf angesprochen hat -, konnte ich viel eher sagen: „Ich bin stolz, eine Europäerin zu sein.“ Warum? Weil ich ab 1963 - ich mache keinen Hehl daraus, ich war acht Jahre alt - eine Brieffreundschaft mit einem polnischen Bürger pflegte, der älter als mein Vater war, aber mit dem ich sehr viel Austausch hatte. Er durfte als polnischer Reiseleiter nach Japan fahren. Ich fand es total spannend, diese Welt einmal durch die Augen einer Person, die ich kannte, zu sehen. Im Jahr 1971 kam die Brieffreundschaft zu einer slowakischen jungen Frau gleichen Alters dazu. So habe ich die Geschichte dieser Länder begleitet.

Ich weiß noch wie heute, wie ich 1971 in Warschau im Ghetto stand und die Söhne meines Briefpartners mir ihre polnische Geschichte - anders als in unserem Geschichtsunterricht, also nicht verklärt - dargestellt haben. So war ich, später, auch an Solidarność interessiert. Noch heute hängt das Bild vom Kniefall Willy Brandts in Warschau in meinem Büro. Der Kniefall als Entschuldigung - zwar ohne Worte, aber mit einer ausdrucksstarken Geste. Da wusste ich, dass es richtig war, dass ich eher Europäerin war als Deutsche.

Willy Brandt - da sehe ich auch eine Verpflichtung. Wir alle tun gut daran, über das Gute immer wieder zu berichten. Ich glaube, über 100 verbindliche Städte- und Kreispartnerschaften sowie viele Schülerprojekte verdeutlichen, dass wir Interesse haben. Am Rande der diesjährigen Landesausstellung in Doberlug-Kirchhain wird auch ein Partnerschaftsvertrag unterzeichnet. Das Gymnasium Elsterwerda arbeitet gemeinsam mit polnischen Schülerinnen und Schülern und in Begleitung von Dr. Gustav Becker, der Ehrenbürger der polnischen Stadt Potulice geworden ist, die Geschichte des dortigen Lagers auf. Das sind Beispiele, die wir publizieren müssen. Ein weiteres Beispiel ist die Jugendolympiade, die am 30.06.2014 im Süden Brandenburgs - in Lauchhammer - Jugendliche aus vielen europäischen Ländern miteinander in Begegnung bringt. Solche Projekte sind wichtig, dort sind immer schon polnische Vertreterinnen und Vertreter dabei. Ich glaube, es ist sinnvoll, mehr Jugendaustausch, mehr Klassenfahrten und generell mehr Begegnung zu ermöglichen. Wir haben viele Möglichkeiten, diese Freundschaft auszubauen.

Nicht zu vergessen sind die polnischen Familien, die in die Grenzregion nach Brandenburg ziehen und damit brandenburgische Kommunen stabilisieren. In den dortigen Kitas und Grundschulen gibt es Zweisprachigkeit. Die Kinder wachsen gemeinsam auf, sie leben ohne Vorurteile die Begegnung. Das halte ich für sehr wichtig.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

An der schon erwähnten Jugendolympiade nehmen junge Menschen teil, die im Arbeits- oder Ausbildungsprozess sind. Das ist die zweite Stufe, die Freizügigkeit, die wir in Europa haben, tatsächlich zu leben. Ich bin der festen Überzeugung, dass damit auch interkulturelle Kompetenz auf einem ganz anderen Niveau, nämlich auf freundschaftlicher Ebene, entwickelt wird. Jede Person ist von sich aus bereit, Sprachbarrieren abzubauen. Es ist wichtig, auf der Basis solch niederschwelliger Angebote ein stabiles Europa zu bauen. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte das Stichwort „Weimarer Dreieck“ aufnehmen, das Sie genannt haben. Ja, es war ein Zeichen, dass die Außenminister Frankreichs, Deutschlands und Polens in der Ukraine waren. Es wäre ein noch besseres Zeichen gewesen, wenn das „Weimarer Dreieck“ in den letzten Jahren nicht ein wenig eingeschlafen wäre. Deswegen bitte ich Sie: Setzen Sie ein Zeichen! Zeigen Sie nicht nur nach Berlin oder nach Brüssel! Setzen Sie ein Zeichen dafür, dass das „Weimarer Dreieck“ wiederbelebt wird!

Wir in Brandenburg haben am Standort Genshagen ideale Voraussetzungen, um uns als Akteur darzustellen. Herr Ministerpräsident, Sie sind jetzt als Beauftragter für die deutsch-polnische Zusammenarbeit in doppelter Verantwortung und können nicht - wie es SPD und Linke in der Vergangenheit gern getan haben - mit dem Finger nach Berlin oder Brüssel zeigen. Es reicht nicht mehr, „Macht mal!“ zu rufen, sondern Sie müssen jetzt derjenige sein, der macht.

Damit bin ich schon bei dem Antrag der Regierungsfractionen. Die CDU-Fraktion wird sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Schade!)

Wir enthalten uns deswegen, weil wieder einmal viel Prosa auf den Tisch gelegt worden ist, ohne dass konkrete Handlungsempfehlungen oder Handlungsforderungen niedergelegt worden wären.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Wir wären mit Ihnen mitgegangen, wenn Sie nicht nur allgemein davon gesprochen hätten, was man alles tun müsse, sondern wenn Sie den Finger in die Wunde gelegt und konkret dargelegt hätten, wo es hapert.

Wo viel Sonne ist, ist leider auch Schatten. So gut die deutsch-polnische Zusammenarbeit funktioniert, so müssen wir doch feststellen, dass in einigen Bereichen vieles im Argen liegt. Das ist heute mehrfach angesprochen worden. Das ist zwar nicht das Grundthema dieser Aktuellen Stunde, aber wenn ich mir den momentanen Zustand der inneren Sicherheit im deutsch-polnischen Grenzgebiet anschau, dann wird mir angst und bange. Ich bin eine große Befürworterin der Freizügigkeit in Europa. Aber wir müssen auch endlich den Fakten in die Augen schauen und Handlungsempfehlungen nicht nur anmahnen, sondern wirklich umsetzen, um die Sicherheit und das Eigentum unserer Bürger in Brandenburg tatsächlich schützen zu können.

Wir sind nicht gegen die deutsch-polnische Zusammenarbeit, aber gegen die Prosa, die Sie in diesem Antrag vervielfältigen. Deswegen werden wir uns, wie gesagt, der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Richstein, schade, dass Sie nicht zustimmen. Wem der Antrag zu prosaisch ist, der mag sich im Dichten üben; das wollten wir nicht. Wir sehen diesen Antrag als Bekräftigung unserer Vorhaben an. Selbstverständlich haben wir nichts Neues erfunden, aber wir setzen noch einmal Akzente. Deshalb ist das auch eine Selbstverpflichtung. Jeder darf darüber hinaus Initiativen ergreifen. Darüber sollten wir auch im Europaausschuss diskutieren, vielleicht konkreter als bisher.

Frau Kollegin Niels, ich finde, es ist eine gute Idee, über die Rolle der Partnerschaftsbeauftragten - wir haben zwei in Polen und eine in Rumänien - auch im Ausschuss noch einmal konkret zu diskutieren. Dabei muss es auch um die Probleme gehen bzw. um die Möglichkeiten, deren Arbeit besser umzusetzen oder besser wirksam werden zu lassen. Das ist ein Vorschlag, aus dem wir etwas machen sollten. Sie wissen auch, dass wir insoweit gemeinsame Interessen haben.

Auf alle Fälle sind die Partnerschaftsbeauftragten nicht wegzudenken.

Präsident Fritsch:

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Einverstanden, solange das nicht von der Redezeit abgezogen wird. - Oh, Herr Petke, von Ihnen? Na, der Tag ist gelaufen! Toll!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Heiterkeit der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Petke (CDU): *

Frau Kollegin Kaiser, Sie sprachen die Akzente an.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Wen sprachen wir an?

Petke (CDU):

Sie sprachen die Akzente des Antrages an, den Herr Ness und Frau Mächtig unterschrieben haben. Ich darf dazu einmal von Seite 5 zitieren und Sie fragen, wo dort der Akzent zu finden ist:

„Weiterhin sind die Bemühungen voranzutreiben, bestehende grenzüberschreitende Präsenz- und gemeinsame Ermittlungsgruppen einzurichten.“

Etwas, was besteht, kann man nicht einrichten! Ich denke - Kollegin Richstein hat darauf hingewiesen -, Sie widersprechen sich. Es ist nicht logisch, es ist kein Akzent.

Meine konkrete Frage: Worin besteht der Sinn, wenn Sie bestehende grenzüberschreitende Präsenz und gemeinsame Ermittlungsgruppen einrichten wollen?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ich bin dafür, dass wir jede Kritik annehmen, die auf Widersprüche hinweist. Lassen Sie uns das besser formulieren. Der Ministerpräsident hat bereits darüber gesprochen, dass bei der Polizei die notwendigen Angelegenheiten geregelt werden. Er war der Meinung, wir wollen das Abkommen endlich.

(Petke [CDU]: Das heißt nicht, dass er es gelesen hat!)

- Möglicherweise hat er es nicht gelesen. Das mag man ihm verzeihen; er war unterwegs. Aber ich bin froh, dass Sie das so genau lesen. Da bin ich wirklich froh.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD, sowie B90/GRÜNE - Lachen bei CDU und FDP)

Ich bin dann wieder bei meinem Redetext. - Sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder Frau Richstein haben gefragt, was die Regierung bzw. die Politik für die grenzüberschreitenden Regionen machen kann. Wir haben Rahmenbedingungen zu setzen. Ich finde, wesentlich eher sowie klarer - auch in inhaltlicher Hinsicht - ist das Parlament in die Vorbereitung auf die EU-Förderperiode und die Erarbeitung der Operationellen Programme einbezogen worden. Da haben wir über die Jahrzehnte auch gelernt und das sollten wir weiter so machen. Ich finde, dass Brandenburg dort gut dasteht und auch die Fristen einhält, ist in Ordnung.

Was die Oder-Partnerschaft betrifft, so ist diese keine Unter-AG der Deutsch-Polnischen Regierungskommission, sondern ein Netzwerk.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da läuft eine Menge. Mit den grenzüberschreitenden Programmen und Fördertatbeständen, die wir behalten wollen, machen

wir bei der Vorbereitung für den Ausbau dieses Netzwerks mit. Was sein weiteres Funktionieren betrifft, sind wir selbst gefragt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte nur, weil Herr Dombrowski es angesprochen hat, etwas richtigstellen - bitte geben Sie mir die Möglichkeit, Herr Präsident -: Ich habe mit einem Augenzwinkern auf die Aufschrift des Schlosses „Dies ist kein Schloss“ und auf den Lebensraum sowie das Verbindende an der Oder verwiesen und vorgeschlagen, dort Schilder aufzustellen mit der Aufschrift „Dies ist keine Grenze.“ Sehr geehrter Herr Dombrowski, nehmen Sie dies bitte nicht als Ansage neuer Grenzstreitigkeiten. Ich beantrage dann die Aufnahme der Klammerbemerkung „Augenzwinkern“ ins Protokoll. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Präsident Fritsch:

Das hat der Herr Dombrowski wohl selbst auch so verstanden.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Na, nicht ganz!)

Wir kommen jetzt zur Restredezeit der Landesregierung; da sind noch eineinhalb Minuten übrig. Diese erhält Herr Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht in die letzten eineinhalb Minuten dieser Debatte.

Zunächst einmal bedanke ich mich, dass alle Fraktionen, alle Parteien sich zur Zusammenarbeit mit Polen bekannt haben. Sehen Sie es mir nach: Wenn jeder einen Wettstreit darum führt, wer der Beste ist, dann kann das der Zusammenarbeit nur nutzen, und es hilft uns allen. Insofern ist sowohl Zustimmung als auch Kritik der Zusammenarbeit sehr zuträglich.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Zweitens: Die gegenwärtige und zukünftige Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen fällt natürlich auch in eine Zeit, wo wir grundlegende Entscheidungen zur Integration im europäischen Prozess treffen werden. Insofern ist es vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Weimarer Dreieck zu sehen, dass hier Geschichte, Wettbewerb, Konkurrenz und gemeinsame Interessenlagen von Staaten wie Frankreich, Deutschland und Polen eine Rolle spielen, die zu gemeinsamen inner- wie außereuropäischen Aktionen fähig sind. Dies ist ein Beispiel dafür, wie wir gemeinsam auch den Integrationsprozess in Europa vorantreiben können. Insofern gehe ich davon aus, dass das Weimarer Dreieck nicht nur weitere Akzente setzen wird, sondern es ist im Integrationsprozess von Europa dringend notwendig und wird sich weiter ausprägen. Dabei spielt die grenzüberschreitende Kooperation zwischen Brandenburg und Polen natürlich eine herausragende Rolle.

Meine Damen und Herren, am 10. April tagt die Deutsch-Polnische Regierungskommission. Dort wird eine Reihe von Fra-

gen behandelt werden, die heute aufgeworfen worden sind - von Verkehrsabkommen bis hin zu weiteren Infrastrukturprojekten.

Ich darf aber an einen Punkt erinnern: Brandenburg und Deutschland insgesamt ist immer nur ein Partner. Wir können nicht von der Gleichberechtigung von Interessenslagen reden, wenn wir selbst nicht bereit sind, zu akzeptieren, dass auch andere Partner zum Finden bzw. Definieren von eigenen Interessen Zeit brauchen, was wir nicht beschleunigen können. Insofern wünschen auch wir uns eine beschleunigte Arbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission. Ich gehe davon aus, dass diese - hoffentlich - in der nächsten Zeit zu einer Reihe von grundlegenden Entscheidungen kommen wird.

Projekte im Rahmen der Oder-Partnerschaft finden auch im 1. Halbjahr dieses Jahres statt. Das erste Vorbereitungstreffen dazu beginnt morgen. Ich gehe davon aus, dass sich der politische Rahmen der Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter bewähren wird. Denn neben unmittelbaren, konkreten Projekten bleibt der politische Austausch im Rahmen der Oder-Partnerschaft eine Klammer, die zwingend notwendig ist.

Frau Niels, wenn Sie gestatten, noch eine Bemerkung: Nach meiner Kenntnis ist die Tagesordnung im Europaausschuss zu rund 95 % durch Informationen des MWE geprägt. Wenn das nicht ausreichend sein sollte, bin ich gerne bereit, das weiter auszuprägen. Sofern es da noch Informationsbedarf gibt, werden wir dem gern nachkommen.

Zweitens: Wir haben im Rahmen der Gestaltung der INTER-REG-Programme die Abstimmung mit Polen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern so gut wie beendet. Im Mai wird dieses Programm auch den Abgeordneten zugeleitet werden. Sie werden dann erkennen, dass all das, was wir auf regionaler Ebene grenzüberschreitend wahrgenommen haben, dort im Rahmen der Möglichkeiten mit aufgenommen worden ist und dass versucht wird, es umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns bei der Ausgestaltung der so wichtigen polnisch-brandenburgischen Beziehungen weiter gemeinsam viel Erfolg. Ich gehe davon aus, dass das auch in Zukunft ein Schwerpunkt der politischen Gestaltung von Landesregierung und Parlament ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Da uns das Thema offensichtlich weiter begleitet wird, geht das Schlusswort zur heutigen Debatte jetzt noch einmal an die Abgeordnete Frau Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, ich bin der Überzeugung, dass wir alle gemeinsam die Chancen, die sich uns bieten, am Schopfe packen müssen. Es geht darum, bei uns in der Region - hier - anzufangen, damit wir gemeinsam mit unseren Nachbarn Lösungen für regionale und grenzüberschreitende Schlüsselprobleme finden, und zwar konkret für die Menschen in der ganzen Region - sowohl auf unserer wie auch auf polnischer Seite.

Ich möchte noch einmal explizit auf die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit und das damit verbundene Themenspektrum kommen. Es ist wichtig, ausländische Berufsabschlüsse möglichst einfach und realitätsnah anzuerkennen. Insofern ist bei uns im Land schon einiges auf den Weg gebracht worden; in der Anwendung sind natürlich weitere Verbesserungen möglich. Es geht auch darum, die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung zu verbessern. Ich denke da an die schon bestehende Zusammenarbeit von Verwaltung, Industrie- und Handelskammern sowie Bildungseinrichtungen in beiden Ländern.

Zu Ihnen, Herr Senftleben: Ja, ich war schon des Öfteren in Polen unterwegs, um genau dieses Know-how, beispielsweise aus der Hotel- und Gastronomiebranche, zu transportieren, um Fremdsprachenkompetenz und internationale Kompetenz hier noch weiter einbringen zu können.

Wir müssen noch stärker die Chance nutzen, die wir in der Grenzregion haben, wenn es darum geht, Jugendlichen bei Ausbildung und Beschäftigung Perspektiven zu bieten. Es geht auch darum, Erfahrungen zu sammeln. Ich denke an den Austausch von Auszubildenden, Ausbildern und Berufsschullehrern in den Grenzregionen über EU-Programme. Auch das hilft, dass die Grenzregionen noch stärker zusammenwachsen.

Ich glaube, für dieses wichtige Zusammenwachsen ist die erste Voraussetzung immer das Verstehen. Dazu ist es notwendig, die Geschichte gemeinsam aufzuarbeiten. Ich kann Sie nur darin bestärken, das Friedenszentrum Kreisau zu nutzen. Denn im polnischen Grenzgebiet zu Brandenburg befinden sich Familien aus anderen Regionen, die ebenfalls vertrieben wurden. Das verbindet uns. Unsere deutschen Familien sind damals vertrieben worden und andere, polnische sind dort eingesetzt worden. Nachdem mein Vater den Krieg überlebt hatte, war ich 1991 in Deutsch Krone. Die Leute dort vor Ort konnten mit dem Kriegsgeschehen nichts anfangen, weil sie erst danach dort hingekommen sind. Sie können daher auch die Geschichte dieser Orte nicht aufarbeiten. Viele sind heutzutage dazu bereit, darüber zu reden. Das war 40 Jahre lang nicht der Fall.

Sie sind dankbar, dass man hier Gesprächsangebote macht. Ich kann Sie nur ermutigen, diese Chancen zu nutzen. Ich bin immer wieder überrascht, mit welcher Offenheit dort vor Ort Probleme angesprochen werden.

Ich will auf Potulice zurückkommen: Als wir das erste Mal mit Landkreisvertretern dort waren, wollte die Dorfgemeinschaft nicht darüber sprechen. Dort gab es ein Lager, und später hat man den Ort, an dem die Leichen lagen, als Mülldeponie benutzt, um nicht darüber reden zu müssen. Ein Pole und ein Deutscher, Dr. Gustav Bekker, die beide als Jungen dort inhaftiert waren, haben gemeinsam das Thema Widerstand mithilfe der Jugendlichen aufgebrochen und diese Geschichte aufgearbeitet. Dort gibt es nun ein Kreuz auf einem Acker, auch ein Gedenkstein ist aufgestellt worden. Es gab zuvor schon einen Gedenkstein auf dem Friedhof, den auch unser früherer Landtagspräsident besucht hat - mit Herbert Knoblich war ich dort. Dieses Projekt ist auf Initiative zweier früher inhaftierter junger Männer, die ihre Geschichte heute dort mit Jugendlichen aufarbeiten, entstanden. Das sind Projekte, die erwähnenswert sind. Auch daran wird deutlich, dass wir auf dem Weg zur Ver-

söhnung sind und dann auch die alltäglichen Probleme dort gemeinsam bearbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit ist die Redeliste erschöpft, und wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, Drucksache 5/8593. - Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/8521

Wir beginnen mit zwei Fragen, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigen und deshalb gemeinsam beantwortet werden sollen. Als Erstes stellt die Abgeordnete Lehmann die **Frage 1508** (Bezahlbare Haftpflichtversicherung für Hebammen sichern).

Frau Lehmann (SPD):

Aktuellen Medienberichten ist zu entnehmen, dass ab dem Sommer 2015 freiberuflich tätige Hebammen in Deutschland keine Haftpflichtversicherung mehr haben. Die Nürnberger Versicherung hat verkündet, dass sie zum 1. Juli 2015 aus den beiden letzten verbliebenen Versicherungskonsortien für Hebammen aussteigen will. Sowohl beim Deutschen Hebammenverband (DHV) als auch beim Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) ist offen, wer die Hebammen dann noch versichern wird.

Nach einer Information des Deutschen Hebammenverbandes e. V. blieben zahlreiche Anfragen bei alternativen Versicherungsunternehmen im In- und Ausland bisher erfolglos. Für die Hebammen würde dies das berufliche Aus bedeuten, denn ohne Versicherung dürfen sie nicht arbeiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um eine bezahlbare Haftpflichtversicherung für die Hebammen zu sichern?

Präsident Fritsch:

Zum gleichen Thema stellt der Abgeordnete Büchel die **Frage 1509** (Haftpflichtversicherung für Hebammen).

Büchel (DIE LINKE):

Frau Kollegin Lehmann hat den Sachverhalt schon geschildert. In diesem Kontext möchte ich deutlich machen, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe sowie eine angemessene Vergütung der Hebammen benannt sind.

Daher frage ich die Landesregierung, wie sie sich - unter Berücksichtigung der beiden Problematiken - dazu positioniert.

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Sylvia Lehmann und Marco Büchel, für die Fragen. Es ist wirklich so - die Presse hat es schon ausführlich widergespiegelt -: Der Ausstieg der Nürnberger Versicherung aus den Konsortien, bei denen sich Hebammen versichern können, hat dramatische Folgen. Insbesondere geht es da - man muss es ganz klar sagen - um die Existenz bzw. den Fortbestand der Berufsgruppe freiberuflicher Hebammen.

Was ist passiert? In Deutschland gab es in den vergangenen Jahren nicht mehr Geburtsschäden als früher - die Zahl ist nicht angewachsen -, aber Behandlung und Pflege nach schweren Komplikationen werden vielfältiger, andauernder und damit kostenintensiver. In der Geburtshilfe entstehen verhältnismäßig wenige, aber dafür große Schäden: 90 % der Schäden haben ein Schadensvolumen von über 100 000 Euro. - Das sind die Fakten. Es ist schon bedauerlich, dass wir hier über das Geld reden müssen; denn es stecken immer persönliche Schicksale dahinter. Aber genau darum geht es. Von 2003 bis 2012 sind die Kosten für schwere Geburtsschäden um fast 80 % gestiegen. Unterläuft bei einer Geburt ein Fehler, wodurch das Kind schwer geschädigt wird, leistet der Versicherer heute im Durchschnitt 2,6 Millionen Euro. Hier muss eine Lösung her, und - da sind wir uns einig, die Rahmenbedingungen sind so - das muss eine bundesweite Lösung sein.

Neben der weiteren Anpassung der Hebammenvergütung mit Blick auf steigende Prämien müssen auch andere Finanzierungsoptionen in Betracht gezogen und entwickelt werden. Ich glaube, das herkömmliche System ist so nicht weiter zu tragen. Mehrere Vorschläge sind in der Diskussion, unter anderem ist der Regressverzicht der Sozialversicherungsträger bei Personengroßschäden angesprochen worden. Die Hebammenverbände haben vorgeschlagen, eine gesetzliche Haftungsobergrenze für die Forderung der Sozialversicherungsträger einzusetzen, also zu kappen und ab einer bestimmten Größenordnung sozusagen eine Staatshaftung einzuführen. Die Hebammenverbände haben ferner vorgeschlagen, einen Fonds einzurichten, der entweder über Steuergelder oder über Zahlungen der Sozialversicherungsträger finanziert wird. Es gibt also eine Reihe von Finanzierungsvorschlägen, und eine staatliche Kofinanzierung - da sind wir uns in der Beantwortung der Frage, was zu tun ist, sicher - sollte in der weiteren Diskussion und Beratung dazu kein Tabu mehr sein. Am Freitag der vergangenen Woche haben sich SPD-, Grünen- und Linke-Gesundheitsminister getroffen und darauf aufmerksam gemacht, dass genau hier Handlungsbedarf besteht - somit war der Verweis auf die Koalitionsvereinbarung durchaus berechtigt.

Im Bundesgesundheitsministerium arbeitet seit mehreren Jahren die interministerielle Arbeitsgruppe „Versorgung mit Hebammenhilfe“, und just in dieser Woche will Herr Gröhe einen Bericht vorlegen, in dem steht, was er vorschlägt. In dieser Arbeitsgruppe haben unter seiner Federführung auch die Hebammenverbände, die Versicherungswirtschaft und die zuständigen Bundesministerien mitgearbeitet.

Der Abschlussbericht wird uns erreichen, und dann können wir gemeinsam eine Bundesratsinitiative, eine gesetzliche Regelung oder etwas anderes ins Auge fassen. Das wird noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen. Ich denke, dass die Interessenlagen da unterschiedlich sind. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich mit den Frauen vom Brandenburger Landesverband der Hebammen seit Jahren in Kontakt stehe und demnächst wieder ein Gespräch mit der Landesvorsitzenden führen werde, dann auch in Meinungsbildung über den Bericht des Bundesministers. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Frau Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Ministerin, die Hebammen bestätigen übrigens, dass sie sich bei Ihrem Ministerium wirklich gut aufgehoben fühlen. Ich möchte zwei Fragen nachschieben.

Die erste: Dieser jetzige Zustand ist ja politisch gemacht und deshalb umso peinlicher. Die Hebammen wurden 2007 aus der bundesweiten Gebührenordnung in die Selbstverwaltung entlassen, und ihnen wurde zugesagt, dass sie auch bei der Aushandlung einer gerechteren und angemessenen Gebührenvereinbarung mit den gesetzlichen und den privaten Krankenkassen politische Unterstützung erhalten. Ist das im Rahmen dieser Debatte für Sie ein Thema? Verfolgen Sie das weiter, und sehen Sie da auch die Möglichkeit zu Verbesserungen? Denn ganz klar ist: Die Arbeit, die die Hebammen - schlecht bezahlt - machen, können Gynäkologen und immer weniger werdende Kinderärzte nicht leisten. Außerdem brauchen die Mütter die Hebammen.

Die zweite Frage: Können Sie sagen, bis wann dieses akute Versicherungsproblem möglicherweise entschieden sein kann? Denn den Ängsten muss begegnet werden; die Frauen können nicht gut arbeiten, wenn sie nicht sicher sein können, dass sie das künftig noch können.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack.

Ministerin Tack:

Die Ängste sind groß, keine Frage. Wenn die Situation eintreten sollte, die ich gerade beschrieben habe, wird es dramatisch. Deshalb müssen wir vorbeugen.

Frau Kaiser, Sie verstehen, dass ich jetzt nicht auf eine einzelne Lösung des Problems eingehe. Es geht ja schon über viele Jahre. Wir haben zum Beispiel in der Gesundheitsministerkonferenz 2012 Beschlüsse dazu gefasst, die dem Bundesgesundheitsminister zugeleitet wurden. Der - damalige - Minister hat dann die Arbeitsgruppe noch einmal mit Leben erfüllt, damit sie ihre Arbeit nicht schon vorzeitig beendet. Wir sind uns aber alle einig: Die herkömmlichen Finanzierungsstrukturen mit der Selbstversicherung in dieser Größenordnung werden das Problem in der Zukunft nicht lösen. Deshalb müssen wir über viele neue Facetten nachdenken, die ich gerade darzustellen versucht habe, und auch Staatshaftung und öffentliche Mittel - Steuergelder oder wie auch immer - mit in Betracht

ziehen. Das wird die Aufgabe sein. Aber ich würde gern erst den Bericht zur Kenntnis nehmen und feststellen, welche Vorschläge da unterbreitet werden, denn die Hebammenverbände haben da mitgewirkt, sodass wir dann sagen können: Das ist eine Lösung. Oder: Es muss nachgesteuert werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1510** (Finanzierung der Altenpflegeausbildung), die die Abgeordnete Schier stellt.

Frau Schier (CDU):

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Altenpflegeschulen hält die Mittel, die landesseitig für die Altenpflegeausbildung zur Verfügung gestellt werden, für nicht ausreichend. In dem Formular, das die Schulen bei der Mittelbeantragung ausfüllen müssen, können sie nur die vorgegebene Maximalsumme von 330 Euro eintragen. Würde die tatsächlich benötigte Summe eingetragen, würde das Formular vom Landesamt für Soziales und Versorgung nicht angenommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sicherstellen, dass die Altenpflegeschulen trotz der Unterfinanzierung in der Lage sind, auch künftig die Altenpflegeausbildung in Brandenburg zu gewährleisten?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schönen guten Morgen zunächst einmal!

(Heiterkeit - Zurufe: Guten Morgen!)

Liebe Frau Schier, zeigen Sie mir einen Schulleiter der nördlichen Hemisphäre, der sagen würde, er sei auskömmlich finanziert. Egal, welche Schulform, egal, wo das in diesem Land ist oder in anderen Ländern - den werden Sie so schnell nicht finden.

Natürlich kann man immer mehr Geld fordern, aber - wie Sie schon richtig gesagt haben -: Bei uns ist die Grenze bei 330 Euro. Und es ist eine Förderrichtlinie. Das heißt, wir geben dieses Geld freiwillig, ohne irgendeine rechtliche Verpflichtung, die dahinterstehen könnte. Wir tun das, weil wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler, die Altenpflegeschulen besuchen, kein Schulgeld bezahlen, wie zum Beispiel in Berlin oder in vielen anderen Bundesländern.

Ich denke, dass man noch einmal darüber nachdenken kann, ob das, was wir 2009 - nämlich 330 Euro - festgelegt haben, auch in Zukunft so sein muss. Darüber werden wir mit dem Finanzminister beim nächsten Doppelhaushalt verhandeln. Aber zunächst muss ich deutlich sagen: Es ist eine Förderrichtlinie.

Es gibt im Übrigen eine Altenpflegeschule, die auch gerade eine Klage dahin gehend eingereicht hat, dass die Mittel nicht ausreichend seien. Das Verfahren läuft beim Verwaltungsgericht in Potsdam. Ich gehe davon aus, dass uns das Verwal-

tungsgericht Recht geben wird, weil es - wie gesagt - eine Förderrichtlinie ohne gesetzliche Grundlage ist. Da muss man sehen, wie man dann weiter verfährt.

Natürlich kann man immer mehr Geld geben. Ich möchte auch nicht, dass diejenigen, die bei uns Altenpflege lernen, Schulgeld zahlen. Das wollen wir auch weitestgehend verhindern. Aber wie gesagt, 330 Euro ist das, was auch in anderen Ländern gezahlt wird, wo das Verfahren dem Brandenburger etwa entspricht, sodass das adäquat und nicht etwa unverhältnismäßig wenig oder gering in der Ausstattung ist.

Im Übrigen - auch das muss man sagen - gab es im vergangenen Jahr auch noch einmal einen Trägerwechsel einer Altenpflegeschule und eine Neugründung. Eine Neugründung hielte ich unter dem Aspekt, dass es nicht auskömmlich durchfinanziert wäre, auch für schwierig. Also scheint es wohl noch zu gehen. - Sie haben eine Nachfrage?

Präsident Frisch:

Es gibt Nachfragen, ja. - Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, wir sind uns doch darüber im Klaren und einig, dass die Altenpflege, dass Pflege überhaupt das Thema ist, das uns auch in den nächsten Jahren - auch nicht ganz uneigennützig - beschäftigen wird. Ich sage immer wieder: Irgendwann sind wir diejenigen, die Pflege brauchen. Also muss man auch etwas dafür tun, dass wir eine gute Ausbildung in der Pflege haben und wir die Ausbildung vor allen Dingen in Brandenburg behalten. Die Träger sagen: Die Dozenten bekommen in Berlin 500 Euro mehr. - Deswegen sage ich: Wir brauchen in der Altenpflegeschule ja nicht nur Schüler, sondern auch die, die sie unterrichten.

Sie sagen, Sie werden sich mit dem Finanzminister hinsetzen und da eine Regelung finden: Ich glaube, es ist auch eine Frage der Prioritätensetzung. Wann, denken Sie, wird es bei diesem Gespräch zu einem Ergebnis kommen?

Minister Baaske:

Wir reden jetzt über den Doppelhaushalt 2015/16. Im jetzigen Haushalt werden wir nichts mehr machen. Sie haben es vielleicht verfolgt: Wir hatten lange Diskussionen, ob wir das überhaupt aus dem ESF bezahlen können. Seit ein paar Jahren haben wir es auf Landesfinanzierung umgestellt. Jetzt muss man sehen, ob man dort sukzessive eine Angleichung vornimmt.

Ich würde auch weiterhin gucken: Was zahlen andere Länder? Wie gesagt, wenn es in Berlin 500 Euro sind, die ein Dozent mehr erhält, dann geschieht dies womöglich aufgrund dessen, dass Berlin an diesen Schulen Schulgeld nimmt. Das ist ein Zustand, den wir sicherlich auch nicht wollen. Da muss man immer wieder eine Güterabwägung treffen: Was ist für die Altenpflege jetzt wirklich besser?

Momentan ist das begrenzende Kriterium bei uns nicht unbedingt, dass wir die Schulen, die Ausbildungsplätze nicht hätten, sondern dass wir die jungen Frauen und Männer nicht haben, die diese Schulen besuchen wollen. Das ist derzeit das begren-

zende Kriterium und nicht etwa ein Mangel an Schulplätzen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Die Spielhallensozialkonzeptverordnung ist Gegenstand der **Frage 1511** (Vorlage einer Spielhallensozialkonzeptverordnung), die der Abgeordnete Büttner stellt.

Büttner (FDP):

Im vergangenen Jahr hat der Landtag unter anderem gegen die Stimmen der FDP-Fraktion das Brandenburgische Spielhallengesetz beschlossen. Das Gesetz trat Anfang April 2013 in Kraft.

Gemäß § 2 Abs. 5 hat die Landesregierung durch Rechtsverordnung das Nähere über Inhalt und Form des Sozialkonzepts und die Anerkennung der Schulungsangebote bestimmt. Besondere Beachtung verdient hier die Tatsache, dass eine Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 1 zu versagen ist, wenn ein Sozialkonzept nicht vorgelegt wird.

Im Rahmen des Unterrichtsverfahrens nach Artikel 94 der Landesverfassung wurde dem Landtag am 11. Februar 2014 ein Verordnungsentwurf zugeleitet, der bislang noch nicht innerhalb der Landesregierung abgestimmt worden ist. Die kommunalen Spitzenverbände wurden zeitgleich mit dem Landtag beteiligt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist es zu erklären, dass die Spielhallensozialkonzeptverordnung, die nähere Ausführungen sowohl über Form und Inhalt des Sozialkonzepts als auch über die Anerkennung von Schulungsangeboten enthält, zehn Monate nach dem Inkrafttreten des Brandenburgischen Spielhallengesetzes noch nicht in Kraft getreten ist?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Büttner, für Ihre Frage. Die Landesregierung befindet sich im Erarbeitungsverfahren der notwendigen Rechtsverordnung; das haben Sie zur Kenntnis genommen.

Auf Arbeitsebene wurden mehrere Verordnungsentwürfe zwischen dem Gesundheitsministerium, dem Innen- und dem Wirtschaftsministerium diskutiert. Da gingen die Meinungen schon etwas auseinander.

Jetzt haben wir die dritte Fassung. Die kennen Sie, sie liegt Ihnen vor. Sie ist zwischen allen Häusern abgestimmt und liegt jetzt auch dem Städte- und Gemeindebund mit der Bitte um Stellungnahme vor; diese wird Ende März vorliegen. Dann wird das formale Verfahren eingeleitet, und unter Einhaltung der Fristen - wenn sich alle an die Fristen halten - wäre es möglich, die Verordnung Ende Mai in Kraft zu setzen. Aber wie Sie richterweise festgestellt haben - Sie haben vorhin aus dem Gesetz zitiert -, ist es einem Spielhallenbetreiber auch jetzt schon möglich, eine Genehmigung zu erhalten, denn der Gesetzgeber

hat ja auf die spätere Rechtsverordnung verwiesen, um zu konkretisieren. Dennoch kann jetzt anhand der Vorlage eines Musterkonzepts darauf zurückgegriffen werden, auch ein Sozialkonzept vorzulegen und dann die Zustimmung von der Erlaubnisbehörde zu erhalten.

Präsident Fritsch:

Da gibt es Nachfragebedarf. Herr Büttner, bitte.

Büttner (FDP):

Frau Ministerin, wie ist denn sichergestellt, dass die Umsetzung des Brandenburgischen Spielhallengesetzes erfolgt, dessen Nichteinhaltung ja auch mit Ordnungsstrafen bewehrt ist? Wie sollen Spiel- und Gaststättenbetreiber oder Ordnungsbehörden das Gesetz umsetzen, wenn eine maßgebende Verordnung zehn Monate lang nicht in Kraft getreten ist?

Ministerin Tack:

Das habe ich Ihnen gerade zu beschreiben versucht. Ich kann Ihnen versichern: Es ist nichts passiert. Das wird natürlich angezeigt. Die Verordnung wird, wie ich gerade gesagt habe, Ende Mai - gesetzt den Fall, alle - auch der Städte- und Gemeindebund - halten ihre Fristen ein - in Kraft treten können. Im März ist das formale Verfahren abgeschlossen. Verwaltungsgänge sind ein bisschen anstrengend, aber das ist so.

(Büttner [FDP]: Ich kenne das, keine Sorge!)

- Umso besser!

Präsident Fritsch:

Zum Umgang mit rechtsextremen Aussteigern stellt die Abgeordnete Nonnemacher die **Frage 1512** (Lassen die Behörden Aussteiger aus der rechtsextremen Szene allein?).

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Laut einem Beitrag in „Brandenburg Aktuell“ vom 11. Februar 2014 werden Aussteiger aus der rechtsextremen Szene von den Behörden nicht ausreichend unterstützt. Ich zitiere aus der Sendung:

„Zwei Jahrzehnte lang war Tanja P. überzeugte Nationalsozialistin, Mitglied bei den Freien Nationalisten und der verbotenen Wiking-Jugend. Dann stieg sie aus - und ist seitdem auf der Flucht vor ihrem Ex-Mann, einem fanatischen Neonazi und ehemaligen ‚Kameraden‘. Von den Behörden fühlt sie sich nicht ausreichend unterstützt. Auch ihr Anwalt Gregor Gysi wirft den Behörden Versagen vor. Aussteiger würden kaum geschützt, müssten häufig ihre Wohnsitze verlegen oder richtiggehend flüchten.“

In dem Beitrag erläutert ein Vertreter von der Initiative Exit, wie Behördenunterstützung aussehen sollte und welche Reserven er sieht.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie Personen, die aus der rechtsextremistischen Szene aussteigen wollen?

Präsident Fritsch:

Minister Holzschuher antwortet darauf.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Nonnemacher, die Unterstützung von Ausstiegswilligen aus der rechtsextremen Szene ist selbstverständlich ein ganz wichtiger Punkt im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Natürlich helfen auch die Behörden des Landes Brandenburg bei der Verwirklichung eines solchen Ausstiegswunsches im jeweiligen Einzelfall und im Rahmen der gebotenen rechtlichen Möglichkeiten.

Sie haben sicher Verständnis dafür, dass ich auf den im Beitrag angesprochenen Einzelfall hier nicht eingehen kann. Generell kann ich aber dazu sagen, dass die Polizei bei ihren Ermittlungen und bei der präventiven Arbeit im Bereich der politisch-motivierten Kriminalität ganz klare Prioritäten hat und die vorhandenen Aussteiger-Programme sehr aktiv unterstützt.

Bei relevanten Fällen erfolgt das insbesondere durch eine umfassende Analyse der etwaigen Gefährdung Betroffener. Dazu gehören die Einbeziehung bzw. die Einholung von Informationen anderer Sicherheitsbehörden und die Prüfung gegebenenfalls erforderlicher Schutzmaßnahmen. Natürlich geschieht das Ganze immer in direktem Kontakt mit den Betroffenen; es gibt dort eine sehr intensive Herangehensweise. Im sicherheitsbehördlichen Rahmen gibt es für diese Fälle Regelwerke, die im Land Brandenburg - wie inzwischen eigentlich bundesweit - sehr akkurat beachtet werden.

Jetzt ist der Ton weg.

(Zuruf von der CDU: Oder die Redezeit ist um!)

- Oder die Redezeit ist um, das kann auch sein.

Die Polizei des Landes Brandenburg weist im Übrigen Ausstiegswillige auf das Aussteiger-Programm des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie auf die in dem Beitrag angesprochene Organisation Exit hin.

Nochmals: Es erfolgt immer die Prüfung, ob es Schutzmaßnahmen für konkret gefährdete Personen darüber hinaus geben muss.

Ähnlich wird es beim Verfassungsschutz des Landes Brandenburg gehandhabt. Dort gibt es zwar kein eigenes Aussteiger-Programm, aber es wird ein sehr intensiver Kontakt mit Ausstiegswilligen gepflegt. Zudem erfolgt eine Vermittlung an das Programm beim Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. in den anderen Fällen auch an die Organisation Exit. Das ist immer eine langwierige Betreuungsaufgabe, die wir sehr ernst nehmen.

Präsident Fritsch:

Nachfragen?

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Wie stehen Sie zu den Vorschlägen der Organisation Exit, die ebenfalls in dieser Sendung dargestellt wurden, und dazu, dass

doch immer wieder Menschen konkrete Schutzmaßnahmen bräuchten? Ich erinnere an diesen bedauerlichen Fall aus Sachsen, wo hilflose Behörden einer Familie nahegelegt haben, doch einfach wegzuziehen, anstatt ihnen konkrete Hilfe zu geben.

Minister Holzschuher:

Ich bitte nochmals um Verständnis, dass ich mich jetzt zu konkreten Fällen - zumal dieser Fall aus Sachsen stammt - nicht äußern werde.

Aber: Hier im Land Brandenburg nehmen das sowohl der Verfassungsschutz als auch die zuständigen Polizeibehörden sehr ernst. Wir kümmern uns um Ausstiegswillige. Insofern kann ich jetzt konkrete Vorwürfe - auch hinsichtlich des Landes Brandenburg - nicht nachvollziehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1513** (Stand Umsetzung der Polizeireform), gestellt von der Abgeordneten Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ein Ziel der Landesregierung ist die erfolgreiche Umsetzung der begonnenen Polizeireform. In vielen Gesprächen im Bereich der Polizeidirektion Süd werden die Polizeibeiräte über den Sachstand informiert. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass die Umstellung von der „alten“ - dezentralen - Struktur auf die - jetzige - zentrale - Struktur der Schritt in die richtige Richtung war. Momentan sind nur die bisher nicht vollkommen umgesetzten begleitenden Maßnahmen für die Polizeibeamten das Problem.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt das Innenministerium, um die dringend notwendigen begleitenden Maßnahmen zeitnah umzusetzen und somit die Polizeireform zum Abschluss zu bringen?

Präsident Fritsch:

Diese Frage richtet sich wiederum an den Innenminister.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hackenschmidt, wie Sie zu Recht feststellen, arbeitet die Brandenburger Polizei bereits seit gut zwei Jahren im Wesentlichen in den neuen Strukturen. Es war von Anfang an vorgesehen, dass man diese Reform und deren Wirkungen mit einer Evaluierung begleitet. Dazu gehört dann auch, dass Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität ständig verbessert werden.

In diesem Jahr beginnt nun die Evaluierung der Polizeistrukturreform. Ich habe dem Innenausschuss zugesagt, dass ich im April über die konkrete Vorgehensweise berichten werde. Der erreichte Stand soll dabei ebenso untersucht werden wie die Frage, an welchen Stellen gegebenenfalls nachjustiert werden muss.

Es geht dann natürlich auch um die Aufgaben und Stärken der Stäbe und um die Frage, wie weiteres Personal für den operati-

ven Dienst freigesetzt werden kann. Auch das wird eine wichtige Rolle spielen und die Reform weiter vertiefen. Im Übrigen wird aktuell auch die Organisation der Dienstplanung untersucht. Das ist übrigens unabhängig von der Reform eine permanente Aufgabe.

Die Evaluierung soll noch in diesem Sommer beginnen. Sie wird dann sicherlich ein halbes Jahr oder etwas länger andauern, sodass sie voraussichtlich Anfang 2015 zu Ergebnissen führen wird.

Im Übrigen - das ist Ihnen sicher auch bekannt - habe ich bereits unabhängig von dieser Evaluierung Maßnahmen eingeleitet, um die entstandenen Unwuchten bei der Umsetzung der Reform auszugleichen. Dazu gehört etwa die Stärkung des Streifendienstes mit mindestens 150 weiteren Beamten im Laufe dieses Jahres. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1514** (Hartz-IV-Bedarf trotz Erwerbstätigkeit - Entwicklung der Aufstockerzahlen) stellt der Abgeordnete Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Laut Meldungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) Ende Januar ist die Zahl der Hartz-IV-Aufstocker im vergangenen Jahr leicht gesunken. Im September 2013 waren demnach rund 7 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger zusätzlich zu ihrem Lohn auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen, wobei wiederum starke Veränderungen der Zahlen im Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitaufstockern allein mit statistischen Erfassungsumstellungen beim Statistischen Bundesamt begründet wurden.

Ich frage die Landesregierung unter Nennung der entsprechenden Zahlen für Brandenburg: Wie bewertet sie diese Entwicklung?

Präsident Fritsch:

Das ist wiederum eine Frage für Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bernig, ich bin Ihnen für die Frage sehr dankbar. Schließlich wäre ich nicht darauf gekommen, dass die Entwicklung so stark ist. Ich selbst habe das, ehrlich gesagt, gar nicht vermutet und habe in den letzten Monaten auch immer mit 19 000 Aufstockern, die wir im Land haben, argumentiert.

Jedoch haben Sie in der Tat Recht: Es gibt diesbezüglich einen Rückgang um 36 %. Im Jahr 2011 waren es 19 065 - ich will ganz konkret und korrekt sein; ich habe mir die Zahlen detailliert geben lassen -, im Jahr 2013 nur noch 12 236, was einem Minus von 36 % entspricht.

Im Teilzeitbereich liegen wir genau im bundesweiten Trend. Dort stieg die Zahl von 11 988 im Jahr 2011 auf 17 581, was ein Plus von 47 % - fast die Hälfte dazu - ist. Das ist aber ein Trend, den wir überall im Markt haben. Das heißt, es gibt wesentlich mehr Teilzeitbeschäftigungen bundesweit. Auch in

Brandenburg bzw. in Ostdeutschland ganz speziell gibt es einen enormen Trend in diese Richtung. Generell würde ich jedoch sagen, dass das zunächst einmal gar nicht so schlecht ist.

Wie kommt es nun, dass der Teilzeitanteil so massiv gestiegen und der Vollzeitanteil womöglich gesunken ist? - Es gab bei der statistischen Erfassung in den letzten Jahren zwei Wellen. Zum einen hat die BA den Arbeitgebern gesagt: Schaut doch noch mal ganz genau hin und aktualisiert, welcher Job das eigentlich ist, der dort gemacht wird - das heißt, welcher Beruf dahinter steht -, und wie die Arbeitszeit ganz genau ist. Das heißt, es hat hier wirklich eine Aktualisierung gegeben. Diese hat dazu geführt, dass man noch einmal genau auf die Zahlen geschaut hat.

Dabei kann ich mir schon vorstellen, dass es bei der einen oder anderen Position dann so war: Eine ehemalige Vollzeitstelle wird jetzt als Teilzeitstelle geführt. Von Teilzeit spricht man, glaube ich, bei einer Beschäftigung von weniger als 90 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit, die dort vereinbart ist.

Zum anderen glaube ich, dass im Rahmen der neuen Statistik - es gibt einen neuen Statistikbogen der BA - detaillierter und genauer die Arbeitszeit abgefragt wird. Dadurch hat man eine Aktualisierung und Sensibilisierung bei den Arbeitgebern erreicht. Das hat dazu geführt, dass es die Verschiebung gibt.

Ob es signifikante Verbesserungen gegeben hat, kann ich nicht sagen, weil ich nicht weiß, wie viele Leute unter 90 % oder über 90 % liegen. Das erschließt sich mir nicht. Wenn Sie es zusammennehmen, stellen Sie fest: In der Summe ist es fast das Gleiche. Ob es wirklich massive Veränderungen gegeben hat, vermag ich nicht zu sagen. Auf jeden Fall - egal, was dabei herauskommt - ist es meines Erachtens beschämend, dass 12 000 Menschen, die in Brandenburg in Vollzeit arbeiten, trotzdem Hartz IV beziehen müssen.

Ich setze darauf, dass wir mit einem Mindestlohn wenigstens ein Stück weit vorankommen. Am Ende des Tages wird der Mindestlohn, wenn Kinder in der Familie sind, auch nicht helfen. Da brauchen wir ordentliche Tariflöhne und eine ordentliche Tarifbindung bei den Arbeitgebern. Das muss die Zielstellung sein. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1515** (Englischunterricht in Luckenwalde), die der Abgeordnete Petke stellt.

Petke (CDU): *

An zwei Schulen in Luckenwalde fielen über Monate die Englischstunden aus. Das betraf neben dem Fach Englisch auch das Fach Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT). Grund waren fehlende Lehrkräfte. Nachdem die Schulen, Eltern und Lehrer auf dieses Problem hingewiesen und deutlich gemacht haben, dass dies vollkommen inakzeptabel ist, hat jetzt das Bildungsministerium öffentlich klargestellt, dass der Englischunterricht mindestens an einer Schule wieder erfolgt.

Ich darf aus dem Zeugnis eines Schülers bzw. einer Schülerin an einer der Schulen zitieren. Dort finden Sie auf dem

Halbjahreszeugnis des Schuljahres 2013/2014 bei dem Fach Englisch zwei Striche und bei dem Fach WAT ebenfalls zwei Striche. Unter Bemerkungen steht, dass das Fach Englisch und das Wahlpflichtfach Wirtschaft - Arbeit - Technik wegen langzeitlicher Erkrankung des Fachlehrers/der Fachlehrerin nicht hätten bewertet werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Fach Englisch und im Fach WAT keine Note auf dem Halbjahreszeugnis erhalten?

Präsident Fritsch:

Diese beiden Zahlen kennt Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Petke, die tatsächlich unerfreuliche Situation in Luckenwalde war durch eine Verkettung negativer Umstände entstanden. Die Schulleitungen der Oberschule und des Gymnasiums hatten sich zuvor intensiv um Lösungen zum fachgerechten Vertretungsunterricht bemüht. Aber gleich mehrere Optionen in Folge konnten in der Kette nicht umgesetzt werden. Die Schulen hatten das staatliche Schulamt zu spät informiert.

Wir haben danach - Sie haben das schon berichtet - schnell für Vertretung gesorgt, um den Unterricht abzusichern. Zum 10. Februar 2014 konnte am Friedrich-Gymnasium eine Lehrkraft für das Fach Englisch eingestellt werden. Somit konnte seit Beginn des 2. Schulhalbjahres, das gerade erst begonnen hat, der gesamte Englischunterricht der Klasse 8c abgedeckt werden. Trotz des Unterrichtsausfalls konnten am Gymnasium aber in allen Fächern und in allen Klassen zum Halbjahr Noten erteilt werden, da Bewertungen vom Schuljahresbeginn an vorlagen.

An der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule wurden in den Jahrgangsstufen 7 und 9 zum Halbjahr im Fach Englisch keine Benotungen vorgenommen. In den beiden 7. Klassen waren 53 Schülerinnen und Schüler betroffen, in den zwei 9. Klassen insgesamt 47 Schülerinnen und Schüler. In der Oberschule wurde im Fach Wirtschaft - Arbeit - Technik in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ebenfalls von einer Bewertung abgesehen. Das betraf 47 Schülerinnen und Schüler in den beiden 9. Klassen und 50 Schülerinnen und Schüler in den drei 10. Klassen. Im Wahlpflichtfach WAT wurden in der Jahrgangsstufe 8 in acht Fällen keine Halbjahresnoten erteilt, in der Jahrgangsstufe 9 in 14 Fällen. Auch an der Oberschule wurde der zu vertretende Unterricht durch Unterricht in anderen Fächern kompensiert. - Das ist die berechnete Nachfrage.

Mit Beginn des 2. Schulhalbjahres wurde durch die Umsetzung einer Lehrkraft an die Oberschule der Unterricht im Fach WAT weitgehend abgesichert. Des Weiteren liegt für die Fächer Englisch sowie Wirtschaft - Arbeit - Technik die Bewerbung einer Lehrkraft vor, die ab Mitte März an der Oberschule zusätzlich zur Verfügung steht.

Durch Nutzung der flexiblen Möglichkeiten der Kontingentsstudenten, wonach es möglich ist, bestimmte Themen vorzuziehen, im Block zu unterrichten und im Fortgang des Schuljahres das Thema, das nicht unterrichtet wurde, nachzuholen, wird im Schuljahr 2014/2015 der Englischunterricht in den

betroffenen Klassen verstärkt. So werden die Rückstände im Englischen aufgearbeitet.

Die Situation an den Schulen in Luckenwalde wurde, nachdem wir informiert waren, durch schnelles Handeln gelöst. Wir haben darüber hinaus den Vorgang zum Anlass genommen, das betreffende Meldesystem nochmals zu überprüfen und mit den Leitern der staatlichen Schulämter ein noch engmaschigeres Verfahren zu vereinbaren. Denn ich stimme Ihnen zu, dass ein solcher Unterrichtsausfall in höchstem Maße unerfreulich ist.

Wir haben damit sichergestellt, dass die staatlichen Schulämter mein Haus sofort über die akute Notsituation informieren. Darüber hinaus stellen wir in unserem monatlichen Monitoring sicher, dass die Schulen in Zukunft auch schon bei ersten Anzeichen längerfristiger Engpässe die zuständige Schulaufsicht informieren, um damit schneller auf Probleme reagieren zu können. Es liegt aber auch in der Hand der Schulleitungen, zunächst für eigene Abhilfe zu sorgen. Wenn das nicht funktioniert, springt selbstverständlich das Schulamt zur Unterstützung ein.

Die zugespitzte Situation in Luckenwalde ist unerfreulich, aber sie bildet eine Ausnahme. In insgesamt nur 0,64 % aller Klassen konnten aufgrund von Unterrichtsausfall keine Noten erteilt werden. Das betrifft vor allem die Fächer Musik und Kunst. Das heißt, dass 99,3 % des Unterrichts mit Noten bewertet werden, weil Unterricht stattfindet. - Danke.

Präsident Fritsch:

Hierzu gibt es eine Reihe von Nachfragen. Zuerst eine Bemerkung: Wenn man auf ein bereits blinkendes Mikrofon drückt, schaltet man es wieder aus; dann sind beide Fragesteller weg. Ich habe euch aber notiert.

Wir beginnen mit dem Fragesteller selbst. Ich glaube, Herr Petke hatte zuerst gedrückt.

Petke (CDU):

Frau Ministerin, vielen Dank. Ich möchte sagen, dass sich am Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde aufgrund dieser prekären Situation eine Mutter bereit erklärt hat, Englisch zu unterrichten. Sie hat eine Sprachkundigen-Prüfung abgelegt. Wir reden aber hier über Englisch auf dem Gymnasium in der Sekundarstufe II.

Frau Ministerin, können Sie eine Aussage treffen, wann auch am Gymnasium in Luckenwalde der Englischunterricht so erteilt wird, wie das Schüler und Eltern auch erwarten können, nämlich von einer ausgebildeten Englischlehrerin? Wann kommen wir wieder in ein wirklich geregeltes und gesetzmäßiges Fahrwasser?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Petke, ich gehe davon aus, dass der Unterricht am Gymnasium regulär erteilt wird. Natürlich können Lehrer krank werden - darüber haben wir hier in diesem Haus bereits unzählige Male gesprochen -, und wir bemühen uns, Unterrichtsausfall weitgehend zu vermeiden. Wir haben ein neues Instrument, das Vertretungsbudget, in dessen Rahmen fachkundige Kolleginnen und Kollegen einspringen können. Das läuft in den

Schulamtsbereichen mittlerweile recht gut an. Wir bemühen uns intensiv um Ersatz. Ich gehe davon aus, dass dies am Gymnasium tatsächlich erfolgt. Ich habe Ihnen auch dargestellt, dass es an der Oberschule ebenfalls entsprechende Umsetzungen gab, sodass auch dort der fachkundige Unterricht wieder stattfindet.

Präsident Fritsch:

Herr Hoffmann, jetzt Ihre Frage.

Hoffmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben gesagt, es betreffe nur einen geringen Prozentsatz von Schulen, an denen Schüler am Ende des Schulhalbjahres ohne Note in einzelnen Fächern nach Hause gehen. Könnten Sie das ein bisschen konkreter, in absoluten Zahlen ausdrücken: In wie vielen Klassen, in wie vielen Schulen und in welchen Fächern sind Schüler am Schuljahresende nach Hause gegangen, ohne eine Note in diesem Fach auf dem Zeugnis zu haben?

Mich interessiert vor allen Dingen die Kompensation des ausgefallenen Unterrichts. Das Fatale ist nicht, dass die Note fehlt; das ist eigentlich nur ein Symbol dafür, dass etwas nicht stimmt. Das Fatale ist, dass man die Chance nicht mehr hat, dieses Wissen zu erwerben. Diese vertane Chance ist das Schlimme. Wir müssen Abhilfe schaffen, indem wir die Möglichkeit der Kompensation bieten.

Sie haben gesagt, die Kompensation werde über die Kontingentstundentafel sichergestellt. Es ist richtig: Bei der Kontingentstundentafel kann man ein bisschen hin- und herschieben, man kann andere Schwerpunkte setzen. Nur, wenn Sie jetzt ausgefallenen Englischunterricht zulasten anderer Fächer nachholen, hätten diese Fächer im 1. Halbjahr unterrichtet werden müssen. Das erschließt sich mir nicht ganz. Deshalb frage ich Sie ganz konkret: Können Sie sicherstellen bzw. garantieren, dass Hunderte von Unterrichtsstunden, die dort ausgefallen sind, für die Schüler nachgeholt werden?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Hoffmann, was die absoluten Zahlen betrifft, können wir hier versuchen, Mathematik zu betreiben. Wir haben rund 220 000 Schülerinnen und Schüler. In 0,64 % der Fälle ...

(Hoffmann [CDU]: Ich wollte wissen, an welchen Schulen und in welchen Fächern!)

- Sie haben nach absoluten Zahlen gefragt. Dann müssten wir hier erst eine Mathestunde einlegen; das möchte ich Ihnen ersparen. Ich kann Ihnen diese Zahlen gern nachliefern.

Es ist so, dass der Unterricht natürlich partiell kompensiert wird. Dadurch, dass im Rahmen der Kontingentstundentafel in anderen Fächern verstärkt unterrichtet wurde, wird dieser Unterricht im jetzigen Halbjahr zugunsten des Englischunterrichts weniger häufig angeboten.

(Hoffmann [CDU]: Waren die im 1. Halbjahr nicht ausgelastet oder was? - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Hallo!)

Präsident Fritsch:

Keine Zwiegespräche!

Ministerin Dr. Münch:

Ich denke, die Frage ist beantwortet. Wir können es im Ausschuss noch einmal mit genauen Zahlen unterlegen. Es ist so, dass die Kontingentstundentafel vorsieht, dass tatsächlich Unterricht vorgezogen wird. In diesem Fall wird, wenn der Englischlehrer wieder da ist, verstärkt Englisch unterrichtet.

(Hoffmann [CDU]: Ein halbes Jahr!?)

Das ist eine gängige Methode, die auch an anderen Schulen und in anderen Schulformen so praktiziert wird.

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann setzt mit seiner Frage fort.

Wichmann (CDU):

Frau Ministerin Münch, zuerst muss ich Ihnen ehrlich sagen: Ich finde, es ist eine Verharmlosung zu sagen, es sei unerfreulich, wenn man für ein Schulfach keine Noten auf seinem Halbjahreszeugnis bekommt.

(Beifall CDU)

Viele Schülerinnen und Schüler müssen sich gerade mit diesem Halbjahreszeugnis bewerben. Ich möchte einen Arbeitgeber sehen, der so ein Zeugnis in der Bewerbungsmappe vor sich hat. Man kommt als Schüler ja auch in Erklärungsnot, obwohl man es nicht zu verantworten hat, dass man keinen Unterricht erhalten hat. Der Arbeitgeber hat dann mindestens mehrere Fragezeichen, wenn er sieht, dass bei einem Fach ein Strich ist. Ich möchte nicht, dass wir als Landtagsabgeordnete und als Land Brandenburg dafür verantwortlich sind, dass Schülerinnen und Schüler in eine solch missliche Situation kommen. - Das ist das erste, was ich feststellen möchte.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Frage!)

- Meine Frage kommt gleich. Haben Sie keine Angst. - Zuvor muss ich Ihnen auch noch sagen, dass ich nicht bestätigen kann, dass es Einzelfälle seien. Ich war in der vergangenen Woche bei einem Gespräch mit einer Oberschulleiterin. Allein an der Oberschule in Templin können 73 Stunden - vor allen Dingen WAT und Englisch - nicht gegeben werden, weil keine Lehrer da sind, weil wir dauererkrankte Lehrer haben.

Meine Frage ist jetzt - weil die Kollegen von Rot-Rot darauf so gespannt sind -:

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Sie haben gemeinsam mit dem neuen Ministerpräsidenten Dietmar Woidke 10 Millionen Euro mehr für die Vertretungsreserve angekündigt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Bei mir in der Uckermark, im ländlichen Raum funktioniert diese Vertretungsreserve nicht, weil meine Schulleiterin weder angehende Lehramtskandidaten hat, die sie vorübergehend einstellen

kann, noch ausreichend Lehrer im Ruhestand findet, die sie an ihrer Schule für eine befristete Zeit anstellen kann.

Meine Frage ist jetzt, Frau Münch,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

was Sie zu tun gedenken, um dieses Missmanagement bei der Umsetzung dieser erhöhten Vertretungsreserve vor allen Dingen in den strukturschwachen ländlichen Regionen Brandenburgs in den Griff zu bekommen. Ganz offensichtlich ist es so, dass die Erhöhung der Vertretungsreserve bei den Schulen, in der Praxis - jedenfalls bei mir, im ländlichen Raum - nicht ankommt.

Die Frage an Sie, Frau Münch, ist: Haben Sie das Problem erkannt, und was gedenken Sie zu tun, um gegenzusteuern?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Wichmann, ich lade Sie herzlich gern in den Bildungsausschuss ein. Dann können wir zum wiederholten Mal darüber sprechen.

(Wichmann [CDU]: Nein! Wir sind hier im Parlament und ich habe als Abgeordneter eine Frage gestellt!)

- Ich dachte, Ihre Frage sei damit beendet gewesen.

Was Ihre erste Frage - zu den Arbeitgebern - anbelangt, kann ich Ihnen nur sagen, dass in 99,36 % der Fälle die Noten tatsächlich auf dem Zeugnis stehen. Wenn die verbleibenden 0,64 % ein Problem mit dem Arbeitgeber haben sollten, können sie sich gern an mein Haus wenden. Wir werden entsprechende Unterstützung leisten.

(Lachen bei der CDU)

Im Übrigen kann ich Sie zu der Grundsatzdiskussion, was das Vertretungsbudget betrifft, noch einmal in das zuständige Fachgremium einladen. Wir haben auch im Rahmen dieser Landtagssitzung noch einmal Gelegenheit, über die Themen Vertretung und Organisationen von verlässlicher Schule zu reden. Dabei wird alles ausreichend begründet werden.

Das Vertretungsbudget ist gut angelaufen. Es wird von den meisten Schulleitern sehr begrüßt. Wenn es bei Ihnen eine Ausnahme gibt, können wir uns gern bilateral verständigen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen noch zu **Frage 1516** (Gemeinsame Park-and-ride-Konzeption für Berlin und Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Mehr als 280 000 Personen pendeln täglich zu ihrem Arbeitsort nach Berlin. Die weitaus meisten Pendler kommen aus Brandenburg nach Berlin. Für die Zahl der Pendler wird auch künftig ein Anstieg prognostiziert. Um die damit verbundene Zunahme des Verkehrs umweltverträglich zu gestalten, bietet sich die Einrichtung von Park-and-ride-Plätzen an S-Bahnstationen an. Berlin hat jedoch vor Jahren die Förderung solcher Plätze ein-

gestellt. Presseberichten zufolge möchte der Berliner Senat, dass stattdessen zusätzliche Park-and-ride-Stellplätze im Brandenburger Umland von Berlin errichtet werden.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt Brandenburg bezüglich der Überarbeitung der gemeinsamen Park-and-ride-Konzeption?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es nicht allein auf den S-Bahn-Bereich beziehen, weil es genauso in den anderen Regionen eine Rolle spielt. Vielfach stellt der Regionalexpress oder die Regionalbahn die schnelle Verbindung nach Berlin dar.

Wir haben über den Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 im zuständigen Fachausschuss beraten. Darin finden Sie sehr detailliert die rund 18 000 Park-and-ride- und die 23 000 Bike-and-ride-Plätze aufgelistet. Wir sind im Land Brandenburg weit vorangekommen. Wenn man es sich im Detail ansieht, stellt man fest: Mehr als 250 Bahnhöfe haben entweder Park-and-ride- oder Bike-and-ride-Plätze oder beides.

Wir im MIL haben dazu eine Studie erstellt. Darin wird festgestellt, dass im Land Brandenburg ein Bedarf von 4 500 Park-and-ride-Plätzen besteht; S-Bahnhöfe sind dabei, aber eben nicht nur.

Es gilt, das gemeinsam mit den Kommunen abzuarbeiten. Das ist eine große Aufgabe. Ich bin dankbar dafür, dass sich viele Abgeordnete dafür einsetzen, dass das Entflechtungsgesetz, das bis zum Jahr 2019 gilt, fortgeführt wird.

Selbstverständlich ist es auch eine große Herausforderung, die Barrierefreiheit herzustellen; das kann man mitunter miteinander verbinden. Bei den Bahnhöfen, die barrierefrei zu erreichen sind, sind wir in Brandenburg - das spielt in der Diskussion über das ÖPNV-Gesetz wieder eine Rolle - bei einer Quote von 81 %. Ich glaube, es gibt noch viel zu tun. Es ist aber auch viel erreicht worden.

Zur Berliner Situation will ich eines sagen: Auch für Berlin ist es eine große Kraftanstrengung, den öffentlichen Personennahverkehr zu finanzieren. Wir haben zumeist einen Kostendeckungsgrad von rund 50 %. Das andere sind Steuermittel. Sicherlich stehen auch den Berliner Kollegen nur begrenzte Mittel zur Verfügung.

Berlin hat auch das teuerste Verkehrsmittel, eine U-Bahn. Brandenburg hat die zum Glück nicht. Wir haben den letzten U-Bahnhof - Hönow - an Berlin abgegeben. Das war ein Gebiets-tausch gewesen - eine kluge Entscheidung, glaube ich. Deshalb will ich die Berliner Situation auch nicht kommentieren.

Wir haben einen Verkehrsverbund und versuchen gemeinsam, es miteinander abzustimmen. Ich bin gemeinsam mit den Kommunen sehr bemüht, den Bedarf an 4 500 Park-and-ride-Plätzen zu decken. Gemeinsam sollten wir auch versuchen, bei der Barrierefreiheit weiterzukommen. - Vielen Dank.

Wer sein Auto oder sein Fahrrad abgestellt hat: Gute Fahrt mit dem ÖPNV!

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8556

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Vorschlag der CDU-Fraktion, den Abgeordneten Schierack ins Präsidium zu wählen, Folge leisten will, den bitte ich um Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist Herr Schierack Präsidiumsmitglied. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der Arbeit! Er ist aber gerade nicht da.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 3 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8330

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/8557

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sondern gleich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.10 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das sieht nicht so richtig gut aus. Ich würde jetzt die Parlamentarischen Ge-

schäftsführer bitten auszurufen, dass es weitergeht, aber auch die sind nicht am Platze. Insofern fangen wir trotz alledem an.

Ich begrüße in unserem Haus ganz herzlich Gäste - die jetzt gerade kein schönes Bild sehen -, Seniorinnen und Senioren aus Schipkau. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8126

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Drucksache 5/8558

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/8585 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Kircheis, Sie haben das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im parlamentarischen Verfahren zum vorliegenden Gesetzentwurf ging es fast ausschließlich um finanzielle Fragen. Deshalb werde ich meine Ausführungen auf diesen Aspekt konzentrieren.

In der Anhörung haben fast alle Beteiligten eine Weitergabe der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel, pro Jahr 1,5 %, an den ÖPNV gefordert. Ich sage es ganz deutlich: Auch wir hätten uns mehr gewünscht; angesichts der Kostensteigerungen bei den Aufgabenträgern wäre ein Mehr sicher sinnvoll gewesen. Andererseits ist der ÖPNV auch finanziell eine Gesamtaufgabe aus Schiene und Bus. Je mehr Geld an den straßengebundenen ÖPNV fließt, desto mehr muss bei der Schiene, im SPNV, gekürzt werden. Beides ist prioritär. Niemand weiß, wie es um die Zukunft der Regionalisierungsmittel bestellt ist; eine Überprüfung des Gesetzes steht an.

Die kommunalen Aufgabenträger bekommen mit dem neuen Gesetz pauschal 2 Millionen Euro mehr. Diese Erhöhung auf 85 Millionen Euro ist machbar - mehr leider nicht. Die Weitergabe der Dynamisierung bringt für das Gesamtsystem wenig. Wir brauchen stattdessen zusätzliche Landesmittel. Das haben wir auch so in unserem Entschließungsantrag formuliert. Auch die Kommunen müssen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen. Der Bahnkundenverband beschwört den Untergang des ÖPNV, weil er überall überschuldete Kommunen sieht. Ich meine: Aufgrund der aktuellen - guten - Haushaltslage vieler Kommunen dürfte dafür Spielraum bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die anstehenden Herausforderungen für den ÖPNV in Brandenburg sind gewaltig. Demografischer Wandel, Energiewende und Barrierefreiheit sind dazu die Stichworte, die uns allen geläufig sind. Wie sieht in dieser Situation verantwortungsvolle Politik aus? Brandenburg muss auch im Interesse der nachwachsenden Generationen im Jahr 2020 mit rund einem Fünftel weniger an finanziellen Mitteln als bisher auskommen. Bis 2030 wird Brandenburg ca. 13 % seiner Bevölkerung verlieren. In dieser Situation um jeden Preis den Status quo halten zu wollen ist unrealistisch. Wir können im Angesicht der demografischen Veränderungen und der prognostizierten finanziellen Rahmenbedingungen nicht mehr Geld ausgeben, wenn wir kein Mehr haben. Wir müssen mit dem Weniger auskommen und dabei Prioritäten setzen.

Dazu gehört das Thema Barrierefreiheit. Wir werden die Kommunen nicht im Stich lassen, sondern zu unserer Verantwortung gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten stehen. Mit Blick auf den Bund ist klar: Wer die Standards setzt, sollte sich auch an der Finanzierung beteiligen. Zum anderen werden Fördermittel nötig sein, damit die Aufgabenträger ihre Aufgaben erfüllen können. Deshalb fordert unser Entschließungsantrag die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund für eine dauerhafte und bedarfsgerechte Mittelausstattung einzusetzen. Deshalb soll sich die Landesregierung bei der Umsetzung des ÖPNV-Gesetzes dafür einsetzen, die bisher verwendeten finanziellen Ressourcen zur Stärkung des ÖPNV zu verstetigen und dazu insbesondere auch wieder Landesmittel einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im vorliegenden Gesetzentwurf bewusst vermieden, Standards zu verschärfen. Wir wollen den Aufgabenträgern keine zusätzlichen Vorgaben machen, die dann bei diesen zu zusätzlichen Kosten führen. So halten wir zum Beispiel eine Pflicht, Nahverkehrsbeiräte einzurichten, nicht für sinnvoll.

Etwas anders sieht es für uns bei dem Aspekt der guten Arbeit aus. Wir sind überzeugt, dass der ÖPNV langfristig nur dann attraktiv bleibt, wenn für die Beschäftigten Sozialstandards gelten, die eine faire Bezahlung sichern. Im Gesetz mussten wir dazu nichts regeln, weil die Anwendung der entsprechenden EU-Verordnung bereits im Landesvergabegesetz steht. Auch bei diesem Thema sehe ich die Aufgaben - sowohl des Landes als auch der Aufgabenträger. Das Land muss noch den Beschluss des ÖPNV-Beirats umsetzen und die von diesem vorgeschlagenen Tarifverträge wirksam als repräsentativ bei Vergabeverfahren erklären und die Kommunen ermuntern, sich - beispielsweise bei Betriebsübergängen - an den Vorgaben der EU-Verordnung 1370 zu orientieren, wie dies im Land bereits bewährte Praxis ist.

Wir wollen und müssen Mobilität in Brandenburg nachhaltig sichern, aber ohne Kooperationsbereitschaft lassen sich die Herausforderungen der Zukunft nicht lösen. Da hilft kein Jammern oder Drohen und auch kein Schwarzmalen der Zukunft. Gefragt ist nicht mehr Geld, das wir sowieso nicht haben, gefragt ist auch kein „Weiter so!“ Gefragt sind konstruktive Lösungen, die sich innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen bewegen und möglichst mit weniger Geld auskommen. Diese Herausforderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es zu meistern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir kommen nun zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir von meiner Vorrednerin Frau Kircheis gerade gehört haben, macht die Lage für den öffentlichen Personennahverkehr nicht besser, sondern für die Zukunft schlechter. Deshalb ist das vorliegende Gesetz ein schlechtes Gesetz.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Das Gesetz - Sie haben es gerade gesagt - soll für gute Arbeit stehen. Sie haben in Ihrem Wahlprogramm - ich habe es sehr aufmerksam gelesen - den Passus stehen, nur starke Gewerkschaften seien eine Garantie für steigende Löhne. Nein, Frau Kircheis, eine auskömmliche Finanzierung des Personennahverkehrs ist Grundlage einer guten Bezahlung und nicht ein irgendwie hergezaubertes Gebilde, wo Sie sagen: Jetzt müssen die Landkreise einmal ein bisschen unter die Arme greifen und dann wird alles gut. - So funktioniert Nahverkehr nicht.

Ich will ein Zweites sagen: In Ihrem Entschließungsantrag sagen Sie - und es ist schon bezeichnend, dass Sie auf den eigenen Gesetzesantrag noch kurz vor Toresschluss einen Entschließungsantrag setzen müssen -:

„Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den genannten Aufgaben Rechnung und stärkt die kommunalen Aufgabenträger.“

Genau das tut er nicht. Ich denke, allein schon mit diesem Text können Sie am bevorstehenden Samstag, es ist ja der Karnevalssamstag, in der Bütt für einiges Gelächter sorgen. Aber für unsere Aufgabenträger des Personennahverkehrs wird es nicht reichen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Wir hatten in den letzten fünf Jahren allein in diesem Bereich einen inflationsbedingten Ausfall, das ist klar, den wir ausgleichen müssen: gestiegene Energiekosten und Personalkosten von 12 % bei bisher noch absolut nicht erhöhten Zuweisungen an den ÖPNV. Sie fordern Lohnsteigerungen für Beschäftigte, Sie fordern Sozialstandards für Beschäftigte, sagen aber nicht, wie es finanziert wird.

Ich sage Ihnen, wie es finanziert wird, wenn dieses Gesetz tatsächlich so in Kraft tritt: Es wird zu Taktausdünnungen kommen, es wird zu Einstellungen von Verkehren kommen, es wird letztlich dazu kommen, dass wir nur noch Schülerverkehre fahren, und es wird auch zum Abbau sozialer Standards kommen. Wenn Sie heute bei den Nahverkehrsgesellschaften unterwegs sind, wird man Ihnen sagen, dass man bestimmte Leistungen bereits ausgeschrieben hat, was dazu führt, dass Busfahrer schon heute - bei einer 30-Stunden-Woche - morgens drei Stunden und nachmittags drei Stunden arbeiten gehen. Ich sage Ihnen, was Sie damit erreichen: prekäre Beschäftigung. Das ist der Hintergrund dessen, was wir heute tun.

(Beifall CDU)

Das werden Sie heute hier beschließen.

Wir haben seit 2009 jedes Jahr in den Haushaltsberatungen gefordert, die 1,5%ige Dynamisierung an die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs weiterzugeben. Sie haben sich geweigert, stattdessen ist es zu dem Aufwuchs von 12 % bei Energie und Tarifen gekommen.

Auch die schon angesprochene Erhöhung der Mittel von 83 auf 85 Millionen Euro reicht bei weitem nicht aus. Wären sie seit 2009 dynamisiert worden, wären wir jetzt bei 90 Millionen Euro. Auch für die Zukunft lässt das Böses erahnen, weil wir wieder eine starre Zahl ins Gespräch bringen, statt unseren Unternehmern vor Ort in den Landkreisen zu sagen: Ihr könnt mit einer zumindest 1,5%igen Dynamisierung rechnen, was euch ein wenig Planungssicherheit für den Nahverkehr gibt.

Sie sprechen ja auch immer von Taktverkehren, die wollen Sie ja auch haben. Da muss ich Ihnen sagen: Taktverkehre werden so in Brandenburg nicht möglich sein, schon gar keine Verkehrsbeziehungen zwischen Nahverkehr und Schienenpersonennahverkehr. Das alles erfordert ein Stück weit auch finanzielle Mittel, und die begrenzen wir an dieser Stelle. Im Grunde ändert sich also von dem alten Gesetz zu dem neuen gar nichts. Sie hatten ja einmal vor, die Dynamisierung weiterzugeben; das bleiben Sie hier völlig schuldig.

Wir haben auch einen Antrag gestellt, den Nahverkehr etwas weiter nach außen zu bringen. „Nach außen“ heißt in dem Fall: vor allem nach Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen - unsere benachbarten Bundesländer -, aber eben auch nach Polen. Wir hatten heute Morgen eine Aktuelle Stunde zu Polen. Polen kommt in Ihrem Entschließungsantrag und in Ihrem Gesetz gar nicht vor. Sie fordern sehr wohl vom Bund, er solle irgendwelche Trassen neu verlegen, aber die Antwort auf die Frage, wie wir die Trasse „bespielen“, sprich: mit Nahverkehr bestellen, bleiben Sie natürlich schuldig. Das ist keine ehrliche Verkehrspolitik.

(Beifall CDU)

Ein italienischer Komponist, Toscanini, hat einmal gesagt: Jeder Esel kann den Takt schlagen, aber Musik machen, das ist schwierig.

(Beifall CDU)

Das haben Sie heute bewiesen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Kretzschmar hat das Wort.

Kretzschmar (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Genilke, ich hör' die Worte wohl, allein mir fehlt der Glaube. Man muss sich die Geschichte einfach noch einmal zu Gemüte ziehen. Bei der letzten Reform des ÖPNV-Gesetzes haben Sie in Verantwortung mit der SPD dazu beigetragen, dass der öffentliche Personennahverkehr zu einer freiwilli-

gen Aufgabe der Kommunen gemacht wird. Heute stellen Sie sich hier hin und fordern wer weiß wie viel mehr Geld, ansonsten breche das ganze System zusammen. Ganz so wird es wohl nicht sein.

Jeder kann sicher mehr oder weniger amüsante Geschichten erzählen über Erlebnisse mit dem ÖPNV - eigene Erlebnisse oder solche, die ihm zugetragen wurden -, über Anschlussbeziehungen, die nicht funktionieren. All dies ist wahr. All dies muss auch verbessert werden. Und genau dies haben wir auch in unseren Entschließungsantrag aufgenommen: dass die Landesregierung sich gegenüber dem VBB noch stärker dafür einsetzt, die Anschlussbeziehungen und Taktungen weiter zu verzahnen.

Entscheidend für unsere Zustimmung zum ÖPNV-Gesetz ist aber die Erhöhung der Finanzmittel von 83 auf 85 Millionen Euro jährlich für den ÖPNV. Darüber sind wir froh. In Zeiten sinkender Zuwendungen an das Land sprechen wir an dieser Stelle von einem Aufwuchs für die Kommunen und deren ÖPNV. Das ist heutzutage nicht überall selbstverständlich, und wir diskutieren anderes an dieser Stelle auch immer. Dass dies immer noch zu wenig ist, kann man in fast allen Bereichen feststellen. Es ist aber ein maßgeblicher Punkt in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, dass es den nächsten Landeshaushalten und den Diskussionen darüber vorbehalten sein wird, darüber zu entscheiden, ob mehr Finanzmittel für den ÖPNV zur Verfügung stehen oder nicht. Nach meiner festen Überzeugung ist das auch notwendig, gerade wenn man betrachtet, dass seit 2013 klar ist, dass die Aufgabenträger bis zum Jahr 2022 dafür Sorgen müssen, die komplette Barrierefreiheit im ÖPNV zu finanzieren. Das ist eine riesige Herausforderung, die in ihrer Gesamtheit finanziell und materiell sicherlich noch nicht komplett umrissen ist. Deshalb möchten wir, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Aufgabenträgern Kostenschätzungen vornimmt und dort Unterstützung leistet.

Das hängt aber - wie schon mehrfach erwähnt - nicht allein vom Land ab. Wir sind ebenfalls abhängig vom Finanzierungsrahmen des Bundes. Brandenburg wird sicherlich alles dafür tun, um gegenüber dem Bund für eine ordentliche Finanzausstattung im Verkehrsbereich zu sorgen. Ähnliches gilt für die Ausstattung im investiven Bereich für die Straßenbahnen und O-Busse. Das Gesetz schreibt hier 5 Millionen Euro fest. An dieser Stelle wurden ebenfalls höhere Wünsche und Forderungen angemeldet. Das ist, wenn man sich die Investitionsintervalle der Verkehrsbetriebe anschaut, auch nachvollziehbar. Aber auch dies muss kommenden Landeshaushalten vorbehalten bleiben.

Als kommunaler Abgeordneter aus Brandenburg an der Havel habe ich da auch meine Vorstellungen; denn auch die Kommunen bewegen sich in engen Schneisen und müssen oft zu unkonventionellen Lösungen greifen. Es wird aber an die Aufgabenträger in den kommenden Tagen eine schriftliche Klarstellung vom Ministerium ergehen, in der klargestellt wird, wie Ansparmöglichkeiten genutzt und dadurch größere Investitionen gestemmt werden können.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt aus dem Entschließungsantrag aufgreifen. Die Linke setzt sich seit Jahr und Tag für Tariftreue ein. Die Forderung der Gewerkschaften, den im ÖPNV-Beirat gefassten Beschluss zu den repräsentativen Tarif-

verträgen in die Praxis umzusetzen, ist daher für uns selbstverständlich. Deshalb ist das ein wichtiger Punkt in unserem Entschließungsantrag.

Mein Fazit lautet: Uns liegen ein solides Gesetz und ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der wichtige Punkte benennt, vor. Ich bitte Sie um Zustimmung zu beidem. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kretzschmar. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Solides Gesetz“ ist schon als Stichwort gefallen. Dann wollen wir uns mit diesem soliden Gesetz mal ein klein wenig auseinandersetzen.

Es geht, wie Sie alle wissen, um das Vierte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 06.11.2013. Worum geht es letzten Endes? Eine für das Jahr 2012 empfohlene und durchgeführte Evaluierung des ÖPNV-Gesetzes kam zu dem Ergebnis, dass die pauschalierten Zuweisungen in Höhe von 83 Millionen Euro - das ist auch schon gefallen - per anno an das novellierte und seit dem 1. Januar 2013 geltende Personenbeförderungsgesetz angepasst werden müssen.

Im ersten Schritt hätte man vermuten können - vor der Ausschussbefassung, sage ich ausdrücklich -, dass das ein Schritt in die richtige Richtung sei und dass das Problem vom Grundsatz her erkannt worden sei. Allerdings sieht das parlamentarische Verfahren der Gesetzgebung aus gutem Grund mehrere Lesungen und auch eine Ausschussbefassung vor. Und im Rahmen dieser Ausschussbefassung hatten wir auch, wie sich das gehört, eine entsprechende Anhörung, zu der verschiedene Vertreter von Verbänden - der VBB war beispielsweise da, der Landesbezirk Berlin-Brandenburg von ver.di, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Vertreter von Landkreisen und weitere - eingeladen waren. Ziel war es, zu reflektieren, wie diese Erhöhung, also von 83 Millionen auf 85 Millionen Euro, zu bewerten ist, und im Weiteren, Anreize für die Verbesserung des Gesetzes zu reflektieren und gegebenenfalls zu identifizieren. Der Grundtenor der Anhörung war eindeutig. Es gab gar keinen Dissens in irgendeiner Form zwischen den Anzuhörenden. Es wurde festgestellt, dass die 85 Millionen Euro als nicht ausreichend angesehen werden.

Da viele Vorredner über die Frage hinweggegangen sind, was das genau bedeutet, folgt ein kleines Beispiel: Das Gesetz wurde 2005 beschlossen. Wir reden also über einen Zeitraum von mittlerweile acht Jahren; darauf können wir es verkürzen. Der für diese acht Jahre vorgesehene Ausgleich entspricht 2,41 % und soll als Inflationsausgleich dienen. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg lag - bezogen auf diesen Zeitraum - die Inflationsrate aber bei 10 %. Bei Kraftstoffen betrug der Preisanstieg 34,4 %, die Verkehrskosten stiegen um 15,7 %. Diese Zahlen sprechen für sich. 2,41 % und 34,4 % - das ist nun einmal eine erhebliche Diskrepanz.

Im Ausschuss wurden dann komischerweise alle Anträge - auch die zur Dynamisierung um 1,5 %; darüber ist schon gesprochen worden - kategorisch abgelehnt. Angesichts dessen muss man sich fragen: Welchen Sinn haben eine Ausschussbefassung und eine Anhörung, wenn von dem, was in aller Deutlichkeit einstimmig von den Anzuhörenden dargelegt worden ist, nichts in das Gesetz eingeflochten wird?

Ich bin ganz bei meiner Kollegin Gregor Ness, die zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir für die Umsetzung einen Nachtragshaushalt brauchten. Das ist richtig, das bestreitet niemand. Deshalb habe ich für meine Fraktion gern angeboten, über einen solchen Nachtragshaushalt zu reden. Das ist offensichtlich nicht gewünscht.

Was ist das Ergebnis? Ich zitiere nur ungern das „Neue Deutschland“.

(Minister Dr. Markov: Gutes Blatt!)

- Na gut, das können wir nachher noch im Detail bereden.

Auf alle Fälle hat es am 14. Februar 2014 als erstes Blatt dargestellt, was die Folgen sein werden: „Ende Februar berät der Aufsichtsrat des VBB über Tarifierhöhungen im Nahverkehr.“ Genau darum wird es gehen. Die Landesregierung ist nicht in der Lage, das finanziell nachzubilden. Daher werden die Kosten über entsprechende Erhöhungen am Schluss wiederum auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ihrem Entschließungsantrag haben Sie in gewisser Weise den Vogel abgeschossen.

(Heiterkeit)

- Nicht den Kollegen Vogel, sondern den Vogel ganz allgemein. - Man kann sich wirklich fragen, ob Sie den Sinn des Gesetzgebungsverfahrens verstanden haben; ich muss leider daran zweifeln. In dem Entschließungsantrag wird eine Reihe von Plattitüden festgestellt. In Bezug auf die Umsetzung folgt aber das, was zu erwarten war: Es werden zwar sieben Punkte genannt; schaut man sich diese jedoch an, stellt man fest, dass wieder auf den Bund verwiesen wird. Dieser soll wieder einmal etwas tun. Am Schluss verweisen Sie auf die Kommunen. Mit Ihrem Vorhaben belasten Sie letzten Endes wieder die Kommunen. Mehr tun Sie nicht. Ihrer eigenen Verantwortung als Haushaltsgesetzgeber werden Sie nicht gerecht.

Wir haben die Fragen, die sich uns gestellt haben, beantwortet. Unsere Änderungsanträge reichen wir nicht noch einmal ein. Das Votum des Ausschusses war eindeutig; das müssen wir uns hier nicht noch einmal antun.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Wir haben in dieser Legislatur bei abschließenden Beratungen über Gesetzentwürfe in den Ausschüssen schon so einiges erlebt. Die sogenannte „Beratung“ zum ÖPNV-Gesetz im Infrastrukturausschuss in der vergangenen Woche war aber schon ein ziemliches Highlight - in negativer Hinsicht. Trotz nahezu einhelliger Meinung der Experten, dass noch wesentlicher Änderungsbedarf am Gesetzentwurf bestehe, legten SPD und Linke die Hände in den Schoß und erklärten das Gesetz für perfekt. Kein einziger Änderungsantrag von Rot-Rot!

Stattdessen kam die Ankündigung eines Entschließungsantrags. Dieser liegt uns heute vor; zur abschließenden Beratung im Ausschuss lag er allerdings noch nicht vor. Das ist kein guter parlamentarischer Stil. Die vielen Nutzerinnen und Nutzer von Bussen und Bahnen in Brandenburg haben definitiv mehr politisches Engagement verdient.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Dass der öffentliche Personennahverkehr für SPD und Linke nicht oberste Priorität hat, zeigt schon der alljährliche Haushaltsplan des Infrastrukturministers, der keinerlei planmäßige Landesmittel für den ÖPNV vorsieht. Bei den sogenannten Regionalisierungsmitteln, die wir vom Bund erhalten, sind Sie noch nicht einmal so fair, die jährliche Steigerung von derzeit 1,5 % an die Kommunen weiterzureichen. Im bisherigen ÖPNV-Gesetz war dafür eine fixe Geldsumme festgelegt. Dabei wird es bleiben. Da nützen auch keine wohlfeilen Worte in Entschließungsanträgen. Wenn Sie das wirklich wollen, dann schreiben Sie es in das Gesetz!

Nach sieben Jahren sollen die kommunalen Aufgabenträger nun gerade einmal 2,4 % mehr Geld erhalten - klägliche 0,3 % pro Jahr, also nicht einmal den Inflationsausgleich. Das ist geradezu lächerlich.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Die kommunalen Aufgabenträger werden somit gezwungen, Mittel, die eigentlich für Investitionen gedacht sind, nun für die Deckung von Betriebskosten einzusetzen. Gleichzeitig gibt es erheblichen Investitionsbedarf. Es existiert beispielsweise die gesetzliche Vorschrift, bis zum Jahr 2022 vollkommene Barrierefreiheit auch für die Fahrzeuge herzustellen. Wie soll das bezahlt werden? Durch erhöhte Ticketpreise? Durch eine Reduzierung des Angebots? Auch hierzu hat die Landesregierung keinerlei Plan.

Unsere Fraktion setzt sich daher für mehr Mittel im ÖPNV ein. Wir fordern in unseren Änderungsanträgen unter anderem, dass Sie die jährliche Erhöhung der Finanzmittel für die kommunalen Aufgabenträger nachholen und statt der vorgesehenen 85 Millionen Euro 90 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Falls Ihnen die Regionalisierungsmittel dann an anderer Stelle fehlen, dann sorgen Sie doch einfach dafür, dass auch Landesmittel für den ÖPNV bereitgestellt werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Neben der Erhöhung der festen Summe im ÖPNV-Gesetz wollen wir aber auch die Weitergabe der erhöhten Zuweisung vom Bund festschreiben lassen. Das Abstimmungsverhalten von SPD und Linken in der sogenannten „Ausschussberatung“ hat aber schon verdeutlicht, dass Sie hierbei nicht mitgehen. Ich kann nur sagen: Armes Brandenburg! Mit SPD und Linken ist eine Verschlechterung des kommunalen ÖPNV programmiert - keine gute Nachricht, vor allem nicht für die ländlichen Regionen.

Ein weiterer Änderungsvorschlag betrifft die verpflichtende Erstellung von kommunalen Nahverkehrsplänen. Doch auch in diesem Punkt stellt Rot-Rot die Weichen falsch. Sie streben in Brandenburg einen einheitlichen Verkehrsverbund mit integrallem Taktfahrplan an. Sie wollen kurze Anschlusszeiten und eine bessere Abstimmung zwischen den kommunalen Aufgabenträgern erreichen. Vielleicht können Sie uns berichten, wie Sie das ohne kommunale Nahverkehrspläne anstellen wollen.

Wir sehen es auch als selbstverständlich an, dass Berlin und Brandenburg - mit einem gemeinsamen Verkehrsverbund - zusammen einen Ländernahverkehrsplan aufstellen, und finden es bedauerlich, dass Sie auf diesem Weg ebenfalls nicht mitgehen.

In ihrem aktuellen Wahlprogramm fordert die SPD unter der Überschrift: „50 Vorhaben, auf die Sie sich verlassen können“ ein Investitionsprogramm, um den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu machen und die Mobilität im gesamten Land zu erhöhen. Wenn Sie das ernst meinen, dann müssen Sie hier und heute nachsteuern und ein weiteres Ausbluten des ÖPNV verhindern. Alles andere wäre vorgezogene Wählertäuschung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP und des Abgeordneten Genilke [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein gutes ÖPNV-Gesetz wird noch besser.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Was? - Lachen bei der CDU)

Ich will die Abgeordneten der Opposition daran erinnern, was im Regionalisierungsgesetz steht: Diese Mittel sind insbesondere für den schienengebundenen Personennahverkehr einzusetzen. - Das machen wir, und zwar mit einer Rekordbestellung von 35 Millionen Zugkilometern bei ständig steigenden Fahrgastzahlen. Nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Das hätte auch ein bisschen mehr Beifall sein können!)

Es sind mehrere Erhöhungen vorgesehen, die noch nicht genannt worden sind. Zuerst wird die Grundfinanzierung von 83 Millionen Euro auf 85 Millionen Euro erhöht. Schauen Sie sich doch einmal die Situation in Ländern an, in denen die CDU den Finanzminister stellt. Wie sieht es denn dort mit der Grundfinanzierung des ÖPNV aus? Sie werden übrigens in Deutschland keine Anhörung mit dem Ergebnis erleben, dass die Verbände sagen, der öffentliche Personennahverkehr sei auskömmlich finanziert. Ich glaube, das geht gar nicht.

Obwohl über den ländlichen Raum gesprochen worden ist, staune ich schon, dass die Frage nach alternativen Bedienformen niemand aufgeworfen hat. Ich sage ein großes Dankeschön an diejenigen, die sich dafür engagiert haben. Im Havelland gibt es wieder eine neue Initiative. Es gibt eine Unterstützung bezüglich der entsprechenden Betriebsmittel. Das kommt also zu den 85 Millionen Euro noch hinzu.

Das Land Brandenburg ist reich - reich an Straßenbahnen; davon haben wir sieben. Einen O-Bus haben wir auch noch. Deshalb ist es richtig, dass diese Mittel ein Stück weit, mit 5 Millionen Euro, vor die Klammer gezogen werden. Dass sich der eine oder andere mehr vorstellt, ist völlig klar.

Aber im Durchschnitt der letzten Jahre waren es 4,6 Millionen Euro. Das ist ein faires Angebot. Die Pauschalierung sorgt auch dafür, dass wir Bürokratie abbauen. Sie sind doch sonst immer dafür, dass Bürokratie abgebaut wird!

Eine große Herausforderung ist das Personenbeförderungsgesetz. Ich weiß nicht mehr, ob es im „Neuen Deutschland“ stand; jedenfalls hat Gregor Beyer dem Justizminister eine große Freude mit dem Hinweis gemacht, dass er das „Neue Deutschland“ gelesen habe.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Das neue Leitbild!)

Von FDP, CDU/CSU, SPD und Grünen wurde das Personenbeförderungsgesetz in einer der letzten Sitzungen des Bundestages vor der Bundestagswahl geändert. In diesem Gesetz steht, dass bis 2022 Barrierefreiheit herzustellen ist. Dieser Aufgabe müssen wir uns gemeinsam stellen. Da ist der Bund in Verantwortung und da ist das Land in Verantwortung, aber wir haben auch kommunale Selbstverwaltung. Der eine oder andere Landtagsabgeordnete kandidiert ja auch für den Kreistag. Auch in den Kreistagen kann man Schwerpunkte setzen, auch da sollte der öffentliche Personennahverkehr einen Schwerpunkt darstellen.

(Büttner [FDP]: Dann muss man die Kreise besser ausstaten!)

Das ÖPNV-Gesetz wird besser durch die Pauschalierung bei den Straßenbahnen, durch die besondere Berücksichtigung der alternativen Bedienformen sowie durch die Erhöhung des Zuschusses an die kommunalen Aufgabenträger. Ich wünsche weiterhin gute Fahrt mit dem ÖPNV im Land Brandenburg! - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe des Abgeordneten Büttner [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Wir sind noch nicht am Ende der Aussprache angelangt, weil Herr Abgeordneter Genilke nach einem gesprochenen Satz des Ministers eine Kurzintervention angemeldet hat.

Genilke (CDU):

Weil es der entscheidende Satz war, sehr geehrte Frau Präsidentin. Der Minister sagte: „Ein gutes ÖPNV-Gesetz wird noch besser“. Ich sage Ihnen hier: Ein schlechtes kommt unter die Räder. Das ist die Wahrheit zu diesem ÖPNV-Gesetz!

(Beifall CDU und FDP)

5 % für die Straßenbahnen - der Meinung kann man ja sein. Sie wissen, dass Sie eine willkürliche Einordnung der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre genommen haben. Wenn Sie aber die durchschnittlichen Kostensteigerungen bei Personal und Energie in den letzten vier Jahren genommen hätten, dann wüssten Sie, dass auch die 85 Millionen Euro zu wenig Geld für den Nahverkehr sind.

Ich glaube, dass es mit diesem Gesetz zwangsläufig zu Preissteigerungen über die Ticketpreise kommt; darüber haben wir schon gesprochen. Es kommt zu einem Weniger an Mobilität im Land, zu einem Weniger an Nahverkehr, zu einem Weniger an Demografiefestigkeit. Das sind die Dinge, die uns umtreiben.

Die ersten, die es merken werden, werden die berlinfernen Regionen sein. Das ist ein Umstand, auf den Sie heute keine Antwort geben konnten. Sie können sicher sein, dass sich dies, wie Sie es schon angesprochen haben, die Landkreise nicht werden leisten können, da es eine unterschiedliche Ausstattung der Landkreise gibt, was finanzielle Ressourcen angeht. Das heißt, nur noch reiche Landkreise werden in der Lage sein, den Nahverkehr zu organisieren - das ist genau die gegenteilige Aufziehung Ihres Themas -, oder aber es ist am Ende der Innenminister, der uns sagt, dass wir bei den freiwilligen Aufgaben gefälligst zu sparen hätten, sonst werde der Haushalt nicht genehmigt. Deshalb, so glaube ich, ist das Land hier im Besonderen in der Pflicht, einen Nahverkehr anzubieten, der der Größe unseres Landes auch angemessen ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Herr Minister Vogelsänger, möchten Sie darauf noch einmal reagieren? Dann haben Sie jetzt dazu Gelegenheit.

Minister Vogelsänger:

Ich kann es Herrn Genilke nicht ersparen, auch wenn jemand anderes sagt, es war gut: Das ÖPNV-Gesetz ist novelliert worden, als es noch eine Koalition von SPD und CDU gab. In seiner Grundstruktur wurde es nicht geändert.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Aber Herr Genilke, Sie kandidieren ja auch für den Kreistag Elbe-Elster.

(Genilke [CDU]: Was Sie alles wissen!)

- Ja, das ist kein Geheimnis.

(Senfleben [CDU]: Und Sie? - Jürgens [DIE LINKE]: Ja, er auch!)

Ich bin schon ganz gespannt, wie im Ranking der Landkreise dann der Landkreis Elbe-Elster abschneiden wird, wenn es um die Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs geht. Da können Sie tätig werden und entsprechend gute Taten vollbringen.

(Genilke [CDU]: Das machen wir auch!)

Das Nächste ist: Wir hatten noch nie so gute Steuereinnahmen auf kommunaler Seite. Das ist natürlich die Aufforderung, diese Steuereinnahmen auch für den öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. Jeder hat seine Aufgabe, Sie wahrscheinlich auch im Landkreis Elbe-Elster. - Herzlichen Dank!

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Es liegt Ihnen zunächst der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/8587, vor. Dieser sieht die Änderung von Artikel 1 Nr. 4 - Einfügung eines Satzes 2 nach § 5 Abs. 2 Satz 1 -, Artikel 1 Nr. 6 Buchstabe a - Neufassung des Doppelbuchstabens aa - und von Artikel 1 Nr. 8 Buchstabe b - Neufassung der Doppelbuchstaben aa, bb und cc - vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zum zweiten Änderungsantrag, Drucksache 5/8588, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht in Artikel 1 Nr. 1 um die Änderung des Buchstabens b, die Einfügung eines neuen Buchstabens c sowie eine Änderung und eine Streichung im neuen Buchstaben d. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Ich komme zum dritten Änderungsantrag, Drucksache 5/8589, ebenfalls von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Beauftragt wird eine Änderung in Artikel 1 Nr. 5. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Der vierte Änderungsantrag, Drucksache 5/8590, bezieht sich auf Änderungen in Artikel 1 Nr. 6: Änderung in Buchstabe a, Doppelbuchstabe aa, Einfügung eines neuen Doppelbuchstabens bb, Änderungen, Einfügungen, Anfügungen in Buchstabe b, Doppelbuchstaben aa, bb, cc, dd und ee. Auch dieser Änderungsantrag ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden. Ich hoffe, Sie wissen, worüber Sie jetzt abstimmen. - Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Änderungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme zum fünften Änderungsantrag, Drucksache 5/8591, wiederum ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um eine Neufassung von Artikel 1 Nr. 7 Buchstabe a. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Der sechste Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 5/8592; es ist wiederum ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gewünscht wird die Änderung des Artikels 1 Nr. 8 Buchstabe b. In den Doppelbuchstaben aa und bb soll jeweils eine Ersetzung vorgenommen werden, ein neuer Doppelbuchstabe dd soll angefügt werden. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich komme damit zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/8558, Viertes Änderungsgesetz des ÖPNV-Gesetzes. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist somit bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen und verabschiedet worden.

Ich komme achtens zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8585, Öffentlichen Nahverkehr stärken - Mobilität in Brandenburg nachhaltig sichern. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist somit mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Reform der Behördenstruktur in der Schulaufsicht und in der Lehrerbildung im Land Brandenburg (Schulbehördenreformgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8125

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 5/8480

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Günther von der SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sich die Zeiten doch ändern: In der ersten Pressemitteilung der frisch wieder in den Landtag gewählten FDP lautete es noch: Schulämter abschaffen! - Herr Büttner wird sich noch erinnern. Vor fünf Jahren schrieb die CDU Brandenburg - damals noch eine Regierungspartei - folgenden Satz in ihr Wahlprogramm:

„Die Aufgaben und Strukturen der staatlichen Schulämter sind ... grundsätzlich zu überprüfen, um die ... Serviceleistungen für die Schulen zu verbessern.“

(Beifall SPD - Büttner [FDP]: Was wollt Ihr denn verbessern?)

Genau das ist passiert, und der Evaluationsbericht, den es damals gab, feiert übrigens bald seinen vierten Geburtstag. In der Zwischenzeit gab es aber nicht nur diesen Bericht, sondern auch unzählige Gespräche, Workshops und Verhandlungen. Aber es gibt nun seit einigen Monaten - Gott sei Dank! - auch ein Ergebnis. Dieses Ergebnis - ich habe nachgeschaut - haben die Grünen jüngst in einer Pressemitteilung als „überstürzt“ bezeichnet. Diese Aussage ist angesichts einer vierjährigen Entwicklung doch sehr wagemutig. So bringen Sie das Land nicht voran, wie es in Ihrem Wahlprogramm vorwärts gehen soll.

(Senfleben [CDU]: Sie haben nicht verstanden, was die Grünen damit gemeint haben!)

Meine Damen und Herren! Es hat sich in Brandenburg einiges getan. Es hat auch nicht nur diesen Bericht und die Workshops gegeben, es hat auch eine Vereinbarung mit den Bildungsgewerkschaften gegeben, und darüber bin ich sehr froh. Die Vereinbarung stellt fest:

„... dass eine Reform der staatlichen Schulaufsicht erforderlich ist, um den zukünftigen pädagogischen, demografischen und fiskalischen Herausforderungen an die Bildungslandschaft Brandenburgs gerecht zu werden.“

Es hat lange gedauert, zu dieser Vereinbarung zu kommen, aber ich bin froh, dass es dazu gekommen ist. Das heißt für mich, dass die Personalvertretungen sich den Veränderungen stellen und konstruktiv an Lösungen mitarbeiten. Das heißt auch, dass die allermeisten Beschäftigten - natürlich - nie begeistert über Veränderungen sind, sich aber gegenüber diesen Veränderungen - der Veränderung ihrer Aufgaben und möglicherweise auch ihres Arbeitsortes - offen gezeigt haben. Das ist eine Notwendigkeit, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes von vielen Menschen in unserem Land jeden Tag wahrgenommen wird.

Dass man innerhalb der Schulaufsicht Arbeit auch anders aufteilen kann, hat in der Anhörung das Land Sachsen-Anhalt gezeigt. Es ist nämlich machbar, dass mit dieser Neuverteilung von Aufgaben und der Nutzung moderner technischer Möglichkeiten die Schulpädagogen und Schulräte sogar mehr Zeit für die Betreuung der Schulen vor Ort haben, und genau das wird in anderen Bereichen der Verwaltung auch als Antwort auf die demografische Entwicklung gesucht und ausprobiert. Nicht Bürger sollen durchs Land reisen, sondern Verwaltung.

Die Arbeit der Schulämter ist eine gute und wichtige Serviceleistung für die Schulen, besonders im schulrechtlichen Bereich. Aber damit stehen die Schulämter bei Weitem nicht alleine da. Wir haben, wie ich finde, kurioserweise in der gleichen Ausschusssitzung, in der wir die Anhörung zum Schulbehördenreformgesetz gemacht haben, auch über das Beratungs- und Unterstützungssystem für die Schulen und die regelmäßige Schulevaluation geredet. Auch das sind zwei ganz wichtige Institutionen, um die Schulqualität zu sichern.

Schlussendlich soll also eine einheitliche Landesschulbehörde gegründet werden. Die bisher eigenständigen Schulämter sollen durch vier Regionalstellen, die die Präsenz im Land sichern sollen, ersetzt werden. Dadurch wird es insgesamt weniger Leitungsstellen geben, und ich finde, das ist - wenn man im Schulbereich schon sparen muss - genau die richtige Stelle. Ich spare lieber dort als bei Lehrerinnen und Lehrern.

(Bretz [CDU]: Wir sprachen nicht vom Schulbereich!)

Meine Damen und Herren! Die Schulaufsicht selbst muss sich den Herausforderungen der Zukunft stellen, und ich bin der Meinung, mit diesem Schulbehördenreformgesetz tut sie das auch. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Hoffmann spricht zu uns.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Günther, es ist natürlich Ihre Aufgabe - auch als Teil der regierungstragenden Fraktionen -, dieses Gesetzesvorhaben irgendwie zu verteidigen, aber jetzt einmal ganz im Ernst: Außer der Ministerin - und selbst da bin ich mir nicht ganz sicher - glaubt doch niemand, der etwas mit der Sache zu tun hat, dass mit der Verabschiedung dieses Gesetzes irgendwas für die Bildungslandschaft in Brandenburg besser werde.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Das ist doch nicht Ihr Ernst!

Daher ist es eigentlich umso trauriger, dass Sie heute schon wieder ein willfähiges Instrument der Regierung sind, um dieses unnütze, voreilige und vor allen Dingen auch schlecht gemachte Vorhaben hier abzunicken. Ich sage Ihnen eines: Sie zerschlagen mit dieser Reform Porzellan. Das wird sich nachhaltig negativ auf die Bildungsqualität in Brandenburg auswirken, denn von dieser Reform werden weder die Schulen noch die Schulämter profitieren. Stattdessen, glaube ich, wird das genaue Gegenteil der Fall sein.

Wir wissen, dass wir in diesem Jahr 1 000 neue Lehrer einstellen müssen, dass 1 000 Lehrer fehlen und nachbesetzt werden müssen. Das ist eine Riesenaufgabe: Es ist erstens wahnsinnig schwierig, die überhaupt zu finden; es ist aber nachher auch eine Menge Verwaltungsaufwand, diese Einstellungen tatsächlich in die Praxis umzusetzen. Das müssen die Leute machen, die in den Schulämtern arbeiten. Wenn sie denen zusätzlich zu dieser Aufgabe, die so groß ist wie nie zuvor, jetzt auch noch so eine grundlegend vermurkste Strukturreform überhelfen, bin ich nicht sicher, ob das tatsächlich dazu beiträgt, dass wir den Bedarf an Lehrkräften decken können. Selbst wenn es gelingen sollte, die zu gewinnen, die zu haben - wer soll denn die Verteilung übernehmen, wenn die staatlichen Schulämter durch Umstrukturierung blockiert sind? Wer stellt dann sicher, dass die überhaupt da ankommen, wo sie in den Schulen gebraucht werden? Ich glaube, da sind Sie einfach ein bisschen zu voreilig und gutgläubig. Das wird sich am Ende rächen, und die Leidtragenden sind Lehrer, Schüler und Eltern.

Ich sage Ihnen auch: Da wird es nicht reichen, wieder eine Werbekampagne anzuzetteln. Ich frage mich manchmal: Womit wollen Sie denn überhaupt werben? Sie brauchen doch auch ein Produkt, für das Sie werben können, und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das haben Sie nicht. Da brauchen Sie auch kein Geld für eine Kampagne auszugeben.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Wissen Sie, diese Reform der staatlichen Schulämter kommt nicht nur zur Unzeit, sie ist auch noch total unpraktikabel. Das Bedauerliche ist eigentlich, dass Sie hier auf einen bundespolitischen Zug aufgesprungen sind, den andere Länder auf die Gleise gesetzt haben. Dann haben Sie sich als blinder Passagier auf dem Klo versteckt und deswegen nicht mitgekriegt, dass die meisten längst ausgestiegen sind. Das ist das Problem.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Andere Bundesländer, die diesen Weg zur Zentralisierung gegangen sind, sind längst auf dem Rückmarsch und haben bereits beschlossen, dass es abgeschafft werden soll: Baden-Württemberg und genauso Hessen.

Herr Günther, jetzt sage ich noch etwas: Sie haben vorhin aus unserem Wahlprogramm zitiert und gesagt, wir forderten eine kritische Überprüfung. Genau das steht da drin. Genau das wurde gemacht, und das haben wir auch begrüßt. Aber dass ausgerechnet Sie diesen Evaluationsbericht hier ansprechen und das auch noch abfeiern wollen, ist ja wohl ein Treppwitz! Dieser Evaluationsbericht lag doch erst einmal acht Monate im Ministerium, ohne dass er uns zugeleitet wurde. Sie selbst haben sich darüber aufgeregt, dass wir ihn nicht gekriegt haben. Das zeugt einfach davon, dass hier nicht mit offenen Karten gespielt wird. Das zeigt auch, dass man hier einfach mit einer unglaublichen Ignoranz gegenüber den Sachargumenten und den Rechten der Abgeordneten vorgeht.

Kommen wir einmal zu dem Bericht: Es liegt also ein Evaluationsbericht vor, und der benennt tatsächlich eine ganze Menge Probleme, wobei man sagen muss, dass diese Probleme eigentlich hausgemacht sind, nämlich in diesem Haus gemacht sind - im MBS. Das war nicht das Verschulden der Schulämter, sondern das war Führungsschwäche im MBS, und das hätte man auch genau so korrigieren können. Dann gibt es in diesem Bericht Handlungsoptionen, Empfehlungen, was man tun könnte, um es besser zu machen. Und dann legen Sie ein Gesetz vor, in dem sich alles wiederfindet, nur nicht ein einziger Punkt aus diesen Handlungsempfehlungen.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Das ist genau das Problem: dass Sie die Kritik der Fachleute genauso wie in der Anhörung komplett ignorieren!

Sie ignorieren nicht nur die Kritik, Sie ignorieren selbst die eigenen Erfahrungen, die man gemacht hat. Wir haben ja schon einmal eine Schulämterreform gemacht und von 18 auf 6 zentralisiert. Dabei gab es genau die gleichen Zielstellungen wie jetzt: Es sollte effizienter, billiger und besser werden. Nichts davon haben wir erreicht! Es wurde teurer, weniger effizient, und es wurde schlechter. Ich sage Ihnen: Genau das Gleiche werden wir mit dieser Reform erreichen. Wir schlagen die gleiche Richtung ein, und wir werden die gleiche Bruchlandung hinlegen. Die Verantwortung, Herr Günther, tragen Sie mit

Ihrer Koalition. Sie müssen das nachher den Menschen erklären. Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen, und ich hoffe, dass Sie es auch nicht machen. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Frau Abgeordnete Große spricht.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Kollege Hoffmann, die Hoffnung stirbt zuletzt - die Hoffnung, dass wir nicht zustimmen werden.

Ich habe natürlich tiefes Verständnis dafür, dass in Zeiten eines Übermaßes an Diskontinuität eine ganz tiefe Sehnsucht nach Ruhe da ist.

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Ich kann mich in meinen 24 Jahren Politikerinnendasein nach der Wende auch wirklich nicht daran erinnern, dass es irgendeine Reform gegeben hätte, die zunächst positiv gesehen worden oder erwünscht gewesen wäre. Ich halte es also für durchaus normal, dass jede Reform - noch dazu eine, die durchaus auf haushalterische Parameter zielt - letztendlich einen gewissen Aufregungsgrad hat. Das ist einfach so. Und weil das so ist, lieber Gordon Hoffman und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wird sich jede Regierung genau überlegen, sehr genau überlegen, ob und wie sie eine solche Reform angeht.

Auch wir haben uns zum Beispiel diese Fragen gestellt: Brauchen wir diese Reform? Brauchen wir sie jetzt, brauchen wir sie so? Vor allem: Wird sie die Qualität in Schulen verbessern? Na klar haben wir uns diese Fragen gestellt.

(Hoffmann [CDU]: Wie habt ihr sie euch beantwortet?)

Diese Frage wird durch die Akteure, die sich in diesem Bereich tummeln, natürlich sehr unterschiedlich beantwortet.

Gordon Hoffmann, bezogen auf die Lehrerinnen und Lehrer, die in unser Land kommen wollen - nicht in ausreichendem Maße usw. -: Die kommen doch nicht wegen irgendeiner Struktur von Schulämtern hierher. Das wissen Sie auch. Die kommen doch wegen ganz anderer Dinge zu uns, wenn sie denn hoffentlich kommen.

Aber ich sage trotzdem noch einmal etwas: Wir haben uns zu Beginn dieser Legislaturperiode - mit Klara Geywitz, die heute nicht da ist - mit den Schulräten zusammengesetzt. Das war noch vor diesem EVA-Teil. Die Schulräte selbst haben auch Reformierungsbedarf im Zuge auch der Schulaufsicht gesehen, weil sie ihrer Aufgabe einer zunehmend besseren Beratungsfunktion aufgrund dessen, dass ihre Kernkompetenz im Bereich des Einstellungsbedarfs sie derart beansprucht hat, gar nicht nachkommen konnten. Insofern gab es Reformbedarf auch vonseiten der Schulräte, die ja in das Ganze einbezogen waren.

Nun komme ich noch einmal zu den Akteuren: Die Lehrkräfte sehen das ganz unterschiedlich. Und ich sage Ihnen: Die Lehrkräfte in Oranienburg sind sehr froh, dass sie jetzt nicht mehr nach Perleberg ins Schulamt fahren müssen.

(Zuruf von der CDU: Könnte das am Nahverkehr liegen?)

Und ich sage Ihnen auch, dass die Eltern - siehe diese Elternbriefe vom Elternkreis, Elternrat Eberswalde; das nehme ich sehr ernst - natürlich auf Bewährtes setzen. Natürlich hat das Schulamt Eberwalde im Bereich der Mitwirkungsgremien Eltern/Schüler eine sehr gute Arbeit geleistet. Ich bin davon überzeugt, dass sie die auch weiter in dieser neuen Struktur leisten werden, denn es bleiben doch dieselben Menschen, die als Schulrat dafür zuständig sind.

Ich sage auch: Die Schüler sehen das natürlich ganz entspannt. Die sollten wir bei dieser ganzen Angelegenheit auch im Blick behalten.

(Zuruf: Was ist mit den anderen Fragen?)

Wir haben uns die Frage gestellt - das ist die zweite -, ob diese Reform zum richtigen Zeitpunkt kommt. Und, Gordon Hoffmann, da bin ich ganz bei Ihnen: Ja, es ist ein Problem. Wir haben zur gleichen Zeit die Inklusion auf den Weg gebracht, wir haben zur gleichen Zeit den riesigen Einstellungskorridor im nächsten Schuljahr und in darauffolgenden Jahren mit etwa 700 oder 800 einzustellenden Lehrkräften. Ich sehe hier auch mit Sorge, dass das innerhalb einer Strukturveränderung gewährleistet werden muss.

(Wichmann [CDU]: Aha!)

Dennoch meine ich, dass es die gleichen Schulräte in gleicher Verantwortung für die gleiche Region leisten werden, und ich bin guter Hoffnung, dass sie das auch tun können.

Ich sehe auch, dass diese Reform, wie wir sie jetzt auf den Weg bringen, natürlich Prozesscharakter haben wird, dass sie evaluiert werden muss, dass wir noch nachschärfen müssen im Bereich der Aufgabenzuweisung, bei der Struktur, wie wir sie jetzt mit dem Landesschulamt haben. Ich sehe aber sehr wohl, dass es auch Berufsverbände gibt, zum Beispiel die der Lehrer an den beruflichen Schulen, die froh sind, dass sie jetzt dadurch Synergieeffekte haben, dass sie bei diesem Landesschulamt angebunden sind.

Ich sehe auch mit großer Freude, dass wir uns einem Problem, dass ja unsere Situation - Unterrichtsvertretung - mit auslöst, in großem Maße widmen, indem es einen Schulrat für Gesundheitsmanagement gibt.

Ich sehe auch mit großer Befriedigung, dass wir inzwischen mit den Schulräten, auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die sich durch den TV-Umbau zum Teil Veränderungen als große Herausforderungen darstellen, auch gute Möglichkeiten finden, die Beschäftigten insbesondere im Bereich Eberwalde zu versorgen. Wir müssen auch noch weiter darauf achten, dass das gelingt; das ist natürlich richtig.

Ich sage Ihnen eines: Wenn wir Schule neu denken wollen und wenn Schule zunehmend selbstständiger werden soll, dann braucht es natürlich auch neu gedachte Schulämter und eine neu gedachte Schulaufsicht. Da sind wir erst am Anfang, und den Weg gehen wir mit diesem Gesetz.

Im Übrigen wissen Sie, dass wir die ZVA 6. Klasse längst loswerden wollten. Auch das schaffen wir mit diesem Gesetz, und auch darüber ist die Linke sehr froh.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer der Kommentare, die ich zu diesem Schulämterreformgesetz gelesen habe, lautete: Warum ist es eigentlich so schwer, Entscheidungen als falsch zu erkennen?

(Wichmann [CDU]: Ja!)

Frau Ministerin, dazu sollten Sie heute auch einmal etwas sagen. Denn wir haben in all den Beratungen, die wir hatten, jedes Mal gesehen, dass Sie mit dem, was Sie heute hier mit der Zentralisierung, mit der Einführung der Landesschulagentur vorhaben, genau den falschen Weg gehen. Sie zeigen wieder einmal, Frau Ministerin, in voller Stärke, wie wenig Sie in der Lage sind, auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Offensichtlich ist Ihnen die Meinung der Beschäftigten dabei egal. Auch die Meinung der Bürger vor Ort ist Ihnen egal. Sie schauen in Ihren Bewertungen nicht nach links oder rechts. Es gibt einen Plan, und der wird auf Biegen und Brechen umgesetzt. Sie haben das damals auch sehr schön im Bildungsausschuss demonstriert, als Sie uns sagten: Das ist das Modernisierungsvorhaben. Das ist von der Landesregierung so gewollt, also setzen wir das um! - Völlig egal im Übrigen - das ist der Nachsatz -, was alle Fachleute Ihnen sagen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

- Doch, Kollegin Große, genau das stimmt. - Wir können uns völlig darauf einigen, dass wir eine Reform bei den staatlichen Schulämtern benötigen, um Qualitätsentwicklungen im Schulbereich voranzutreiben. Und: Ja, auch die Strukturen müssen optimiert und die Schulverwaltung muss im Sinne eines exzellenten Bildungssystems leistungsfähig gemacht werden.

Wissen Sie, Frau Kollegin Große, wenn Sie hier sagen - da stimme ich Ihnen völlig zu -, dass das Staatliche Schulamt Eberswalde bisher gute Arbeit geleistet hat, dann verstehe ich es umso weniger, dass die gute Arbeit des Staatlichen Schulamts Eberswalde mal eben mit der Abschaffung desselbigen belohnt wird. Das kann ich nicht nachvollziehen, Frau Große.

(Beifall FDP und CDU - Frau Große [DIE LINKE]: Das ist doch nicht gemeint! Sie werden doch nur als Ort abgeschafft!)

Außerdem muss die Schulaufsicht auch in ihrer Beratungsfunktion gestärkt werden, denn nur so kann unser Schulsystem auch hinsichtlich der Qualitätsentwicklung gestärkt werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Doch das, was diese Landesregierung mit diesem Gesetz bewirkt, wird eben nicht zu einer Verbesserung der Schulaufsicht führen.

Fachlich ist dieses Gesetz über die Auflösung der staatlichen Schulämter in keiner Weise begründet. Das einzig erkennbare Ziel - darüber können wir uns dann ehrlich unterhalten, Frau Ministerin -, welches das Gesetz hat, sind die Einsparungsziele der Landesregierung, nämlich von 301 Stellen im Jahr 2012 auf 240 bzw. - mit dem LaLeb - auf 261 Stellen im Jahre 2018. Dieses Gesetz ist ein reines Einsparungsgesetz, Frau Ministerin, und das muss man dann auch ehrlicherweise so sagen.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Und natürlich kommt diese Reform auch zur völligen Unzeit, wobei - da bin ich mir momentan gar nicht mehr so sicher -: Wir wollten eigentlich auch eine Funktionalreform - sie ist notwendig - in diesem Land durchführen. Das hat der Ministerpräsident mal eben so kassiert. Ich freue mich auf die morgige Diskussion mit ihm als Spitzenkandidaten der SPD. Aber sie ist notwendig. Deswegen muss man diese Funktionalreform im Vorfeld diskutieren, um hinterher Strukturen anzupassen, und nicht jetzt bereits alles fleißig zu zentralisieren.

(Beifall FDP und CDU)

Denn dann machen wir nämlich genau denselben Fehler, den wir übrigens 2011 bei der Justizreform gemacht haben. Von Einheitlichkeit der Verwaltung ist dann keine Rede mehr. Wenn Sie ein einziges Mal aus Ihren eigenen Fehler lernten, wäre uns in diesem Land schon viel geholfen.

(Beifall FDP und CDU)

Ideologischer Zentralismus hilft niemandem vor Ort, und ein ewiges Hin und Her mit einer sogenannten Reform der Verwaltung schafft keinerlei Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

An diesem Gesetz, dem parlamentarischen Beratungsprozess und dem heutigen Abnicken durch die Regierungsfractionen am schockierendsten ist aber aus meiner Sicht die vollkommene Gleichgültigkeit gegenüber den Betroffenen, die sich massiv und oftmals an uns, den Landtag in Brandenburg, gewandt haben.

(Beifall FDP und CDU)

Dabei geht es natürlich insbesondere um die Beschäftigten des Staatlichen Schulamtes Eberswalde, welches komplett geschlossen wird.

Meine Damen und Herren von SPD und Linken, Sie dürfen eine unsoziale Politik in diesem Land machen, aber dann sagen Sie es bitte auch ehrlich den Beschäftigten in diesem Land.

(Beifall FDP und CDU)

Für den kompletten Nordosten des Landes wird nach dieser Schließung die Regionalstelle in Frankfurt (Oder) zuständig sein. Das bedeutet einen Dienstweg von zum Teil mehreren hundert Kilometern, meine Damen und Herren.

Das sehen anscheinend auch einige Kollegen der Linksfraktion so. Ich erinnere mich diesbezüglich an eine Diskussion. Frau Mächtig ist aber vorsichtshalber zu der gegenwärtigen Diskussion offensichtlich nicht anwesend.

(Domres [DIE LINKE]: Sie ist in einer Beratung!)

- Ja, sie ist in einer Beratung. Es geht ja auch nur um ihren Wahlkreis, weshalb es nicht so wichtig ist, hier zu sein.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Jedenfalls scheinen das einige von Ihnen auch so zu sehen. Frau Mächtig, Herr Kollege Krause - wir haben zusammen im Staatlichen Schulamt in Eberswalde gegessen. Frau Mächtig hat großartig vor den Beschäftigten angekündigt: Mit meiner Stimme wird es diese Reform geben. - Herr Kollege Krause, Sie haben in die ähnliche Richtung diskutiert.

Ich möchte schon gern wissen - deshalb haben wir auch die namentliche Abstimmung beantragt -, wie die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, die sich noch großspurig vor den Beschäftigten des Staatlichen Schulamtes Eberswalde hinstellten und sagten: „Wir kämpfen für eure Rechte!“, sich dann für ihren Wahlkreis einsetzen. Herr Kollege Luthardt, dazu gehören auch Sie. Das möchten wir gern von Ihnen wissen,

(Beifall FDP und die CDU)

weil dann die Bürger auch nachvollziehen können, wie Sie im Landtag im Interesse Ihres Wahlkreises entscheiden.

Keinen Argumenten der Fachleute bzw. der Bürger wurde in irgendeiner Art und Weise Gehör geschenkt. Von acht Anzuhörenden im Parlament war genau einer - einer! - für den Gesetzentwurf,

(Frau Große [DIE LINKE]: Zwei!)

sieben waren dagegen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Vertreter der Regierungsfractionen hatten offensichtlich noch nicht einmal Interesse daran, Fragen zu stellen. Vielmehr musste Staatssekretär Jungkamp für sie in die Bresche springen und Suggestivfragen an den SPD-Kollegen des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt stellen, der auch noch - natürlich rein zufällig - stellvertretender Vorsitzender der AG Bildung der SPD in Sachsen-Anhalt ist.

Kollege Günther, wenn Sie auf Sachsen-Anhalt verweisen, sollten Sie nicht anfangen, falsche Vergleiche zu ziehen. Das Landesschulamt in Sachsen-Anhalt ist aus dem Landesverwaltungsamt herausgewachsen. Sie haben erst einmal ein Stück Selbstständigkeit in Sachsen-Anhalt bekommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das, was Sie hier tun, ist genau der gegenteilige Weg. Sie zentralisieren,

(Glocke des Präsidenten)

und das ist der falsche Weg für unser Land.

(Beifall FDP und CDU)

Dieses Gesetz ist von vorn bis hinten ein Fehler, meine Damen und Herren. Deswegen müssen wir es ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau von Halem spricht.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! „Alternativlos“ - das war das Unwort des Jahres 2010. Die Begründung der Unwort-Jury dazu: Das Wort erstickt den politischen Diskurs. Der Sprecher der Unwort-Jury, Horst-Dieter Schlosser, sagte noch:

„Behauptungen dieser Art sind 2010 zu oft aufgestellt worden, sie drohen die Politik-Verdrossenheit in der Bevölkerung zu verstärken.“

„Alternativlos“ haben Sie, Frau Ministerin Dr. Münch, die Schulbehördenreform in der abschließenden Ausschusssitzung genannt, obwohl alle Beteiligten dagegen Sturm laufen. Es ist mitnichten so, dass sie sich aufgeschlossen zeigen, wie der Kollege Günther vorhin gesagt hat. Vielmehr laufen sie Sturm dagegen, und es gibt Unterschriftensammlungen. Zudem haben uns alle in den letzten Monaten unzählige Briefe erreicht.

Damit wird nach der Auflösung des Landesjugendamtes und dessen Eingliederung in das MBS ein weiteres dieser sogenannten Modernisierungsvorhaben der Regierung gegen den Einspruch der Betroffenen durchgesetzt. Eines dieser Vorhaben, das die Landesregierung als „Modernisierung“ - welch abgedroschener Begriff - verkauft und mit blumigen und völlig substanzlosen Begriffen wie „Synergieeffekte“ und „Optimierung von Geschäftsabläufen“ begründet. Eine Modernisierung, hinter der sich aber nichts anderes verbirgt als Personaleinsparung. Da das so ist, sollten wir genau darüber - auch das teile ich - offen sprechen. Einmal an die Fassade geklopft, und der Lack blättert von dieser „Modernisierung“ ab.

Ich teile die Einschätzung, dass mit den Schulämtern nicht alles rund lief. Sie haben unterschiedlich und aneinander vorbei agiert. Dass dies so war, lag aber allein an der mangelnden Koordination durch das Ministerium. Einen Schulrat für Gesundheit zum Beispiel könnten wir auch ohne Reform haben. Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Wenn jetzt eine weitere Verwaltungsebene eingezogen wird, mag dies das Versäumnis des Ministeriums kaschieren, macht es jedoch nicht wett. Die Regionalstellen zu verringern er-

schwert die Beratung und den persönlichen Kontakt. Dass dieser so wichtig ist, zeigt, liebe Gerrit, das Oranienburger Beispiel. Das ist ein Beispiel, das gegen die Reform spricht und nicht dafür.

(Beifall des Abgeordneten Büttner [FDP])

Denn freuen sich die Oranienburger, dass das Schulamt künftig nah ist, dann heißt das: Genau das wollen die Menschen, sie wollen, dass die Schulräte nah dran sind.

Die Anzahl und die Verortung dieser künftigen Regionalstellen stehen nicht im Gesetz. Das heißt, das Ministerium kann damit künftig nach seinem Gusto verfahren.

Warum etwas in Zukunft effektiver bearbeitet werden könnte, wenn Landesschulamt und LaLeb zusammengeführt werden, versteht von den Beteiligten - das ist in der Anhörung deutlich geworden - niemand. Aber Sie, Frau Ministerin, nennen es „alternativlos“.

Zumindest diejenigen Anzuhörenden, die aus Brandenburg kamen - neun der zehn -, können für das Vorhaben keinerlei Notwendigkeit erkennen. Mehr noch: Es ist ihnen vollkommen unklar, was eigentlich inhaltlich besser werden soll. Das wurde mehrfach genau so gesagt.

Die Rede war von inhaltsleerem Aktionismus - allein bezogen auf Strukturen. Für die Versäumnisse des Ministeriums muss nach den Schulämtern jetzt auch noch das LaLeb als Kollateralschaden büßen. Zudem kommt die Reform zu einer Unzeit. Es gibt wirklich keinen Grund, nicht abzuwarten, wie in der nächsten Legislaturperiode mit den Ergebnissen der Enquete zur Funktional- und Kommunalreform umgegangen wird. Das ist alles andere als alternativlos.

Damit peitschen Sie, Frau Ministerin Münch, eine Reform durch, die jeglicher fachlicher Begründung entbehrt. Zudem tun Sie das zu einer Zeit, in der alle Energien der Menschen, der Schulräte und derjenigen, die mit Lehrerbildung beschäftigt sind, auf die beiden großen Herausforderungen gerichtet sein sollten, nämlich auf die Gewinnung von Lehrkräften und die Umsetzung der Inklusion.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir brauchen bis zum Sommer tausend neue Lehrkräfte. Sie lassen aber die Schulämter und das LaLeb vielmehr in einer Umstrukturierung laufen, anstatt sich um den Nachwuchs zu kümmern.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Klar interessiert das die Menschen, die vielleicht zu uns kommen können. Sie kommen zwar nicht wegen einer Struktur bzw. weil eine Struktur anders ist. Nichtsdestotrotz muss in den Schulämtern dafür gesorgt werden, dass die Ansprache attraktiv ist. Das können nicht Menschen tun, die selbst völlig aufgelöst sind, weil sie nicht wissen, wie sie ihren Laden neu strukturieren sollen und warum sie das eigentlich tun.

Damit passiert genau das, was die Unwort-Jury formuliert hat: Die Politik-Verdrossenheit in der Bevölkerung wird verstärkt, und die Verdrossenheit derer, die wir so dringend im System

Schule brauchen, gleich noch dazu. Insofern haben wir im Ausschuss beantragt, die Reform der Schulämter auszusetzen. Das halten wir weiterhin für richtig.

Wer in der Politik - wohlgemerkt: in der Demokratie, nicht in der Diktatur - von „Alternativlosigkeit“ spricht, hört entweder nicht zu, hat keine Fantasie oder frisst anderen Menschen unreflektiert aus der Hand. Nichts auf dieser Welt ist alternativlos.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält nun die Landesregierung. Frau Ministerin Münch spricht.

(Lakenmacher [CDU]: Vorleserin!)

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich schon sehr über die Töne wundern, die in dieser Debatte angeschlagen werden.

Meine Herren von der CDU und von der FDP, Sie lassen im Grunde nichts aus, um gute Schulen schlechtzureden.

(Lachen bei der FDP - Prof. Dr. Schierack [CDU]: Das ist völliger Blödsinn!)

Wenn Sie bei der Verleihung des Lehrerpreises gewesen wären - ich denke nicht, dass Sie dort waren, Herr Schierack -, hätten Sie erlebt, was gute Schulen im Land leisten. Ich habe den Eindruck, Sie freuen sich nicht wirklich über unsere guten Ergebnisse, die letztlich ein Ergebnis von sinnvollen Reformen sind.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ich würde gern fortsetzen. - Liebe Frau von Halem, ich wundere mich sehr, dass Sie über den Begriff „Modernisierung“ herziehen. Wenn man Ihnen folgen würde, bedeutete das, wir müssten zurück zu 18 Schulämtern bzw. nur Stillstand produzieren, um keine Politik-Verdrossenheit auszulösen.

Letzten Endes sind wir alle in die Politik gewählt worden, um Dinge zu bewegen. Wir wissen, unsere Gesellschaft entwickelt sich weiter. Es entwickeln sich Strukturen, und wir sind gezwungen, uns dem anzupassen, uns diesen Herausforderungen zu stellen und aus sinnvollen Analysen politisches Handeln abzuleiten.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Das ist der Punkt!)

Genau das haben wir getan. Wir hatten eine Reihe von Alternativen und haben uns für die beste Alternative entschieden. Genau deshalb stehen wir heute hier.

Es sind noch einmal zwei wichtige Dinge deutlich geworden: „Zukunft gestalten“ heißt eben nicht nur nachdenken, sondern auch „vorausdenken“. Das gilt auch in den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, wie wir sie im Land Brandenburg derzeit erleben. Deshalb ist die Reform der Schulaufsicht zielführend. Zudem ist sie notwendig, und sie kommt auch zum richtigen Zeitpunkt.

Sie ist zielführend, weil sie die Schulaufsicht nachhaltig verändert, nachhaltig gestaltet, an zukünftigen Aufgaben ausrichtet und weil sie die Qualität verbessern wird. Sie wird adäquate Strukturen für die Erfüllung dieser Aufgaben schaffen. Deshalb ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz. Es ist ein notwendiges Gesetz zum richtigen Zeitpunkt.

Wenn wir die Schulqualität weiterentwickeln wollen, verändern sich auch die Aufgaben von Schulaufsicht. Neben der Kontrollfunktion, die Schulaufsicht hat, gewinnen zugleich Beratung und Unterstützung der Schulen an Bedeutung. Durch die Schulbehördenreform werden Schulrätinnen und Schulräte für diese wichtigen Kernaufgaben mehr Zeit haben, denn sie werden durch diese Verwaltungsveränderung von Verwaltungsaufgaben entlastet.

Führung, Steuerung und Verwaltung werden gebündelt. Die Beratung durch die Schulrätinnen und Schulräte und ihre Präsenz vor Ort, an den Schulen, werden gesichert. Das Lob für Schulrätinnen und Schulräte und die Mitarbeiter der bisherigen Schulämter bezieht sich auf ihre Tätigkeit und nicht auf den Ort, an dem sie arbeiten. Sie loben doch nicht das Gebäude, sondern Sie loben die Tätigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Schon jetzt ist es so, dass Schulrätinnen und Schulräte ihre Arbeitsstellen - ihre Schulen - auch von ihren Wohnorten aus aufsuchen. Genau das wird weiterhin in den Regionen und an den Schulen passieren. Die 52 Stellen für Schulräte bleiben erhalten. Es ist sogar möglich, durch die strukturellen Veränderungen vier zusätzliche Stellen zu schaffen und damit diese wichtige Aufgabe zu verstärken.

Die Integration des Landesinstituts für Lehrerbildung - es tut mir sehr leid, wenn Sie immer noch nicht begriffen haben, warum es sinnvoll ist, Zuständigkeiten zu bündeln und zu vereinfachen - ist ein schulfachlich gut begründeter Schritt für die Zukunft der Lehrerbildung und auch für die Lehrgewinnung. Denn genau darum geht es: diese Dinge aus einer Hand zu steuern, gerade vor den Herausforderungen, die wir haben.

Notwendig ist die Reform, weil sich Arbeitsstrukturen an Arbeitsaufgaben und Ressourcen ausrichten müssen und weil wir uns für eine effiziente und bürgernahe Verwaltung im Land Brandenburg entschieden haben. Dazu gehört es, dass Verwaltungsabläufe und Organisationsstrukturen kontinuierlich überprüft und verbessert werden. Denn nichts bleibt so, wie es ist. Es ist notwendig, die Dinge den Menschen und den Entwicklungen anzupassen und nicht um der Strukturen willen auf den Dingen zu beharren.

Die Reform kommt zum richtigen Zeitpunkt, weil ich nicht bis zur neuen Legislaturperiode das vor mir herschieben kann, was längst entscheidungsreif und notwendig ist. Es gibt auch keinen Grund, auf eine Funktional- oder Kreisgebietsreform zu warten. Denn wir schaffen mit dem Landesschulamt und vier Regionalstellen schon jetzt eine Landesoberbehörde, die unabhängig von Kreisstrukturen arbeitet. Ich kann doch nicht mit jeder neuen Kommunalstruktur die Schulamtsstruktur verändern. Es handelt sich auch um ein zentrales Vorhaben der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung. Ich wüsste nicht, was daran verkehrt sein sollte.

Wir gehen mit dem Schulbehördenreformgesetz einen notwendigen Schritt zur richtigen Zeit und schaffen zukunftssichere Arbeitsstrukturen für die Schulaufsicht, für die Lehrerbildung und damit für die Weiterentwicklung von Schulqualität im Land Brandenburg. Wir sind heute am Endpunkt eines Prozesses, der schon 2010 begonnen hat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den vielen Beteiligten zu bedanken.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Ministerin Dr. Münch:

Nein, ich spreche jetzt zu Ende.

(Oh! bei der CDU)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich heute hier bei den vielen Beteiligten - in den Schulen und den Schulämtern, vor allen Dingen auch in meinem Haus - zu bedanken für den langen Weg, den wir gemeinsam unter Beteiligung aller Betroffenen gegangen sind. Wir sind zu einem guten Schluss gekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es folgt eine Kurzintervention des Abgeordneten Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Frau Ministerin Dr. Münch, ich möchte hier ausdrücklich - auch im Namen des Kollegen Hoffmann von der CDU-Fraktion - Ihren Vorwurf zurückweisen, wir hätten in irgendeiner Art und Weise die gute Arbeit, die unsere Lehrerinnen und Lehrer in unserem Bildungssystem in Brandenburg leisten, schlechtgeredet.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Liebe Frau Ministerin, nicht die Schule ist schlecht. Ihre Politik ist schlecht. Sie sind als Ministerin schlecht. Wenn ich mir so viel Quatsch anhören muss, wird mir schlecht, Frau Ministerin.

(Beifall FDP und CDU)

Wahrlich liegt die Problematik nicht bei den engagierten Lehrkräften in unserem Land. Die Problematik liegt in Ihrer Administration.

(Beifall CDU)

Frau Kollegin von Halem hat bereits darauf hingewiesen: Wir haben in diesem Land deutlich andere Probleme, die wir dringend bekämpfen müssen: eine Million Stunden Unterrichtsausfall; Unterricht, der nicht nach Stundentafel erteilt wird; das Thema Inklusion haben Sie in den letzten Jahren komplett gegen die Wand gefahren.

(Oh! bei der SPD)

- Natürlich, sie wollte den Gesetzentwurf vorlegen und hat ihn wieder zurückgezogen, weil sie es nicht hinbekommen hat, weil das Haus unter dieser Leitung schlicht und ergreifend unfähig war. Das ist doch die Wahrheit! Da können Sie doch abstimmen, wie Sie wollen.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE - Widerspruch bei der SPD)

Wir brauchen natürlich auch dringend mehr Lehrkräfte in diesem Land.

(Jürgens [DIE LINKE]: Der Weg zur 5%-Hürde ist weit!)

- Ja, bleiben Sie locker und entspannt.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Gegen das, was Sie hier als „alternativlos“ bezeichnen, nämlich gegen diese Reform - ich sage es Ihnen noch einmal, Frau Ministerin, ich sage es Ihnen deshalb noch einmal, weil Sie es vorgezogen haben, der Anhörung im Ausschuss erst einmal fernzubleiben -, haben sich sieben von acht Anzuhörenden ausgesprochen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Sechs von acht Anzuhörenden!)

Sie sprechen das Personal an - sehr schön. Ja, wir nehmen zur Kenntnis: Die Anzahl der Stellen der Schulräte wird nicht abgesenkt. Aber wer leidet denn massiv darunter? Es sind doch gerade die kleineren Gehaltsgruppen, die in diesem Land darunter leiden, dass Sie Ihre unsoziale Politik durchsetzen. Genau deswegen sage ich es Ihnen noch einmal: Dann sagen Sie es den Leuten auch und seien Sie ehrlich zu ihnen. Das, was Sie machen, ist letztlich nur pure Arroganz der Macht. Deswegen bleibe ich dabei, Frau Ministerin: Sie sind die schlechteste Bildungsministerin, die dieses Land jemals hatte.

(Anhaltender Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Ministerin hat die Möglichkeit, zu reagieren, wenn sie will.

Ministerin Dr. Münch:

Herr Büttner, ich bin froh, dass keine Kinder und Jugendlichen hier im Saal sind und sich Ihre Ausfälle anhören müssen.

(Beifall SPD - Oh! bei der FDP und der CDU)

Ihre Behauptungen werden auch nicht durch permanente Wiederholungen richtiger. Ich halte es nur dem fragilen Zustand Ihrer Partei zugute, dass Sie sich hier so äußern.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Büttner [FDP]: Das war inhaltlich total leer! - Zurufe von FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist zu Ende. Die Abstimmung folgt noch. Die FDP-

Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben?

(Die Abgeordnete Dr. Ludwig [CDU] gibt ihr Votum ab.)

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Mit Ja gestimmt haben 46 Abgeordnete, mit Nein 26, und es gab zwei Enthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 7227)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8411

1. Lesung

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Minister Holzschuher spricht.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung der Kommunen im Land Brandenburg, ein weiterer wichtiger Baustein bei der kommunalfreundlichen Politik, die diese Landesregierung in den letzten Jahren zu einer ganz zentralen Aufgabe gemacht hat. Deswegen, glaube ich, ist es gut, dass wir kurz vor Schluss der Legislaturperiode mit einem solchen Gesetz noch einmal ein Signal an die Kommunen im Land senden, dass wir ihre Tätigkeit, ihre Stellung stärken und weiter stärken wollen, auch zukünftig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Kommunen, die Städte, die Gemeinden, die Ämter, die Landkreise, die kreisfreien Städte in unserem Land sind nicht nur Verwaltungseinheiten, sondern dort findet das Leben eines jeden von uns statt, dort ist der wahre Ursprung auch demokratischen Lebens und demokratischen Handelns. Das war es immer, in den Kommunen vor Ort. Dort wird um das Beste für die Bürgerinnen und Bürger gerungen. Die Stärkung der Kommunen ist deswegen weit mehr als eine verwaltungstechnische Aufgabe, nämlich etwas, was das Land Brandenburg und die Demokratie im Land stärkt.

Gerade angesichts des demografischen Wandels in unserem Land und angesichts knapper Kommunalfinzen ist es von großer Bedeutung, dass wir den Kommunen alles ermöglichen, was es ihnen erleichtert, effektiv und kostengünstig und zu-

gleich bürgernah zu arbeiten. Dazu gehört natürlich ganz entscheidend die Zusammenarbeit der Kommunen. Das ist keine Modeerscheinung, sondern ein ganz lange bewährtes Instrument, das wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie ich sagte, noch verbessern und weiterentwickeln wollen.

Bei der Zusammenarbeit geht es darum, Ressourcen zu bündeln und die Qualität der Aufgabenerfüllung sicherzustellen bzw. zu erhöhen. Es geht natürlich auch darum, Kosten zu sparen - die berühmten Synergieeffekte -, und es geht darum, die Spielräume, die man sich dadurch eröffnet, für andere wichtige Aufgaben in den Kommunen zu nutzen.

Ich will heute einige Einzelaspekte erwähnen, um die es geht. Wir schaffen ein klares, gesetzlich verbrieftes Recht zu Kooperationen und damit auch die Grundlage dafür, dass das, was Kommunen angehen wollen, übergreifend und dauerhaft gesichert und geschützt bleibt.

Wir sagen, dass es zukünftig weiterhin möglich sein soll, einen Teilaspekt einer Aufgabe wahrzunehmen oder auch nur einen Teilbereich einer Kommune mit einer gemeinsamen Aufgabe zu versehen.

Wir wollen zukünftig Zusammenarbeit auf unterschiedlichen kommunalen Ebenen ermöglichen, eine ganz wichtige Sache, da dadurch etwa auch die Aufgabenerfüllung von Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen befördert und ermöglicht wird.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und FDP)

- Vielen Dank. Ich sehe, dass wir parteiübergreifend Konsens finden können.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Beifallsstürme! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Ja, Beifallsstürme geradezu. Ich räume ein, dass dieses Thema vielleicht nicht so emotionsgeladen wie manch anderes Thema ist, das wir heute schon hatten.

(Goetz [FDP]: Haben Sie eine Ahnung!)

- Okay. Ich höre gern zu. - Weitere Aspekte: Die Genehmigungspflichten werden reduziert. Kooperationsvereinbarungen im Bereich von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben sollen künftig generell genehmigungsfrei sein. Eine Zusammenarbeit bei pflichtigen Aufgaben wird nur noch genehmigungspflichtig sein, wenn die Kooperationsvereinbarung die Aufgabenzuständigkeit einer anderen Kommune vorsieht.

(Einzelbeifall CDU)

Schließlich noch eine wichtige Neuerung: Wir ermöglichen auch die Einrichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft mehrerer Kommunen. Auch dies ist ein Fortschritt gegenüber der bisherigen starren Regelung, die dies nur einzelnen Kommunen ermöglicht hat. Die Errichtung gemeinsamer Anstalten soll dabei wie bei Zweckverbänden für alle Arten kommunaler Aufgaben zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich wird die Kommunalaufsicht weiterhin im Interesse der Kommunen ein Auge darauf werfen, wie es sich entwickelt.

Mit diesem Gesetzentwurf - davon bin ich überzeugt - schaffen wir eine gute Basis für die Weiterentwicklung der Brandenburger Kommunen in den nächsten Jahren, für eine kostengünstige, bürgerfreundliche und bürgernahe Abarbeitung der Aufgaben im Interesse unseres Landes. Ich bin gespannt auf die Debatten. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Wichmann hat das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Holzschuher, ich denke, dass wir uns bei diesen Gesetzen fraktions- und parteiübergreifend besser einig werden können, liegt vor allem daran, dass sie aus dem Innenministerium kommen. Die Gesetze, die aus dem Innenministerium kommen - wenn ich es mit denen aus dem Bildungsministerium vergleiche - sind handwerklich zunächst einmal besser gemacht, das darf ich an dieser Stelle als stellvertretender Innenausschussvorsitzender und auch als Oppositionspolitiker vielleicht einmal sagen.

Wir haben, was die Problemlage angeht, eine Situation, die wir alle, glaube ich, kennen. Vor allem alle aus den ländlichen Regionen können bestätigen, dass wir aufgrund des demografischen Wandels und der sinkenden Einwohnerzahl, vor allem in der Peripherie des Landes, eine Veränderung haben, die sich auf die finanzielle Kraft, aber auch auf die Verwaltungskraft unserer Kommunen auswirkt. Ich durfte als stellvertretendes Mitglied in der Enquetekommission eine lange Zeit daran mitarbeiten, wie wir mit den Empfehlungen, die die Enquetekommission erarbeitet hat, eine Grundlage dafür schaffen können, dass wir diese Entwicklung, die in den Kommunen ansteht, auch angehen können.

Ein wichtiger Punkt in der Enquetekommission war immer die Frage der Verbesserung und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, weil wir natürlich mit der verbesserten interkommunalen Zusammenarbeit auch die Möglichkeit sehen, die Qualität der Aufgabenerfüllung in unseren Städten und Gemeinden sowie Amtsverwaltungen zu sichern und zu verbessern, die Bürgerfreundlichkeit zu steigern und auch die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in unseren kommunalen Verwaltungen zu verbessern.

Wenn wir uns die konkreten Punkte ansehen, vor allem auch die Frage der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung auf unterschiedlichen kommunalen Ebenen, die bisher so nicht möglich war - dass in Zukunft Landkreise gemeinsam mit der untersten kommunalen Ebene, mit Städten und Gemeinden, Dinge angehen können -, stellen wir fest, dass das ein deutlicher Fortschritt ist, den auch wir als Opposition nur begrüßen können und auch unterstützen werden.

Wir werden heute dieses Gesetz an den Innenausschuss überweisen. Wir werden eine Anhörung vereinbaren und uns dort mit den Einzelheiten zu beschäftigen haben. Wir als CDU-Fraktion sind gern bereit, uns konstruktiv in den weiteren Gesetzgebungsprozess zu diesem Gesetzentwurf einzubringen.

Ich denke, es gibt noch ein paar Punkte, wo wir die interkommunale Zusammenarbeit betreffende Dinge nicht ganz ausgereizt haben, die wir noch verbessern könnten.

Ich will ein paar Punkte nennen: die Förderung der verstärkten Zusammenarbeit der Kommunen bei internen Servicebereichen - gemeinsamer Einkauf, gemeinsame Bewirtschaftung von Immobilien -, aber auch Personaldienstleistungen und Informationstechnologien. Da haben wir noch Reserven, die im Gesetzentwurf auch noch nicht so dargestellt sind, wie man sie vielleicht ausgestalten und regeln könnte. Wir sind gern bereit, das weiterhin einzubringen.

Die Frage der Backoffice-Lösungen haben wir in der Enquete-kommission auch viel diskutiert. Wir müssen uns im Zusammenhang mit diesem Gesetz ansehen, ob wir nicht auch dadurch die Verwaltungseffizienz stärken und kommunaler Ansprechpartner vor Ort für die Bürger bleiben und trotzdem eine Bündelung der Aufgabenerfüllung im Hintergrund vornehmen können. Durch gemeinsame Dienstleistungen können die Kosten kapitalintensiver Betriebe und Einrichtungen auf mehrere Schultern verteilt werden. Wir haben weniger Abschreibungsaufwand für Fahrzeuge und Maschinen.

Also Sie sehen, es geht dann sehr ins Detail, und wir werden versuchen, unsere Vorstellungen im Rahmen der weiteren Diskussionen auch im Innenausschuss einzubringen. Was wir uns in jedem Fall in der weiteren Beratung dieses Gesetzes gemeinsam vornehmen sollten, ist, sich auch die positiven und negativen Erfahrungen anzusehen, die es mit der interkommunalen Zusammenarbeit an einzelnen Stellen, in einzelnen Bereichen schon gibt. Es ist ja nicht etwas, was wir völlig neu erfinden. Wir sollten auch einen Blick darauf werfen, was bisher in Brandenburg im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit eigentlich gelaufen ist.

Ein Letztes muss ich allerdings noch ansprechen, was vielleicht auch die Debatte etwas eintrüben wird: Es ist natürlich so, dass mir die Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamten im Land sagen: Wisst ihr, es ist schön und gut, dass ihr euch im Landtag jetzt Gedanken über die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit macht, aber wir haben eine andere Frage, die uns derzeit - vor allem auch mit Blick auf das Wahlprogramm der SPD - umtreibt: Wie geht es denn nun eigentlich mit der Verwaltungsstrukturreform weiter? Wie wird denn in Brandenburg in Zukunft nun über eine kommunale Gebietsstruktur diskutiert?

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Die CDU sagt doch auch nichts!)

- Ja, Frau Nonnemacher, Sie haben gleich die Möglichkeit, hier noch einmal Ihre Vorstellungen deutlich zu machen. Ich will nur sagen: Die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit kann man eigentlich nicht am Anfang stellen, sondern die stellt sich danach, weil die Bürgermeister natürlich im Moment alle nach Potsdam schauen und wissen wollen, was nun aus ihrer Gemeinde wird. Wird ihre Gemeinde selbstständig bleiben können oder nicht?

(Zurufe von der SPD)

Solange diese Frage nicht beantwortet ist und immer noch unbeantwortet im Raum steht, wird sich kaum ein Bürgermeister

freiwillig auf den Weg machen, entsprechende Bemühungen anzustellen, um die interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, mit Partnergemeinden voranzutreiben. Insofern sind wir natürlich auch weiterhin auf die Debatte von morgen zu den kommunalen Gebietsstrukturempfehlungen und -diskussionen - die wir jetzt von der SPD auf dem Tisch haben - gespannt. Wir werden sehen, wie es dann im Innenausschuss mit diesem Gesetzentwurf weitergeht. Wir sind gern bereit, konstruktiv mitzuarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wichmann, Sie haben zum Schluss gesagt: Die Kommunen wissen gar nicht, ob sie selbstständig bleiben, weil die SPD so wackelt. - Wenn Sie einmal ein bisschen im Bericht der Enquetekommission lesen würden, stellten Sie fest, dass darin steht: Alle Kommunen bleiben selbstständig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Empfehlung sagt: Keine Kommune soll mit einer anderen zusammengelegt werden. Jeder, der hier im Raum sitzt, weiß das. Also muss man das nicht infrage stellen, das ist völlig überflüssig.

Wir sind aber heute bei einem anderen Gesetz - zu dem anderen werden wir morgen wieder heftig diskutieren. Dieses hier ist nicht so emotionsgeladen, da gebe ich Ihnen Recht. Deswegen können wir das auch ziemlich locker abhandeln.

Die Herausforderungen, die vor uns stehen, kennen wir alle. Ich will noch eines an den Anfang stellen: Vorhin, bei dem emotionsgeladenen Punkt, haben einige Abgeordnete ein bisschen herablassend gesagt „Es geht ja nur um weniger Personal“- als sei das etwas Schlechtes. Bei unseren Herausforderungen im Land Brandenburg ist es notwendig, in allen Bereichen des Landes darüber nachzudenken, wie wir die Aufgaben mit weniger Personal erfüllen können. Das ist nichts Schlechtes, das ist etwas Gutes.

(Beifall der Abgeordneten Muhß [SPD])

Insofern finde ich es immer schwierig zu sagen: Bloß kein Mensch weniger, wir müssen das ganze Personal behalten! - Das geht überhaupt nicht.

Meine beiden Vorredner haben den Inhalt des Gesetzentwurfes ganz gut beschrieben, ich will das nicht wiederholen. Eine Möglichkeit, die die Kommunen haben, diesen schwierigen Herausforderungen zu begegnen, ist eben die kommunale Zusammenarbeit. Die Enquetekommission hat das auch ausdrücklich benannt, da gebe ich Ihnen Recht, darüber können wir morgen noch einmal reden. Insofern ist dieses Gesetz eigentlich schon auf dem Weg der Enquetekommission: Es regelt die gesetzliche Grundlage dafür, dass das, was dort empfohlen wird, am Ende auch umgesetzt werden kann. Das finde ich gut.

Der gesetzliche Rahmen ist das GKG, das ist richtig. Hier sind die Möglichkeiten für die Arbeit von Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbänden, für den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen usw. geregelt. Das soll jetzt neu gefasst werden, weil es schon sehr alt ist. Was genau soll neu gefasst werden? Auch hier hat der Minister eine Zusammenfassung gegeben. Ich will nur noch einmal auf den einen Punkt hinweisen, nämlich die Zusammenarbeit zwischen allen Verwaltungsträgern unterschiedlicher Ebenen. Das ist im Augenblick tatsächlich ein praktisches Problem. Wenn eine Gemeinde mit einem Landkreis Aufgaben anteilig erledigen will, dann ist das nicht so einfach. Auch das soll hiermit erledigt werden.

Das alles sind vernünftige, notwendige Überlegungen. Es gibt aber auch einige Formulierungen - auch Kollege Wichmann hat gesagt, da gäbe es noch einiges zu debattieren, da gebe ich ihm Recht. Ich will eines ansprechen, das mir aufgefallen ist: Es gibt auch die Benennung der Fusionsrenditen. Das ist mir ein bisschen vage beschrieben. Ich will das auch gleich einmal benennen. Es soll in die Kommunalverfassung - das steht als Erstes darin - des Landes eine Klarstellung eingearbeitet werden, dass bei einem finanziellen Ausgleich vorgesehen werden kann, dass Einsparungen durch kommunale Zusammenarbeit teilweise und vorübergehend bei den Kommunen verbleiben können. - Das sind alles vage Formulierungen, das sollte klarer formuliert werden. Wenn die Kommunen nicht klar erkennen können, was sie aus solch einem Gesetz für Vorteile haben, wird der Anreiz, sich da hineinzuknien, nicht sehr groß sein. Aber wir haben ja noch Möglichkeiten, das zu debattieren. Das sollten wir im Fachausschuss tun, um alle vorgeschlagenen Regelungen umzusetzen. Wenn ich richtig gezählt habe, sind 16 Einzelgesetze zu verändern. Aber das hängt automatisch daran.

Insgesamt liegt hier ein guter Gesetzentwurf vor. Die Einzelheiten wollen wir im Fachausschuss bereden. Wir stimmen der Überweisung zu. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz erhält das Wort. - Bevor Herr Abgeordneter Goetz seine Rede beginnt, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Lise-Meitner-Oberschule Strausberg bei uns. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Goetz, Sie haben das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Kollegen! Liebe Schüler der Lise-Meitner-Oberschule aus Strausberg! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Verbesserung und Erleichterung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit greifen wir Themen auf, die im Rahmen der Enquetekommission 5/2 eine maßgebliche Rolle gespielt haben. Eigentlich waren diese Themen, die wir jetzt behandeln, die Auslöser für die Einsetzung dieser Enquetekommission. Der Kollege Petke hatte vor einigen Jahren die Idee zu dieser Enquetekommission. Man

mag ihn oft kritisieren - die Idee war gut. Danach haben sich Ursula Nonnemacher, Sven Petke und ich Gedanken darüber gemacht, wie es weitergehen sollte. Eigentlich haben wir damals schon erste Überlegungen eingebracht, dann später auch mit Beteiligung der Regierungskoalition, wie wir uns das Land Brandenburg über die nächsten Jahrzehnte vorstellen.

Für uns als FDP-Fraktion war dabei immer wichtig, dass wir nicht auf Zwang setzen, sondern die Freiwilligkeit der Kommunen betonen. Wir wissen, dass es so, wie es gegenwärtig ist, nicht bleiben kann. Das weiß auch jeder einzelne Bürgermeister, und je weiter von Berlin weg seine Gemeinde ist, desto besser weiß er das. Er kennt auch seinen Handlungsbedarf. Aber wir setzen darauf, dass die Bürgermeister, dass die Gemeindevertreter, die Stadtverordneten sich selbst Gedanken darüber machen, wie sie die Zukunft ihrer Stadt, ihrer Gemeinde gestalten können, auch, wie sie die Zukunft ihres Landkreises gestalten können, letztlich auch mit dem Ziel, Eigenständigkeit zu wahren. Dabei ist ganz wesentlich, dass kommunale Gemeinschaftsarbeit zwischen den verschiedenen Kommunen, zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften möglich ist und auch erleichtert wird.

Herr Innenminister, vorhin habe ich an der Stelle geklatscht, gewöhnen Sie sich bloß nicht daran. Aber an der Stelle hatten Sie Recht. Wir haben massive Probleme, wenn Gebietskörperschaften unterschiedlicher Ebenen zusammenarbeiten sollen. Wir haben das in Potsdam-Mittelmark. Wir haben die kreisfreie Stadt Brandenburg in Potsdam-Mittelmark, haben drum herum eine Reihe von Kommunen, die durchaus Bedarf an Zusammenarbeit mit Brandenburg an der Havel haben, aber bisher so nicht zusammenarbeiten konnten, weil Brandenburg eine kreisfreie Stadt ist und die kreisangehörigen Kommunen in Potsdam-Mittelmark sich auf einer anderen Ebene befanden. Das wird jetzt ausgeglichen. Die Zusammenarbeit wird erleichtert; und das ist auch gut so.

So gibt es eine Reihe von Beispielen, die aufgeführt sind; ich will nicht wiederholen, was andere gesagt haben. Das behandeln wir sowieso im Innenausschuss. Wir werden natürlich eine Anhörung dazu durchführen, wie wir das dann im Einzelnen gestalten wollen. Es gibt weiteren Verbesserungsbedarf, auch das ist klar, weil wir auf Freiwilligkeit setzen.

Was aber nicht gehen wird, Herr Innenminister - dabei will ich es auch schon bewenden lassen -, ist: Glauben Sie bloß nicht, dass mit der Erleichterung der kommunalen Zusammenarbeit die Ergebnisse der Enquetekommission 5/2 dann irgendwie erledigt sind oder das Vorhaben damit abgehakt werden könnte. Das hat sich beim Ministerpräsidenten so angehört. Aber darüber wird morgen früh in der Aktuellen Stunde zu reden sein.

(Beifall FDP)

Mit diesem Gesetzentwurf befassen wir uns jetzt zunächst im Innenausschuss. Darauf freue ich mich. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Ludwig, Sie haben das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linke im Landtag Brandenburg begrüßt die Vorlage dieses Gesetzentwurfs, hat sich doch die rot-rote Koalition seit Beginn dieser Legislatur sehr oft der Thematik „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ gestellt. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir eine Reihe von konkreten Projekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das kommunale Handeln diskutiert und verabschiedet. Nun wollen wir die kommunale Zusammenarbeit auf eine breitere rechtliche Basis stellen und damit den Kommunen mehr Möglichkeiten, bessere Instrumente bieten.

Aus der erst wenige Monate zurückliegenden Arbeit der Enquetekommission 5/2 kann ich Ihnen belegen, dass in verschiedensten Zusammenhängen immer wieder darauf aufmerksam gemacht wurde, dass für schon praktizierte, aber auch für zukünftig gewollte kommunale Zusammenarbeit bessere rechtliche Grundlagen zu schaffen sind. Es waren vor allen Dingen angehörte Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister, die schon längst erkannt haben, welche Potenziale in den verschiedenen Formen interkommunaler Zusammenarbeit stecken und vor welchen Herausforderungen sich Kommunen bei der Entwicklung in den nächsten Jahren nicht zuletzt wegen des demografischen Wandels sehen.

Da ist zum einen eben die demografische Entwicklung in großen Teilen des Landes, die simpel die Frage aufwirft: Wie kann man in Zeiten von Bevölkerungsrückgang, immer älter werdenden Einwohnerinnen und Einwohnern, immer komplexer werdenden Verwaltungsverläufen kommunale Dienstleistungen in hoher Qualität anbieten? Dazu soll dieses Gesetz eine wichtige Antwort geben.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt ist die finanzielle Situation, von der wir wissen: Es wird weniger Bundes- und EU-Mittel zur Umsetzung kommunaler Zielstellungen geben, und das müssen wir in vielerlei Hinsicht berücksichtigen. Die Mittel dieses Gesetzes können dazu eine große Hilfestellung bieten.

Für eine Reihe von Aufgaben kann der Schlüssel in der interkommunalen gemeinsamen Aufgabenerledigung liegen. Ich möchte hierbei besonders herausheben - auch wenn Kollege Richter das noch für etwas unscharf formuliert hält, aber der Gedanke ist doch völlig richtig -, dass eine solche Zusammenarbeitsrendite bei den Kommunen verbleiben soll. Wir werden dann sicherlich eine bessere Formulierung finden, als das offensichtlich im Geschäftsgang des Innenministeriums möglich war. Aber dass wir die Kommunen motivieren - ausdrücklich eben auch zum soliden Eigennutz -, diese Form statt des eigenen Aufgabenerfüllens zu gehen, das möchte ich an dieser Stelle ganz bewusst herausheben.

Kommunen haben zukünftig auch generell einen Anspruch darauf, dass diese Zusammenarbeit, wie vom Innenminister angesprochen, als genehmigt gilt. Es wird nur noch wenige Ausnahmegenehmigungen brauchen. Das heißt, es ist völlig klar - und damit will ich die Frage beantworten, in welche Richtung es geht -, das Land sagt mit diesem Gesetzentwurf - wenn wir ihn so oder verbessert annehmen -, dass wir diese kommunale Zusammenarbeit wollen, dass wir eine solche Auf-

gabenerledigung wollen und wir damit den Weg in die Zukunft auf kommunaler Ebene erleichtern wollen.

Ich freue mich auf die Debatte und die Anhörung im Innenausschuss und empfehle die Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Schon im Dritten Demografiebericht hat die Landesregierung im Jahr 2011 formuliert, dass sie eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für erforderlich hält und daher bestehende Ansätze in den Kommunen fördern wird. Diese Ankündigung setzt die Landesregierung nun zum Ende der Legislaturperiode mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs um. Die Grundrichtung des Gesetzentwurfs unterstützen wir ausdrücklich. Wir denken aber, dass einige Passagen des Entwurfs der Überarbeitung bedürfen, damit öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nicht zum Einfallstor für die Privatisierung der Daseinsvorsorge werden oder verfassungswidrig in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird. Auch die Frage der Kontrollrechte der Mitglieder der kommunalen Gebietsvertretungen sollten wir uns noch einmal genau anschauen.

Die Brandenburger Kommunen stehen in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen: die demografische Entwicklung mit einer abnehmenden und älter werdenden Bevölkerung, steigende Anforderungen an die Leistungen der Daseinsvorsorge durch höhere Standards, zum Beispiel bei der Wasserversorgung und Wasserentsorgung oder bei der Abfallwirtschaft, Herausforderungen durch die Bewältigung der Energiewende und der Breitbandversorgung. Hinzu kommt eine tendenziell sinkende Finanzausstattung. Deshalb ist es richtig, den Handlungsspielraum der Kommunen zu erweitern und die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit zu verbessern. Das bietet den Kommunen und ihren kommunalen Unternehmen die Chance, auch in Zukunft im ganzen Land ihre Leistungen zur Daseinsvorsorge in hoher Qualität und möglichst kostengünstig anzubieten.

Wir begrüßen deshalb besonders, dass die Landesregierung mit diesem Gesetz die Gründung interkommunaler Anstalten des öffentlichen Rechts ermöglicht und damit eine Forderung unserer Fraktion erfüllt, die in diesem Parlament Ende 2011 bei der Abstimmung über das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge von den Koalitionsfraktionen noch abgelehnt wurde. Aber die Erkenntnis hat sich ja doch noch durchgesetzt.

(Domres [DIE LINKE]: Genau!)

Wir sind überzeugt, dass eine interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts nicht nur zukunftsfruchtig ist, sondern auch ganz konkret für die Kommunen einen wirklichen Mehr-

wert hat und die interkommunale Kooperation erleichtert, zumal sie in anderen Bundesländern schon erprobt ist.

Aber der Gesetzentwurf beinhaltet ja mehr. An diesen Stellen müssen wir in der Ausschussbefassung und bei der Anhörung noch einmal ganz genau nachfragen. Der neue § 6 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erweitert den Kreis der möglichen Beteiligten an öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen erheblich. In Zukunft sollen nicht mehr nur Kommunen, sondern auch juristische Personen des Privatrechts an einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt werden dürfen. Hier stellt sich die Frage, ob das nicht zu weit geht und der Privatisierung der Leistungserbringung Tür und Tor öffnet, wenn private Unternehmen unter das Dach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schlüpfen können und die entsprechenden Vorteile wie zum Beispiel die Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch nehmen können. Von einer rot-roten Regierung hätte ich so weitgehende Vorschläge erst einmal nicht erwartet.

In § 43 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit soll die Anordnung der kommunalen Zusammenarbeit neu geregelt werden. Herr Holzschuher, glauben Sie nicht, dass Sie mit dieser Neuregelung ein wenig über das Ziel hinausschießen und den Kommunalaufsichtsbehörden quasi einen Freifahrtsschein geben, Kommunen zur Zusammenarbeit zu verpflichten und zum Beispiel die Fusion von Zweckverbänden ohne konkrete Gefährdung der Aufgabenerbringung anzuordnen? Ob dieser mögliche Eingriff noch mit dem verfassungsmäßigen Recht auf kommunale Selbstverwaltung vereinbar ist, erscheint mir mit einigen Fragezeichen verbunden. Aus dem Recht auf Kooperation, das Sie hier vorgestellt haben, darf kein Zwang zur Kooperation werden.

Diese und weitere Fragen sollten wir intensiv in der Anhörung diskutieren, auf die ich mich freue. Wir stimmen der Überweisung an den Innenausschuss natürlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. - Das Wort wird nicht noch einmal gewünscht.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit, Drucksache 5/8411, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/8502
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz, Sie haben das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Als die Bundesrepublik gegründet wurde, sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Nazizeit Vollstreckungsbehörden und Behörden mit Amtsbefugnissen getrennt worden. Es erfolgte die Trennung in Polizeibehörden auf der einen Seite und Verfassungsschutzbehörden auf der anderen Seite. Dies geschah aus gutem Grund. Verfassungsschutz muss durchgeführt werden, die entsprechenden Aufgaben sind wahrzunehmen. Die Alternative zu einer solchen - getrennten - Verfassungsschutzbehörde wäre ein Verfassungsschutz als Teil der Polizei, böse formuliert: eine Geheime Staatspolizei, die niemand von uns wollen kann.

Die Frage ist nun, wie die konkrete Ausgestaltung erfolgen und demokratische Kontrolle auch des Verfassungsschutzes gewährleistet werden soll. Manch einer meint, das gehe gar nicht, weil ein Geheimdienst nun einmal geheim arbeite und manches nicht öffentlich werden dürfe. Das ist sicherlich richtig. Dennoch kann demokratische Kontrolle gewährleistet werden, indem gewählte Vertreter mit der entsprechenden Einstufung und den entsprechenden Kenntnissen und in dem Vertrauen darauf, dass Informationen, die gegeben werden, geheim behandelt werden, diese Kontrolle ausüben.

Die Frage ist, inwieweit die jeweiligen Vertreter des Landtages Brandenburg in der Parlamentarischen Kontrollkommission ermächtigt und ausgestattet werden, um tatsächlich in der Lage zu sein, diese Kontrolle, die letztlich von jedem gewollt ist - aus allen Fraktionen höre ich Ähnliches -, auch in dem erforderlichen Maße umzusetzen.

Wir haben in den vergangenen Jahren erhebliche Diskussionen geführt, gerade vor dem Hintergrund der Morde des Nationalsozialistischen Untergrundes. Im Ergebnis wurde deutliche Kritik am Verfassungsschutz des Bundes und an Verfassungsschutzbehörden anderer Länder geübt.

Für das Land Brandenburg konnten wir in der Parlamentarischen Kontrollkommission Folgendes feststellen: Soweit hier Erkenntnisse vorlagen, sind diese unverzüglich an die anderen beteiligten Behörden im Bund, in Thüringen und in Sachsen weitergegeben worden. Dass wir das feststellen konnten, hat seine Ursache darin, dass Ursula Nonnemacher und ich gemeinsam die jeweiligen Unterlagen angeschaut haben. Das war eine ganze Reihe Aktenordner, die wir uns in der Verfassungsschutzbehörde ungeschwärzt in vollem Umfang anschauen konnten.

Das ist eine Erfahrung, die wir auch sonst im Verfassungsschutz machen: Wenn wir Fragen stellen, werden diese ohne Beschönigung in vollem Umfang beantwortet, sodass auch seitens der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes konstruktiv an die Kontrolle herangegangen wird. Diese ist von den Mitarbei-

tern sogar gewollt, um sich selbst zu vergewissern und zu versichern, dass die eigene geleistete Arbeit in Ordnung ist.

Dennoch haben wir ein Problem: Wenn die Parlamentarische Kontrollkommission tagt, werden uns die jeweiligen Unterlagen in Tabellenform aufbereitet vorgelegt. In der Tabelle findet man verschiedene einzelne Maßnahmen und Ereignisse, die stattgefunden haben. Wenn man die Kontrolle ernsthaft und ausführlich betreiben wollte, müsste man zu jedem dieser Tabellenpunkte die Unterlagen, die dazu beim Verfassungsschutz vorliegen, einsehen. Es werden zwar Erläuterungen gegeben und wir erfahren ungefähr, was wo geschehen ist. Aber die eigene Veranlassung zur Fragestellung, die eigene Erkenntnis muss doch zunächst einmal gewonnen werden. Diese ergibt sich eben nicht zwangsläufig aus tabellarischen Darstellungen. Das ist kein böser Wille der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes; es ist ja gewollt, dass die Darstellung auf diese Weise erfolgt. Wenn sie von sich aus Probleme erkennen, dann weisen sie von sich aus darauf hin. Auch das haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder erlebt, weil die Rückversicherung bzw. Vergewisserung gewollt ist, dass die Arbeit so in Ordnung geht. Gegebenenfalls wird auch die Frage gestellt, ob man etwas anders machen könne. Natürlich soll am Ende nicht herauskommen, dass irgendetwas falschgelaufen sei und Informationen verschwiegen worden seien, insbesondere nicht in dem Gremium, das für die Behandlung dieser Informationen zuständig ist.

Aber wenn wir einen ganzen Vormittag brauchen, um einen einzelnen Fall durchzugehen, der - das sei zugegeben - etwas umfangreicher war, dann brauchen wir weitergehende Unterstützung, um diese Kontrolle ausüben zu können, und zwar auch in Bezug auf Bereiche, zu denen nichts in der Zeitung gestanden hat und zu denen nicht von vornherein Anstöße da sind, um uns mit diesen Themen zu befassen.

Deswegen haben wir als FDP-Fraktion eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die nicht den Verfassungsschutz angreifen - mit keiner einzigen Regelung -, sondern die die parlamentarische Kontrolle über den Verfassungsschutz stärken sollen. Wir wollen, dass der Verfassungsschutz seine Aufgabe auch weiterhin in vollem Umfang wahrnehmen kann und dass - auch durch die parlamentarische Kontrolle in der Kontrollkommission - mehr Gewissheit in die Aufgabenwahrnehmung einzieht.

Nichts von dem, was wir vorschlagen, ist wirklich neu oder eine eigene Erfindung. Wir schlagen vor, dass Sachverständige angehört bzw. in die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission einbezogen werden können. Diese Regelung - Einbeziehung von Sachverständigen - gibt es bereits in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und im Bund. Das ist also nichts Neues.

Wir schlagen vor, dass die Abgeordneten, die Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission sind, Mitarbeiter heranziehen können, um umfassende Erkenntnisse zu gewinnen und die Arbeit zu erleichtern. Eigentlich müsste vor jeder PKK-Sitzung jemand den Verfassungsschutz aufsuchen, sich die Unterlagen dort anschauen und dann Rücksprache mit dem Abgeordneten nehmen, der kontrollieren soll, damit er seine Aufgabe besser wahrnehmen kann. Vergleichbare Regelungen für Mitarbeiter gibt es in Hamburg, beim Bund und in Thüringen. Auch das ist nichts Neues. Im Grunde haben wir nur ge-

schaht, wie anderswo gearbeitet wird, und nach den für uns passenden Regelungen gesucht.

Wir wollen Sondervoten ermöglichen, damit deutlich wird, wenn die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission wirklich einmal nicht einer Meinung sind. Das kommt kaum vor, kann aber sein. Es muss möglich sein, unterschiedliche Auffassungen zu verdeutlichen. Es reicht nicht, dass gesagt wird: „Das war schon so, wir haben das mehrheitlich festgestellt.“ Das Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission muss sich - natürlich unter Wahrung der Geheimhaltung - äußern dürfen. Sondervoten sind bisher beim Bund, in Bremen und in Bayern möglich. Auch das ist also nichts Neues.

Wir wollen die Information des Fraktionsvorsitzenden ermöglichen. Das ist tatsächlich eine Regelung, die es bisher woanders nicht gibt. Wenn Probleme auftreten, soll man Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden nehmen dürfen. Bisher reden wir Kommissionsmitglieder miteinander. Ich rede gern mit Ursula Nonnemacher, gar keine Frage, eine zweite Meinung ist immer gut. Manchmal wäre es aber gut, eine dritte Meinung zu hören, die jedoch nicht aus dem eigenen Beritt, aus der PKK kommt. Diese ist seit Jahren in das Thema einbezogen und hat Entwicklungen nachvollzogen. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass jemand von außen unbefangen draufschaut. Er muss auch jemanden finden, mit dem er reden kann. Man kann nicht ausschließen, dass sich auch in der PKK über die Jahre hinweg eine gewisse Betriebsblindheit eingestellt hat und man manches etwas lockerer, etwas anders sieht, als es ein unbefangener von außen Kommender sehen würde.

Wir wollen die Protokollierung verbessern und nachhaltiger gestalten. Wir müssen besser auf die Protokolle zugreifen können. Im Moment liegen sie nur hier im Haus vor und können eingesehen werden.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es gut wäre, die Verwendung von Quellen zumindest ansatzweise auch gesetzlich zu regeln. Es gibt zwar eine interne Richtlinie, in der niedergelegt ist, wie man so etwas macht. Diese Richtlinie ist recht ausführlich, und man kann gut mit ihr arbeiten. Aber für die Öffentlichkeit ist das völlig indifferent. In der Öffentlichkeit weiß im Grunde niemand, wie das geschieht. Deswegen sagen wir: Gerade weil auch in Brandenburg mit Quellen gearbeitet worden ist, die wir heute so nicht mehr verwenden würden, wäre eine gesetzliche Regelung das, was wirklich Klarheit für die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes schaffen und uns die tägliche Arbeit erleichtern würde. Vergleichbares gibt es übrigens in Thüringen, wo ein Referentenentwurf vorgelegt worden ist, um genau solche Regelungen aufzunehmen, die für Klarheit, für Gewissheit sorgen.

Ich will abschließend noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir wollen die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes verbessern, um damit die Akzeptanz des Verfassungsschutzes in der Öffentlichkeit zu stärken. Insoweit ist unser Brandenburger Verfassungsschutz ohnehin beispielgebend, vor allem durch seine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Das gibt es in vielen anderen Bereichen nicht. Mitarbeiter des Verfassungsschutzes fahren zu Dorffesten oder an Schulen. Laden Sie sie ein - sie kommen gern und klären über Extremismus auf. Niemand sollte also Scheu haben; die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes wollen diese Öffentlichkeit. Das ist ein weiterer

Baustein auf dem Weg, die Akzeptanz zu stärken, die Arbeit des Verfassungsschutzes zu verbessern und dazu beizutragen, dass Extremismus in Brandenburg keine Chance hat. Das ist unser Anliegen. Ich freue mich auf die Diskussion. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Goetz von der FDP-Fraktion, die Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes sollte man aus meiner Sicht nicht in hektischen Sprüngen vollziehen. Wir arbeiten schon seit einigen Jahren gemeinsam in dem Gremium der Parlamentarischen Kontrollfunktion, und die Art und Weise, wie wir dort arbeiten, ist nicht neu. Nun kann man natürlich sagen, durch den NSU-Untersuchungsausschuss auf Bundesebene und das Thema überhaupt ist es hoffähiger geworden, sind neue Impulse gesetzt worden. Daher nehmen wir uns der Sache jetzt an. Ich denke, das ist auch die Grundlage für Ihren Gesetzentwurf.

Bevor ich zu den inhaltlichen Argumenten komme, müssen Sie sich aber formal sagen lassen: Wir haben noch drei Landtagsitzungen, um ein Änderungsgesetz zu unserem Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz zu verabschieden, das als modern gilt und sich bisher bewährt hat. Sie wissen, dass sich damit ein umfangreiches Anhörungsverfahren verbindet; das schüttelt man nicht so eben aus der Hüfte. Ich wage die Behauptung, dass wir es zeitlich kaum noch vor der Landtagswahl schaffen würden. Wenn es natürlich der ganz große Hit oder ein ganz großer inhaltlicher Vorstoß wäre, den Sie uns vorstellen, dann würde es sich lohnen, Sondersitzungen des Innenausschusses und des Parlamentes zu machen. In Schritt 2 muss ich aber sagen, dass ich das inhaltlich bezweifle, denn das, was Sie hier vorschlagen, ist aus meiner Sicht doch recht kleinteilig und vom Reformansatz her als ungenügend zu bewerten.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nun können wir uns insgesamt freuen, dass die Diskussion über den Verfassungsschutz auch in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Wenn es auch bedauerlich ist, dass dies in Zusammenhang mit den NSU-Morden geschehen ist, so ist doch die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden sehr in den Fokus der interessierten Öffentlichkeit gerückt. Das ist zu begrüßen.

Es ist allerdings auch ein sehr differenziert zu betrachtendes Thema. Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist durch das Verfassungsschutzgesetz des Bundes und das Kontrollgremiumgesetz geregelt, und hier auf Landesebene eben durch das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz. Im Vergleich zum Bundesgesetz und zu den anderen Ländern, beispielsweise Thüringen - wo es denkbar schlecht gelaufen ist, wie wir wissen -, gilt das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz doch als vorbildlich und modern.

Sie schlagen in Ihrem Gesetz zum Beispiel vor, die genauen Voraussetzungen des Einsatzes menschlicher Quellen gesetzlich zu schaffen. Es gibt seit März 2013 eine Dienstanweisung, die der damalige Innenminister Dr. Woidke formuliert hat, die sehr klar und genau beschreibt, was die menschlichen Quellen sind, unter welchen Voraussetzungen sie geworben werden müssen und was deren Arbeitsgrundlage ist. Das ist, anders als in anderen Bundesländern und auf Bundesebene, relativ klar formuliert.

Ich kann also von Ihrem Entwurf zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, nur sagen, dass Ihre Änderungsansätze mir persönlich zu kleinteilig geraten sind. Ich teile die Überzeugung, dass wir uns in einem langen Zeitrahmen ab September 2014 mit dem Ergebnis des NSU-Untersuchungsausschusses und den Vorschlägen für Reformbestrebungen auseinandersetzen sollten und ruhig auch schauen können, ob sich für das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz an der einen oder anderen Stelle Änderungsbedarf ergibt. Es ist mir zu wichtig und uns zu kurz und zu hektisch, dass Sie von Ihrer Seite her jetzt mal eben fünf vor zwölf diesen Änderungsantrag bzw. diesen Gesetzentwurf auf den Tisch legen.

Sie wissen, wir arbeiten seit vielen Jahren gemeinsam in der PKK. Wir müssen das sensible Spannungsfeld zwischen der Pflicht zur Geheimhaltung und dem Erfordernis einer effizienten parlamentarischen Kontrolle hinbekommen. Mit Ihren Änderungsansätzen, beispielsweise den Fraktionsvorsitzenden zu informieren und eigene Mitarbeiter zu haben, glaube ich, dass wir dem Problem nur marginal gerecht werden, die Lage aber nicht wirklich verbessern. Hinzu kommt, dass wir den Kreis derjenigen, die geheimhaltungsbedürftige Sachverhalte zu bewerten haben, unzulässig erweitern, also viele Menschen mehr in diese Situation bringen, welche dann für eventuell sich bietende Skandale undichte Stellen sein könnten.

Ich sehe den Vorschlag, den Sie gemacht haben, daher sehr kritisch. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass Ihre Vorschläge nur kurz durchdacht sind. Sie sind aus meiner Sicht eher dazu angetan, in den jetzt beginnenden Wahlkampfzeiten das Thema nochmals - wie ich finde, unzureichend - anzureißen. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf leider an der Stelle heute ablehnen müssen. Ich stelle Ihnen aber in Aussicht, dass wir das Thema durchaus auf der Tagesordnung haben und wir uns dann in aller Ruhe und Gelassenheit in der nächsten Legislaturperiode in einem großen Zeitrahmen nochmals damit beschäftigen sollten, ob das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz in Gänze den Anforderungen gerecht wird. Aber so kurzfristig und ad hoc geht es sicher nicht. - Danke.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Bevor wir mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fortsetzen, begrüße ich ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus der schönen Stadt Schwedt in unserem Haus. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält jetzt die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher, bitte sehr.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erkenntnisse im Fall des Nationalsozialistischen Untergrunds und auch die Erkenntnisse, die im Untersuchungsausschuss zum Nationalsozialistischen Untergrund gewonnen wurden, zeigen ganz deutlich auf, dass wir im Hinblick auf die Aufstellung der Sicherheitsbehörden, im Hinblick auf die Sicherheitsarchitektur und eben auch im Hinblick auf die Aufstellung des Verfassungsschutzes hier durchaus offen sein müssen für Veränderungen. Dass hier Veränderungen und eine kritische Überprüfung angezeigt sind, ist ganz klar und betrifft natürlich auch die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste, auch des Inlandsgeheimdienstes, also des Verfassungsschutzes.

Der Verfassungsschutz - das ist klar - dient dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem Bestand der Sicherheit des Bundes oder eines Landes, in unserem Fall des Landes Brandenburg. Der Verfassungsschutz in Brandenburg soll verfassungsfeindliche Bestrebungen frühzeitig erkennen, und diese Informationen und Erkenntnisse sind dann quasi das Produkt und die Arbeit des Verfassungsschutzes. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass das eine ganz unverzichtbare Säule der wehrhaften Demokratie ist, eben auch aus den historischen Erfahrungen heraus. Da reiße ich noch einmal kurz das Thema der Erfahrungen der Weimarer Republik an, denn auf diese Erfahrungen geht es letztendlich zurück.

Durch die Parlamentarische Kontrollkommission unterliegt der Verfassungsschutz der Kontrolle und auch der, zumindest insofern, notwendigen Transparenz. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat Informations- und Unterrichtsrechte. Sie hat das Recht auf Akteneinsicht und Stellungnahmen. Sie ist damit das Bindeglied zwischen Gewaltenteilung und Demokratieprinzip. Für mich ist auch klar: Durch das Gremium der Parlamentarischen Kontrollkommission soll keinesfalls Misstrauen gegenüber dem Verfassungsschutz ausgedrückt und ausgesprochen werden.

Ein Gesetzentwurf über so ein empfindliches Thema, Herr Goetz, darf deshalb auch kein Schnellschuss sein. Klar ist: Transparenz ist auch hier richtig und wichtig. Dagegen hat sich auch die CDU nie verwehrt. Es geht hier aber auch - Frau Stark hat es angesprochen - um einen sehr sensiblen Bereich. Die eingeforderte Transparenz darf in diesem Fall hier nicht den Zielen des Verfassungsschutzes, der eben ein Inlandsgeheimdienst ist, oder anderen schutzwürdigen Interessen entgegenstehen. Es bleibt also zu bedenken, dass die gesetzlich normierte Geheimhaltungspflicht der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht ausgehebelt werden darf. Wir alle haben schon erlebt, wie schnell vertrauliche Informationen die Runde machen. Wenn sich der Kreis der Mitwisser erhöht, erhöht sich damit leider auch diese Gefahr; das ist allzu menschlich. Da muss ich Ihnen, Frau Stark, ausdrücklich Recht geben.

Auch den Vorschlag, den Kreis der Geheimnisträger zu erhöhen und um Mitarbeiter der Fraktionen zu erweitern, sehe ich - wie ich angedeutet habe - kritisch. Um Änderungen am Verfassungsschutzgesetz vornehmen zu können, bedarf es zunächst einmal, denke ich, einer gründlichen Aufgabenkritik. Am Ende können wir dann sehen, ob Änderungen am Gesetz und an den Strukturen notwendig sind.

Ich habe ja eine Kleine Anfrage gestellt. Auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Zukunft des Verfassungsschutzes vom 23.07.2013, also vom letzten Jahr, erklärte die Landesregierung, dass sie derzeit keinen Handlungs- und Änderungsbedarf sehe, da sich die Praxis im Land bewährt habe und auch ein bundesweiter Vergleich der Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission keinen Änderungsbedarf nahelege.

In den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss wird genau dieser Vergleich, der hier mit aufgeführt wurde, noch einmal auszuwerten und genau zu beleuchten zu sein - das ist auch klar -, um daraus Rückschlüsse auf die Änderungen bei der Arbeit und auch die sich vielleicht ergebenden notwendigen Änderungen im Sinne der parlamentarischen Kontrolle zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Nach meinem Dafürhalten zeigt der Fall des Nationalsozialistischen Untergrunds zwar Handlungsbedarf auf, er zeigt aber auch eindeutig, dass wir Geheimdienste und Verfassungsschutzbehörden brauchen. Er zeigt auch, dass die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden intensiver und besser werden muss - das bezieht sich sowohl auf die Arbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden, also den Landesbehörden und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, als auch auf die Arbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden und den Polizeibehörden. Ein großer Kritikpunkt ist ja, dass der Informationsfluss oft eine Einbahnstraße ist - von den Polizeibehörden hin zu den Verfassungsschutzbehörden -, dass aber nichts zurückkommt. Das sind Dinge, die wir auf jeden Fall kritisch reflektieren und beleuchten müssen, um einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten.

Insgesamt gilt also bei allem, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen muss. Herr Goetz, Sie hören es schon heraus: Ihr Gesetzentwurf in der vorliegenden Form überzeugt mich und die CDU-Fraktion nicht. Dennoch werden wir einer Überweisung in den Innenausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir sind jetzt beim Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zuge ihrer hektischen parlamentarischen Aktivitäten hat die FDP-Fraktion nun auch das Thema Verfassungsschutz entdeckt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist nicht unklug, denn die intensive Diskussion im Zusammenhang mit dem NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag hat auch und insbesondere den Verfassungsschutz auf den Prüfstand gestellt. Es war für viele eine schockierende Erkenntnis, dass das Mördertrio des NSU über mehr als zehn Jahre unter den Augen von Polizei- und Sicherheitsdiensten der Bundesrepublik Deutschland unerkannt und gezielt seine Mordtaten ausführen konnte. Dieser Schock hat einen intensiven Prozess des Nachdenkens in allen politischen Lagern ausgelöst. Manches, was die Linke in der Vergangenheit dazu

in einem Alleinstellungsmerkmal vertreten hat, ist auf einmal Gegenstand einer parteiübergreifenden Diskussion geworden.

Es ist kein Geheimnis, dass die Linke den institutionalisierten Verfassungsschutz perspektivisch für verzichtbar hält.

(Beifall DIE LINKE)

Der beste Verfassungsschutz ist nun einmal der mündige Bürger. Wir wissen allerdings auch, dass wir mit diesem radikalen Ansatz gegenwärtig weitgehend allein stehen, wobei die Grünen in ihrem Selbstverständnis für eine Auflösung und Neustrukturierung des Verfassungsschutzes eintreten. Nicht zuletzt deshalb sind die Empfehlungen zu einer Reform des Verfassungsschutzes und dabei insbesondere zu einer Verstärkung seiner parlamentarischen Kontrolle für uns von großem Interesse.

Ich finde es schon bemerkenswert, dass die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der Linken und der Grünen im Bundestag in einer gemeinsamen Vorlage vom 19. Februar 2014 an den Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses anknüpft und die Schlussfolgerungen noch einmal bekräftigt haben. Dabei wird kein Hehl daraus gemacht, dass es zwischen den Fraktionen im Bundestag deutliche Unterschiede in den Auffassungen zum Verfassungsschutz und zum Einsatz von V-Personen gibt. Es ist aber zugleich gelungen, unter dem Vorzeichen von Sofortmaßnahmen auch in diesen Fragen einen Minimalkonsens aller Bundestagsfraktionen zu formulieren. Eine der Forderungen ist die nach der Öffnung des Verfassungsschutzes. Dazu heißt es wörtlich in dem gemeinsamen Beschluss aller Bundestagsfraktionen vom 19. Februar dieses Jahres:

„Der Verfassungsschutz braucht mehr Wissen und eine größere Sensibilität für die Gefahren, die Demokratie und Menschenwürde in Deutschland durch die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts und rechtsextremer Strukturen drohen. In den Verfassungsschutzbehörden wird ein umfassender Mentalitätswechsel und ein neues Selbstverständnis der Offenheit gebraucht - und keine ‚Schlapphut-Haltung‘ der Abschottung.“

Einiges davon spiegelt sich im Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wider. Das halte ich für interessant und diskussionswürdig. So stellt die FDP-Fraktion - wie hier unter anderem dargestellt - die Überlegung an, dass es künftig mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der PKK möglich sein soll, Sachverständige mit der Durchführung von Untersuchungen zu beauftragen. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, dass die Option eingeräumt werden soll, Mitarbeiter zur Unterstützung der Arbeit der Mitglieder der PKK zu benennen. Es würde sich sicher lohnen, weiter über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren.

Wir haben auch einige Überlegungen für eine Reformierung des Verfassungsschutzes. So sollten nach unserer Ansicht auch öffentliche Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission durchgeführt werden -

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

eine Option, die schon im Gesetz enthalten, aber bisher nicht praktiziert worden ist. Ich denke, dass die PKK damit nur der von der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium seit

Längerem eingeschlagenen Richtung von mehr Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit folgen würde. Auch vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen wollen wir eine Diskussion darüber, ob der Verfassungsschutz wirklich nicht auf den Einsatz von V-Leuten verzichten kann. Wir haben in dieser Wahlperiode allerdings nicht mehr viel Zeit, und Zeit brauchen wir für eine gründliche Diskussion dieses anspruchsvollen Themas.

Ich bedaure, dass unser Koalitionspartner unter dieser Voraussetzung im Unterschied zu uns nicht bereit war, einer Überweisung des Gesetzentwurfs zuzustimmen. Ich bin mir aber sicher - Britta Stark hat in dieser Frage soeben Übereinstimmung signalisiert -, dass wir dieses Thema weiterer Reformschritte zum brandenburgischen Verfassungsschutz in der nächsten Wahlperiode grundsätzlich diskutieren werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus Schwedt! Vertreter des Verfassungsschutzes kann ich leider nicht erkennen, aber vielleicht hören die ja zu.

(Heiterkeit)

Schon vor längerer Zeit hat Kollege Goetz den Gesetzentwurf seiner Fraktion unter den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission verteilt und zur Diskussion und Kritik ermuntert. Hektische Sprünge, Frau Stark, kann ich wirklich nicht erkennen, wenn Sie den Faden der Diskussion nicht aufnehmen, ja, die Diskussion verweigern.

(Beifall FDP)

Dabei sind dieses Gesetz und seine Stoßrichtung doch weiterhin hochaktuell. Es geht darum, die Kontrolle des Verfassungsschutzes und damit Transparenz und Akzeptanz zu verbessern. Sowohl V-Männer-Affären, geschredderte Akten, der unfassbare NSU-Skandal als auch die anhaltende NSA-Affäre verdeutlichen immer wieder, dass die parlamentarische Kontrolle unserer Geheimdienste dringend verbesserungswürdig ist. In Anbetracht des Paradoxons, dass diejenigen, die Kontrolle ausüben sollen, fast ausschließlich auf die Zuarbeit der zu Kontrollierenden angewiesen sind, sprechen viele von einem zahnlosen Tiger und nennen das Kontrollniveau „erbarmungswürdig“.

Nach Abschluss des NSU-Untersuchungsausschusses ist sich das neu gewählte parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages fraktionsübergreifend einig, dass die Geheimdienste künftig wesentlich schärfer überwacht werden sollen. Dazu ist ein eigenes Referat von Fachleuten im Gespräch, das im Auftrag des Kontrollgremiums Ermittlungsaufträge bearbeiten soll. Auch vom Einsatz von Fachreferenten zur Verstärkung, partiell öffentlicher Sitzungen, der Protokollierung von Geheimsitzungen und der Hinzuziehung von Fachleuten ist die Rede.

Diese Intention greift der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zu einem guten Teil auf. Die Mitglieder der PKK sollen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden können, die eine Ermächtigung zum Umgang mit Verschlusssachen haben und ebenfalls einer Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegen. Das ist eine absolut sinnvolle Maßnahme, denn effizientere Kontrollen setzen auch mehr personelle Ressourcen voraus. Im Berliner Abgeordnetenhaus wird dies übrigens schon länger ohne Probleme praktiziert. Auch die von der FDP vorgeschlagene Beauftragung eines Sachverständigen für Kontrolluntersuchungen ist bereits - unter § 36 - in das Berliner Verfassungsschutzgesetz aufgenommen worden.

Einen weiteren Unterschied im Verfassungsschutzgesetz unseres Berliner Nachbarn greift die FDP leider nicht auf. Dort sind die Sitzungen dieses Ausschusses für Verfassungsschutz nämlich a priori öffentlich, und die Öffentlichkeit wird durch einen Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen, wenn das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines Einzelnen dies gebieten.

Bei uns in Brandenburg ist es umgekehrt, bloß ist die Herstellung der Öffentlichkeit auf Antrag aus einer geheimen Sitzung heraus kaum praktikabel. Ich würde mir bei einer Novellierung unseres Verfassungsschutzgesetzes die Umkehrung des Öffentlichkeitsprinzips wünschen. Viele Informationen gerade über Lagebilder und die Taktiken rechtsextremistischer Organisationen sind nicht per se geheimhaltungspflichtig. Gerade ein Verfassungsschutz, der sich als Demokratiedienstleister und enger Kooperationspartner des Toleranten Brandenburg begreift, könnte seine wertvollen Informationen durchaus einer breiten Öffentlichkeit darbieten.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Neben den Änderungen in § 26 zur Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission schlägt uns die FDP im § 6 auch noch Änderungen vor, die die Tätigkeit der umstrittenen V-Leute betreffen. Diese sind als Lehre aus dem NSU-Skandal begrüßenswert, könnten aber durchaus noch erweitert werden. Sofern man V-Leute nicht generell infrage stellt, wie es meine Partei im vergangenen Jahr wieder getan hat, sollten an dieser Stelle wenigstens weitere Einschränkungen, was zum Beispiel das Vorstrafenregister angeht, geregelt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dies geschieht momentan nur durch Dienstanweisung zur V-Leute-Führung. Eine gesetzliche Regelung halte ich für begrüßenswert und vorzugswürdig.

Wir stehen dem Gesetzentwurf der FDP sehr wohlwollend gegenüber. Noch weiter gehende Vorschläge bringen die Thüringer Grünen zeitgleich zu unserem Plenum in den Landtag ein. Diese könnte man sich anschauen, den vorliegenden Antrag fachlich noch weiter qualifizieren.

Wir stimmen einer Überweisung an den Innenausschuss selbstverständlich zu. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Holzschuher, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Holzschuher:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Abgeordnete Nonnemacher, selbstverständlich ist der Verfassungsschutz hier anwesend gewesen, denn ich saß hinter Ihnen, Sie haben mich nur nicht gesehen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber sehr offen für alle anderen und als oberster Dienstherr auch des Verfassungsschutzes bin ich hier, gehe sehr offen damit um - wie es unseren Verfassungsschutz im Land überhaupt auszeichnet. Mehrere der Redner haben auch betont, dass wir hier im Land tatsächlich eine andere Praxis haben als viele andere Verfassungsschutzämter oder -behörden im Bundesgebiet, nämlich eine transparente Herangehensweise an die Thematik und in der Tat auch eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit, die Ross und Reiter benennt. Insofern habe ich durchaus gerne gehört, dass Sie unterstützen, wie wir hier arbeiten. Und in der Tat nicht nur, wenn ein Verfassungsschutzbericht veröffentlicht wird, sondern auch sonst gehen die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sehr offen ins Land, informieren, beraten. Dafür sind sie da.

Natürlich gibt es auch einen anderen Teil in dieser Arbeit, das muss man anerkennen, und ich bin überzeugt, das braucht man auch. Wir brauchen auch den Teil, wo es um verdeckte Ermittlungen geht, wo es um Dinge geht, die eben nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Da ist der Verfassungsschutz bei uns im Land mit Sicherheit einer, der sehr sensibel und sehr umsichtig an die Themen herangeht. Und schon aufgrund des - manche bedauern das, andere begrüßen es - beschränkten personellen Umfangs unserer Abteilung für Verfassungsschutz ist es gar nicht möglich, hier umfassend tätig zu werden bzw. zu viel zu tun. Aber das, was zu tun ist, das tut der Verfassungsschutz im Land, und deswegen brauchen wir auch Unterstützung etwa durch menschliche Quellen - davon bin ich auch überzeugt. Und natürlich kann darüber nicht in jeder Hinsicht öffentlich berichtet werden.

Sicher ist aber, dass wir eine Kontrolle brauchen. Deswegen haben wir auch die Parlamentarische Kontrollkommission, die sehr gut arbeitet - so ist mein Eindruck über die Jahre hinweg -, auch immer sehr gut und konstruktiv gearbeitet hat und - so ist ebenfalls mein Eindruck - dabei durchaus auch die Kontrollfunktionen sehr ernsthaft wahrgenommen hat und wahrnehmen konnte, die sie braucht. Das liegt übrigens auch im Interesse eines Innenministers, denn so gut und so offen jeder Verfassungsschutz arbeiten sollte - so wie unser Verfassungsschutz -: Natürlich gibt es immer Dinge, über die man diskutieren kann, Probleme, und wenn das im parlamentarischen Raum diskutiert werden kann, dann ist das durchaus richtig, sollte aber aus meiner Sicht eben genau so erfolgen, wie es derzeit praktiziert wird.

Ich bin durchaus aufgeschlossen, über bestimmte Dinge nachzudenken. Sie haben das Thema öffentliche Sitzung - die Linken haben das auch angesprochen - angesprochen. Das kann man alles diskutieren, aber doch bitte nicht jetzt, in einem Schnellschuss. Man kann, muss vielleicht auch diskutieren, welche Kriterien für die V-Personen gelten sollen, aber dann bitte nicht nur bezogen auf das Land Brandenburg, wo das wirklich nicht das zentrale Problem ist, sondern dann möglichst bundesweit einheitlich, weil auch das dazu beitragen würde, Verfassungsschutzarbeit in Deutschland noch mehr Akzeptanz zu verschaffen, mehr Akzeptanz, als sie im Land Brandenburg bereits herrscht.

Ich glaube, wir haben hier keinen dringenden Handlungsbedarf. Ich plädiere dafür, das Thema so, wie es auch Frau Stark angesprochen hat, in der nächsten Legislaturperiode in Ruhe zu diskutieren. Für diese Legislaturperiode einen Schnellschuss zu unternehmen nützt niemandem, sondern schadet eher. Deswegen, glaube ich, sollten wir die Angelegenheit vertagen - wer auch immer dann an der Diskussion hier im Landtag beteiligt ist. Ich denke, es wird mit der Diskussion weitergehen, so wie es mit der offenen, transparenten Arbeit des Verfassungsschutzes weitergehen sollte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Das Wort erhält noch einmal Herr Abgeordneter Goetz von der FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Ursula, ich bin dir sehr dankbar, dass du darauf hingewiesen hast, dass dir das alles andere vorkam als ein Schnellschuss.

Kollege Lakenmacher, Sie können es nicht wissen, deswegen nehme ich Sie von der Kritik aus: Der Gesetzentwurf liegt der Parlamentarischen Kontrollkommission seit 2012 vor, ist auf Bitten der anderen Mitglieder dort immer wieder verschoben, immer wieder vertagt worden. Jetzt war es wirklich Zeit, ihn hier einzubringen. So viel zum Thema Schnellschuss.

Kollege Holzschuher, ich weiß nicht, wie oft Sie schon in der PKK waren. Ich glaube, einmal. Insofern ist es nicht so einfach, zu beurteilen, wie die PKK in den vergangenen Jahren gearbeitet hat,

(Frau Stark [SPD]: Er war jahrelang Mitglied!)

ob das wirklich so umfassend und hinreichend war, wie das dort gelaufen ist.

Richtig ist, dass es seit 2013 eine Dienstanweisung vom damaligen Innenminister Woidke zur Führung von V-Leuten, zum Einsatz von V-Leuten gibt. Ich frage Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete gerade aus der Regierungskoalition, wenn Sie das so toll finden: Wie viele von Ihnen haben diese Dienstanweisung denn schon gelesen? Sind Sie wirklich vertraut mit dem, was darin steht? Und woher sind Sie eigentlich vertraut damit? Das würde mich dann auch interessieren, denn da glaube ich schon, dass die gesetzliche Regelung hier Klarheit schaffen könnte.

Interessant finde ich, Frau Kollegin Stark, dass Sie meinen, dass der Entwurf der FDP-Fraktion den Problemen nur annähernd gerecht würde. Wenn der Entwurf den Problemen nur annähernd gerecht würde, wäre genau das der Grund für eine Verweisung in den Innenausschuss, denn dort klärt man dann solche Probleme, wenn da irgendetwas offen bleibt, um es dann auszuräumen.

(Beifall FDP - Frau Stark [SPD]: Aber nicht wenige Monate vor der Landtagswahl! - Büttner [FDP]: Hallo? Seit zwei Jahren wird das diskutiert!)

Spannend finde ich auch die Darstellung, mehr Mitwisser - also Referenten - seien dann potenzielle undichte Stellen und würden Geheimnisse austratschen. Ich sehe es bei vielen Verfassungsschutzbehörden: Da sind die Mitarbeiter in geschlossenen Räumen, kommen dann heraus, vor den Räumen stehen die Kameras, und dann sind es die Abgeordneten, die sich sehr freizügig zu allem, was dort gewesen ist, äußern. Mir ist kein Fall bekannt, wo Mitarbeiter die Informationen aus irgendeinem parlamentarischen Kontrollgremium weitergetragen hätten.

Ursula Nonnemacher hat auch darauf hingewiesen: Es gibt Vergleichbares in Berlin. Das gibt es auch beim Bund, in Bremen und Hamburg. Die haben das ohne Probleme, nur in Brandenburg soll es nicht gehen.

Kollege Lakenmacher, Sie sagen, die Landesregierung sehe in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vom vorigen Jahr keinen Änderungsbedarf. Als ob das jemals für Sie ein Kriterium gewesen wäre, irgendetwas so hinzunehmen! Das überrascht mich nun wirklich.

(Heiterkeit bei der FDP und der Fraktion DIE LINKE)

Die Landesregierung sagt auch: „Die Polizeistrukturenreform ist topp; wir haben leichte Unwuchten, sonst ist nichts zu tun!“ Da springen Sie hier vorn auf und ab wie ein HB-Männchen und regen sich darüber auf, was dort passiert.

(Heiterkeit bei der FDP und der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Plötzlich, weil es gerade in den Kram passt, sagen Sie: „Die Landesregierung sieht keinen Änderungsbedarf, dann ist das schon in Ordnung, was da passiert.“ Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, wie Sie mit der Kritik da umgehen.

Und dass der mündige Bürger nun der beste Verfassungsschutz sei? - Ein mündiger Bürger ist sicherlich weniger empfänglich für irgendwelche extremistischen Parolen, da stimme ich Ihnen ja zu. Aber mündiger Bürger als Verfassungsschutz? - Da frage ich mich schon, wie das gehen soll. Soll der berichten? Und wenn ja, wie und wohin?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das haben Sie nicht verstanden!)

So war es wohl nicht gemeint. Insofern besteht da Klärungsbedarf.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Gut finde ich die Idee, in öffentlicher Sitzung zu tagen. Das geht ja auch schon. Ursula hat es noch einmal angesprochen,

das geht in anderen Bereichen auch. Man könnte gern darüber reden, wie man es erweitern will. Aber genau das wäre auch ein Thema, das in einer Innenausschusssitzung nach Verweisung behandelt werden könnte. Schade, dass Sie sich dem Thema verweigern. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/8502, Neudruck - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes -, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen?

(Schulze [B90/GRÜNE]: Dann zählen wir doch einmal aus!)

- Enthaltungen?

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Auszählen! - Dombrowski [CDU]: Auszählen!)

Klare Mehrheiten?

(Schriftführer: Nein, nicht erkennbar! Im Zweifel müssen wir zählen!)

Es gibt den Wunsch auf Auszählung, dann müssen wir das auch tun. Es geht also um den Antrag auf Überweisung.

(Frau Vogdt [FDP]: Wir beantragen namentliche Abstimmung!)

- Das geht jetzt nicht mitten im Verfahren. Wir werden auszählen.

Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte noch einmal um ein deutliches Hochhalten.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Deutliches Hochhalten!)

Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es sind 20 Stimmen für eine Überweisung, 30 Stimmen gegen eine Überweisung, und es gibt drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag mehrheitlich nicht überwiesen worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es liegt Ihnen der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes - in der Drucksache 5/8502, Neudruck, vor. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag diesmal mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist auch das Gesetz abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Brandenburg (Brandenburgisches Klimaschutzgesetz - BbgKSG)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8523

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Abgeordneter Jungclaus, Sie haben das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Anfang dieses Monats war die Wissenschaftsweltelite im Bereich Klimaschutz zu Gast in Potsdam. Tenor dieser Konferenz: Wenn wir überhaupt noch etwas tun können, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzumildern, dann müssen wir das sofort in Angriff nehmen.

Klimaschutz liegt im Interesse Brandenburgs. Davon ist die Wissenschaft überzeugt, davon ist unsere Fraktion überzeugt, und ich gehe davon aus, dass auch die überwiegende Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger dies so sieht.

Sicher, der vorliegende Gesetzentwurf wird das Klima nicht retten, er ist aber ein wichtiger Schritt in diese Richtung - mit demokratischen Strukturen, die gemeinwohlorientiertes Handeln ermöglichen, klarem Auftrag, festem Ziel und fairen Regeln.

Ein Klimaschutzgesetz ist die logische Reaktion auf die bisher eher dürftigen Resultate nach 20 Jahren Klimaschutzbemühungen in Brandenburg. Eines wird dabei nämlich sehr deutlich: Ohne Klimaschutzplan wird Klimaschutz nicht funktionieren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die jährlichen Statistiken der Landesregierung zeigen unmissverständlich, dass die Treibhausgasemissionen in Brandenburg seit 2009 immer weiter ansteigen - auf zuletzt 66 Millionen Tonnen. Das ist so ziemlich genau die gleiche Menge wie schon 1995. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir definitiv nicht vorwärts.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass unser Gesetzentwurf nicht das Verbot von CO₂-Emissionen zum Ziel hat. Er soll vielmehr in einem durchdachten demokratischen Prozess zur Erstellung eines Klimaschutzplans führen, der Brandenburg in die Lage versetzen soll, unseren Wohlstand auch ohne die Nutzung fossiler Brennstoffe zu erhalten.

Da wir mit Sicherheit nie in der Lage sein werden, alle klimawandelbedingten Schäden zu beseitigen, brauchen wir vor allem eines: vorbeugenden Klimaschutz. Das Gesetz soll dieses Vorbeugen fördern. Es schafft Anreize, in die Einsparung von klimaschädlichen Emissionen zu investieren, und lässt einen Markt für Innovationen beim Klimaschutz entstehen. Auch der in Deutschland seit Jahrzehnten bewährte Umwelt-

schutz beruht schließlich nicht allein auf Verboten, sondern vor allem auf Regeln für den Umgang mit der Natur. Nebenbei ist er ein Gewinn für unsere Gesundheit und unsere Lebensqualität.

Darüber hinaus ist Umweltschutz aber auch eine andauernde Erfolgsgeschichte der deutschen Wirtschaft, die daran mittlerweile außerordentlich gut verdient. Im letzten Jahr betrug der Umsatz im Bereich Umweltschutz 68 Milliarden Euro. Wir brauchen aber auch generell eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Klimaschutz sowie mehr Bildung und Aufklärung, weil die klimaschädlichen Emissionen erst einmal nicht direkt sichtbar oder messbar sind. Dennoch spüren wir den Klimawandel bereits - auch im Geldbeutel.

Wenn Elbe und Oder öfter und höher über die Ufer treten, verlieren die Betroffenen zum Teil alles. Dann werden Steuergelder dafür eingesetzt, um dies - wie auch Schäden an der Infrastruktur - wieder zu beheben. Der volkswirtschaftliche Schaden des Hochwassers 2013 in Deutschland wird auf mehr als 12 Milliarden Euro geschätzt.

Wenn Eichenprozessionsspinner, über die wir hier im Landtag auch gern diskutieren, und andere Tiere einwandern, weil es in Brandenburg immer wärmer wird, werden Menschen im Wald gesundheitlich geschädigt und Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erleiden wirtschaftliche Verluste. Auch hier werden Steuergelder eingesetzt, um Schaden zu vermeiden. Die Kosten in Brandenburg: ca. 4,5 Millionen Euro pro Jahr.

Wenn die Trockenheit im Sommer zunimmt, müssen Landwirte viel Geld für ihre Feldbewässerung in die Hand nehmen und muss das Land massiv in Technik investieren, um zum Beispiel mit aufwändiger Überwachung die Wälder vor vermehrtem Waldbrand zu schützen. Diese Anlagen sind einerseits ein Erfolg, haben aber in den letzten vier Jahren mehr als 10 Millionen Euro gekostet.

Je öfter wir solche und andere Phänomene beobachten, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind, desto häufiger muss das Land dem Steuerzahler in die Tasche greifen und desto seltener wird es gelingen, die individuellen Schäden vollständig auszugleichen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung beziffert die Kosten der Klimaschäden für Brandenburg bis zum Jahr 2050 auf mehr als 40 Milliarden Euro. Klimaschutz bedeutet auch, diese Kosten zu reduzieren.

Die meisten von uns können sich sicherlich noch an das Waldsterben erinnern. Die Versauerung des Regens ging von Emissionen der Kohle- und Stahlindustrie aus und wurde mit neuen Regeln und neuer Technik eingedämmt. Hätten wir damals so auf das Waldsterben reagiert, wie wir es derzeit beim Klimawandel tun, hätten wir heute mit Sicherheit höhere Kosten, weniger Wald und weniger Arbeitsplätze. Regeln für Emissionen sind also keine Wachstumsbremse, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern Innovationsmotor.

(Beifall B90/GRÜNE)

Hier in Brandenburg blasen wir pro Kopf mit 27 Tonnen deutlich mehr klimaschädliche Emissionen in die Atmosphäre als beispielsweise die Menschen in den USA, die mit 21,5 Tonnen auskommen.

Noch bin ich optimistisch; denn mit den entsprechenden Rahmenbedingungen kann Brandenburg Klimaschutz betreiben. Es ist hervorragend bei den erneuerbaren Energien, gut aufgestellt bei der Fernwärmeversorgung und hat Potenzial bei der energetischen Sanierung von Gebäuden. Wir haben qualifizierte Handwerksbetriebe, innovative Industrieunternehmen, gute Universitäten und viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, beim Stillstand im Klimaschutz etwas zu tun.

Die Klimaveränderungen werden sich zukünftig noch viel stärker auf den Markt auswirken. Auf diese Veränderungen nur zu reagieren würde uns Zeit und Geld kosten. Deshalb profitieren das Land und die Wirtschaft davon, wenn Emissionen frühzeitig vermieden werden und die Technologie dazu am Ende dann auch noch exportiert wird. Der Klimaschutzplan, den der Gesetzentwurf als richtiges Instrument vorsieht, will die notwendigen Investitionen ermöglichen, begleiten, fördern und damit weitaus höhere Kosten und Fehlinvestitionen vermeiden.

Lassen Sie uns also heute unseren Gesetzentwurf an die Ausschüsse überweisen, damit wir ihn noch in dieser Legislaturperiode verabschieden und ab Oktober an die Erarbeitung des Klimaschutzplans gehen können. Wir haben bereits genug Zeit verloren. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Gregor-Ness erhält das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns wurde heute der Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vorgelegt. Wir befinden uns damit in guter Gesellschaft. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben ein solches Klimaschutzgesetz bereits verabschiedet - selbstverständlich, die Grünen sind dort in Regierungsverantwortung gekommen und haben das durchgesetzt. Löblich.

(Beifall B90/GRÜNE)

In Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt befindet sich ein solches Gesetz gerade in der Beratung. Auch das ist okay. Es war auch keine große Leistung. Die Gesetze waren da. Wir hatten eine gute Grundlage. Die Grünen konnten diesen Gesetzentwurf heute ohne großes Bemühen vorlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Leider muss ich Sie enttäuschen. Herr Jungclaus, Sie haben doch schon vor 20 Jahren in diesem Land gelebt. Sie hätten dann hier hinstellen und zu sagen, wir hätten im Bereich Klimaschutz nichts erreicht, halte ich für eine komplette Realitätsverweigerung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben mit Ihren eigenen Zahlen widerlegt, wie viel Geld investiert worden ist genau in Umweltschutz, in Klimaschutz, in Maßnahmen zur Senkung von Emissionen, und behaupten hier, es sei nichts getan worden. Es tut mir unendlich leid.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Meines Erachtens waren wir hier in Brandenburg immer Vorreiter auf diesem Gebiet, und das seit 25 Jahren. Da, wohin andere Länder noch kommen müssen, sind wir längst. Jetzt kommen Sie mit dem Entwurf eines Klimaschutzgesetzes. Ich sage: Sie kommen zur Unzeit. Seit dem 13. Januar 2014 liegt die Nachhaltigkeitsstrategie im Internet vor. Sie ist jetzt in der Beratung und soll von uns noch im ersten Quartal verabschiedet werden.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie fährt aus unserer Sicht den richtigen und den umfassenderen Ansatz. Das bitte ich einmal zu honorieren. Unter Punkt III ist dort ausgeführt: „Brandenburg als Modellregion zum Umgang mit Energie und Klimawandel.“ Es stehen die Maßnahmen darin. Dass man über diese Maßnahmen diskutieren und sie noch weiter ausbauen kann, ist unbenommen. Das ist alles klar. Wir hätten aber erst einmal anhand der Nachhaltigkeitsstrategie überlegen müssen: Wo ergeben sich wirklich Defizite? Wozu brauchen wir jetzt ein Klimaschutzgesetz, das wieder nur auf Klimaschutz abstellt? Wozu brauchen wir einen Klimabeirat? Wir haben einen Nachhaltigkeitsbeirat. Wer nur noch Klimaschutz als einzelnes Segment sieht, verfehlt komplett die Ansätze, die wir hier brauchen. Das sind nicht nur ökologische Ansätze. Das sind wirtschaftliche, ökonomische und das sind natürlich auch die Ansätze eines nachhaltigen Brandenburgs, in dem wir leben wollen. Wir können Fernwärme nicht in jedem Ort installieren. Wir können nicht eine nächste Modernisierungswelle über unsere Wohnungsbestände rollen. Wohin sollen sich die Mieten entwickeln? Gleichzeitig kommt das Argument: Wir brauchen eine Mietenbremse. Es widerspricht sich alles komplett.

Es gilt das Gleiche wie beim Verfassungsschutzgesetz: Man kann über einen solchen Gesetzentwurf sicherlich diskutieren, aber doch nicht drei Monate vor Ende der Legislaturperiode. Wir haben ein hohes Maß gesetzt, gerade auch bei der Erarbeitung der Energiestrategie, auf Kommunikation, auf Beteiligung, auf Teilhabe.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

- Ja, so gut wie. Wir können natürlich auch Sondersitzungen in der Sommerpause machen. Sie benutzen das Ganze doch nur als Krücke, damit Sie sich im Wahlkampf positionieren können: die SPD als Klimabremser dieser Nation.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Das ist mitnichten der Fall. Wir haben umfangreichere Ansätze. Wir wollen Klima im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sehen. Wir brauchen die Wechselwirkung zwischen Energiestrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Biodiversität, Biomasse und allem, was dort mit hineinfließt. Das sind unsere Ansätze und unsere Antworten auf die dringenden Fragen, die hier gegeben werden müssen.

Energie darf nicht zum Thema einer sozialen Frage gemacht werden. Diese Gefahr besteht in diesem Land. Mit der Energie-

wende haben wir vor 20 Jahren angefangen. Wir haben in der Zwischenzeit auch aus Fehlern gelernt. Wir müssen die bundesweiten Konsequenzen betrachten. Kein Mensch weiß: Wohin steuert gerade die Bundesebene? Wir haben heute Morgen in den Nachrichten gehört, dass es gerade eine Studie gibt, in der das EEG komplett zur Diskussion gestellt worden ist. Vor diesem Hintergrund erwarten Sie jetzt, dass wir innerhalb von drei Monaten einen Gesetzentwurf verabschieden, ohne ihn seriös beraten und ohne auch die Betroffenen in der Breite - ob das die Industrie, ob das die Wohnungswirtschaft, ob das die Sozialverbände sind, die befragt werden müssen - einbeziehen zu können. - Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski erhält das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jungclaus ist auf die Inhalte des aus Nordrhein-Westfalen übernommenen Gesetzentwurfes eingegangen. Deutschland hat sich gemeinsam mit anderen Ländern verpflichtet, seinen Beitrag zur Verringerung der klimaschädlichen Treibhausgase zu leisten.

Mittel- und langfristig müssen die Treibhausgasemissionen so weit vermindert werden, dass der durchschnittliche globale Temperaturanstieg 2 Grad Celsius nicht überschreitet. Für die Industriestaaten bedeutet das bis 2050 eine Senkung des Treibhausgasausstoßes um 85 % bis 90 % innerhalb von zwei Zwischentapen, nämlich bis 2020 um 40 % und bis 2030 um 50 % und dann 2050 das Endziel. So weit, so gut. Allerdings wissen wir bereits heute, dass die 40 % bis 2020 wohl nur sehr schwer und wenn überhaupt nur unter größten Anstrengungen für uns zu erreichen sein werden.

Meine Damen und Herren, das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes, verbindliche Klimaschutzziele für Brandenburg festzulegen, die von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung begleitet werden, unterstütze ich grundsätzlich. Bislang lautet das Ziel der Energiestrategie 2030, die energiebedingten CO₂-Emissionen bis 2030 um 72 % auf dann 25 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr abzusenken.

Aber der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht noch weiter. Mit ihm sollen nicht nur Klimaschutzziele für die energiebedingten CO₂-Emissionen festgelegt werden, sondern für die Kyoto-Treibhausgase insgesamt, also auch für Methan, für Lachgas, für fluorierte Gase wie Fluorkohlenwasserstoffe. Wenn man sich die Entwicklung der Emissionen der Kyoto-Treibhausgase ansieht, stellt man zum Beispiel fest, dass der Methanausstoß in Brandenburg zwischen 1990 und 2012 bereits um 91 % gesenkt wurde. Auch das kann gesagt werden.

Für Fluorkohlenwasserstoffe und Kohlenwasserstoffe sind aufgrund des nur sehr geringen Anteils gar keine Daten verfügbar, sodass das Hauptaugenmerk wohl auf den CO₂-Emissionen bleiben wird.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der in abgewandelter Form in verschiedenen anderen Bundesländern bereits als Gesetz oder Gesetzentwurf vorliegt, wirft jedoch viele Fragen auf, die die Kollegen von den Grünen bewusst oder unbewusst, jedenfalls nicht beantwortet oder umschifft haben. So haben Sie bislang nicht erläutert - auch nicht im Gesetzentwurf -, wie Sie auf die jeweiligen Einsparziele bis 2050 kommen. Ob diese Ziele realistisch sind, kann ich heute nicht beantworten.

Obwohl sich Ihr Gesetzentwurf in erster Linie an die öffentliche Verwaltung richtet, sollen die Klimaschutzziele für das ganze Land gelten. Damit richten sie sich auch an die Bereiche Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Immobilienwirtschaft und Energieerzeugung. Es ist die Energieerzeugung - und damit auch die Braunkohleverstromung -, die Sie mit dem Gesetzentwurf wohl eigentlich ins Auge fassen.

Brandenburg ist nach wie vor Energieexportland und muss dies auch mittelfristig bleiben. Fakt ist, dass die Braunkohle für die Versorgungssicherheit von Berlin und Brandenburg und auch von Teilen der Bundesrepublik derzeit nicht ersetzbar ist. Stabile Strompreise in unserem Land sind mittelfristig nur mit der Braunkohle möglich. Das ist eine Feststellung, die im Moment nicht anders ausfallen kann.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU] und des Abgeordneten Ness [SPD])

Solange die notwendige Infrastruktur der Netze und die erforderlichen Speichertechnologien nicht dem Bedarf entsprechen, ist der Ausstieg aus der Braunkohle nur eine theoretische und keine gegenwärtig reale Option. Fakt ist zudem, dass gerade durch den ungesteuerten und unkoordinierten Ausbau von erneuerbaren Energien auch hier in Brandenburg die Bedeutung der Braunkohle eher gewachsen als geschwunden ist.

Eine weitere Frage, die ich mir stelle, ist, welche Bürokratie und welcher Kostenaufwand mit diesem Gesetz verbunden sind. Das Land soll einen Klimaschutzplan mit einer Reihe von Elementen und die Gemeinden sollen Klimaschutzkonzepte erarbeiten. Zudem sehen Sie ein Monitoring vor, welches es in Brandenburg bereits gibt. Zu den Kosten sagen Sie jedoch nichts. Sie fordern nur, dass ab dem Jahr 2015 Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollen.

Die aus meiner Sicht wesentliche Frage ist, wie und durch welche konkreten Maßnahmen dieses Gesetz den Klimaschutz voranbringt. Auch darauf finde ich in dem Gesetzentwurf keine Antwort. Eine klimaneutrale Verwaltung ist nichts weiter als eine Nebelkerze und blendet die bisherigen Anstrengungen und klimapolitischen Maßnahmen in Brandenburg aus.

Meine Damen und Herren! Um Antworten auf die Fragen zu finden und uns mit den Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Klimaschutz und mit den Folgen für die Wirtschaft, die Bürger und die öffentliche Verwaltung ernsthaft befassen zu können, werden wir einer Überweisung des Gesetzentwurfes sehr gern zustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Sollte der Gesetzentwurf nicht an die Ausschüsse überwiesen werden, werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat das Wort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stockholm, Rio de Janeiro, Kyoto oder auch Durban sind Städte, die mit dem Klimaschutz in Verbindung gebracht werden. Ob sie positiv oder negativ damit assoziiert werden, sei erst einmal dahingestellt. Fakt ist, dass der Klimaschutz einer der zentralen und globalen Herausforderungen unserer Zeit ist und wir im Kleinen damit anfangen müssen - global denken und lokal handeln.

Gerade wir in Brandenburg haben eine besondere Verantwortung, da wir einen überdurchschnittlichen CO₂-Ausstoß im Land aufweisen. Deswegen hat sich die Landesregierung in der Energiestrategie zu deutlichen Reduktionszielen bekannt. 72 % der energiebedingten CO₂-Emissionen sollen bis zum Jahr 2030 im Gegensatz zum Jahr 1990 eingespart werden. Kollege Dombrowski ist bereits darauf eingegangen.

Strategien haben einen gewissen Nachteil: Sie sind nicht rechtsverbindlich. Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, der kann nichts dagegen haben, bereits verabredete Ziele verbindlich zu machen. An dieser Stelle möchte ich bewusst ein Zitat anführen:

„Wir sind reich genug, uns Klimaschutz zu leisten - und sind zu arm, um auf Klimaschutz zu verzichten.“

- Sigmar Gabriel. - Deswegen steht die Linke einem Klimaschutzgesetz, das CO₂-Reduktionsziele verbindlich fest schreibt und den Weg dahin aufzeigt, sehr aufgeschlossen gegenüber

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Aber!)

- nicht zu früh freuen! -, aber die Festlegungen müssen hieb- und stichfest sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Das können wir gern gemeinsam machen!)

- Genau. - In Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen wurden bereits Klimaschutzgesetze beschlossen; Kollegin Gregor-Ness ist darauf eingegangen.

Bei der Verabschiedung in NRW sagte Umweltminister Remmel:

„Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz in anderen Ländern und im Bund zur Blaupause werden kann und wird. Ich fordere geradezu zu Copy-and-paste auf.“

Das ist ein Appell, den Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehr ernst, sehr wörtlich genommen haben. Sie haben einen beinahe identischen Gesetzentwurf vorgelegt, allerdings mit einem riesengroßen Unterschied: Die Klimaschutzziele für Brandenburg und auch

die vorgesehenen Zeiträume sind von Ihnen im Vergleich zum NRW-Gesetz sehr viel strenger formuliert, schauen Sie sich § 3 Abs. 1 an.

Wenn man das liest, dann stellt sich die Frage - nicht nur ich stelle mir die Frage; Herr Dombrowski hat einige aufgezählt -: Wie kommen Sie zu diesen Zahlen?

Unklar ist für mich auch der Punkt in Ihrer Gesetzesbegründung, die Klimaschutzziele seien das Ergebnis einer Abwägung. Was haben Sie genau abgewogen? Das können Sie nachher vielleicht ausführen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das Sie kennen. Die Landesregierung hat im Rahmen der Energiestrategie für die energiebedingten CO₂-Emissionen die möglichen Ziele für das Jahr 2030 genau durchrechnen lassen, und das macht genau den Unterschied aus.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Warum zweifeln Sie die Ergebnisse an?)

Worauf Ihre Zahlen und Ziele beruhen, erschließt sich mir nicht.

Zum Vergleich Baden-Württemberg: Dort hat die Landesregierung vor Festlegung der Klimaschutzziele Gutachten in Auftrag gegeben, in denen sektorenbezogene Minderungsziele für einige Bereiche ermittelt und begründet werden sollten: Strom, private Haushalte, Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Hand, Verkehr und Abfall. Nur auf solch einer Grundlage können Sie erreichbare Ziele und notwendige Maßnahmen festlegen, seriöse Reduktionsziele vorschlagen und eine gesellschaftliche Debatte in Gang setzen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf für ein Klimaschutzgesetz, das wir als Linke - ich sage es noch einmal - gern haben wollen, dem nächsten Landtag überlassen müssen.

Ich drücke allen Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode ganz fest die Daumen, dass dieses Klimaschutzgesetz Wirklichkeit wird.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe nicht, dass das der Beginn einer Koalitionskrise ist. Wir haben morgen Abend schon eine Sondersitzung.

(Domres [DIE LINKE]: Keine Sorge! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ja. Ich fange doch erst an. Ich laufe mich doch erst ganz langsam warm. - Wie dem auch immer sei.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Deine Ampel steht aber auch im Weg!)

- Ja, ja. Jetzt bleibt doch einmal ruhig. - Ich war mir den ganzen Tag nicht sicher, was das Highlight des Tages wird, die Jagdrechtskiste nachher - schauen wir einmal; das kommt noch - oder das Klimaschutzgesetz.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Den Bock schießen Sie ab!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, damit wir uns nicht ganz entfremden, vornweg die Bemerkung: Es gibt Situationen im Leben, in denen man sich in dem Ziel völlig einig ist, aber einen völlig anderen Weg dahin gehen will.

Wenn ich wohlwollend zu erfassen versuche, was das Ziel ist, das hinter diesem Klimaschutzgesetz steht, dann vermute ich, dass wir wahrscheinlich gar nicht weit voneinander entfernt sind.

Es wird einen Wandel in den Energiesystemen geben. Wir werden uns noch lange darüber unterhalten. Die Brücken werden wahrscheinlich viel länger sein, aber die Energieversorgung von heute wird nicht die Energieversorgung von morgen sein. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Die Wege, wie gesagt, das ist das eigentliche Problem. In dem Gesetzentwurf haben Sie das schön systematisch aufgearbeitet: a) Problem, b) Lösung, c) Alternativen. Deshalb will ich es genauso aufmachen.

A) Der erste Satz unter A:

„Die Folgen des anthropogen verursachten Klimawandels sind weltweit und auch in Brandenburg bereits deutlich sicht- und spürbar“.

Das war ja eben sozusagen der Weltuntergang, den wir wieder erlebt haben. Ich musste mich an meine Studienzeit erinnern. Das ist round about 20 Jahre her. Damals gab es in Eberswalde einen Professor. Den gibt es heute immer noch. Er ist heute einer der Präsidenten der zahlreichen Landesämter, die wir haben. Er hatte eine Lieblingsthese. Er sprach in seinen Vorlesungen immer von der Versteppung Brandenburgs - die Versteppung Brandenburgs, quasi der Weltuntergang. Wenn ich heute durch das Land fahre, dann habe ich eher den Eindruck, wir haben viel zu viel Wasser in der Landschaft. Von daher könnte man, was das Problem anbelangt, über manche Details reden, aber was soll's.

Dann haben wir immer noch B. B ist sozusagen die Lösung. Bei der Lösung kommt der Hit. Ich will nur auf eine Sache eingehen, auf § 6 - Klimaschutzplan. Lassen wir den Absatz 1 unberücksichtigt. Dabei könnten wir über die Nachhaltigkeitsstrategie reden. Dabei haben wir ja solche Prozesse. Am schönsten ist aber Absatz 2. Darin geht es darum:

„Der Klimaschutzplan konkretisiert die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele.“

Dann kommt es:

„Der Klimaschutzplan wird erstmals im Jahr 2015 erstellt und danach alle fünf Jahre fortgeschrieben.“

Da haben wir sie wieder, die Fünfjahrespläne. Liebe Leute, was ihr eingebracht habt, ist Sozialismus pur.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Genau. - Deshalb hat es mich auch überhaupt nicht gewundert, dass hier diese Sympathiebekundungen vorgetragen wurden. Klasse!

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Keine Ahnung von Sozialismus! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ja. Ich weiß. Es kommt alles wieder im Leben.

Dann haben wir noch C, die Alternativen. Die Alternativen, das ist ganz einfach: Man kann einfach sagen, es sei alternativlos. - Nein, es gibt eine ganz einfache Alternative: Einfach einmal den Schalter hier oben anschalten, ein bisschen nachdenken, sich ordnungspolitische Grundsätze vergegenwärtigen, zu der Frage kommen: Was bringt uns nach vorn, wie können wir energiepolitische Fragen forcieren? Dann hätten wir vielleicht in der Tat Alternativen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ausnahmsweise will ich Albert Einstein zitieren. Der hat einmal gesagt:

„Wir leben in einer Zeit vollkommener Mittel und verlorener Ziele.“

Hier ist es genau umgekehrt. Das Ziel ist klar, aber der Weg, den die Grünen einschlagen wollen, ist absolut wirr. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir überweisen natürlich gerne. Ich kann mir zwar nicht vorstellen, wie wir diese Wirnis in einer Ausschussbefassung lösen, nehmen aber auch diese Herausforderung gern an. Von daher gerne die Überweisung, aber glauben Sie ja nicht, dass wir auch nur eine Sekunde auf den Gedanken gekommen wären, diesem sozialistischen Gesetz zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Vogel [B90/GRÜNE]: Werden wir nie! - Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Beyer, wir nehmen das Thema ernst. Das ist auch angeraten, denn die Frage nach einem Klimaschutzgesetz für unser Land ist meines Erachtens berechtigt. Wir beantworten sie sehr unterschiedlich - ich bin aber sehr nahe bei Frau Gregor-Ness und bei Frau Steinmetzer-Mann, das ist keine Frage -, denn der Zeitpunkt, liebe Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, zu dem Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben, ist natürlich unpassend. Die Kollegen sind schon darauf eingegangen: Es sind noch drei Monate bis zur Sommerpause, bis zum Ende der Legislaturperiode. Ich finde, dieses Thema ist einfach zu ernst und wir sollten es auch in einer möglichen Gesetzesinitiative ernst nehmen.

Sie hatten genug Zeit, die fünf Jahre sind aber gleich um, und ich denke, es wird eine Aufgabe für die nachfolgende Legislaturperiode. Es ist ein Gesetz, das weit in die Zukunft reicht und mit nachhaltigen Konsequenzen verbunden ist. Da brauchen wir schon Zeit und kluge Ideen, um einen solchen Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Unzeit sage ich deshalb, weil es so aussieht, als eröffneten wir jetzt den Wahlkampf mit dem Klimaschutzgesetz - es ist mir einfach zu schade um das Thema.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich bin dafür, dass wir klare Klimaschutzziele im Land haben - und diese mit Maßnahmen untersetzen -, die zu gegebener Zeit auch gesetzlich geregelt werden. Das Land benötigt hier - Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf eingegangen -, zumindest solange sich der Bund in der Sache Klimaschutz sehr zögerlich und sehr unentschlossen zeigt, eine verlässliche Basis, um die Brandenburger Ziele zum Klimaschutz zu erreichen, aber auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels tatsächlich untersetzen zu können.

Aber eine solche Basis zu schaffen braucht einen Prozess - liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen - breit angelegter Beteiligung. Denn natürlich werden Maßnahmen - wenn wir uns und die Maßnahmen ernst nehmen -, mit denen anspruchsvolle Klimaschutzziele zu erreichen sind - und einen solchen Anspruch haben wir -, das Leben der breiten Öffentlichkeit berühren; es wird spürbare Maßnahmen geben.

Sie werden an mancher Stelle mehr Dynamik bei der Umsetzung von Bewährtem, an anderer Stelle auch Abkehr von Gewohntem erfordern, deshalb brauchen wir die breite öffentliche Debatte und den Prozess der Meinungsbildung. Beides - zumindest das sollten wir bei der Umsetzung der Energiestrategie 2030 gemeinsam gelernt haben - erfordert die Akzeptanz der Betroffenen, Akzeptanz, die nur durch Überzeugung zu erlangen ist. Dafür, liebe Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, ist die Zeit bis Juni dieses Jahres kein ausreichender Zeitraum, um für Akzeptanz zu werben und sie auch zu erreichen.

Wie ein solcher Partizipationsprozess - jetzt wollte ich gerade Herrn Beyer einbeziehen, aber der hat keine Lust mehr - zu führen ist, haben wir, glaube ich, bei der Erstellung des Entwurfs der Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam gut gestaltet. Wir haben diesen Entwurf in einem breiten öffentlichen Dialogverfahren gemeinsam erarbeitet. In dieser Strategie - Frau Gregor-Ness hat darauf hingewiesen - finden wir die Idee und auch die Forderung nach einem Klimaschutzgesetz für Brandenburg, da haben wir auch dafür eine gute Basis.

Hinsichtlich der Inhalte eines solchen Gesetzes kann das Gesetz aus NRW hilfreich sein, das ist keine Frage. Das haben Sie im Wesentlichen so abgekupfert, um uns heute den Gesetzentwurf vorzulegen. Das kann man machen, aber ich glaube, in Brandenburg sind mancherlei andere Tatsachen festzustellen und Bedingungen zu benennen, als das in NRW der Fall ist.

So sehe ich im weiteren Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien, in der Energieeinsparung und der Verbesserung der Energieeffizienz in der Wirtschaft, in der Verwaltung, im privaten Bereich - Sie haben davon gesprochen -, aber auch in einer verpflichtenden Vorbildwirkung des öffentlichen Bereichs eine Grundlage für eine gesetzliche Regelung.

Wir brauchen eine gründliche Analyse der bestehenden Klimaschutzpotenziale und vor allen Dingen Erfordernisse zur Anpassung der Klimafolgen, und das muss mit einem qualifizierten Monitoring begleitet werden, wenn wir gemeinsam etwas Sinnvolles in Sachen Klimaschutz und gesetzlicher Regelung erreichen wollen. Deshalb plädiere ich dafür. Es ist eine gute Idee - keine Frage - zum falschen Zeitpunkt eingebracht, und wir haben reichlich Zeit, uns in der nächsten Legislaturperiode dazu auszutauschen. Herr Scharfenberg nickt, also wird's gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Jungclaus fort. Sie haben noch 3:41 Minuten Redezeit.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen, die hier genannt worden sind. Es fiel zum einen der Vorwurf des falschen Zeitpunkts. Sicherlich hätten wir uns das Ganze auch früher gewünscht, aber ein Stück weit hatten wir uns in der ersten Zeit auch darauf verlassen, dass Ihre Versprechungen und die Ziele, die Sie gegeben und sich in Ihrer Energiestrategie - zunächst 2020 und dann 2030 - gestellt hatten, wenigstens ansatzweise erfüllt werden. Und wir haben uns, ehrlich gesagt, auch mehr aus dem Prozess der Nachhaltigkeitsstrategie erwartet.

Wenn ich dann höre, Frau Ministerin, dass Sie so stark darauf setzen, sage ich: Da bin ich bei Ihnen, nur dann möchte ich, dass die Ziele, die in der Nachhaltigkeitsstrategie auftauchen, verbindlich sind. Davon sind wir momentan noch ziemlich weit entfernt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich kann es auch nicht nachvollziehen und halte es für ein Armutszeugnis für uns Parlamentarier, dass wir uns hier im Februar hinstellen und mit dem Verweis darauf, dass die Legislaturperiode im Oktober beendet sei, sagen: Das schaffen wir nicht mehr.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Wir haben die Zeit. Wir haben die Zeit, eine Anhörung zu machen, die Zeit, abschließende Beratungen durchzuführen, erst recht, wie Sie es im Infrastrukturausschuss immer aufführen. Insofern wäre die Zeit, das durchzunehmen, allemal da, und dies ist ein absolut vorgeschobenes Argument.

Wir haben ja gerade die Erfahrung aus NRW und Baden-Württemberg, wo übrigens nicht nur mit der SPD, sondern auch - in Baden-Württemberg - mit Zustimmung der CDU, der man ja nicht Wirtschaftsfeindlichkeit unterstellen kann -, ein entsprechendes Gesetz verabschiedet wurde. Insofern bin ich froh, dass CDU und FDP an der Stelle angedeutet haben, dass sie der Überweisung zustimmen.

Wir sind doch sehr weit davon entfernt, in eine Blackbox zu schauen. Wir haben die Erfahrung, und wir hatten im Vorfeld

zu diesem Antrag zu einem Fachgespräch in unsere Fraktion eingeladen, wo ich mich sehr gefreut hätte, wenn aus den anderen Fraktionen, wenn schon keine Abgeordneten, so doch wenigstens Referenten da gewesen wären. Das war leider nicht der Fall. Dann hätten sich einige der Fragen, die Sie jetzt hier gestellt haben, vielleicht erledigt.

Am meisten enttäuscht bin ich aber von der SPD-Fraktion. Da kam nur wieder die Leugnung des Problems. Da kamen all die Probleme, die damit zusammenhängen, da kam nichts Eigenes, keine eigenen Ideen, da kamen keine Alternativen zur Abstimmung und letztendlich haben Sie ja auch schon angedeutet, dass Sie sich vor der Diskussion in den Ausschüssen drücken wollen. Alles in allem muss man - wie auch schon beim ÖPNV heute Mittag - festhalten: Ein halbes Jahr vor der Wahl bleibt die Koalition von SPD und die Linke sich treu: kraftlos, mutlos, ideenlos. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Bevor wir dies tun, begrüße ich ganz herzlich Bürgerinnen und Bürger aus Groß Kreutz und Kloster Lehnin. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich komme zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/8523, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Brandenburg, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - federführend -, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, an den Ausschuss für Wirtschaft und an den Hauptausschuss.

Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Mit knapper Mehrheit ist der Antrag nicht überwiesen worden, die Überweisung ist abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8523, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Brandenburg. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Das Gesetz ist damit mit deutlicher Mehrheit in 1. Lesung abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Anpassung der Verwaltungsmodernisierung und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8505

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Holzschuher, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Holzschuher:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vorhin haben wir über Fortschritte bei den kommunalen Strukturen und den Möglichkeiten der Kommunen, sich zu betätigen, gesprochen. Jetzt geht es um die Fortentwicklung im Bereich der Landesverwaltung durch ein Gesetz, das diese Landesverwaltung weiter modernisieren soll, ein Artikelgesetz mit mehreren sehr unterschiedlichen Regelungsgehalten, aber, wie ich denke, durchaus auch ein wichtiges Gesetz, das vor allen Dingen auch die Effektivität der Verwaltung weiter steigern soll.

Ich will einige Teile kurz erwähnen, um die es geht. Zum einen haben wir Dinge im Haushaltssicherungsgesetz von 2003 auf, die sich aufgrund des effektiven Handelns der Landesregierung in den vergangenen Jahren schlichtweg erledigt haben und die deswegen nicht mehr im Gesetz auftauchen müssen. Es werden notwendige Anpassungen im Landesorganisationsgesetz an die praktischen Entwicklungen der letzten Jahre getroffen, und es geht um die Straffung von Vorschriften sowie eine Konzentration derselben auf wesentliche Regelungsgegenstände.

Die Landesregierung soll darüber hinaus ermächtigt werden, in engen Grenzen nachgeordnete Landesbehörden durch Rechtsverordnung umzubilden, aufzulösen oder ihre Zuständigkeiten zu ändern. Damit wird die Landesregierung in die Lage versetzt, eine Neuordnung ihrer Geschäftsbereiche, für die der Ministerpräsident allein zuständig ist,

(Senfleben [CDU]: Aha!)

auch in den nachgeordneten Landesbehörden zeitnah umzusetzen.

(Senfleben [CDU]: Ohne Parlament!)

Das ist in der Tat bisher nur per Gesetz möglich, das haben Sie richtig erkannt, es ist aber, wie ich meine, wie wir in der Landesregierung meinen, nicht effektiv.

(Senfleben [CDU]: Aha!)

Aber bitte jetzt keine Missverständnisse! Das Recht des Parlaments, nachgeordnete Landesbehörden zu errichten oder aufzulösen, wird durch die Ermächtigung nicht berührt. Das Recht haben Sie selbstverständlich weiterhin. Aber die Frage, ob es in jeder Hinsicht effektiv ist, ob es nötig ist, die muss dann das Parlament prüfen, und es gibt dann die Möglichkeit, das auch auf dem Verordnungswege zu machen. Darüber hinaus ermöglicht es ein schnelles und effektives Handeln des Gesetzgebers. Es wird auch vorgesehen, dass das Behördenverzeichnis einfacher zu führen ist. Die Bezeichnung von Behörden musste bisher durch Gesetz geändert werden. Das ist aber Bürokratie und keine Stärkung des Parlaments. Es ist ein, wie ich meine, sinnvoller Vorschlag zur Änderung und Straffung.

Eine ganz andere Änderung - sie mag in diesem Haus nicht unumstritten sein, zeigt aber, wofür diese Landesregierung auch steht -: Wir streichen das Privatisierungsgebot, das bisher noch im Landesorganisationsgesetz vorgesehen ist, das vorsieht, dass im Zweifel Aufgaben zu privatisieren sind. Dieses Gebot halten wir für überholt. Es bleibt auch weiterhin eine Möglich-

keit, eine Option, aber es bleibt eben nur die Option und nicht quasi der Zwang des Gesetzgebers, immer zu prüfen, ob Aufgaben tatsächlich privat durchgeführt werden müssen. Wir denken, das kann die öffentliche Hand auch sehr gut und häufig genug effektiver. Auch das ist eine wichtige Streichung.

Schließlich haben wir - das will ich noch hervorheben - die Personalbedarfsplanung im Gesetzentwurf grundlegend mit einer neuen Ausrichtung in der Landeshaushaltsordnung verankert. Wir haben dabei insbesondere die Einstellungskorridore und damit eine ausgeglichene Altersstruktur der Personalbedarfsplanung im Blick. Wir richten sie auch nicht mehr strikt an dem Ziel aus, Personal abzubauen, sondern daran, eine Personalstruktur zu schaffen, die den tatsächlichen Aufgaben in der Landesregierung im Land Brandenburg gerecht wird.

Es ist also eine Vielzahl von einzelnen Regelungen, die uns, wie ich denke, weiter voranbringen kann. Ich hoffe auf eine sehr rege und zustimmende Debatte. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir begrüßen neben unseren Gästen aus Kloster Lehnin und Groß Kreutz eine weitere Besuchergruppe, nämlich unsere Gäste aus Bernau und Panketal im schönen Landkreis Barnim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Wichmann spricht.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird im Grunde genommen in drei Gesetzen eingegriffen, werden in drei Gesetzen Änderungen vorgenommen. Ich will sie einmal alle drei kurz hier in der 1. Lesung anreißen.

Im Haushaltssicherungsgesetz werden die Regelungen in Artikel 1 und Artikel 2 des Haushaltssicherungsgesetzes von 2003, die sich im Grunde genommen zeitlich erledigt haben, aufgehoben. Da geht es vor allem um die Frage der Personalbedarfsplanung, die im Grunde genommen schon im Jahr 2007, das war die Zielzahl, die damals 2003 festgesetzt wurde, erreicht wurde und an der auch gearbeitet wurde. Ich denke, es ist ausreichend, wenn man in Zukunft in der Landeshaushaltsordnung einen entsprechenden § 17a neu einfügt, in dem man die ganze Problematik der Personalbedarfsplanung weiterhin regeln kann.

Zum Zweiten wird im Verwaltungsmodernisierungsgesetz eine entsprechende Anpassung an die Dinge vorgenommen, die sich zeitlich und fachlich überholt haben. Ich denke, auch da können wir als CDU-Fraktion durchaus mitgehen.

Wir werden dieses Gesetz heute in den Innenausschuss überweisen. Es geht vor allem um die Regelung der elektronischen Erfassung und Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen, die aus meiner Sicht unproblematisch ist.

Aber ich möchte schon heute hier in der 1. Lesung Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, den ich wirklich bedenklich finde, nämlich die Frage, ob wir als Landtag Brandenburg das Landesorganisationsgesetz wirklich so neu formulieren wollen, wie es uns die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf vorschlägt, wonach es am Ende so sein wird, dass über die Frage der Errichtung, über die Schließung, die Umstrukturierung, die Neuschaffung, wie auch immer, von oberen Landesbehörden und unteren Landesbehörden nicht mehr wir als Gesetzgeber das letzte Wort und die Entscheidung zu treffen haben, sondern dies über die Verordnungsmächtigung die Landesregierung selbst tun kann. Wir haben nicht umsonst in Artikel 96 der Landesverfassung einen ganz klaren Gesetzesvorbehalt. Der Verfassungsgeber hat uns den bei der Neugründung des Landes mit auf den Weg gegeben, nicht ohne Grund, weil es schon eine wesentliche Frage ist, wie Landesbehörden organisiert sind, an welchen Stellen, in welcher Form, in welcher Größe, mit welchen Aufgaben. Ich habe in der Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung gelesen, warum dies in Zukunft nicht mehr notwendig und auch nicht mehr zeitgemäß sein soll. Es wird geschrieben, dass es zeitlich zu aufwendig sei, ein solches Gesetzgebungsverfahren durch den Landtag zu bringen, vor allem, wenn sich nach einer Landtagswahl eine Regierung neu bilden möchte und Ministerien neu zugeschnitten werden. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir haben doch heute in einem Musterbeispiel erlebt, in der 2. Lesung zum Gesetz über die Neustrukturierung der Schulämter, wie schnell eine Landtagsmehrheit Behördenstrukturen verändern kann.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Leider - muss ich Ihnen sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns dafür etwas mehr Zeit gelassen und die Expertise der Sachverständigen, die wir im Ausschuss angehört haben, genauer ausgewertet hätten. Wir sollten nicht im Eiltempo eine völlige Neustrukturierung der Schulbehörden vornehmen.

(Günther [SPD]: Vier Jahre waren Zeit!)

Wie lautet die Begründung, die Sie uns gegeben haben? Die Landesregierung schreibt, wir sollten unsere Gesetzgebungskompetenz abgeben, weil wir zu langsam seien. Angesichts dessen muss ich fragen: Wozu haben wir den Landtag Brandenburg eigentlich noch? Wozu sind wir Gesetzgeber? Warum haben wir in der Landesverfassung eine solche Regelung, wenn wir uns gleichzeitig mit einem solchen Gesetz diese wichtige Aufgabe aus der Hand nehmen lassen und der Landesregierung quasi die Gesetzgebungskompetenz übertragen wollen?

(Beifall CDU, FDP und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Das ist einfach nicht in Ordnung, und davor möchte ich schon in der 1. Lesung warnen. Im Innenausschuss wird dazu noch eine Anhörung stattfinden.

Ich kann Ihnen schon an dieser Stelle sagen, dass unsere Fraktion einer solchen Regelung auf keinen Fall zustimmen kann. Die Zuständigkeit für die wichtige Frage, welche oberen und unteren Landesbehörden wir haben wollen und wie die Struktur aussehen soll, dürfen wir als Gesetzgeber nicht aus der

Hand geben. Die Landesregierung darf nicht eine so weitreichende Verordnungsmächtigung erhalten.

Ich kann Sie alle, auch Sie in den Regierungsfractionen, nur bitten, sich mit diesem Gesetzesvorschlag der Landesregierung auseinanderzusetzen und an dem einen oder anderen Punkt nachzusteuern. Wir als Opposition können nur mahnen. Die Geschichte des Landtags Brandenburg als Parlament mit eigener Gesetzgebungszuständigkeit ist noch sehr jung; so lange gibt es den Landtag Brandenburg noch nicht. Ich wiederhole: Dass wir angesichts dessen die Kompetenz für diese wichtige Aufgabe, die unsere Landesverfassung berührt, freiwillig und ohne Not aus der Hand geben, ist nicht nachvollziehbar. Die Begründung lautet, Koalitionsgespräche und Regierungsbildung dauerten zu lange, wenn man den Gesetzgeber an der Frage der Errichtung von Behörden noch beteiligen müsse. Ich sage: Lieber sollten sich diejenigen, die eine Koalition bilden, bemühen, die Koalitionsverhandlungen schnell zu führen. Das hat doch aber mit dem Gesetzgeber, mit unserer Rolle im System aus Legislative und Exekutive nichts zu tun.

Das wollte ich uns allen von hier vorn mahnend mit auf den Weg geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff setzt fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Wichmann, Ihre - vielleicht gespielte - Aufgeregtheit kann ich nur sehr schwer nachvollziehen. Ich will das in meinem kurzen Redebeitrag konkret untersetzen.

Dieses Parlament befasst sich in großer Regelmäßigkeit mit der Verwaltungsmodernisierung. Wenn ich in die Reihen schaue, bin ich mir ganz sicher - das ist auch nachvollziehbar -: Das ist nicht der Bringer, nicht das spannende Thema an sich.

Im Parlament herrscht relativ schnell Einigkeit, wenn wir sagen: Ja, wir müssen unsere Ausgaben senken. Wir dürfen keine neuen Schulden aufnehmen. Wir brauchen eine moderne Landesverwaltung. - Darüber sind sich immer alle einig.

So richtig hektisch und spannend im Brandenburger Parlament - auch im neuen Landtag am Alten Markt - wird es immer dann, wenn es um die Details geht. Dann ist nämlich zu klären, was unter den großen Begriff „Verwaltungsmodernisierung“ zu subsummieren ist. Die Punkte sind genannt worden: weniger Schulden, moderne Verwaltung, vielleicht sogar Schuldenabbau, optimaler Personaleinsatz.

Einige Tagesordnungspunkte zuvor haben wir zum Thema Schulbehördenreformgesetz debattiert. An dieser Stelle wende ich mich insbesondere an die Opposition - das sei mir gestattet -: Sonntags fordert die Opposition - wie wir -, mit den Geldern im Land Brandenburg ordentlich umzugehen. Wir hören dann immer: „Macht nicht so viele Schulden! Ihr habt viel zu viel Personal an Bord! Ihr verwendet viel zu viel Geld für den kon-

sumtiven Bereich!“ Montags, wenn es an die konkrete Umsetzung geht, zum Beispiel beim Schulbehördenreformgesetz, aber auch bei vielen anderen Vorhaben, wird diese Diskussion plötzlich ganz mau. Dann fordert dieselbe Opposition: „Keine Personalanpassung! Keine Strukturreform! Keine Modernisierung der Landesverwaltung!“

Ich will Folgendes in Erinnerung rufen: Wir, SPD und CDU, haben dieses Land zehn Jahre lang gemeinsam gut regiert. In diesen zehn Jahren sind unendlich viele Projekte der Verwaltungsmodernisierung nicht nur angeschoben, sondern auch eingeleitet worden. Fortgesetzt wurde dieser Kurs in der Koalition der SPD mit der Fraktion DIE LINKE - erfolgreich.

Was leite ich daraus ab? Wenn man in Verantwortung steht, gelangt man relativ schnell zu der Überzeugung, dass ein Modernisierungsprozess nichts für Sonntagsreden, sondern eine Daueraufgabe ist. Deren Lösung ist die Grundlage für eine ordentlich organisierte Landesverwaltung.

Ich will noch einmal die Ziele der Verwaltungsmodernisierung an sich nennen. Erstens geht es uns um eine sozialverträgliche Umsetzung ohne Kündigungen. Das haben wir in den vergangenen über zwanzig Jahren geschafft - ein Erfolg, den man durchaus berücksichtigen sollte. Zweitens geht es uns um die Wahrung der Wirtschaftlichkeit, natürlich ohne Qualitäts- oder Quantitätseinschnitte. Drittens haben wir das Ziel, eine zügige, rechtssichere Bearbeitung der entsprechenden Vorgänge zu ermöglichen.

Kollege Wichmann hat einige Punkte des Gesetzesentwurfs genannt. Über einen Punkt hat er sich aufgeregt. Das verstehe ich nicht. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen.

Erstens soll die Personalbedarfsplanung in die Landeshaushaltsordnung übergehen. Als ehemaliger Finanzpolitiker darf ich sagen: Mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz und dem Haushaltssicherungsgesetz haben wir im Jahr 2003 wichtige Grundsteine gelegt; davon profitieren wir bis heute und sicherlich auch in Zukunft.

Zweitens soll die interne Organisationsanpassung zügiger erfolgen. Ich widerspreche Ihrer Behauptung, das Parlament gebe seine hoheitlichen Aufgaben einfach ab. Das ist nicht der Fall! Wenn es darum geht, nicht die Grundsätze der Landespolitik zu verändern, sondern die entsprechende Organisation hinter den Grundsätzen, dann finde ich es richtig, dass die Regierung zügig handeln kann. Mein Kollege, der Bildungspolitische Sprecher unserer Fraktion, hat es vorhin deutlich gesagt: Vier Jahre haben wir über die Anpassung der Schulbehördenstruktur diskutiert. Das war ein langer Prozess. Es wird auch weiterhin solch lange Prozesse geben. Wenn es aber darum geht, die Zuordnung zu einem bestimmten Haus neu zu organisieren, dann muss man damit nicht automatisch ein monatelanges parlamentarisches Verfahren verbinden.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir mit dem Prozess der Verwaltungsmodernisierung weiterhin auf einem guten Weg sind, und sage noch einmal sehr deutlich: Mit einer Einzelmaßnahme ist es nicht getan, sondern das ist ein Dauerlauf. Für diesen brauchen wir einen parteiübergreifenden Konsens. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz spricht.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze: Ich habe in dem Gesetzentwurf gesucht. Wenn man lange und gründlich genug sucht, stellt man fest, dass in dem Gesetzentwurf nicht alles schlecht ist.

Aber zwei Regelungen, die Sie aufgenommen haben, gehen wirklich gar nicht. Erstens soll laut Entwurf das Privatisierungsgebot aufgehoben werden. Sie wissen: Wir als FDP wollen den schlanken Staat, den Staat, der leistungsfähig ist, weil er sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und in den Kernbereichen seiner Tätigkeit volle Leistung bringt. Beispiele sind der Innenbereich mit der Polizei, die Bildungspolitik und einzelne wirtschaftspolitische Elemente. Das macht den schlanken Staat aus. Er soll sich nicht mit Aufgaben verzetteln, die ihn nichts angehen. Deswegen gilt hier: Nicht mit uns!

Die zweite Neuregelung des Gesetzentwurfs hat schon Kollege Wichmann völlig zu Recht angesprochen. Die Herauslösung der Organisationskompetenz aus dem Landtag - noch dazu mit der Begründung, der Landtag sei doch nur lästig und halte die Verwaltungsmodernisierung im Land auf - ist wirklich die Selbstkastration dieses Parlaments. Das ist mit uns nicht zu machen!

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Der Überweisung stimmen wir gern zu. Wir werden im Innenausschuss die wenigen Brotkrumen aufsaugen, die einigermaßen in Ordnung sind, und uns dann kritisch mit dem Rest auseinandersetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Ludwig fort. Er spricht für die Linksfraktion.

(Heiterkeit des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vogel, Sie haben bestimmt gleich das Wort.

In der 1. Lesung tauscht man klassischerweise die grundsätzlichen Positionen zu vorliegenden Gesetzentwürfen aus. Herr Kollege Goetz, ich möchte nahtlos an Ihre Ausführungen anschließen; denn sie fordern es geradezu heraus, etwas Grundsätzliches zu sagen. Sie wissen, dass in zahlreichen Volksabstimmungen, die in mehreren Bundesländern stattgefunden haben, deutlich geworden ist, was der Zug unserer Zeit ist - jedenfalls nicht mehr die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Im Gegenteil, Rekommunalisierung ist die Tendenz. Dazu werden wir uns sicherlich noch morgen früh in der Aktuellen Stunde verständigen.

Wir sind auf der Höhe der Zeit, wenn in einem solchen Gesetzestext an mehreren kleinen Stellen korrigierend klargestellt wird, dass das Land selbst entscheidet, ob es Aufgaben selbst erledigen oder an private Dritte zur Erbringung vergeben will. Herr Goetz, ich bedauere es sehr, dass Sie sich aus diesem Konsens herausnehmen. Wir freuen uns, dass die Landesregierung den Entwurf genauso vorgelegt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Mit diesem Gesetzentwurf werden uns verschiedene - zum Teil kleinteilige - Maßnahmen zur Anpassung geltenden Rechts zum Beschluss vorgeschlagen. So ist zum Beispiel nachzusteuern, da es heute kein Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mehr gibt. Das ist schon eine Weile so. Es ist vielleicht an der Zeit, eine solche Entwicklung auch in geltendes Recht umzusetzen.

Es bleibt aber festzuhalten, dass eine Verwaltungsreform, wie wir sie unter anderem in der Enquetekommission 5/2 im Auftrag des Parlaments für Landes- und Kommunalverwaltungen zu prüfen und vorzuschlagen hatten, vor uns steht. Darüber werden wir ab Herbst dieses Jahres in diesem Haus in neuer Besetzung entschieden streiten.

Schon morgen werden wir uns sicherlich zu einigen Punkten in der Aktuellen Stunde austauschen. Aber es bleibt festzuhalten, dass mit diesem Gesetz möglicherweise schon einige kleine Dinge angefasst werden, die wir im Zuge einer Verwaltungsreform diskutieren müssen; die Reform selbst kommt jedoch erst in der kommenden Legislaturperiode.

Das hat mir heute schon ein wenig Sorge bereitet, weil ich in der Diskussion zur Schulamtsstruktur in Brandenburg das Gefühl hatte, dass nicht alle in diesem Rund die Größe des Reformbedarfs erfasst haben. Das war ein ganz kleines Reformvorhaben, das hier heftig und zum Teil auch sehr laut ausgestritten wurde bzw. versucht wurde auszustreiten, niederzubrüllen und nach vierjähriger Diskussion möglicherweise auch kaputtzumachen. Wir fangen mit solchen Vorhaben nach meiner Erkenntnis aus der Enquetekommission gerade erst an. Das war heute der Beginn und nicht der Höhepunkt der Verwaltungsreform im Land Brandenburg, was Strukturen betrifft.

Letztlich bleibt es dabei, dass wir dank des Hinweises des neuen Vorsitzenden des Rechtsausschusses - Herr Kollege Wichmann, das war ein Einstand nach Maß, denke ich - einen Punkt gefunden haben, den wir im Parlament alle noch sehr intensiv diskutieren müssen. Es ist unsere Aufgabe, solche Fragen, auch solche des geltenden Verfassungsrechts, in die Diskussion einzubeziehen. Ich habe nach Ihrer heutigen Einstandsrede als Rechtsausschussvorsitzender hier ein gutes Gefühl. Das wird eine tolle Zusammenarbeit im Rechtsausschuss, und wir freuen uns auf die Diskussionen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Daher stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel spricht zu uns.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht durchaus als zwiespältig zu bewerten. Er ist einerseits überfällig, weil das überholte Verwaltungsmodernisierungsgesetz aus dem Jahre 2003 mit seinen umfassenden Privatisierungsvorgaben endlich aufgehoben wird. Dies ist, so denke ich, auch eine gute Nachricht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung. Andererseits - das ist aus den vorherigen Beiträgen deutlich geworden - gibt es durchaus Anlass zur Sorge, weil im Windschatten richtiger und sinnvoller Gesetzesänderungen einfach ein passant wesentliche Entscheidungsrechte des Parlaments bis zur Bedeutungslosigkeit ausgehöhlt zu werden drohen.

Um damit zu beginnen: Während die Änderung, Auflösung oder Errichtung von Landesoberbehörden bislang eigenen Gesetzgebungsverfahren vorbehalten sind, soll dies das Kabinett zukünftig im Rahmen einer Verordnungsermächtigung bei Umbildungen selbstständig regeln können. Umbildung im Sinne des Gesetzes, heißt es dann, kann dabei auch die Zusammenlegung oder Aufteilung einer bestehenden Landesoberbehörde sein. So wären beispielsweise die Aufspaltung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und die Gründung eines Wasserwirtschaftsamtes zukünftig ohne Parlamentsbeteiligung möglich. In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu auch richtigerweise, dass eine Umbildung einer Errichtung einer Landesoberbehörde sehr nahe komme. Herr Minister, da kann man nicht von „engen Grenzen“ reden, sondern Sie haben diese so weit gefasst, dass fast überhaupt nichts mehr in diesen Landtag hinein muss.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Als Begründung wird angegeben, dass diese Regelung der „Entlastung von Landtag und Landesregierung“ dienen soll. Ich denke, es spricht nichts dagegen, diese Art der Entlastung als Entmündigung des Landtages zu bezeichnen, zu der wir im Gesetzgebungsverfahren auch noch freundlich die Hand reichen sollen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Wir hoffen, dass in der Ablehnung dieses Ansinnens in den Ausschussberatungen die Opposition hier nicht allein auf weiter Flur steht, sondern sich auch die Koalitionsabgeordneten noch einmal ihrer Rolle als Landtagsabgeordnete bewusst werden.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Denn eines ist doch klar: Wer jetzt der Regierung das Leben erleichtern will, kann auch einmal in die Opposition geraten und dann bitterlich beklagen, dass er sich seiner Mitwirkungsmöglichkeiten zuvor selbst beraubt hat.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Zum Positiven - das sehe ich ganz anders als die FDP -: Mit der Aufhebung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes wird der Zeitgeist der Speer-Ära nunmehr auch formal beerdigt. Ist es

bis dato so, dass Privatisierung und Ausgliederung von Landesaufgaben ein vorrangiges und zentrales Ziel der Verwaltungsoptimierung ist, so zieht man aus den gescheiterten Ausgliederungen, zum Beispiel des Landesgestüts Neustadt (Dosse), nunmehr die richtigen Lehren. Allein mit Rechtsformwechsel ist nun einmal keine Modernisierung zu betreiben.

Positiv ist auch, dass davon Abschied genommen wird, Personalplanung nur als Personaleinsparungsplanung zu begreifen, und die Personalentwicklung mit in den Fokus genommen wird. So werden jetzt Einstellungskorridore explizit in das Gesetz aufgenommen.

Mit dem bisherigen Ansatz war es zwar gelungen, innerhalb von zehn Jahren 17 000 Stellen abzubauen, aber dies erfolgte zu einem sehr hohen Preis: Know-how-Verlust und Demotivation vieler Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Neueinstellungen von qualifiziertem Personal zu ermöglichen ist angesichts der Überalterung des öffentlichen Dienstes in Brandenburg richtig. Das ist auch deshalb zwingend erforderlich, weil das, was in Potsdam möglich ist - Personal umzusetzen -, für die Ämter der Randregionen nicht gilt. Hier wird man notleidende Ämter nur durch externe Nachbesetzungen auffüllen können. Die Diskussion um die Besetzung freier Lehrerstellen in der Peripherie zeigt, wie schwer das fallen wird. All dies zeigt auf, wie dringend notwendig es ist, Stellenplanung sowie Stelleneinsparungs- und Personalentwicklungsplanung als Einheit zu begreifen.

Zur Aufgabenkritik: Aufgabenkritik zur ständigen Überprüfung der Notwendigkeit der Aufgabenerledigung ist gerechtfertigt. Aber die bisherigen Vorgaben von Zweckkritik und Vollzugskritik über Bord zu schmeißen ist problematisch, zumal die Neufassung ein purer Gummiparagraf ist. Sie lautet:

„Die Behörden ... haben ... zu prüfen, ob ihre Aufgaben zur Lösung gesellschaftlicher Fragestellungen oder zur Beeinflussung gesellschaftliche Entwicklungen noch fortgeführt werden müssen.“

Was will uns der Verfasser damit sagen? Ich halte das für ein Musterbeispiel einer „instabilen, schlecht differenzierten und unoperationalen Zielangabe“. Das entspricht der Definition des so genannten „Garbage-Can-Models“. Dies sind nämlich „instabile, schlecht differenzierte und unoperationale Ziele“ - damit macht man Planung für den Mülleimer, aber nicht für eine Landesverwaltung. Das sollten wir nicht zulassen. In diesem Sinne sind wir gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte würde das Wort noch einmal an die Landesregierung gehen. - Herr Minister Holzschuher verzichtet jedoch auf einen weiteren Redebeitrag, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/8505 an den Innenausschuss - federführend - und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stim-

menthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Die Überweisung ist damit einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8506

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt wiederum die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/8506 an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Die Überweisung ist damit ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8507

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/8507 an den Rechtsausschuss. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Überweisung einstimmig zugestimmt.

Somit schließen wir auch diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg, des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes und des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8508

1. Lesung

Minister Vogelsänger eröffnet die Debatte für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin ausdrücklich dankbar, dass der Präsident diesen Tages-

ordnungspunkt zugelassen hat; das war ja auch in der Abstimmung so vorgesehen. - Es geht um Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit. Das Vorhaben Änderung des Waldgesetzes geht auf eine Sitzung der Forstabteilungsleiter der Landesministerien zurück, und man hat beschlossen - das ist auch schon in den Medien gewesen -, die Bezeichnung der Waldbrandgefahr in den Stufen 1 bis 5 zu vereinheitlichen, damit wir deutschlandweit ein einheitliches System haben. Damit sollen Irritationen und Fehlinterpretationen ausgeschlossen, und es soll für mehr Sicherheit gesorgt werden.

Wir kommen zum nächsten Punkt, zum Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz. Da sind die Flurbereinigungsverfahren so neu zu regeln, dass es bürgerfreundlicher wird. Bisher musste man immer zum Anhörungstermin, und jetzt soll - bürgerfreundlich - die Möglichkeit eines schriftlichen Widerspruchs eingeräumt werden. Das halte ich auch für sehr sinnvoll; die Verfahren dauern ohnehin sehr lange und sind sehr kompliziert.

Zur Änderung des Jagdgesetzes: Da geht es um die Vereinheitlichung, Entbürokratisierung und neu zu regelnde Jagdzeiten. Ich zitiere jetzt - nun wird es ein bisschen kompliziert; Gregor Beyer ist Experte und wird entsprechend zuhören -:

(Lachen bei der CDU)

„Da die Rehböcke nach dem 15. Oktober ihr Gehörn abwerfen, ist bei den herbstlichen Bewegungsjagden eine Verwechslung von männlichem und weiblichem Wild möglich“.

(Unruhe bei der CDU)

- Kann noch jemand?

„Derzeit stellt die Erlegung eines Rehbocks nach dem 15. Oktober eine Ordnungswidrigkeit dar. Dies führt oftmals dazu, dass aus Furcht, versehentlich einen Rehbock zu erlegen, auch viele Möglichkeiten einer Erlegung weiblichen Rehwildes nicht genutzt werden.“

(Senfleben [CDU]: Ist das auch schon Herrn Woidke passiert?)

- Das schließe ich aus.

(Beyer [FDP]: Der schießt nur auf laufende Keiler!)

Dies ist gerade im Hinblick auf die Zunahme der Rehwildbestände und die daraus folgenden Verbißschäden problematisch, und deshalb soll diese Frage neu geregelt werden. Damit wollen wir auch dafür sorgen, dass der zu hohe Wildbestand entsprechend eingedämmt werden kann.

Das sind drei sehr sinnvolle Gesetze; ich bitte um Zustimmung zur Überweisung an die Fachausschüsse. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Minister Dr. Markov: Feuer frei!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski setzt für die CDU-Fraktion fort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen die Gesetze gern überweisen.

(Das Kind der Abgeordneten Niels schreit.)

- Hier gibt es Zwischenrufe.

(Heiterkeit)

Zum Waldgesetz: Ich denke, die Einführung einer bundesweit einheitlichen Bezeichnung - jetzt: „Waldbrandwarnstufe“, dann: „Waldbrandgefahrenstufe“ - und einer einheitlichen fünfstufigen Waldbrandgefahrenskala ist richtig, wenn sie bundesweit so angelegt ist.

Zum Landesentwicklungsgesetz: Dass Beteiligte ihren Widerspruch bei einem Flurbereinigungsplan innerhalb einer Zwei-Wochen-Frist auch schriftlich einreichen können, ist, denke ich, richtig. Es ist eine Erleichterung; man ist nicht darauf angewiesen, dass jeder vor Ort ist.

Zum Jagdgesetz - der Minister hat hier schon für Spaß gesorgt -: Diese beabsichtigte Änderung stellt sich etwas komplexer dar, als es auf den ersten Blick anmutet, denn sie ermächtigt das für die Jagd zuständige Mitglied der Landesregierung - also den Minister - zur Festsetzung von Jagdzeiten, abweichend vom Bundesjagdgesetz. Ohne Zweifel, die Länder können dies nach dem Bundesrecht tun und Jagdzeiten für Wild abkürzen, verlängern oder aufheben.

Hintergrund dieser Änderung - es ist im Gesetzentwurf beschrieben worden, Herr Minister - ist die Bestandszunahme des Rehwildes in Brandenburg, die sich aus der gestiegenen Streckenentwicklung ableiten lässt. Mehr Rehwild auf gleicher Fläche führt natürlich auch zu mehr Verbiss im Wald und macht die Waldverjüngung und den Walddumbau für die Waldbesitzer schwieriger und kostspieliger.

Die Ermächtigungsgrundlage soll nun den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit für den Abschuss von Rehböcken nach dem 15. Oktober beseitigen, denn nachdem die männlichen Stücke ihr Gehörn abgeworfen haben, ist bei den herbstlichen Bewegungsjagden, bei denen für die Ansprache nur sehr wenig Zeit bleibt - der Begriff „Ansprache“ bezeichnet das Auf-sich-aufmerksam-machen, damit das Wild eine Chance erhält, wegzulaufen -, eine Verwechslung von männlichem und weiblichem Wild möglich und wahrscheinlich. In der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, dies führe oftmals dazu, dass aus Furcht, einen Rehbock zu erlegen, die Möglichkeit, weibliche Stücke zur Strecke zu bringen, aufgrund des Tatbestands der Ordnungswidrigkeit nicht genutzt wird. Somit ist natürlich auch eine Einregulierung des Wildes schwieriger.

Meine Damen und Herren! Mittlerweile liegt den Mitgliedern des für Jagd und Forst zuständigen Fachausschusses eine Stellungnahme des Landesjagdverbandes Brandenburg zum Gesetzentwurf vor. Um es kurz zu sagen: Der Landesjagdverband lehnt diese Regelung ab. Darum wollen wir uns dem nicht verschließen, aber wir werden einer Überweisung zustimmen und beantragen gleichzeitig eine Anhörung, denn das eine ist die Waldverjüngung, das andere ist die weidmännische Jagd in Brandenburger Wäldern, und das muss mit den Leuten, die

sich damit am allerbesten auskennen, ordentlich besprochen werden. Von daher überweisen wir den Gesetzentwurf, und dann werden wir ihn gut beraten. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Folgart spricht für die SPD-Fraktion.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht Änderungen im Waldgesetz, im Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz und im Jagdgesetz vor; das haben meine Vorredner, der Minister und auch Herr Dombrowski, gesagt. Auf die vornehmlich redaktionelle Änderung von Artikel 1 Waldgesetz gehe ich nicht näher ein - das gleich einleitend. Auch auf Artikel 2, der eine Ergänzung des Landentwicklungsgesetzes vorsieht - die Möglichkeit eines schriftlichen Widerspruchs wird eingeräumt -, gehe ich jetzt nicht ein.

Als Knackpunkte stellten sich in den bisherigen Beratungen in der Tat die Änderungen im Landesjagdgesetz unseres Landes dar, weil sie in Artikel 3 des Entwurfs formuliert sind. Ein Beispiel - auch darauf hatte Herr Dombrowski hingewiesen -: Der Landesjagdverband lehnt eine Änderung bzw. Verlängerung der Jagdzeiten des Rehbocks kategorisch ab, während - darauf weise ich auch hin - sowohl der Waldbesitzerverband als auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer das von der oberen Jagdbehörde initiierte Artikelgesetz durchaus begrüßen, denn prinzipiell haben sie bereits dem Ansinnen zugestimmt, dass im Rahmen des Abschussplans nach Altersklassen und Geschlechterverhältnis gejagt und ein Abweichen im nachfolgenden Jagdjahr ausgeglichen werden soll.

Die Landesregierung legt nun ein Artikelgesetz vor, mit dem eine Ermächtigung in das Jagdgesetz Brandenburgs aufgenommen werden soll, nach der der Minister die Jagdzeiten durch eine Verordnung abweichend vom Bundesjagdgesetz festlegen kann. Damit ist zumindest dem Anliegen der Waldbesitzer und, wie erwähnt, der Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer entsprochen.

Den Abgeordneten empfiehlt für den heutigen Tag auch meine Fraktion die Überweisung des Antrags in die zuständigen Ausschüsse, sodass dann unter anderem die Positionierung des Landesjagdverbands eingehend behandelt werden kann. Ich denke auch, dass eine Anhörung durchaus der richtige Weg wäre, um hier der Wahrheit noch einmal ein Stück näher zu kommen. Grundsätzlich wird dieses Gesetz aber von meiner Fraktion so mitgetragen; wir stimmen einer Überweisung und, wie gesagt, den weiteren parlamentarischen Abläufen dazu zu. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. - Entschuldige

ung! Herr Beyer - er steht auch schon in den Startlöchern - hat natürlich das Prä.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, es kommt nicht so häufig vor, dass sich die Referenten noch nicht einmal trauen zu fragen, ob man überhaupt eine Zuarbeit braucht - das ist bei diesem Thema in der Tat so. Aber ich freue mich. Ich beschränke mich erst einmal ausdrücklich auf das Jagdgesetz, weil das - man hat es schon gehört - der einzige Punkt ist, der überhaupt kritisch sein könnte.

In früheren Jahren, als ich noch viele jagdliche Fachvorträge hielt, habe ich gern mit einem Zitat von Paul Parin eingeleitet, und das will ich hier heute auch tun. Der hat vor vielen Jahren geschrieben:

„Die Jagd ist eine Leidenschaft, ein Fieber, das Anhänger und Gegner gleichermaßen ergreift. Nur eine Waffe kann ihr bedrohlich werden: die Vernunft.“

Er fragt dann:

„Verfügen sie über dieses Mittel?“

Ich will jetzt ausdrücklich nicht auf die rot-rote Landesregierung abheben, aber feststellen: Der Minister verfügt auf alle Fälle über die Vernunft; mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf wird das zumindest deutlich.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Worum geht es? Die Kolleginnen und Kollegen haben schon darauf hingewiesen: Es geht um die vergleichsweise einfache Frage, wann und wie wir Tiere jagen und erlegen dürfen. Ich muss den einen oder anderen enttäuschen - weil das auch schon Gegenstand der einen oder anderen Debatte war -: Es geht weder um Rotwild, noch geht es um Schwarzwild, sondern es geht um Rehe und da vornehmlich um den Rehbock, wenngleich man die Bestimmungen auf alle jagdbaren Arten anwenden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, im Land Brandenburg preußische Verhältnisse wiederherzustellen.

(Lachen der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Ja, so ist es, liebe Margitta Mächtig. Denn bis in die 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts war es selbstverständlich möglich, den Rehbock auch im Winter zu jagen. Erst in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts gab es dann mit dem damaligen Reichsjagdgesetz - heute heißt es Bundesjagdgesetz - eine Bestimmung, mit der das nicht mehr möglich war. Und so ist es bis zum heutigen Tage in Brandenburg, mit den Böcken ist am 15. Oktober Schluss.

Jetzt könnte der eine oder andere von Ihnen fragen: Warum ist das so? - Da muss ich Sie enttäuschen: Ich weiß es nicht. Es kann Ihnen auch niemand aus wildbiologischer Sicht beantworten, warum das so ist. Im Gegensatz zum weiblichen Wild - da ist es anders - ist es beim männlichen Wild völlig wurscht,

wann Sie es erlegen. Der einzige Grund, der vorstellbar wäre - das haben auch schon einige Kollegen gesagt -, ist, dass jener Rehbock im Winter dummerweise kein Gehörn mehr auf dem Kopf hat. Damit eignet er sich natürlich nicht besonders,

(Zuruf: Als Trophäe!)

- genau -, um ihn vielleicht an die Wand zu hängen. Das wäre der einzige Grund, den man noch finden könnte, aber das ist natürlich kein inhaltlicher Grund.

Es ist in der Tat aus einer Reihe von Gründen sinnvoll, sowohl das männliche als auch das weibliche Rehwild im Winter zu jagen, ohne es erst - wie es der Jäger so schön sagt - „ansprechen“ zu müssen, um festzustellen, um welches Stück es sich handelt. Das ist aus vielerlei Gründen sinnvoll. Das ist aus ökonomischen Gründen sinnvoll, weil damit eine effizientere Jagd möglich wird. Das ist übrigens auch aus ökologischen Gründen sinnvoll, weil mit der Reduzierung der Wildbestände mehr Vielfalt in die Wälder kommt. Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht diese Regelung Sinn.

Ich will zudem auf eines hinweisen: Niemand ist wegen dieses Gesetzes verpflichtet, einen Rehbock im Winter zu schießen. Man kann den Finger auch einfach gerade lassen; das sei für alle gesagt, die vielleicht ein Problem damit haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will ergänzend sagen, warum ich es für so wichtig halte, dass wir zu dieser Gesetzesänderung kommen, über die man seit den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts immer wieder - teils heftigst - diskutiert. Es ist auch deshalb so wichtig, weil wir hier nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch der Vertreter des größten Waldeigentümers - nämlich des Landeswaldes - in Brandenburg sind. Wenn wir dem Landeswald - was ich für richtig halte - ehrgeizige ökonomische und ökologische Ziele setzen, dann müssen wir auch die Voraussetzungen schaffen, effizient zu jagen, denn die Jagd hat im waldbaulichen Kontext eine dienende Funktion, und das ist richtig und wichtig.

Auf einen Punkt möchte ich abschließend noch kritisch hinweisen. Lieber Herr Minister, den Halbsatz im Gesetz, der beinhaltet, diese Regelung von der Jagdart abhängig zu machen, halte ich für falsch. Darüber sollten wir im Rahmen der Anhörung noch einmal reden, weil ich glaube, dass diese Differenzierung keinen Sinn macht.

Und so will ich mit einem jagdlichen Vergleich enden: Die rotrote Landesregierung ist auf der Nachsuche nach einem angeschossenen Keiler. Sie ist auf der richtigen Fährte. Nun könnte es passieren - und das ist gefährlich, ich habe es schon selbst erlebt -: Man kommt im dichten Unterholz bei dem weidwund geschossenen Keiler an und stellt fest, man hat die großkalibrige Büchse auf dem Rücken und die kleinkalibrige Munition in der Tasche. Das ist dann eine ganz blöde Situation.

(Lachen der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Deshalb ist mein Appell: Sorgen Sie dafür, dass der eine Halbsatz herauskommt. Dann ist das die vollendete Vernunft des Ministers Vogelsänger. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Jungclaus, nun haben Sie das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident, bei dem Vergleich hätte mich natürlich noch interessiert, wer von der Regierung bei der Nachsuche den Schweißhund spielt.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Wenn man sich unser reichlich mit Wald gesegnetes Land anschaut, fällt vor allem eines auf: Die Kiefer dominiert, eine Strauchschicht mit jungen Bäumen ist meist nur spärlich ausgeprägt und gezielte Waldumbaumaßnahmen scheinen eher die Seltenheit als die Regel zu sein.

Wir sind zurzeit also alles andere als auf einem guten Weg, unsere Wälder fit für den Klimawandel zu machen. Das Ergebnis verwundert aber nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Brandenburg eines der wildreichsten deutschen Bundesländer ist und den Anstieg der Population etlicher Wildtiere kaum in den Griff bekommt.

Die Landesregierung schreibt in ihrem Gesetzentwurf selbst, dass eine Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen an vielen Stellen nicht mehr möglich ist. Es wird vom Wild schlichtweg alles weggeknabbert.

Die Problematik des hohen Wildbestandes für den Naturschutz insgesamt, aber auch für die Landwirtschaft bleibt allerdings weitgehend unerwähnt bzw. im Entwurf etwas unterbelichtet. Uns verwundert es schon, dass der vorliegende Gesetzentwurf angesichts der vielfältigen Problematik, die darin steckt, so dünn ausfällt. Wenn ich allerdings die Argumentation in der heutigen Diskussion zum Klimaschutzgesetz noch einmal aufgreife, sind wir ja froh, dass da überhaupt noch Initiativen in Richtung Gesetzentwürfe gehen, weil die Zeit ja angeblich schon zu knapp ist.

Der vorliegende Entwurf steuert im Wesentlichen nur in einem Punkt nach: bei der Bejagungsintensität des Rehwildes. Die hier vorgesehene Möglichkeit der Verlängerung der Jagdzeiten für Rehwild, besonders Rehböcke, wird von uns begrüßt, können doch hiermit Unsicherheiten und Ordnungswidrigkeiten der Jägerschaft aus dem Weg geräumt werden. Eine herbstliche Bejagung des Rehwildes wurde in der Vergangenheit durch die Schonzeit für Rehböcke ab dem 15. Oktober erschwert. Dass sich die Befürchtungen von Teilen der Jägerschaft, dass jetzt zu viele Rehböcke geschossen würden, nicht bestätigt haben, zeigen die Erfahrungen, die bei einzelfallbezogenen Schonzeit-aufhebungen im Land Brandenburg gesammelt wurden. Hier sollten wir über Vor- und Nachteile einer weiteren Synchronisierung der Jagdzeiten für männliches und weibliches Rehwild diskutieren, natürlich mit dem Ziel, den Rehbestand zu verringern.

Die Rehwildstrecke hat sich innerhalb der letzten 40 Jahre nahezu verdoppelt. Demnach erscheint uns auch die neue Regelung, für Rehe Mindestabschusspläne zu erstellen, mehr als geboten. Dass jedoch diese beiden Änderungen allein den zu hohen Wildbestand einzudämmen vermögen, bezweifle ich.

Wir begrüßen es, das Thema im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss näher zu beleuchten und die Positionen von Jägerschaft, Forst- und Landwirtschaft sowie Naturschutz kennen zu lernen.

Allein hätten wir Schwierigkeiten gehabt, diese Anhörung zu beantragen. Insofern freue ich mich über die Ankündigung, dass das seitens der CDU genauso gesehen wird. In der Anhörung sollten wir dann beispielsweise auch über verstärkte Drückjagden statt Einzeljagd, Kirmis und auch Nachwuchsförderung von Jungjägern diskutieren.

Die vorgesehenen Änderungen des Waldgesetzes hinsichtlich der Klassifikation der Waldbrandstufen sind eher redaktioneller Art. Ich denke, dass es zu diesem Punkt kaum Diskussionsbedarf geben wird. Allerdings würden wir eine umfänglichere Diskussion zum Waldgesetz als Ganzes im Ausschuss begrüßen.

Zum Änderungsvorhaben bezüglich des Landesentwicklungsgesetzes sehen wir keinen großen Diskussionsbedarf und begrüßen die vorgeschlagene Regelung, dass Widersprüche bei Flurbereinigungsverfahren künftig auch schriftlich eingereicht werden.

Ich freue mich auf eine weitergehende Diskussion, insbesondere zur Wald-Wild-Problematik, in den Ausschüssen. Einer Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall B90/DIE GRÜNEN)

Präsident Fritsch:

Herr Luthardt macht den Abschluss für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schleiche mich hier durchs Unterholz an und werde zum Schluss auch noch meine Gedanken zu diesem Thema präsentieren. Wir haben es schon gesehen: Die Jagd ist ein Thema, bei dem die Emotionen ziemlich hochkochen und es rationale Argumente oft schwer haben. Doch lassen Sie mich jetzt versuchen, die Änderungen des Jagdgesetzes - das diskutieren wir jetzt hier im Wesentlichen - noch einmal ganz rational zu betrachten. Den Versuch ist es immerhin wert.

Eine meiner ersten Aktionen als Mitglied der Landtagsfraktion DIE LINKE war folgende: Ich habe meinen Kolleginnen und Kollegen am Döllnsee in der Schorfheide gezeigt, welchen Einfluss das Rehwild auf die Waldvegetation und speziell die Baumartenverjüngung hat. Ich weiß nicht, wer sich daran erinnert; es waren ja einige dabei. Wir sahen: Fast alle kleinen Eichen, die dort unter den Kiefern standen, waren verbissen.

Der Schaden, den wir in diesem Fall in unserem Landeswald sahen, war tatsächlich unübersehbar. Davon können natürlich auch viele Waldeigentümer ein Lied singen.

Wenn unsere Hauptbaumarten nur hinter Maschendraht eine Chance zum Wachsen haben, dann ist etwas faul im Staate Brandenburg. Die volkswirtschaftlichen Schäden gehen in die Millionen.

Auch die Jagdstrecken - das heißt, die Zahl der erlegten Tiere - sprechen eine eigene Sprache. Waren es im Jahr 1990 noch 41 300 Stück Rehwild, so sind es im Jahr 2013 bereits 73 900, was nahezu eine Verdopplung seit 1990 ist. Das lässt erahnen, wie viel Rehwild es wirklich im Wald gibt.

Wie können wir dieses Problem nun lösen? Das, was wir jetzt mit diesem Gesetz diskutieren, ist natürlich nur eine Möglichkeit - Michael Jungclaus sagte es schon -, aber eine sehr wichtige, denke ich.

Wir müssen eine Vereinbarung treffen. Zudem muss die Ausräumung von bürokratischen Hindernissen auf jeden Fall umgesetzt werden. Und die obere Jagdbehörde muss in die Lage versetzt sein, die Jagdzeiten - insbesondere für das Rehwild - zu regeln.

Es wurde bereits gesagt, dass der Rehbock im Oktober/November sein Geweih abwirft und sich dann im Grunde genommen nicht mehr von einer Ricke unterscheiden lässt, was immer wieder zu Fehleinschätzungen führt, vor allem bei Bewegungsjagden, bei denen das Wild hoch flüchtig ist, sodass man nicht weiß, ob es eine Ricke oder ein Bock ist, und man den Finger lieber gerade lässt. Das ist auf jeden Fall ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Die Befürchtung, die diesbezüglich immer wieder auftaucht, dass das Geschlechterverhältnis dadurch zu Ungunsten der Rehböcke verändert werde, kann nicht nachgewiesen werden. Seit mehreren Jahren gibt es im Landeswald ein Projekt - die zielorientierte Jagd -, und anhand der daraus ersichtlichen Zahlen ist erkennbar, dass dem nicht so ist. Diese Befürchtung ist also unbegründet.

Die Aufgabe wäre eventuell durch eine effektivere und effizientere Jagd zu lösen, durch die die Reduktion insbesondere des Rehwildes vorgenommen werden kann. Zudem wollen wir natürlich eine gute Strecke machen; denn Rehwild bzw. das Wildbret ist auch sehr lecker.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vor allem ist es frei von all den schlimmen Dingen, die wir zum Teil aus der Tierhaltung kennen. Deshalb kann das alles nur gut sein.

Unsere Fraktion unterstützt natürlich diese Gesetzesänderung und ist auch dafür, dass wir den Entwurf in den Ausschuss überweisen. Dort wird es selbstverständlich noch einige Diskussionen geben, was sicherlich klar ist.

Ich muss hier aber auch noch einmal Folgendes sagen: Eine Verteufelung des Rehwildes, was uns immer wieder als „Schadwild“ genannt wird, ist auf jeden Fall damit nicht gemeint. Schließlich geht es auch um eine gute Rehwildpopulation in unserer Kulturlandschaft. Wir wollen das Rehwild nicht ausrotten oder wegschießen, sondern es geht auch darum, dass wir gutes Rehwild in unserer Landschaft haben.

Auch die Änderung des Waldgesetzes geht klar, selbst wenn damit ein kleines Stück der östlichen Mentalität abhanden kommt; denn einige von uns haben sicherlich noch das kleine Symbol des Eichhörnchens vor dem brennenden Wald mit den

Waldbrandwarnstufen von 0 bis 4 vor Augen. Das kennt wahrscheinlich jeder, zumindest stand es immer vor den Förstereien.

Nun werden wir die Waldbrandgefahrenklassen 1 bis 5 haben, aber diesen Verlust können wir, denke ich, verschmerzen. Zudem können wir darüber, wie gesagt, auch im Ausschuss diskutieren, wobei die Diskussion wahrscheinlich hauptsächlich über die Jagd geführt werden wird. Ich freue mich auf jeden Fall auf die Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Redebeiträge sind damit erschöpft und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/8508 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft - federführend - sowie an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung des Energiemanagements für Landesliegenschaften

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 5/7745

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/8398

Der Abgeordnete Bretz beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu dem Bericht eine inhaltliche Vorbemerkung: Der Bereich der Energieeffizienz ist ein sehr wichtiger Bereich. Er ist aus zweierlei Gründen sehr wichtig. Erstens: Jede Menge Energie, die ich nicht verbrauche, ist eine, die ich nicht zur Verfügung stellen muss.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Richtig!)

Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir den Umbau und die Weiterentwicklung unserer Energiesysteme auch unter diesem Aspekt verstehen und begreifen.

Der zweite Aspekt, warum der Bereich der Energieeffizienz so wichtig, so bedeutsam ist: Über die Investitionsmaßnahmen, die wir mit Hilfe energieeffizienter Technologien generieren können, stärken wir die wirtschaftliche bzw. die volkswirt-

schaftliche Binnennachfrage und leisten einen Beitrag bzw. geben einen Impuls, damit volkswirtschaftliches Wachstum im Binnenmarkt möglich wird. Deshalb ist es richtig, dass sich der Landesrechnungshof vorgenommen hat, im Rahmen der Erstellung seiner Prüfberichte einmal zu überprüfen: Wie sieht es mit dem Energiemanagement von Landesliegenschaften aus?

Sehr geehrter Herr Präsident Weiser, ich möchte Ihnen, aber insbesondere auch der Vizepräsidentin Frau Dr. Reinhardt, die mit ihrem Team den Bericht erstellt hat, namens meiner Fraktion ausdrücklich für den Bericht und die investierte Arbeit danken.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Dieser Bericht ist so bedeutsam - der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, Alwin Ziel, hat die Berichterstattung auch hier im Plenum ermöglicht -, dass wir gesagt haben: Das, was der Landesrechnungshof an Feststellungen getroffen hat, ist es aufgrund der Bedeutung wert, dass wir es im Rahmen einer parlamentarischen Berichterstattung auch behandeln. Denn wir wissen, dass wir im Land Brandenburg eine Energiestrategie 2030 haben. Ich möchte jetzt ausdrücklich nicht die Gelegenheit nutzen, eine Grundsatzdiskussion über die Energiestrategie 2030 aufzumachen - das haben wir an anderer Stelle schon sehr oft getan -, aber die Energiestrategie 2030 der rot-roten Landesregierung sagt eben unter anderem, dass der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion im Bereich von Energieeffizienz und Energiemanagement zukommt.

Der Landesrechnungshof kommt in seiner Berichterstattung zu der Erkenntnis, dass das, was die öffentliche Hand hier in der Verantwortung des Landes tut, eben in keiner Weise ausreichend ist und in keiner Weise dem genügen kann, was sich die eigene Landesregierung als Ziel gesetzt hat.

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir mit dieser Berichterstattung dafür Sorge tragen, dass innerhalb der Landesregierung darüber nachgedacht wird und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden, die ein Energiemanagement ermöglichen. Insbesondere möchten wir, dass Energiemanagement als ein Prozess begriffen und auch umgesetzt wird. Wir glauben, dass die Maßnahmen, die wir dazu vorgeschlagen haben, geeignet sind, diesen Weg weiterzugehen.

Letzter Satz von meiner Seite: Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen, die an der Berichterstattung mitgewirkt haben, ausdrücklich danken und freue mich, wenn wir diese Art der parlamentarischen Befassung in Zukunft fortsetzen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ziel hat dazu Gelegenheit.

Ziel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Dankeschön an den Landesrechnungshof, dass er sich dieser Aufgabe gestellt hat. Ein 22-seitiger Bericht liegt vor.

Ich will dazusagen: Es ist nicht nur ein Bericht, sondern auch eine Untersuchung. Von Seite zu Seite wird dieser Bericht spannender, weil nicht nur Kritik an der Landesregierung geübt wird, sondern auch sehr wohl festgestellt wird, welche Bemühungen sie bisher unternommen hat. Zudem resultieren daraus Vorschläge, wie man in Zukunft verfahren kann. Es ist mir sehr wichtig, dass wir das sehen.

Wir haben im Ausschuss für Haushaltskontrolle daraufhin nach reiflicher Diskussion acht Punkte zusammengefasst, die als Empfehlung an die Landesregierung gehen sollen. Der Finanzminister - damals noch Abgeordneter -, Herr Görke, war mit dabei und hat sie mitformuliert.

Insbesondere ist mir Punkt 7 wichtig. Da geht eine Bitte an das Finanzministerium, wo immer das geht, auch Kalkulationen vorzulegen. Denn das ist wichtig: Wir müssen mit dem Energieverbrauch herunter. Es gibt Landesliegenschaften, bei denen wir die Umwelt mit beheizen. Das kann nicht so bleiben.

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Ich habe vor kurzem gelesen, dass der Ministerpräsident den Vorschlag unterbreitet hat, ein gesondertes Energieministerium zu etablieren. Ich würde es sehr befürworten, wenn wir dazu kämen. Allerdings halte ich nichts von einer wundersamen Vermehrung der Mitglieder der Landesregierung - das wäre auch nicht so effizient -, sondern innerhalb der Landesregierung lässt sich dieser Schwerpunkt in der Zukunft setzen. Darauf hoffe ich sehr.

Ich bin gespannt auf das, was der Finanzminister sagen wird. Denn mein Eindruck war, dass man dem Finanzministerium die Verantwortung allzu gern zuschiebt. Dabei ist das Ressortverantwortung. Jede Ressortchefin und jeder Ressortchef sollte wirklich einmal nachschauen, was man selbst, im eigenen Beritt tun kann, und nicht darauf warten, dass einer es für alle tun wird. Wenn es in einem Ministerium konzentriert würde, wäre das gut. Ich glaube aber, man kann es auch von Zeit zu Zeit als Thema auf die Agenda, auf die Tagesordnung der Sitzungen der Landesregierung bringen. Dann weiß man, wo man steht. Dann weiß man auch besser, was man in der Zukunft zu tun hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ziel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Vogdt erhält das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch mein Dank gilt an dieser Stelle zunächst dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Weiser, und seinen Mitarbeitern, die uns Abgeordnete in gewohnt guter Qualität in ihrem Bericht auf die Defizite des Energiemanagements beim Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, dem BLB, aufmerksam gemacht haben.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir haben diesen Bericht sowohl im Ausschuss für Haushaltskontrolle als auch im Finanzausschuss diskutiert. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, einen zwischen den Berichterstattern - Herrn Ziel, Herrn Görke und Herrn Bretz - einvernehmlichen Beschlussvorlag vorzulegen.

Die Kosten der Energieversorgung beim BLB sind in den letzten Jahren stetig angestiegen: allein 2011 auf 18,4 Millionen Euro für Wärme und Strom. Sie werden zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit noch weiter ansteigen und den Haushalt damit zunehmend belasten. Grund genug, Einsparpotenziale zu identifizieren. Wir waren und sind uns alle einig darin, dass das Land im Hinblick auf die Ziele der EU-Energieeffizienzrichtlinie und die Ziele der Energiestrategie 2030 weitere Anstrengungen zur Verbesserung seines Energiemanagementsystems unternehmen muss, um seiner Vorbildrolle gerecht zu werden.

Die beiden Ausschüsse haben den Handlungsbedarf, der seitens des Landesrechnungshofes formuliert wurde, aufgegriffen und in einer Beschlussempfehlung an das Ministerium der Finanzen weitergeleitet. Zum Handlungsbedarf gehört die Forderung nach einem Energiekonzept für die Behördenzentren des Landes, das bis Ende 2015 zu erstellen ist. Dazu gehören aber auch Messeinrichtungen, die überhaupt erst den Energieverbrauch erfassen. Die Ausschüsse fordern erneut, dass das Energiemanagement personell ausreichend ausgestattet wird - mit dem neuen Finanzminister, der in anderer Funktion noch einer der Berichterstatter war, sicherlich kein unerfüllbarer Wunsch.

Darüber hinaus wird die Benennung von Energiebeauftragten in den Ressorts als sinnvoll angesehen, um eine Änderung des Nutzerverhaltens zu erreichen. Bis Juni 2014 sollen wir vom Ministerium der Finanzen über den aktuellen Umsetzungsstand informiert werden. Dann wird man sehen, ob an der einen oder anderen Stelle noch nachjustiert werden muss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Krause erhält das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Es geht um das Energiemanagement bei den Landesliegenschaften; das haben wir hier miteinander schon diskutiert. Die Frage ist: Warum beschäftigen wir uns im Eigentlichen damit? Es gibt einen Bericht des Landesrechnungshofes, der bereits angesprochen worden ist. Man kann diesem entnehmen, dass die Liegenschaften des Landes 826 Gebäude umfassen und diese Nebenkosten für Wärme und Strom im Jahr 2011 von 18,4 Millionen Euro verursacht haben. Das ist eine erhebliche Summe, die man sich schon einmal anschauen kann. Wenn wir wissen, dass die Nebenkosten weiter steigen werden, ist das natürlich ein interessanter Bereich, der uns auch aus haushalterischer Sicht etwas angeht.

Das Einsparpotenzial wird in dem Bericht mit 1,8 Millionen Euro angegeben. Es lohnt sich schon, da genauer hinzuschau-

en. Aber es lohnt sich auch hinzuschauen - der Hinweis auf die Energiestrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie ist schon gegeben worden -, was den ressourcenschonenden Umgang mit den Energien angeht. Insbesondere deswegen bin ich stolz und froh, dass sich die Landesregierung seit dem 1. Januar dieses Jahres komplett, zu 100 % aus erneuerbaren Energien versorgt. Das ist eine Supersache. Es lohnt sich schon, darauf hinzuweisen.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

In dem Bericht des Landesrechnungshofes gibt es eine Reihe von Punkten, in denen darauf hingewiesen wird. Dies war die Grundlage auch für die Beratung. Was eigentlich hat der Landesrechnungshof festgestellt? Die Kollegen haben schon viel über diesen 22-seitigen Bericht gesprochen, wie Herr Ziel gesagt hat.

Es wurde festgestellt, dass der BLB zwar strategische Handlungsschwerpunkte und Ziele für sich selbst gesetzt hat, jedoch fehlten quantifizierbare Vorgaben zur Reduzierung. Daran mangelte es. Die Aussagekraft der Daten zum Verbrauch war gering - nicht, weil es bisher gar keine Messeinrichtungen gibt, sondern weil diese teilweise nur für die Liegenschaften und nicht nach Nutzern und Gebäuden getrennt zu verwerthen waren.

Die Informationstechnik wird den Anforderungen an das Energiemanagement nicht gerecht. Es geht hier um sieben - wenn ich es richtig im Kopf habe - unterschiedliche Systeme, die in der Auswertung und Bearbeitung der Daten zum Teil nicht miteinander kompatibel sind. Das macht es alles ein bisschen schwierig.

Insgesamt ist die gemeinsame Veranschlagung der Mietzahlungen und Nebenkosten im Haushalt nicht dazu geeignet, einen transparenten Prozess darzustellen. Deswegen ist eine der Forderungen unter anderem, dies getrennt im Haushalt abzubilden. Der Personaleinsatz für das Energiemanagement im Land wird, gemessen an den Summen, die hier betroffen sind, als zu gering erachtet.

Der Haushaltskontrollausschuss und der Finanzausschuss haben beide für sich erkannt, dass es ein wichtiges Thema ist, dem man sich widmen sollte. Es wurde bereits gesagt, dass die Berichterstatter - Herr Ziel, Herr Bretz und Herr Görke - gemeinsam an einer Beschlussempfehlung gearbeitet haben. Wer im Kontrollausschuss Mitglied ist, weiß, dass es gar nicht so besonders oder verwunderlich ist, dass man da pragmatisch zu gemeinsamen Empfehlungen gelangen kann. Es ist ein wirklicher Vorteil - und es macht auch Spaß, zu diesem Punkt in diesem Ausschuss zu arbeiten -, dass es gelingt. Es wäre schon schön, wenn das auf andere Felder übertragbar wäre.

Jedenfalls sagt die Beschlussempfehlung dieser drei Berichterstatter in acht Punkten aus, dass sich die Orientierung an den EU-Energieeffizienzrichtlinien und an der Energiestrategie 2030 ausrichten soll, dass ein Energiekonzept für die Landesliegenschaften bis 2015 entwickelt werden soll - darauf hat die Kollegin Vogdt schon hingewiesen -, dass eine zusätzliche Ausstattung mit Messeinrichtungen in den Landesliegenschaften erfolgen soll und dass die Neustrukturierung der Informationstechnik dazu führen soll, dass Datenerfassung und -verarbeitung so sinnvoll möglich sind, dass eine Bearbeitung entsprechend gelingt.

Es sollen in den einzelnen Ministerien Energiebeauftragte ernannt werden, die dort auf mehr Sparsamkeit drängen, bestimmte Fehlstellen ausmachen sowie Beratungsfunktionen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern in den Häusern wahrnehmen.

Es soll eine zusätzliche Personalausstattung im Energiemanagement der Landesliegenschaften geben. Nach meiner Kenntnis wird es dort zusätzliche Stellen geben. Insofern gelingt hier auch ein kleiner Beitrag für die Nachwuchsförderung. Das ist ein Erfolg, den man hier ruhig benennen kann. Das ist eine Forderung. Da Herr Görke damals als Berichterstatter diese Empfehlung abgegeben hat und heute als Finanzminister die entsprechende Verantwortung trägt, bin ich auch recht zuversichtlich, dass es gelingt, Transparenz bei der Veranschlagung im Haushalt hinzubekommen und Nebenkosten getrennt auszuweisen, damit sie nicht in den Mietzahlungen untergehen, sondern tatsächlich herausgestellt werden können. Ich glaube, das wird gelingen.

Insgesamt soll das Energiemanagement einen höheren Stellenwert in den Geschäftsprozessen des BLB bekommen.

Ich glaube, dass das Beispiel dieses Prozesses ganz deutlich zeigt, wie praktisch diese Koalition arbeitet - auch gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Opposition -, wie Sachverhalte angenommen und zum Besseren gewendet werden können. Ich glaube, dass das dem Land Brandenburg insgesamt guttut. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Land hätte eine Vorbildfunktion in Sachen Energieeinsparung in seinen Landesliegenschaften, aber, Herr Bretz, es hat eben aktuell keine Vorbildrolle. Genau das ist auch das Ergebnis des Berichts des Landesrechnungshofes, für den ich mich auch ausdrücklich bedanke, und genau das ist auch die Grundlage für diesen Beschluss, der im Haushaltskontrollausschuss einstimmig gefasst wurde. Dafür danke ich wiederum allen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltskontrollausschuss.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich der Landesrechnungshof nicht zum ersten Mal mit dem Thema Energieverbrauch in Landesliegenschaften auseinandergesetzt hat. Er hatte bereits im Prüfbericht 2009 ausführlich über eine frühere Prüfung - in den Jahren 2004 bis 2006 - Bericht erstattet und festgestellt, dass das jährliche Einsparpotenzial bei den Energiekosten bis zu 1,8 Milliarden Euro betragen könne.

Daraufhin forderte der Landtag im Jahr 2010 das Finanzministerium auf, die notwendigen Ressourcen für ein entsprechendes Energiemanagement beim BLB bereitzustellen. Wenn man diesen Bericht liest, muss man feststellen: Es ist nichts passiert. Dieser Aufforderung wurde offenkundig nicht nachgekommen.

Der Landesrechnungshof hat in dem aktuellen Bericht festgestellt:

„Mit dieser Personalausstattung ist ein funktionsfähiges Energiemanagement nicht zu leisten.“

Es wurden demnach Ziele festgelegt, die man gar nicht erreichen konnte. So muss man es wohl nachträglich interpretieren. Von daher hoffen wir, dass dann, wenn dieser einstimmige Beschluss des Haushaltskontrollausschusses zur Wirkung kommt, tatsächlich das erforderliche Personal - wo ist der Finanzminister?, da drüben - beim BLB eingesetzt und damit dem Problem abgeholfen wird.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Der Landesrechnungshof hat sich aber nicht nur abstrakt mit dem Thema auseinandergesetzt, sondern er hat sich auch einzelne Beispiele angeguckt und ganz gravierende Probleme festgestellt, insbesondere, dass es eben keine ganzheitliche Betrachtung der Frage der Energieeinsparung in Gebäuden gibt.

Beispiel Polizeipräsidium Potsdam, für das ein Energiekonzept erstellt wurde, das tatsächlich einen ganzheitlichen Ansatz hatte: Die Hauptaussage war, dass vor allem die noch unsanierten Gebäudehüllen für die teilweise erheblichen Energieverluste verantwortlich sind. Dennoch wurde in demselben Jahr nicht etwa die Gebäudehülle, sondern die vorhandene Wärmeerzeugungsanlage saniert. Der BLB veranlasste die Installation von vier neuen erdgasbefeuelten Brennwertkesseln. Das ist natürlich nicht Sinn der Sache gewesen, sondern wenn man Energieeinsparung betreiben will, muss man ganzheitlich an die Sache herangehen. Die Ergebnisse der Studie wurden übrigens ignoriert.

Ein anderes Beispiel, was - das muss ich wirklich sagen - dem Fass den Boden ausschlägt: Bei einem Vergleich der Energieverbrauchswerte verschiedener Polizeiinspektionen stellte sich heraus, dass die Polizeiinspektion in Bernau den mit Abstand höchsten Energieverbrauch aufweist, obwohl das Gebäude erst im Jahr 2006 errichtet wurde. Das neuste Gebäude hat also den höchsten Energieverbrauch! Daran kann man feststellen, dass doch einiges im Argen liegt.

(Bischoff [SPD]: Messfehler!)

Für sechs der Gebäude, die vom Landesrechnungshof untersucht wurden, fertigte der BLB Energieausweise. Drei Energieausweise, darunter - man höre und staune - auch der für die Polizeiinspektion in Bernau, enthielten keine Modernisierungsempfehlungen. Das heißt, wir sind noch ziemlich am Anfang. Wenn der Bericht des Landesrechnungshofes und der Beschluss des Haushaltskontrollausschusses dafür sorgen, dass Abhilfe geschaffen wird, dann ist das ausdrücklich zu begrüßen. Insofern danke ich für die Debatte und hoffe, dass der Finanzminister einige Anregungen für seine Arbeit mitnimmt. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Görke, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ändern sich die Perspektiven, und das ist auch gut so.

(Hoffmann [CDU]: Na ja! - Heiterkeit CDU)

Sehr verehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses und des Haushaltskontrollausschusses! Liebe Mitglieder dieses Landtags! Sie können sich sicher sein, dass es keine Abstriche an den Empfehlungen gibt, die der Haushaltsausschuss und der Haushaltskontrollausschuss in dieser einvernehmlichen Form miteinander verabredet haben.

Es ist richtig, die öffentliche Verwaltung hat eine Vorbildwirkung, gerade in dieser zentralen Frage. Herr Bretz, Sie haben es vorhin auf den Punkt gebracht.

Deshalb werde ich diese Strategie, die begonnen hat, auch konkretisieren - natürlich mit der Zielstellung, eine klimaneutrale Landesverwaltung entsprechend der Energiestrategie des Landes anzupeilen und damit natürlich auch einen Beitrag zur Konsolidierung dieses Landeshaushalts zu leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Mit 18,4 Millionen Euro, die wir in den Jahren 2011 und 2012 für Wärme und Strom in unseren Liegenschaften ausgegeben haben - Tendenz steigend -, können wir uns nicht zufriedengeben. Deshalb glaube ich, dass wir mit den Nutzern - Sie sehen, gegenwärtig sind meine Kollegen noch nicht am Platz; einige sind da -

(Senftleben [CDU]: Zwei!)

ins Gespräch kommen müssen; denn die Nutzer sind auch entscheidend für die Umsetzung dieser Zielstellung. Natürlich müssen wir auch mit dem BLB ins Gespräch kommen. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen sagen, dass ich mit dem Schreiben zur Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 schon eine gesonderte Veranschlagung der Netto-Kalmtieten und der Betriebs- und Nebenkosten veranlasst habe.

Wir werden im BLB schon in diesem Jahr die Personalstruktur verändern und, wie zugesichert, drei Nachwuchsstellen besetzen, und zwar mit Mitarbeitern, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Auch das dient der Umsetztung der Zielstellung, die Energiestrategie und die Strategie, die der Haushaltskontrollausschuss und der Haushaltsausschuss empfohlen haben, umzusetzen.

Insofern würde ich mich freuen, wenn wir im Juni gemeinsam über die Ergebnisse diskutieren könnten. Wir sind auf dem Weg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Görke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Es liegt vor die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/8398, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haus-

haltskontrolle zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung des Energiemanagements für Landesliegenschaften. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden; sie ist angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und eröffne **Tagesordnungspunkt 15:**

Mittelstand und Handwerk entlasten - Rücknahme der Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge forcieren!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/8545

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer, Sie haben das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser späten Stunde ...

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Also, so spät ist es auch nicht! Das Volk arbeitet noch, Herr Beyer! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Große:

Wir sind noch munter.

Beyer (FDP):

Ich wollte überleiten, um darzulegen, dass ich mich bemühen werde, es nicht ausufern zu lassen

(Beifall des Abgeordneten Ness [SPD])

- genau -, da es auf der Tagesordnung, wenn ich es richtig sehe, der letzte Punkt ist, zu dem wir debattieren wollen. Und dann haben Sie gleich solche Vorbehalte, Frau Kollegin Mächtig.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es in der Tat nicht ausufern lassen. Ich denke, wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, der von erheblicher Bedeutung nicht nur für die brandenburgische Wirtschaft, sondern generell für die deutsche Wirtschaft ist. Wie es unter mittelständischen Unternehmern, unter Handwerkern üblich ist, will ich keine ewig langen Worte machen, sondern den Sachverhalt kurz und knapp erklären.

Es geht um die Vorverlegung des Termins für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Ich denke, die meisten von Ihnen kennen das Problem. Die Vorverlegung des Termins, an dem die Sozialversicherungsbeiträge in den Unternehmen fällig werden, gilt ja seit dem Jahr 2006.

Seitdem müssen Betriebe den Krankenkassen monatlich bis zum fünftletzten Bankarbeitstag melden, wie viel Lohn die Mitarbeiter am Monatsende voraussichtlich bekommen werden. Das ist natürlich etwas widersinnig, denn jeder, der ein

klein wenig ein Unternehmen und die Fragen der Personalbuchhaltung kennt, weiß, dass im Laufe eines Monats sich allerhand ändern kann: a) wenn beispielsweise nach Stunden abgerechnet wird - das weiß man dann natürlich erst am Monatsende -, b) wenn sich Änderungen in Beschäftigungsverhältnissen ergeben, sei es dadurch, dass Arbeitsverträge enden oder sich die Konditionen, beispielsweise die Vergütung, ändern. Das führt dazu, dass man das Ganze am Monatsende korrigieren muss. Auf gut Deutsch gesagt: Sie müssen den ganzen Vorgang zweimal in die Hand nehmen. Das ist eine widersinnige Arbeitsbelastung. Wir alle wissen auch, wie es damals dazu gekommen ist: Es ging um die Erhöhung der Liquiditätsreserve. Aber es belastet eben die brandenburgische Wirtschaft.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir Ihnen einen kurzen, knappen Antrag vorgelegt, der darauf abzielt, zu einer Bundesratsinitiative zu kommen. Diesen Antrag - das sage ich ganz offen - haben wir uns nicht groß selbst ausgedacht, er ist schon in mehreren Landesparlamenten in sehr ähnlicher, teilweise in fast gleicher Form gestellt worden. Das soll kein Hinderungsgrund sein. Und ich bin auch ganz hoffnungsfroh, da ich in einer Rede, die der Linken-Abgeordnete im Thüringer Landtag, Jörg Kubitzki, gehalten hat, lesen konnte, dass er dem FDP-Antrag, also dieser Regelung, die hier die FDP vorschlägt, zustimmen werde. Ich bin ganz gespannt, wie sich die brandenburgische Linke hier, im Landtag zu Brandenburg, verhält. Ich glaube, das Problem ist relativ klar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute hier die einmalige und große Chance, etwas zu kreieren - es gern auch erst in den Ausschuss zu überweisen -, womit es tatsächlich zu einer erheblichen Entlastung der brandenburgischen Wirtschaft kommen könnte. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Kosanke, Sie haben das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum es in diesem Antrag sachlich geht, hat der Kollege Beyer gerade beschrieben, wobei ich mich wundere, dass Kollege Tomczak das nicht für Sie gemacht hat.

Ich will kurz mitteilen, worum es politisch geht: Im Jahre 2005 wurde unter Rot-Grün beschlossen, die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vorzuverlegen. Es ist schon öfter so gewesen, dass Sozialdemokraten, wenn sie in Regierungsverantwortung kommen oder sind, wegräumen müssen, was andere vorher verbockt haben. Davor haben wir uns nie gescheut. Das wurde gemacht, weil es notwendig war, und es ist ja völlig ...

(Genilke [CDU]: Ein Beispiel!)

- Sie haben doch gar kein Problem. Das ist auch in Ordnung, diese Funktion erfüllen wir gerne.

Es gibt ja auch andere große Parteien, die sich der Vernunft beugen. Deswegen wurde das nämlich in den Jahren 2005 bis 2009, wo die SPD ja nur als Juniorpartner der erstarkten CDU

regieren durfte, nicht geändert. Und es wurde auch im Jahr 2009, als die FDP in Regierungsverantwortung kam und da auch einige Jahre war, nicht geändert. Stattdessen hatte man viel Zeit, sich mit Hoteliers und anderen gutzustellen, aber die kleinen Handwerker waren da nicht im Fokus.

Jetzt ist es so, dass die FDP nicht mehr im Bundestag ist, demnächst auch in immer weniger Landtagen, und da wird natürlich geguckt, wie man die eine oder andere Gruppe bedienen kann. Da geht es nicht darum, etwas Gutes zu tun, sondern eigentlich nur darum - das haben Sie auch sehr deutlich gezeigt, indem Sie hier einzelne Abgeordnete anderer Parlamente zitieren -, vorzuführen, was andere nicht machen und was Sie täten, wenn Sie denn regieren würden. Das werden Sie aber in absehbarer Zeit hier in Brandenburg nicht tun.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir als Rot-Rot sind einfach nicht in der Situation, dass wir Einzelgruppenpolitik machen können. Wir müssen den Blick fürs Ganze wahren.

(Lachen des Abgeordneten Beyer [FDP])

Wir können nicht Einzelnen sagen: Heute haben wir etwas für euch getan, morgen tun wir etwas für euch. - Wir müssen sehen, dass wir insgesamt alles im Blick behalten.

(Zurufe von der FDP)

- „Randgruppe“ habe ich nicht gesagt.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Stimmt ihr jetzt zu?)

- Wir lehnen ab, Herr Vogel, das war klar, das wissen Sie doch. Nun tun Sie nicht so überrascht. Wir lehnen es ab, wir haben das Ganze im Blick.

(Lachen bei der CDU)

Meine lieben Kollegen von der CDU! Lieber Herr Bommert, ich verstehe ja, dass Sie als Mitglied im Kammervorstand diesem Antrag Ihre Zustimmung geben müssen. Ich finde es auch super, dass die CDU-Fraktion sich einmal mit einem ihrer Mitglieder solidarisch zeigt und nicht Frau Merkel folgt, die das im Bundeskabinett weiter ablehnen wird. Insofern habe ich volles Verständnis dafür, dass Sie hier diesem Antrag Ihre Zustimmung geben werden. Ich habe auch volles Verständnis dafür, dass die FDP auch in Zukunft immer wieder Anträge einbringt, von denen sie weiß, dass sie abgelehnt werden, wo sie dann immer mal wieder versuchen, uns oder andere vorzuführen. Das ist Politik, gerade in einem Wahljahr. Damit können wir leben, aber wir werden ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kösanke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Bommert hat das Wort.

Bommert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Erstes muss ich feststellen - ich stehe ja das erste Mal hier -: Der Blick zu

den Ministern ist nicht mehr ganz so gut wie im alten Landtag, da konnte ich sie besser sehen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ministerpräsident Woidke - den sehe ich, er hat sich wahrscheinlich extra für mich in Blickrichtung gesetzt, das ist natürlich toll.

Kollege Kösanke, jetzt muss ich ehrlich sagen: Ich bin etwas enttäuscht über das, was der Wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion hier von sich gegeben hat. Denn eigentlich dachte ich, der Wirtschaftspolitische Sprecher - auch wenn er von der SPD oder von der Fraktion DIE LINKE kommt - sollte etwas zur Wirtschaftspolitik sagen und dazu, was die Wirtschaft im Land bewegt.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und FDP)

Das merke ich aber nicht. Denn auch, wenn ich jetzt vielleicht als Lobbyist hingestellt werde - ich bin ja auch noch Unternehmer, das kommt dazu -, muss ich sagen: Wir sprechen hier nicht nur für das Handwerk, sondern wir sprechen auch für die Bauindustrie, für alle anderen Unternehmen. Und wie viele Unternehmen haben wir gerade in Brandenburg, die mit ihrer Beschäftigtenzahl weit unter 250 Leuten sind, die alle von dieser Regelung betroffen sind?

Ich glaube, dass vielen gar nicht klar ist - dir, lieber Kollege Sören Kösanke, wahrscheinlich auch nicht -, dass in den Kassen gerade ein unwahrscheinlicher Überschuss ist. 15,8 Milliarden Euro betrug der Überschuss im Jahr 2012. Warum also sollte man an dieser Regelung festhalten, die den Betrieben einen enormen Aufwand verschafft?

Ein Beispiel - Kollege Beyer hat es ja ein bisschen erklärt, aber es war vielleicht so aufgebaut, dass man es nicht verstanden hat; ich sage es jetzt einfach aus meinem Betrieb -: Diese Woche Montag musste meine Frau die Abrechnung machen, die muss am Montag zu den Kassen geschickt werden. Am Mittwoch buchen die Kassen ab, also am drittletzten Banktag des Monats, wo ich noch gar nicht weiß, was passieren wird. Am Freitag wird mir vielleicht ein Kollege krank. Erst einmal haben wir das schon bezahlt, wir haben einen riesen bürokratischen Aufwand, in der nächsten Woche müssen wir alles noch einmal ändern, alles neu machen. Dann wird es zwar irgendwo verrechnet, aber das Geld ist vorher weg. Für einen solchen Betrieb ist das wirklich Mist.

Früher war das ja so: Die Abrechnung mit der Lohnabrechnung der Mitarbeiter war am 15. Das war eine korrekte Sache, die Leute haben ihr Geld bekommen, die Kassen haben ihr Geld bekommen, denn die Mitarbeiter kriegen es ja sonst auch nicht eher. Darauf sollte man zurückkommen, denn das führt wirklich zu einer Entlastung der Betriebe. Gerade in den neuen Bundesländern haben die viel mehr mit Liquiditätsengpässen und Bürokratie zu kämpfen als anderswo. Denn überall wird immer gesagt: Wir machen Bürokratieabbau. - Hier hätte man die Möglichkeit, Bürokratieabbau zu betreiben, ohne dass es das Land viel kostet.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben in den Unternehmen halt keine Hellseher, die sich am Montag hinstellen und sagen: Freitag wird mir einer krank oder eine Kollege hat ein anderes Problem und kann nicht

kommen, wir rechnen einen anderen Lohn ab. - Selbst die Landesregierung hat diese Wahrsager nicht. Warum zahlen wir sonst an dubiose Unternehmen Millionen an Fördermitteln aus? Hätten wir die Fähigkeiten als Handwerker, könnte man das so übernehmen, dann könnte man sagen: Nehmt die, macht das nicht.

Hier an dieser Stelle kostet das niemanden etwas, das wäre eine sinnvolle Sache. Deswegen würde ich mich freuen, Herr Wirtschaftsminister, wenn Sie das auf der Wirtschaftsministerkonferenz unterstützen könnten. Wie gesagt, Herr Glawe aus Mecklenburg-Vorpommern hat das auch vorgeschlagen. Nehmen Sie es mit auf. Sie tun etwas Gutes für die Handwerker, für die Bauunternehmer, für alle, die in diesem Land Wirtschaft betreiben, Steuern zahlen und etwas für dieses Land tun. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort, weil für die Koalition Herr Kosanke gesprochen hat.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorzeitige Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen wurde durch die rot-grüne Bundesregierung

(Zuruf von der SPD: Aha!)

im Jahr 2005 wegen des damaligen finanziellen Engpasses der Sozialversicherung eingeführt. Nicht zuletzt wegen der ebenfalls von Rot-Grün durchgesetzten Agenda 2010 erzielt die Sozialversicherung aber inzwischen Überschüsse von mehreren Milliarden Euro pro Jahr.

Der vorgezogene Zahlungstermin der Sozialversicherungsbeiträge entzieht den Unternehmen Liquidität und bürdet ihnen zusätzliche Bürokratie auf; das ist ja nun ausdrücklich ausgeführt worden. Darunter leiden vor allem die kleinen und mittleren Betriebe auch in Brandenburg, die bekanntlich die überwiegende Mehrheit der Unternehmen darstellen. Eine Verlegung des Zahlungstermins - wieder auf den 15. des Folgemonats; so war es wohl früher - würde den Unternehmen also nicht nur einen Liquiditätsvorteil verschaffen, sondern auch dauerhaft Verwaltungsaufwand ersparen, weil sie nur noch einmal im Monat die Löhne abrechnen müssen. So ist das hier auch schon geschildert worden. Das ist in der Tat jetzt wieder möglich und auch sinnvoll.

Umso unverständlicher ist es, dass diese Regelung nicht längst zurückgenommen wurde. Es gab ja bereits 2012 aus den Handwerkskammern entsprechende Forderungen. Schon da war der Liquiditätsengpass in der Sozialversicherung nicht mehr gegeben und man hätte dieses Gesetz wieder kassieren können. Wir halten daher einen entsprechenden Vorstoß im Bundesrat für sehr sinnvoll und unterstützen den Antrag ausdrücklich.

Allerdings, Herr Kosanke, Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD: Ehrlich gesagt, ich bin schon sprachlos, denn ich bin tat-

sächlich davon ausgegangen, dass das jetzt einmal ein Antrag aus den Oppositionsreihen ist, zwar von der FDP, mit der wir nicht immer einer Meinung sind, aber doch ein Antrag, den man ernsthaft überhaupt nicht ablehnen kann.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [B90/GRÜNE], CDU und FDP)

Wollen Sie denn hier zum Ausdruck bringen, dass Sie diese Regelungen nach wie vor für akzeptabel und es für nicht erforderlich halten, dass die Landesregierung von sich aus initiativ wird und dazu beiträgt, dass das abgeschafft wird? Wir haben jetzt in Berlin eine Große Koalition. Sie sind ja hier auch nicht so weit auseinander. Vielleicht können Sie auch noch einmal die Kontakte über diesen Gang hinweg suchen. Das könnte ja wirklich dazu führen, dass der Antrag, der sinnvoll ist, der bei Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, bei wem auch immer, auf breiteste Unterstützung stößt, eine Chance haben wird, im Bundestag eine Mehrheit zu finden. Ich finde es bedauerlich, dass diesem Antrag aus Koalitionsrason nicht zugestimmt wird. Schade!

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

(Goetz [FDP]: Warum redet denn nicht der Wirtschaftsminister?!)

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Bommert, ich besuche gerne Ihren Betrieb und rede mit den Leuten. Sie sind ja ein Handwerksunternehmen, wo nach Stunden abgerechnet wird, die Stunden werden auch taggenau erfasst - das ist nun einmal nicht anders bei den Leistungen, die Sie erbringen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass Sie am 30. oder am letzten Tag des Monats bezahlen und an diesem Tag auch schon spitz die Stunden abgerechnet haben, die die jeweiligen Kollegen in diesem Monat erbracht haben. Das heißt, diesen Monat müssen Sie sowieso noch einmal nachrechnen. Das ist in fast allen Betrieben so. Das ist bei uns in der Landesregierung nicht so, weil wir mit Angestellten arbeiten. Da können wir natürlich ganz anders agieren, da sind die Kosten immer die gleichen. Wir müssen genau die gleichen Fristen einhalten, das ist richtig. Wir müssen melden, wir müssen drei Tage vorher zahlen, aber die Fristen sind die gleichen. Da ist es etwas anders.

Aber bei den Handwerksbetrieben - dafür gibt es inzwischen auch die Software; ich habe mir das bei ein paar Kollegen von Ihnen ganz speziell angeguckt - ist es so, dass die Stunden eingerechnet werden, dann wird drei Tage später, wenn der neue Monat angefangen hat, automatisch wieder zurückgerechnet, und dann wird das auch bezahlt oder wieder zurückgenommen. Das funktioniert, glaube ich, ganz gut, das System ist etabliert.

Jetzt will ich eine andere Sache aufmachen, und da, lieber Kollege Vogel, muss ich Ihnen sagen: Ich sehe auch nicht ein, warum man das jetzt zurücknehmen sollte. Wir reden über

Versicherungsleistungen. Wir reden von der Rentenversicherung, wir reden von der Krankenversicherung, wir reden von der Arbeitslosenversicherung. Jetzt nennen Sie mir bitte schön einmal eine einzige Versicherung - Ihre Lebensversicherung, Ihre Kfz-Versicherung, Ihre Haftpflichtversicherung, irgendeine private Versicherung -, die erst leistet oder von mir aus eine Frist abdeckt, ohne zu leisten, und sagt: Erst danach will ich Geld haben.

(Beyer [FDP]: Da ist auch der Abrechnungsgegenstand völlig klar! Das ist doch eine ganz andere Situation!)

Das gibt es gar nicht. Sie müssen immer bezahlen, bevor Sie eine Leistung von einer Versicherung sozusagen abfordern - und wenn Sie nur etwas decken soll, gar nicht mal, dass sie etwas bezahlt. Das gibt es gar nicht. Verstehen Sie? Genau darum geht es.

(Beyer [FDP]: Nein!)

Wenn Sie eine Haftpflichtversicherung haben, müssen Sie die am Anfang des Jahres oder zumindest am Anfang des Monats, für den Sie versichert werden wollen, bezahlen. Hier reden wir darüber, dass Versicherungsleistungen drei Tage vor Ablauf des Monats bezahlt werden, sozusagen rückwirkend für diesen Monat.

(Zurufe von CDU und FDP: So ein Unsinn!)

Das ist vollkommen in Ordnung, wenn das System so ist, wie es ist.

Im Übrigen ist es richtig: Es gibt Landtage, die fanden das gar nicht so doof, die haben ihre Wirtschaftsminister in die Wirtschaftsministerkonferenz geschickt und denen gesagt: Macht das mal. - Das ist aber in der Wirtschaftsministerkonferenz abgelehnt worden. Das heißt, das jetzt noch einmal in den Bundesrat zu bringen ist vollkommen albern, denn es war gerade erst im Dezember in der Wirtschaftsministerkonferenz und ist abgelehnt worden. Nichts anderes würde im Bundesrat passieren, wenn wir diesen Antrag jetzt dort einbringen würden. Warum? Da kommt der nächste Punkt dazu.

Kollege Bommert, wenn du früher, also 2004, am 16. des Monats Gehalt gezahlt hast, musstest du erst bis zum 15. des Folgemonats bezahlen. Hast du vor dem 15. gezahlt, musstest du bis zum 25. desselben Monats abführen. Wenn man diesen Zustand auf das ehemalige System zurückführen würde, kostete das die Sozialversicherungskassen 20 Milliarden Euro. Da warte ich jetzt auf einen Deckungsvorschlag von der Opposition. Wie sollen die 20 Milliarden Euro gedeckt werden? Entweder durch höhere Beiträge in der Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, oder aber - den Vorschlag können Sie natürlich auch machen - die Ärzte und die Rentner bekommen ihr Geld später, weil eben auch die Versicherungsleistungen später in den Topf fließen.

(Zurufe von der FDP)

Das schlagen Sie erst einmal vor. Dann bringen Sie die Idee ein, wem Sie das Geld wann und wo wegnehmen wollen. So viel kann ich dazu nur sagen. - Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion, die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer, Sie haben das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss hier wirklich Abbitte leisten. Das Highlight war dieser Tagesordnungspunkt. Das können Sie glauben! Mir ist das jetzt klar geworden. Man kann es eigentlich nur so beschreiben: Minister, ab in die Produktion, damit Sie einmal merken, was im Land eigentlich los ist!

(Beifall FDP, CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Das ist unglaublich. So eine Ansammlung von Blödsinn habe ich selten erlebt. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Damit fängt es schon an.

(Zurufe von der SPD)

Sie können doch nicht das, was Gegenstand unseres Antrags ist, mit die Zahlungen von Versicherungen vergleichen, bei denen der Leistungsgegenstand fest umschrieben ist! Hier geht es um den Tatbestand, dass erst am Ende des Monats überhaupt klar wird, wie der Leistungsumfang aussieht. Das ist doch ein völliger Unterschied! Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich wirklich nur wiederholen - Kollege Goetz hat es gesagt -: Hätten Sie mal besser den Wirtschaftsminister reden lassen.

(Beifall FDP, CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ich bin mir ziemlich sicher, dann wäre das eine oder andere etwas deutlicher und gerade herübergekommen.

Kollege Kosanke, man kann ja gerne in allen möglichen Punkten unterschiedlicher Meinung sein. Aber diese eine Bemerkung von Ihnen - ich habe das zumindest so verstanden, lese es aber noch einmal im Protokoll nach -, so nach dem Motto: „Wir können ja keine Politik für Randgruppen machen“, ist unglaublich. Sie bezeichnen quasi die brandenburgische Wirtschaft als Randgruppe. Das war die Krönung des heutigen Abends. Das war ganz klipp und klar die Krönung.

(Beifall FDP und CDU)

Zum Finanzierungsvorschlag: Wir haben momentan über 30 Milliarden Euro im System. Die Finanzierungsfrage stellt sich gar nicht. Man könnte die Regelung rückgängig machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich hier schon die FDP und die Grünen so weit einig sind, dass es an Harmonie fast nicht mehr zu überbieten ist, die Linke offensichtlich nicht reden darf, der linke Wirtschaftsminister - aus welchen Gründen auch immer - auch nicht reden darf und die SPD hier offensichtlich völlig alleine ist - dieses Bild, lieber Kollege Kosanke, sollten Sie einfach mal mit nach Hause nehmen und ganz langsam reflektieren, was hier heute - zu dieser späten Stunde, Frau Kollegin Mächtig - passiert ist. Das war gerade ein Armutszeugnis der brandenburgischen Sozialdemokratie.

Da hätte ich mehr erwartet. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Herr Minister Baaske, Sie dürfen jederzeit reden.

(Zurufe: Jetzt kommt die Begründung!)

Minister Baaske:

Verehrter Kollege Beyer, soweit ich weiß, waren Sie auch noch nie in der Produktion. Insofern darf ich Ihnen wirklich nahelegen, das vielleicht auch einmal zu unternehmen. Ich mache das wahrscheinlich sogar öfter als Sie.

(Beyer [FDP]: Ja, aber ohne Erfolg! - Heiterkeit bei FDP und CDU)

Ich darf deutlich anmerken, dass es natürlich so ist, dass die Kassen momentan Geld haben. Aber ich darf auch daran erinnern, dass es zum Beispiel die Verpflichtung gibt, dass wir in den nächsten Jahren Mütterrenten auch für die Kinder zahlen, die vor 1992 geboren wurden. Und es gibt die Vereinbarung - die ich nicht gut finde, die aber so ist, wie sie ist -, dass dieses Geld aus der Rentenversicherung und nicht etwa aus Steuergeldern kommt, woher es eigentlich kommen müsste. Wir können relativ schnell ausrechnen...

(Senfleben [CDU]: Was hat das damit zu tun?)

- Ja, weil nämlich diese 15 Milliarden Euro, die derzeit in der Rente sind, schon relativ stark dadurch aufgezehrt werden, dass die Mütterrente aus der Rentenversicherung genommen wird.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Nein, das ist Realität. Und das steht sogar im Koalitionsvertrag. Jetzt brauchen Sie gar nicht dreimal mit dem Zeigefinger zu wackeln. Es wird genau so kommen.

Ich will es deutlich sagen: Wenn Sie ohne Deckungsvorschlag diese Forderung aufstellen und alles auf das alte System zurückzuführen wollen, wird das nicht funktionieren. Das würde nämlich im laufenden Verzehr 20 Milliarden Euro kosten, die irgendwo herkommen müssten. Ich kann nur vor einem Schnellschuss warnen. Wenn wir in den Bundesrat gingen und uns eine Abfuhr holten, würden Sie von der FDP darüber lächeln. Sie wissen doch jetzt schon, dass wir damit auf die Nase fielen. Das würde Ihnen sogar noch Spaß machen. Diesen Gefallen werden wir Ihnen nicht tun. Darum werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske, es ist zur richtigen Zeit eine Zwischenfrage angemeldet worden. Aber ich sehe im Moment nicht,

durch wen sie gestellt werden sollte. - Frau Abgeordnete Dr. Ludwig, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Minister, Sie haben ein paar Mal gesagt, das Ganze würde zusätzliches Geld kosten. Ein Unternehmen erstellt zwölf Mal im Jahr eine Abrechnung über den Lohn und die Sozialversicherungsbeiträge. Diese werden also zwölf Mal gezahlt. Die Frage ist nun, ob am 15. oder schon am 1. des Monats, im Vorfeld, gezahlt werden soll. Jetzt erklären Sie mir bitte, inwiefern vom Staat tatsächlich mehr Geld ausgegeben werden muss, wenn diese Regelung zurückgezogen wird.

Minister Baaske:

Nicht vom Staat.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Man hat einen Monat mehr Liquidität. Aber Sie haben gesagt, das koste den Steuerzahler Geld. Fakt ist, dass es liquiditätsmäßig einen Unterschied macht, aber in der Summe das Gleiche bleibt.

Minister Baaske:

Ja, ja.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Dazu sagen Sie jetzt: „Ja, ja.“ Kostet es den Steuerzahler mehr - ja oder nein?

Minister Baaske:

Ich habe von den Beitragszahlern gesprochen. Es ging mir also um die Versicherungssysteme Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Die Frage ist, wann sie die Beiträge erheben sollen - am Drittletzten des Monats oder, wie Sie es sich wünschen, am 15. des Folgemonats. Da ist natürlich eine Liquiditätslücke von 20 Milliarden Euro erheblich.

(Senfleben [CDU]: Einmal, bei der Umstellung! - Bretz [CDU]: Das ist Quatsch!)

- Natürlich ist das so! Das kann man sich doch vorstellen. Ein halber Monat Beiträge für diese drei Versicherungen - das ist ein Haufen Geld. Das ist zwar nur einmal der Fall, aber es sind einmalig 20 Milliarden. Ist das nichts?

(Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Die FDP-Fraktion hatte vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt den Antrag auf Überweisung gestellt, den ich jetzt zur Abstimmung stelle. Wer dafür ist, dass dieser Antrag der FDP-Fraktion in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? -

Beides sehe ich nicht. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache ...

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass wir auch am Ende des heutigen Sitzungstages zu einem geordneten Abstimmungsverfahren kommen können.

Ich stelle den Antrag der FDP-Fraktion unter dem Titel „Mittelstand und Handwerk entlasten - Rücknahme der Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge forcieren!“, Drucksache 5/8545, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und eröffne **Tagesordnungspunkt 16:**

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8559

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen und Herr Abgeordneter Ludwig zum Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt worden.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und eröffne **Tagesordnungspunkt 17:**

Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8551
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/8551 - Neudruck - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Stimmenthaltungen ist diesem Antrag dennoch Folge geleistet worden. Herr Abgeordneter Jürgens wird zur Bestellung als Mitglied in den Beirat der ILB vorgeschlagen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und eröffne **Tagesordnungspunkt 18:**

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8552

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Antrag angenommen und Herr Abgeordneter Groß als Mitglied und Frau Abgeordnete Weber als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1 gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch den Gewählten!

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18.

Der Tag ist noch nicht ganz zu Ende, denn wir sehen uns beim Parlamentarischen Abend der LAUF e. V. wieder. Erholen Sie sich noch einen Moment; Beginn ist erst um 19 Uhr. Bis dahin!

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.56 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Die Partnerschaft mit unseren polnischen Nachbarn stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 26. Februar 2014 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

„Die Partnerschaft
mit unseren polnischen Nachbarn stärken und
für die Zukunft gestalten

Der Landtag stellt fest:

Für Brandenburg ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinem Nachbarland Polen aus historischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen von zentraler Bedeutung. Als einziges deutsches Bundesland hat es sich Brandenburg in seiner Verfassung zum Auftrag gemacht, gute partnerschaftliche Beziehungen zu Polen zu pflegen. Ausdruck dieser gelebten Partnerschaft waren die gemeinsamen Feierlichkeiten in Poznań (Posen) im Oktober 2013 anlässlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens zwischen Wielkopolskie (Großpolen) und Brandenburg. Auch diese Partnerschaft hat sich überaus positiv entwickelt und umfasst nicht nur die meisten Politikbereiche, sondern wird von zahlreichen Akteuren aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft mitgetragen. Sie ist herausragendes Beispiel und Ermutigung für den europäischen Einigungsprozess. In der alltäglichen Praxis werden dadurch grenzüberschreitende demokratische, zivilgesellschaftliche sowie unternehmerische Strukturen geprägt und wechselseitiges Vertrauen aufgebaut.

Seit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union im Jahr 2004 hat sich Polen ökonomisch stark entwickelt. Mittlerweile gehört Polen zu den größten Volkswirtschaften in der EU. Polen zählt sowohl beim Export als auch beim Import seit Jahren zu den wichtigsten Außenhandelspartnern Brandenburgs. Sehr erfreulich ist die Entwicklung der vergangenen Jahre, dass immer mehr junge Polinnen und Polen sowie polnische Familien nach Brandenburg ziehen. Derzeit leben rund 10 000 Polinnen und Polen in Brandenburg, viele davon in grenznahen Gebieten in der Uckermark und damit in der Nähe der polnischen Großstadt Szczecin (Stettin). Zugleich ist es zu begrüßen, dass in Brandenburg circa 1 800 Schülerinnen und Schüler Polnisch lernen.

Die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen wird durch intakte Arbeitsstrukturen untermauert. Brandenburg unterhält mit sechs Woiwodschaften intensive Beziehungen, vor allem mit den westpolnischen Woiwodschaften und der polnischen Hauptstadtregion Mazowieckie (Masowien). Enge Kontakte bestehen mit den unmittelbar an Brandenburg angrenzenden Regionen Lubuskie (Lebuser Land) und Zachodniopomorskie (Westpommern). Zu den sechs Partnerwoiwodschaften Brandenburgs gehört zudem Podlaskie (Podlachien) im äußersten Nordosten Polens. In den polnischen

Partnerwoiwodschaften Dolnośląskie (Niederschlesien) und Wielkopolskie (Großpolen) hat Brandenburg Partnerschaftsbeauftragte eingesetzt, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wechselseitige Kontakte und Kooperationen für potenzielle Partner aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern.

Vor allem auf den Gebieten Wirtschaft, Verkehr und Tourismus wollen die Mitglieder der Oder-Partnerschaft die grenzüberschreitende Partnerschaft noch weiter fördern. Zu den Politikbereichen, welche die alltägliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern ausmachen, gehören etwa Bildung, Forschung und Wissenschaft, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschafts- und Unternehmenskooperation, Ausbau von Infrastruktur sowie Umwelt- und Naturschutz. Zu den weiteren Feldern, in denen die Kooperation noch fortzuentwickeln ist, gehören der Umwelt- und Naturschutz, der vorsorgende Hochwasserschutz sowie die Seuchenvorsorge und -bekämpfung. Als europaweit einmaliges Vorhaben ist auch die grenzüberschreitende Verbraucherberatung weiterhin zu unterstützen, die dem nachhaltigen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Dienstleistungsverkehr zugutekommt. Alle diese Bestrebungen dienen dazu, einen funktionalen Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsraum in guter Nachbarschaft zu schaffen und grenzüberschreitende Aufgabenstellungen gemeinsam zu lösen.

Angesichts der Herausforderungen, die aus der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise, der demografischen Entwicklung und dem sich verfestigenden Fachkräftemangel folgen, ist es politisch geboten, die guten Beziehungen zwischen Brandenburg und Polen weiterhin zu intensivieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit langfristig zu stärken. Auch in Zukunft müssen die Beziehungen zu Polen ein Schwerpunkt der Brandenburger Landespolitik sein. Um tragfähige Lösungen für bedeutende regionale Schlüsselfragen zu erarbeiten, ist die Landesebene dabei auf die Unterstützung durch die politischen Entscheidungsträger in Berlin und Warschau angewiesen.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und seinen polnischen Nachbarwoiwodschaften weiter zu stärken. Im Rahmen der Oder-Partnerschaft soll insbesondere die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation weiter ausgebaut werden. Zu nutzen sind hierbei auch die Erfahrungen, Initiativen und Synergien im Rahmen des Zusammenwirkens mit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission. Die Landesregierung wird ermutigt, neben den bestehenden Schwerpunkten Wirtschaft, Verkehr und Tourismus die Zusammenarbeit auf weitere thematische Felder auszudehnen. Als ein weiterer wichtiger Bereich für eine stärkere Zusammenarbeit wird die Energiepolitik betrachtet - sowohl im Hinblick auf die Nutzung sicherer und erneuerbarer Energien als auch auf die Energieeffizienz. Um im Einzugsgebiet der Oder und Neiße einen wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Innovationsraum zu verwirklichen, ist eine breite gesellschaftliche Debatte sowie eine Verständigung mit unseren polnischen Partnern über die weitere Entwicklung dieser ge-

meinsamen Region notwendig. Die Landesregierung wird gebeten, zukunftssträchtige Handlungsfelder für die weitere Entwicklung zu identifizieren und Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Form Politik und Verwaltungen sowie die Zivilgesellschaften diesen Prozess aktiv unterstützen können.

Ferner unterstützt der Landtag die Aktivitäten der Landesregierung, bei der Ausgestaltung der Operationellen Programme für die künftige EU-Förderperiode die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen zu stärken und die regionalen Operationellen Programme von EFRE und ESF wie auch ELER für die Landesgrenzen überschreitende Kooperation zu öffnen. Auch die Potenziale der Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sind weiterhin zu nutzen. Zu unterstützen sind in dieser Hinsicht Ansätze aus dem Deutsch-Polnischen Raumordnungsausschuss. Hierbei könnte die derzeitige Kooperation bei der Metropolregion Szczecin (Stettin) eine Pilotfunktion entfalten.

Weiterhin erachtet der Landtag es für notwendig, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die Rahmenbedingungen für potenzielle Brandenburger Antragsteller, insbesondere in Bezug auf die Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, so gestaltet werden, dass die Akquise und Verwendung der EU-Mittel zukünftig erleichtert und der bürokratische Aufwand für Antragsteller verringert werden.

2. Der Landtag sieht es als dringend geboten an, die grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur zwischen Brandenburg und seinem Nachbarland Polen zu einem modernen und leistungsfähigen Verkehrsangebot auszubauen. Der Schienenverkehr ist mit dem sich zunehmend entwickelnden Straßenverkehr immer weniger konkurrenzfähig. Dabei liegt dessen Fortentwicklung im beiderseitigen Interesse auch deswegen, weil die Region Berlin-Brandenburg einschließlich des im Bau befindlichen internationalen Flughafens BER ‚Willy Brandt‘ für die westpolnischen Regionen näher ist als die polnischen Metropolregionen um Warschau. Der Landtag unterstützt deshalb unter anderem die Aktivitäten der Oder-Partnerschaft und spricht sich dafür aus, die Zusammenarbeit im Rahmen des Runden Tisches Verkehr der Oder-Partnerschaft weiter zu verstärken. Die Optionen, die das zukünftige transeuropäische Verkehrsnetz und die Kernnetz-Korridore bieten, sind hierbei zu nutzen. Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber dem Bund und der Europäischen Union darauf hinzuwirken,

- für die Bahnlinie Berlin-Frankfurt (Oder)-Poznań (Posen)-Warszawa (Warschau) ein grenzüberschreitendes Konzept mit einer größeren Anzahl durchgehender Verbindungen im Fernverkehr umzusetzen sowie Zielona Góra (Grünberg) an die Metropolregion Berlin-Brandenburg auch direkt anzubinden;
- beim Ausbau der Strecke Berlin-Angermünde-Szczecin (Stettin) neben der Elektrifizierung einen durchgehenden zweigleisigen Ausbau und eine

durchgehende Geschwindigkeit von 160 km/h zu realisieren sowie das Zugangebot auf dieser Strecke dringend fortzuentwickeln; notwendig ist es, eine Modernisierung möglichst vor 2020 zu erreichen, um die nördliche Grenzregion nicht abzuhängen;

- für den Fernverkehr Berlin-Wrocław (Breslau)-Kraków (Krakau) ein gemeinsames grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept auszuarbeiten, im Rahmen dessen sich die deutsche und polnische Seite auf eine verbindliche Linienführung möglicher Fernzugangebote einigen und dazu die Infrastruktur auf der gewählten Trasse gezielt fortentwickeln kann;
- für die ‚Ostbahn‘ zwischen Berlin, Kostrzyn (Küstrin) über Gorzów (Landsberg an der Warthe) und nach Krzyż (Kreuz) einen durchgehenden zweigleisigen Ausbau, eine Elektrifizierung sowie eine europäische Fernverkehrsperspektive anzustreben;
- hinsichtlich der Nord-Süd-Verkehre die Aktivitäten im SCANDRIA-Korridor fortzusetzen, um durch Knotenbildung in der Hauptstadtregion regionalwirtschaftliche Entwicklungspotenziale zu generieren.

3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Bekämpfung der Kriminalität in der Grenzregion als eine zentrale Aufgabe ansieht und den Einsatz von Polizei in der Grenzregion deutlich erhöht hat. Ein herausragendes Beispiel für die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ist das Gemeinsame Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Świecko (Schwetig). In diesem Lagezentrum findet tagtäglich schnelle und effiziente grenzüberschreitende Polizeiarbeit statt. Der Landtag spricht sich dafür aus, den gemeinsam beschrittenen Weg der engen und intensiven Kooperation zwischen den Brandenburger und den polnischen Sicherheitsbehörden weiter zu vertiefen. Um das Ziel der größtmöglichen Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg und Polen zu erreichen und die grenzüberschreitende Kriminalität noch wirkungsvoller zu bekämpfen, ist es im beiderseitigen Interesse, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden noch effektiver zu gestalten. Dringend erforderlich ist deshalb eine Neufassung des deutsch-polnischen Polizeiabkommens aus dem Jahr 2002. Eine solche Neufassung muss den gegenwärtigen Bedingungen Rechnung tragen. Es müssen die rechtlichen Grundlagen für das gemeinsame Handeln weiter verbessert und die Möglichkeiten von grenzüberschreitenden Einsätzen erleichtert werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Bund gegenüber die Bedeutung eines sachgerechten und zeitnahen Abschlusses dieser Verhandlungen zu vermitteln.

Weiterhin sind die Bemühungen voranzutreiben, bestehende grenzüberschreitende Präsenz- und gemeinsame Ermittlungsgruppen einzurichten. Denn ihre Arbeit ermöglicht es Richtern, Staatsanwälten und Polizisten beider Länder, unmittelbar gemeinsam an demselben Verfahren zu arbeiten. Auch die wichtige Zusammen-

- arbeit der beiden Strafverfolgungsbehörden der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg und der Appellationsstaatsanwaltschaft in Poznań (Posen) ist weiter auszubauen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und seinen Nachbarwoiwodschaften im Bereich der regionalen Arbeitsmarktpolitik weiter zu verstärken. Um die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation und die Vernetzung der Arbeitsmärkte in der Grenzregion zum gegenseitigen Nutzen weiter zu fördern und voranzubringen, ist in Brandenburg eine Willkommenskultur gerade auch für polnische Unternehmen zu etablieren. Die intensivere Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Grundlage soll auch in diesen Bereichen aktiv gestaltet werden durch die Menschen, die Parlamente und Regierungen, Unternehmen und Kammern, wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen sowie viele andere Institutionen, Vereine und Verbände in Polen und Brandenburg. Zusammenleben und wechselseitiger Austausch sollen zur Normalität werden, beispielsweise bei der täglichen Fahrt zum Zweck der Erwerbsarbeit oder Ausbildung. Aufgrund der Erfahrungen mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit sind die Chancen zu nutzen, die ein gemeinsamer länderübergreifender Arbeitsmarkt bietet. Für Brandenburg ist dies etwa im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel relevant. Ferner sind konkrete Verfahren notwendig, um die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zu erleichtern und zu verbessern (vgl. Drucksache 5/7921).
 5. Der Landtag begrüßt die intensive Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung. Schon heute sind über 1 100 polnische Studierende an brandenburgischen Hochschulen immatrikuliert. Gerade die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt nimmt hier eine Schlüsselfunktion als Mittler zwischen Ost- und Westeuropa ein. Mit dem BA-/MA-Studiengang ‚German and Polish Law‘ und dem gemeinsam mit der ‚Adam-Mickiewicz-Universität Poznań‘ getragenen Collegium Polonicum leistet sie einen wichtigen Beitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Kooperation und Vernetzung auf dem Gebiet der Forschung und Lehre soll weiter verstärkt werden. Denn eine verstärkte Internationalisierung in Forschung und Lehre ist die akademische Antwort der Hochschulen auf die Globalisierung.
 6. Dringend erforderlich ist die Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens zu grenzüberschreitenden Rettungseinsätzen. Der Landtag begrüßt die Vorreiterrolle Brandenburgs, die Umsetzung regionaler Vereinbarungen zu befördern, und bestärkt die Landesregierung darin, hier ihrer Rolle als Moderator gerecht zu werden. Ebenso würdigt der Landtag die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umwelt- und Katastrophenschutz und ersucht die Landesregierung hierbei, die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den polnischen Partnern sicherzustellen und grenzüberschreitende Vorsorge im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzraums weiter zu befördern.
 7. Der Landtag spricht sich dafür aus, Maßnahmen zu ergreifen, um das Zusammenwachsen der Grenzregionen vor allem im Hinblick auf die nachwachsenden Generationen zu stärken und das wechselseitige Bewusstsein für Geschichte, Kultur und Gesellschaft der beiden Länder zu fördern. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - unter Einschluss der polnischen Seite Konzepte und Projekte auszuarbeiten, um das Interesse an Polnisch auch in den Brandenburger Schulen weiter zu steigern. Diese Projekte sollen das Verständnis dafür fördern, dass Polnisch gerade in der Grenzregion eine zusätzliche Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt bedeutet und eine interkulturelle Bereicherung darstellt;
 - die Erfahrungen anderer Bundesländer zu nutzen und zu prüfen, inwieweit das Angebot an Brandenburger Schulen erweitert werden kann, im grenznahen Raum ab den Grundschulen Polnisch anzubieten;
 - zu prüfen, ob und wie in den Grenzregionen gemeinsame Schulen eingerichtet werden können, an denen deutsche und polnische Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden;
 - die Kooperation in der Beruflichen Bildung zu stärken und Konzepte zu erarbeiten, welche die gemeinsame Ausbildung von Jugendlichen aus Brandenburg und Polen ermöglichen;
 - deutsch-polnische Schulprojekte, Schüler- und Jugendaustauschprogramme sowie Klassenfahrten nach und Gastschulaufenthalte in Polen noch stärker als bisher zu fördern;
 - im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, die Bedeutung und den Nutzen der polnischen und deutschen Sprache im öffentlichen Bewusstsein zu stärken sowie in der auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands und Polens die Förderung der deutschen Sprache in Polen sowie umgekehrt der polnischen Sprache in Deutschland und in Brandenburg zu verbessern.
 8. Der Landtag bittet die Mitglieder der Landesregierung, in den zuständigen Fachausschüssen bis zum Ende der Legislaturperiode über die Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen zu informieren.“
- Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums**
- Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 26. Februar 2014 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:
- „Der Landtag wählt für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schierack als Mitglied des Präsidiums.“
- Viertes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 26. Februar 2014 zum TOP 5 folgende Entschließung angenommen:

**„Öffentlichen Nahverkehr stärken -
Mobilität in Brandenburg nachhaltig sichern**

Der Landtag stellt fest:

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) gewährleistet in Verbindung mit den übrigen Verkehrsträgern und -formen die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg. Er ist somit ein integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge im Flächenland Brandenburg. Um die damit verbundenen Aufgaben auch dauerhaft erfüllen zu können, bedarf es eines frühzeitigen und angemessenen Handelns von Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und Politik bei neuen Herausforderungen und sich ändernden Rahmenbedingungen.

Dazu gehören die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Veränderungen in der Nachfrage nach öffentlichen Mobilitätsangeboten, die erhöhten Anforderungen an Barrierefreiheit, die durch die Energiewende bedingte Veränderung von Kostenstrukturen sowie die Gewährleistung von Arbeitsbedingungen und Standards, die den Erfordernissen guter Arbeit genügen.

Über die im Vergabegesetz des Landes verankerten Regelungen für den ÖPNV hinaus kann die Landesregierung beispielsweise darauf hinwirken, dass die EU-Verordnung 1370/07 insbesondere im Hinblick auf die Regelungen des Betriebsübergangs angewendet wird, wie dies bei Ausschreibungen des Landes bereits der Fall ist. Durch den Einsatz von Fördermitteln kann die Bewältigung neuer Aufgaben begleitet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den genannten Aufgaben Rechnung und stärkt die kommunalen Aufgabenträger.

Der ÖPNV mit seinen Komponenten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und übriger Öffentlicher Personennahverkehr (üÖPNV) ist ein Gesamtsystem, das nur bei einer engen Kooperation und Koordination mit den Aufgabenträgern optimal funktioniert. Dabei spielt der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg eine tragende Rolle. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind durch gezielte Aktivitäten der ÖPNV zu stärken und die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Aufgabe zu unterstützen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, bei der Umsetzung des ÖPNV-Gesetzes

1. gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes zur Gewährleistung von Barrierefreiheit im üÖPNV zeitnah konkretisiert werden.

Die Kommunen sind bei dieser Aufgabe auch durch Landesförderung zu unterstützen. Dazu ist gemeinsam mit den Aufgabenträgern eine Kostenschätzung für die bis 2022 zu erreichende Barrierefreiheit vorzunehmen;

2. sich auch im Hinblick auf eine Stärkung des ÖPNV weiterhin gegenüber dem Bund für eine dauerhafte bedarfsgerechte Mittelausstattung aus dem Regionalisierungs- und Entflechtungsgesetz einzusetzen;
3. den Einsatz von Regionalisierungsmitteln für Investitionen zu intensivieren und im Zuge der Haushaltsberatung 2015/2016 eine Verstetigung der für die Stärkung des ÖPNV eingesetzten finanziellen Ressourcen insbesondere aus Landesmitteln zu prüfen;
4. den vom ÖPNV-Beirat gefassten Beschluss bezüglich der repräsentativen Tarifverträge umzusetzen;
5. die Ansparmöglichkeit der Investitionsmittel für die Straßenbahninfrastruktur in Höhe von 5 Millionen Euro gemäß § 10 Absatz 2 des ÖPNV-Gesetzes in geeigneter Weise zu erläutern;
6. über den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg verstärkt auf eine Verbesserung der Verkehrsverknüpfungen von üÖPNV und SPNV zu drängen;
7. zu prüfen, inwieweit an geeigneten Haltestellen Angebote für Elektrofahrräder unterstützt werden können.“

**Bericht des Landesrechnungshofes
gemäß § 88 Absatz 2 LHO
über die Prüfung des Energiemanagements
für Landesliegenschaften**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 26. Februar 2014 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Ausschüsse für Haushaltskontrolle und Haushalt und Finanzen messen dem Energiemanagement für Landesliegenschaften eine hohe Bedeutung bei. Erfahrungen öffentlicher Verwaltungen zeigen, dass durch ein konsequentes Energiemanagement Energieeinsparungen von 10 bis 30 Prozent erreicht werden können, wie das Beispiel der Stadt Frankfurt/Main anschaulich belegt. Diese Einsparziele sind nur durch die aktive Mitwirkung der Nutzer zu erreichen. Im Hinblick auf die Ziele der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU und die Ziele der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg muss das Land weitere Anstrengungen zur Verbesserung seines Energiemanagementsystems unternehmen, damit es seiner Vorbildrolle gerecht werden kann. Die Ausschüsse sehen folgenden Handlungsbedarf:

1. Die Energiestrategie für die Liegenschaften des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) muss sich an den Vorgaben der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU und den Zielen der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg ausrichten und konkrete Ziele zur Energieeinsparung beinhalten, deren Umsetzung das Ministerium der Finanzen regelmäßig zu kontrollieren hat.
2. Auf der Grundlage einer aktuellen Strategie hat der BLB bis Ende 2015 Energiekonzepte für die Behördenzentren des Landes Brandenburgs zu erstellen, die eine

gründliche Zustandserfassung und -bewertung der Gebäude sowie der vorhandenen Anlagentechnik vornehmen und Alternativen für eine zukunftsweisende Gesamtversorgung betrachten.

3. In einem ersten Schritt sollen die Behördenzentren des Landes Brandenburg mit Messeinrichtungen zur Erfassung des Energieverbrauchs ausgestattet werden. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, den Ausschüssen dafür eine Kostenschätzung vorzulegen.
4. Die Ausschüsse für Haushaltskontrolle und Haushalt und Finanzen erwarten, dass der BLB nach wirtschaftlichen Erwägungen die IT-Landschaft für das Energiemanagement neu strukturiert und dabei auch die Ergebnisse des Pilotprojektes für das Facility Management berücksichtigt.
5. Die Ausschüsse für Haushaltskontrolle und Haushalt und Finanzen bekräftigen die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass erfolversprechende Maßnahmen, die zu einer signifikanten Verbrauchssenkung durch die Änderung des Nutzerverhaltens führen, nur gemeinsam mit den Ressorts initiiert werden können. Zu diesem Zweck sind durch die Ressorts unter anderem Energiebeauftragte zu benennen, die die Nutzer über den aktuellen Energieverbrauch sowie die damit verbundenen Ausgaben informieren und so zu einem sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Medien anhalten.
6. Die Ausschüsse für Haushaltskontrolle und Haushalt und Finanzen bekräftigen erneut die Forderung des Landtages aus seinem Beschluss vom 24. März 2010, wonach ein qualifiziertes Energiemanagement mit ausreichend Personal ausgestattet werden muss. Sie halten die Empfehlung des Landesrechnungshofes für einen praktikablen Ansatz und empfehlen eine Bereitstellung von mindestens drei zusätzlichen Nachwuchsstellen (Bachelor/Master der Fachrichtung Technische Gebäudeausrüstung/Energiemanagement), zumal die Personalkosten mittelfristig durch Energieeinsparungen refinanziert werden können. Darüber hinaus erachteten es die Ausschüsse für erforderlich, dass der BLB seine mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften betrauten Mitarbeiter und die Energiebeauftragten der Ressorts regelmäßig zu Themen der Energieeinsparung schult.
7. Die Ausschüsse für Haushaltskontrolle und Haushalt und Finanzen setzen sich für mehr Transparenz bei der Veranschlagung der Energiekosten im Haushalt ein. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise die Nettokaltmiete, die Betriebskosten und die verbrauchsabhängigen Kosten getrennt im Haushalt dargestellt werden können und welche zusätzlichen Anreize für die Nutzer zur Energieeinsparung geschaffen werden können.
8. Das Energiemanagement soll als eigenständiger Geschäftsprozess definiert werden und mit den Geschäftsprozessen des BLB verzahnt werden.

Die Ausschüsse bitten das Ministerium der Finanzen, bis zum Juni 2014 über das Veranlasste (Zwischenbericht) zu berichten.“

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 26. Februar 2014 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Stefan Ludwig als ordentliches Mitglied des Richterwahlausschusses.“

Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 26. Februar 2014 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stimmt dem Antrag auf Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE zu, Herrn Abgeordneten Peer Jürgens zur Bestellung als Mitglied in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg vorzuschlagen.“

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 26. Februar 2014 zum TOP 18 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Dieter Groß anstelle der Frau Abgeordneten Margitta Mächtig als Mitglied und Frau Abgeordnete Karin Weber anstelle des Herrn Abgeordneten Dieter Groß als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Gesetz zur Reform der Behördenstruktur in der Schulaufsicht und in der Lehrerbildung im Land Brandenburg (Schulbehördenreformgesetz) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/8125 - 1. Lesung

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 5/8480

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Böhmisch (DIE LINKE)
 Büchel (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)

Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kretzschmar (DIE LINKE)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (DIE LINKE)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Pohl (SPD)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schippel (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Theiss (DIE LINKE)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Büttner (FDP)
 Burkardt (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Genilke (CDU)
 Goetz (FDP)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionlos)
 Hoffmann (CDU)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Lakenmacher (CDU)
 Lipsdorf (B90/GRÜNE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Schulze (B90/GRÜNE)
 Senftleben (CDU)
 Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Februar 2014

Frage 1517

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Selbstanzeigen von Steuersündern -

Laut Pressemeldungen sind im vergangenen Jahr deutschlandweit über 24 000 Selbstanzeigen von Steuerbetrügnern eingegangen. Das sind dreimal mehr als im Jahr 2012. Die meisten gab es demnach mit rund 6 200 in Baden-Württemberg, in NRW waren es rund 4 200 und in Bayern 3 600.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Selbstanzeigen gab es in Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

In Brandenburg sind in den vergangenen vier Jahren 218 Selbstanzeigen eingegangen, davon 114 allein im Jahr 2013.

Frage 1518

Fraktion der CDU

Abgeordneter Frank Bommert

- Kostenerstattung für Kreise und kreisfreie Städte -

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3302 wird die Frage nach einer Entschädigung für Kreise und kreisfreie Städte, die aufgrund angekündigter Flüchtlingszahlen zu viele Plätze vorhalten, wie folgt beantwortet: „Eine Regelung zur Erstattung von vorgehaltenen und nicht belegten Unterkünften sieht die Verordnung nicht vor.“

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie, dass Kreise und kreisfreie Städte, die aufgrund des Drucks der Landesregierung Plätze vorgehalten haben, die nicht benötigt wurden, keine Kostenerstattung bekommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 3302 ausgeführt, sieht die auf Grundlage des Landesaufnahmegesetzes erlassene Erstattungsverordnung vom 29. Januar 1999 keine Kostenerstattung für den Fall vor, dass neu errichtete Unterkünfte nicht sofort, sondern erst mit zeitlicher Verzögerung voll belegt werden können. Eine Notwendigkeit für eine solche Regelung wurde zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Erstattungsverordnung nicht gesehen. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass damals vergleichbare Fälle nicht zu verzeichnen waren.

Gegenwärtig werden die Kostenerstattungsbestimmungen des Landes im Bereich des Landesaufnahmegesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Erstattungsverordnung einer Überprüfung unterzogen. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe des

Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände eingerichtet worden. Im Rahmen dieser Überprüfung wird auch die Frage untersucht, inwieweit Vorhaltekosten bei der Kostenerstattung zukünftig zu berücksichtigen sind.

Hinsichtlich der in der Fragestellung angesprochenen Vorhaltekosten, die im Zusammenhang mit den sonderaufsichtsrechtlichen Maßnahmen im Herbst 2013 entstanden sind, weise ich auf folgende Umstände hin:

Die aufseiten einiger Landkreise und kreisfreien Städte entstandenen Kosten für vorgehaltene Plätze sind in einem erheblichen Umfang darauf zurückzuführen, dass diese es lange Zeit versäumt haben, für eine kontinuierliche Erfüllung ihrer Aufnahmeverpflichtung Sorge zu tragen. Dieser Umstand hat bekanntermaßen zu einer dramatischen Zuspitzung der Unterkunftssituation in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt im September/Oktober 2013 geführt. Aufgrund dessen blieb der Sonderaufsichtsbehörde keine andere Wahl, als die betroffenen Kommunen an die Einhaltung der ihnen gesetzlich auferlegten Aufnahmeverpflichtung zu erinnern und sie zur Schaffung einer Vielzahl neuer Plätze in kurzer Zeit aufzufordern. Wenn sich in der Folge die Verteilung in die Kommunen aufgrund der Verhängung eines vorübergehenden Verteilungsstopps wegen des Auftretens einer TBC-Erkrankung in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie infolge eines Bearbeitungsrückstandes beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verzögert hat, so war dies für die Landesregierung nicht vorhersehbar. Jedenfalls wären die jetzt geltend gemachten Vorhaltekosten längst nicht in dem Umfang entstanden, wenn die betroffenen Kommunen in einem kontinuierlichen Prozess ihre Plätze dem prognostizierten Aufnahmesoll angepasst hätten.

Frage 1519

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Ausbildung von Lehrkräften für Musikschulen des Landes und Musikpädagogik an der BTU Cottbus-Senftenberg -

Die Qualität der Ausbildung an den Musikschulen des Landes nach den Standards des Verbandes Deutscher Musikschulen (VDM) bzw. des neuen Landesgesetzes zur Förderung von Musik- und Kunstschulen hängt maßgeblich von den Lehrkräften ab, einschließlich der Gewinnung von Absolventinnen und Absolventen entsprechender Studienrichtungen. Bisher trug in besonderer Weise der Studiengang Musikpädagogik an der Hochschule Lausitz bzw. jetzt an der BTU Cottbus-Senftenberg dazu bei, diese Aufgabe zu erfüllen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Herausforderungen ergeben sich in diesem Zusammenhang zukünftig für die Studienrichtung Musikpädagogik an der BTU Cottbus-Senftenberg?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Mit dem von Ihnen angesprochenen Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg soll - wie Sie wissen - das Verfahren zur Förderung der Musikschulen im

Land Brandenburg optimiert werden, eine flächendeckende Versorgung des Landes mit leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Musikschulen sichergestellt werden sowie dem gesetzgeberischen Anliegen, den Zugang zu den geförderten Musikschulen allen Interessierten zu ermöglichen, besser Geltung verschafft werden. Adressat des Gesetzes sind gemäß § 1 im Land Brandenburg tätige Musikschulen und Kunstschulen.

Die Novelle als solche hat mithin keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Studiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ an der BTU Cottbus-Senftenberg. Dessen Absolventinnen und Absolventen werden auch künftig gemeinsam mit Absolventinnen und Absolventen von musikpädagogischen Ausbildungsgängen anderer Einrichtungen dazu beitragen, den Bedarf der Musikschulen an qualifizierten Lehrkräften zu erfüllen.

Frage 1520

Fraktion der SPD

Abgeordnete Jutta Lieske

- Oderbrücke bei Küstrin-Kietz -

Wie die „Märkische Oderzeitung“ berichtet, fand kürzlich ein Treffen einer Delegation des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Märkisch-Oderland im Marschallamt der Woiwodschaft Lubuski statt. Dabei wurde, ohne eine konkrete Zeitschiene zu nennen, als kostengünstigste Lösung für die Sanierung der Oderbrücke bei Küstrin erneut ein Neubau mit einer Tragfähigkeit von bis zu 50 Tonnen in Erwägung gezogen, was, wie von den Gesprächsteilnehmern angenommen, den Lkw-Verkehr auf der B 1 drastisch erhöhen würde. Darüber hinaus plane die polnische Seite eine Studie in Auftrag zu geben, wonach drei Varianten untersucht werden sollen:

1. ein Neubau an der alten Stelle,
 2. eine kurze Umfahrung mit Anschluss an die deutsche Ortsumgehung Küstrin-Kietz der B1
- oder
3. eine weiträumige Umfahrung mit Brückenbau im Norden.
- Die Finanzierung soll über das INTERREG-Förderprogramm abgesichert werden.

Ich frage die Landesregierung: Sind das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Brandenburg und die deutsch-polnische Kommission über die Vorhaben der Abgeordneten der Woiwodschaft Lubuski in Kenntnis gesetzt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Im Rahmen der letzten Sitzung der deutsch-polnischen Gemischten Kommission zur Erhaltung von Grenzbrücken im Zuge von Straßen im Juni 2013 wurde bezüglich des Sanierungsbedarfs der Oderbrücke Küstrin-Kietz die Gründung einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe unter der Leitung der polnischen Seite vereinbart.

Bisher hat sich die polnische Seite nicht mit dem MIL in Verbindung gesetzt. Somit sind dem MIL - auch als Mitglied der deutsch-polnischen Gemischten Kommission - die aktuellen Aktionen bezüglich der Oderbrücke auf polnischer Seite nicht bekannt.

Frage 1521**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Jürgen Maresch****- Hundehalteverordnung des Landes Brandenburg -**

Die am 1. Juli 2004 in Kraft getretene Hundehalteverordnung des Landes Brandenburg regelt die Bedingungen für das Halten, Führen, die Ausbildung und die Zucht von Hunden im Land Brandenburg. Der Fall des Komakindes D. und des American Staffordshire Terriers Tascha aus Schönwalde-Glien ist nach einer intensiven Medienberichterstattung sicher noch im Gedächtnis. Der im Wachkoma liegende zehnjährige Junge D. hatte in dem Hund Tascha einen wichtigen Bezugspunkt gefunden. Der Hund an sich ist gemäß der Hundehalteverordnung des Landes Brandenburg als gefährlicher Hund gemäß § 8 Absatz 2 der Hundehalteverordnung eingestuft. Insoweit ist eine Haltung des Tieres in Brandenburg nicht gestattet. In Berlin dagegen genügt eine Wesensprüfung und andere Schulungsmaßnahmen im konkreten Fall für die Haltung des Hundes. Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass Hunde, wie hier geschildert, Wachkomapatienten helfen und unterstützen. Insoweit erscheint eine Anpassung an die gesetzlichen Grundlagen für die Haltung, das Führen, die Ausbildung und die Zucht von Hunden im Land Brandenburg an die gesetzlichen Vorschriften im Land Berlin sachgerecht. Dies insbesondere, um den Kommunen im Land Brandenburg in konkreten Einzelfällen Entscheidungsspielraum zu geben.

Ich frage die Landesregierung: Besteht die Absicht, die Hundehalteverordnung des Landes Brandenburg der des Landes Berlin anzugleichen, um eben in konkret beschriebenen Einzelfällen den Kommunen des Landes Brandenburg Ermessensspielraum in Bezug auf die Hundehalteverordnung des Landes Brandenburg zu geben?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Holzschuher**

Das Land Berlin führt derzeit eine Evaluierung und Überarbeitung des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden durch. Dem MI wurden die Eckpunkte des Gesetzentwurfes zur Kenntnis gegeben.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der bisherigen und der neuen Berliner und der Brandenburger Regelung ist, dass Brandenburg in Abhängigkeit von der Hunderasse nach widerleglich und unwiderleglich gefährlichen Hunden unterscheidet - wobei unwiderleglich gefährliche Hunde nicht, das heißt auch nicht unter besonderen Auflagen, gehalten werden dürfen, während Berlin für keine Rasse ein absolutes Haltungsverbot vorsieht. Die Brandenburger Regelung orientiert sich an dem seitens des Bundes verhängten Einfuhr- und Verbringungsverbot für bestimmte Hunderassen nach § 2 Absatz 1 des Hundeverkehrs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes und bestimmt als unwiderleglich gefährliche Hunderassen, deren Haltung verboten ist, diejenigen der Bundesregelung - American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Staffordshire Bullterrier - und darüber hinaus den Tosa Inu, der mittlerweile mangels vorhandener Population in Brandenburg keine Rolle mehr spielt.

Die künftige Berliner Regelung hingegen klassifiziert diese Rassen lediglich als gefährliche Hunde, die mit bestimmten Einschränkungen gehalten werden dürfen.

Die Brandenburger Regelung hat sich bewährt. Die Verletzung Unbeteiligter und Angriffe von Hunden haben deutlich abgenommen. Eine Angleichung an die Berliner Regelung würde zu neuen Widersprüchen führen, solange der Bund an dem diesbezüglichen Einfuhr- und Verbringungsverbot für die Hunderassen festhält.

Frage 1522**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordnete Marie Luise von Halem****- Allen Kindern Hortbesuch endlich ermöglichen -**

Immer wieder werden in der Presse Fälle aus Brandenburg bekannt, bei denen Kindern mit diagnostiziertem Förderbedarf der nachmittägliche Hortbesuch verwehrt wird. Grund dafür ist, dass die Kommunen sich weigern, Assistenzen oder Einzelfallhelfer für die Hortzeiten zu genehmigen. Die Horte müssen daraufhin häufig die Aufnahme aus Sicherheitsgründen ablehnen - jüngst dokumentiert in der MAZ vom 12.02.2014 als Fall E. in Oberhavel. Die für diese Fragestellung Zuständigen - Ministerin Dr. Münch und Minister Baaske - haben schon vor Monaten eine Lösung zugesagt. Diese Fälle passieren weiterhin trotz des Briefes von Bildungsministerin Dr. Münch und Sozialminister Baaske vom November 2013 an die Kommunen, in dem sie die Kommunen auffordern, die Assistenzen und Einzelfallhelfer als sogenannte privilegierte Leistung zu genehmigen. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen die vorgeschlagene Lösung auf Grund von Rechtsunsicherheiten ab.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um sicherzustellen, dass den betroffenen Kindern künftig ohne vorhergehende Auseinandersetzungen und mediale Berichterstattung der gewünschte Hortbesuch ermöglicht wird?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske**

Die Anfrage vermengt meines Erachtens zwei unterschiedliche Sachverhalte: die konkrete Bedarfsfeststellung einerseits sowie den Einsatz von Einkommen und Vermögen im Rahmen der Gewährung notwendiger Leistungen zum Hortbesuch andererseits.

Nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) ist notwendige Voraussetzung für eine Aufnahme von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf bzw. einer Behinderung in einer Kindertagesstätte, dass dort eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann. Dabei trägt der zuständige Sozialhilfeträger bzw. bei seelisch behinderten Kindern der Jugendhilfeträger die hierdurch entstehenden Mehrkosten - § 12 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 KitaG.

Durch den zuständigen Träger wird auf der Grundlage entsprechender Unterlagen daher zunächst geprüft, ob das Kind dem Grunde nach zum leistungsberechtigten Personenkreis nach den Sozialgesetzbüchern gehört und welcher notwendige Leistungsumfang/diagnostizierte Förderbedarf jeweils im Einzelfall benötigt wird. Nach einer anschließenden Kosten- und Wirtschaftlichkeitsprüfung wird bei verschiedenen örtlichen Sozialhilfeträgern derzeit noch abschließend wegen der grundsätzlichen Nachrangigkeit der Sozialhilfe geprüft, ob das Kind bzw. die Eltern mit ihrem Einkommen und ihrem Vermögen zu den Kosten der Eingliederungshilfe herangezogen werden können.

Dies folgt der Regelung, dass Eingliederungshilfe für behinderte Menschen grundsätzlich nur geleistet wird, soweit den Leistungsberechtigten bzw. den Eltern die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist. Insofern werden von verschiedenen Trägern die notwendigen Leistungen dann nicht bewilligt, wenn sich die Eltern nicht entsprechend beteiligen mit dem Ergebnis, dass die Kindertagesstätte/der Hort diese Kinder nicht aufnehmen können.

Ob diese durch bundesgesetzliche Vorgaben geprägte Bewilligungspraxis gerade unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention und unserem Streben nach Inklusion noch zeitgemäß ist, darüber lässt sich trefflich streiten. Ich meine: Nein.

Bereits im Vorfeld der ASMK 2012 hatte ich daher durch mein Haus prüfen lassen, ob wir Länder nicht eine gemeinsame Initiative gegenüber dem Bund zur Erweiterung der sogenannten privilegierten Leistungen um den Hortbesuch hinbekommen. Diese kam seinerzeit leider nicht zustande, weil verschiedene Länder die Gefahr sahen, dass es nicht bei dieser Einzelregelung bleibt, sondern über kurz oder lang die gesamte Last der Inklusion zulasten der Eingliederungshilfe geht. Andere Länder wie insbesondere Berlin haben ihren Bereich Hort grundsätzlich anders geregelt, sodass dort die Betreuung von Kindern mit Behinderung sichergestellt ist, ohne dass die einkommens- und vermögensrechtliche Situation der Eltern berücksichtigt werden muss.

Die gemeinsame Empfehlung mit der Kollegin Dr. Münch an die Landkreise und kreisfreien Städte vom November des letzten Jahres ist ein weiterer Versuch auf der Grundlage einschlägiger Urteile, Wege eines konstruktiven Umganges mit der Problematik aufzuzeigen und die betroffenen Familien zu unterstützen.

Ich bedauere sehr, dass die kommunale Seite diesen Vorschlag, der auch auf der Praxis in hiesigen Kommunen wie anderer Länder beruht, nicht überall im Lande aufgreifen will.

Wie ich bereits mehrfach - auch im Rahmen von mündlichen Anfragen - betont habe, unterstützen wir weiterhin das Vorhaben, dass Kinder mit Behinderungen im Grundschulalter ohne behinderungsbedingte Zusatzkosten für die Eltern im Rahmen des Rechtsanspruchs gemäß § 1 eine Kindertagesbetreuung - Hortbetreuung - erhalten können. Ich bin guter Dinge, dass wir dafür noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende belastbare landesgesetzliche Regelung hinbekommen werden, die das gewährleistet. Hierfür bietet die Erörterung des Kindertagesstättenanpassungsgesetzes in dem für Jugend zuständigen Ausschuss am 1. April 2014 eine gute Möglichkeit.

Frage 1523

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Studiengänge mit NC -

Laut Deutscher Presseagentur sind im Wintersemester 2013/14 deutschlandweit 52 % der grundständigen Studiengänge zulassungsbeschränkt. Besonders hoch war der Anteil der NC-Fächer in Bremen (87 %), Hamburg (81 %), Baden-Württemberg und Berlin (je 63 %).

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist in diesem Semester der Anteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Im Wintersemester 2013/14 waren insgesamt 60 % der grundständigen Studiengänge, also BA- und Staatsexamensstudiengänge, mit einer Zulassungsbeschränkung versehen. Dieser Wert ist, verglichen mit dem Wintersemester 2007/08, relativ stabil. In den vergangenen Jahren 2012 und 2013 lag er bei 56 % bzw. 63 %. Von Zulassungsbeschränkungen sind insbesondere die berlinnahen Hochschulen betroffen, die bei dort wohnhaften Bewerbern hohen Zuspruch genießen. Der Verzicht auf einen lokalen Numerus Clausus würde zu Überlastsituationen an den Hochschulen führen mit der Folge, dass die Qualität der Ausbildung litte. Eine hohe Qualität des Studiums ist jedoch Ziel der Landesregierung und notwendig, um weiterhin hohe Erfolgsquoten zu gewährleisten sowie den erforderlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Weil Studienbewerber die Möglichkeit haben und auch wahrnehmen, sich gleichzeitig an mehreren Hochschulen für mehrere Fächer zu bewerben, sind die Hochschulen gegenüber früheren Jahren mit einer deutlich höheren Zahl von Bewerbungen konfrontiert. Um diesen Anstieg von Bewerbungen zu kanalisieren und Wartezeiten auf eine Studienplatzzusage zu minimieren, haben die Länder die Stiftung für Hochschulzulassung als Nachfolger der Zentralstelle für die Studienplatzvergabe (ZVS) gegründet. Es ist vorgesehen, dass die Hochschulen in Deutschland flächendeckend an der Studienplatzbörse der Stiftung für Hochschulzulassung teilnehmen. Dies bedeutet, dass sich die Bewerber an einer zentralen Stelle bewerben und damit schneller und effektiver die vorhandenen und zulassungsbeschränkten Studienplätze vergeben werden können.

Frage 1524

Fraktion der CDU

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Landesschulbezirksverordnung -

Die Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg ist erst im Januar 2013 novelliert worden.

Ich frage die Landesregierung: Sollte sie beabsichtigen, die Landesbezirksschulverordnung zum kommenden Schuljahr 2014/2015 erneut zu verändern und Ausbildungsberufe weiter zu zentralisieren, welche Berufe und welche Standorte betrifft dies?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Alle Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg sollen nach dem Schulabschluss erfolgreich eine Ausbildung absolvieren. Das ist eines meiner prioritären Ziele als Bildungsministerin. Dafür brauchen wir ein regional ausgewogenes Angebot beruflicher Bildung.

Voraussetzung ist, dass wir die Entwicklungen der realen Ausbildungssituation sehr genau im Blick haben und die Prognosen richtig bewerten. Seit drei Jahren gehen die Schülerzahlen in den Bildungsgängen der Oberstufenzentren deutlich zurück. Inzwischen ist die Zahl der Schulabgänger gegenüber 2003 auf ca. die Hälfte gesunken. Dieser Rückgang der Schülerzahlen hat die Situation auf dem Ausbildungsmarkt stark verändert. Sonderprogramme wurden nicht mehr aufgelegt, da ca. 10 000 Ausbildungsplätze momentan nicht einmal vollständig besetzt werden.

Das hat zur Folge, dass die Bildung von Fachklassen im dualen System an den Oberstufenzentren im Rahmen der Richtfrequenzen in Brandenburg zunehmend schwieriger wird. Wir haben in einem breiten Dialog mit den Partnern der beruflichen Bildung, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Schulträgern, den Kammern und den anderen zuständigen Ressorts der Landesregierung den Änderungsbedarf diskutiert und die Landesschulbezirksverordnung so angelegt, dass sie ab 2012/2013 gilt.

Wir wollen erreichen, dass die wenigen noch notwendigen Anpassungen zu mittelfristig stabilen Rahmenbedingungen führen. Auf der Basis der Schuldatenerhebungen wird jährlich geprüft, ob Klassen, die nicht im Frequenzbereich der VV-Unterrichtsorganisation liegen, weitergeführt werden können oder die Jugendlichen an einem anderen Schulstandort ihre Berufsausbildung fortsetzen müssen.

Diese Prüfung erfolgt für alle Berufe in allen Oberstufenzentren. Dabei werden auch die Wohnorte der Jugendlichen, die Lage ihres Unternehmens und die verkehrstechnischen Anbindungen berücksichtigt. Dieses Verfahren wird kontinuierlich weitergeführt und hat sich bewährt. Die Landesschulbezirksverordnung wird zum neuen Schuljahr nicht geändert.

Frage 1525

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Kretzschmar

- Straßenverkehrslärm an der L 40n -

Anwohnerinnen und Anwohner an der L 40n im Abschnitt Stahnsdorf entlang Marggraffshof fühlen sich vom anwachsenden Verkehrslärm stark belastigt. Im Planfeststellungsverfahren zur L 40n wurde dieser Straßenabschnitt mit einer Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h ausgelegt und nach dieser Angabe auch der geplante Lärmschutz berechnet. Nunmehr stellen die Anrainer fest, dass auf der L 40n in diesem Abschnitt 120 km/h zugelassen sind. Damit verbunden ist die Frage, ob auch der realisierte Lärmschutz den festgelegten Lärmschutzanforderungen für die jetzt angezeigte Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h entspricht. Bereits bei 100 km/h Höchstgeschwindigkeit werden die gesetzlich zugelassenen Lärmgrenzwerte nach Planfeststellungsbeschluss an der L 40n bei Marggraffshof überschritten. Bei 120 km/h werden erst recht die gesetzlichen Lärmpegelgrenzwerte überschritten. Da dazu weder Berechnungen noch Messungen vor Ort durchgeführt wurden, sind genaue Werte nicht bekannt.

Daher frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um den im Planfeststellungsbeschluss fixierten Werten in Bezug auf den Lärmschutz im Bereich Marggraffshof/Stahnsdorf gerecht zu werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die L 40n wurde nach geltendem Regelwerk als vierstreifige Straße mit maßgebender Verbindungsfunktion - Straßenkategorie A II - gebaut. Das Regelwerk sieht für solche Straßen im Falle einer zweibahnigen planfreien Ausführung und bei entsprechender Linienführung zunächst keine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor.

Mit Inbetriebnahme der Strecke hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Bereich Marggraffshof eine maximale Geschwindigkeit von 120 km/h für Pkw ausgewiesen.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2007 für diesen Bereich die schalltechnische Untersuchung (STU) noch einmal neu gerechnet. Betroffen war wie in der vorausgehenden Planfeststellung nur ein einziges Wohngebäude. Aufbauend auf den neuen Ergebnissen der STU hat der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen - passiver Schallschutz und Verlängerung des angrenzenden Walles - mit der Gebäudeeigentümerin per Vereinbarung abgestimmt. Nach Kenntnisstand des LS finden derzeit die Umbaumaßnahmen am Gebäude statt.

Was die deutlich weiter westlich gelegenen Ortslagen von Stahnsdorf und Güterfelde betrifft, möchte ich hier ausdrücklich betonen, dass die im Bereich Marggraffshof ausgewiesene zulässige Geschwindigkeit von maximal 120 km/h für Pkw auf den westlichen Abschnitten der L 40n zu keinen zusätzlichen, das heißt über die im jeweiligen Planfeststellungsverfahren hinausgehenden Grenzwertüberschreitungen führt.

Die Notwendigkeit einer Anpassung gegebenenfalls erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen ist in diesen Bereichen somit nicht gegeben.

Frage 1526

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Willkommenskultur verbessern -

Auf den Autobahnen werden Kraftfahrer in den Bundesländern mit unterschiedlichen Slogans begrüßt. An der Landesgrenze zu Brandenburg ist derzeit beispielsweise der recht allgemein gehaltene Slogan „Neue Perspektiven entwickeln“ zu lesen.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie in Kürze, die Begrüßungsschilder neu zu gestalten, um den ehemaligen Brandenburgern schon auf der Autobahn das Gefühl zu geben, in der Heimat willkommen zu sein?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Autobahnschilder dienen der Orientierung und unterliegen unter anderem den Anforderungen des Bundes. Die hier genannten Schilder begrüßen alle, die in das Land Brandenburg kommen: Touristinnen und Touristen, Geschäftsleute aller Branchen, von einer Reise heimkehrende Brandenburgerinnen und Brandenburger und selbstverständlich auch Ehemalige.

Für eine Neugestaltung der bisherigen Schilder „Neue Perspektiven entdecken“ - nicht wie fälschlicherweise in der Frage formuliert „entwickeln“ - gibt es erste Überlegungen. Entscheidungen sind noch nicht getroffen.

Frage 1527

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Rettung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ -

Alle Bemühungen zur Rettung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ zeigen nach mehr als einem Jahr noch keine tragbare Lösung auf. So fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg nunmehr die vollständige Entschuldung durch das Land.

Ich frage die Landesregierung: Welche Hilfsangebote gibt es bisher zur Rettung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Zu der Bewertung in der Frage, dass seit einem Jahr der Rettungsbemühungen um den Verband immer noch keine tragbare Lösung aufgezeigt wurde, sage ich deutlich: Das trifft nicht zu. Im Gegenteil: Der Landesbeauftragte hat gemeinsam mit der Verbandsversammlung alle maßgeblichen Entscheidungen zur Sanierung des Verbandes beschlossen. Unter anderem wurde ein über 10 Jahre laufender Sanierungsplan beschlossen. Schmerzliche Eingriffe mussten vorgenommen werden, indem der überdimensionierte und dadurch zu teure Personalbestand des Verbandes um mehr als die Hälfte abgebaut wurde. Die Ursache für die wirtschaftliche Schieflage des Verbandes war ja der Aufbau einer sehr kostenintensiven Struktur mit sehr hohen Fixkosten durch die im Vergleich zu anderen Verbänden mit ähnlichem Aufgabenumfang etwa dreifache Mitarbeiterzahl und eine üppige Technik- und Anlagenausstattung. Der Verband hat über seine Verhältnisse gelebt.

Ich muss noch einmal betonen, dass ein Wasser- und Bodenverband eine Selbstverwaltungskörperschaft ist, die allein für ihre Betriebs- und Haushaltsführung verantwortlich ist und für deren Verbindlichkeiten die Verbandsmitglieder haften.

Da der Verband insgesamt etwa 3,5 Millionen Euro Schulden hat, für die eben die Mitglieder haften, bedeutet die jetzt begonnene Konsolidierung natürlich auch - vor allem in den ersten zwei Jahren - eine enorme Belastung für die Mitglieder. So müssen die Mitglieder für das Beitragsjahr 2013 ca. 18 Euro/ha zahlen, während sie im Jahr 2012 noch 8,80 Euro/ha zahlen mussten, was aber leider nicht kostendeckend war.

Aber auch die Schulden müssen abgetragen werden. Der die Abzahlung der Altverbindlichkeiten umfassende Anteil von 39,70 Euro/ha wird zu einem Zehntel für das Jahr 2013 fällig und zu den restlichen neun Zehnteln in den nächsten neun Jahren. Entsprechend können die Gemeinden mit den Grundstückseigentümern verfahren.

Der gesamte festgesetzte Verbandsbeitrag wird sich außerdem weiter reduzieren durch die zu erwartenden Verringerungen der Altverbindlichkeiten, weil derzeit Vergleiche über einige Rück-

zahlungsverpflichtungen aus gerichtlich aufgehobenen Beitragsbescheiden abgeschlossen werden bzw. weil Beiträge wegen der Änderung des GUVG noch rechtssicher erhoben werden können.

Das Land unterstützt den Verband. Vor Monaten war das Land von den Mitgliedern, aber auch aus dem Parlament heraus gebeten worden, einen Landesbeauftragten einzusetzen, um dem Verband wieder auf die Beine zu helfen. Das haben wir getan. Der vom Land eingesetzte Beauftragte hat durch seine durch die Verbandsversammlung bestätigten Sanierungsmaßnahmen und das von ihm erarbeitete Sanierungskonzept die Grundlage für Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Verbandes gelegt, sodass in absehbarer Zeit die Beiträge auf ein normales Niveau gesenkt werden können.

Das Land hat die Lohnzahlungen aller Mitarbeiter des Verbandes für die Monate Juli, August, September gegen Abtretung der Lohnansprüche gegen den Verband an das Land übernommen. Ich setze mich dafür ein, dass ein entsprechender Antrag durch den Verband auf Stundung dieser Ansprüche des Landes gegen den Verband geprüft wird. Das Gleiche gilt für die mögliche Stundung des Anspruchs auf Erstattung der Kosten des Beauftragten. Diese sind vom Verband zu tragen, wurden und werden aber vom Land vorfinanziert.

Das Land prüft auch Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Landeshaushalt unmittelbar für die Mitgliedsgemeinden. Hier stimmen sich MUGV und Innenministerium gerade ab. Andere Möglichkeiten stehen der an Recht und Gesetz gebundenen Landesregierung nicht zur Verfügung.

Übrigens werden Vertreter meines Hauses gemeinsam mit dem Landesbeauftragten am kommenden Mittwoch mit den Stadtverordneten der Stadt Müncheberg die Situation und das weitere Vorgehen beraten.

Frage 1528

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Musikpädagogik an der BTU Cottbus-Senftenberg und/oder in Schwedt/Oder -

In der Antwort der zuständigen Ministerin auf eine Kleine Anfrage zur „Etablierung der Studiengänge Musical und Musikpädagogik in Schwedt“ - Drucksache 5/7218 - hieß es unter anderem, dass ein zusätzliches Bachelor-Studienangebot Musikpädagogik nicht weiter verfolgt werde, „da Musikpädagogen bereits an der Hochschule Lausitz (FH) und an zwei Berliner Hochschulen ausgebildet werden“. Außerdem gab es die Zusage der Ministerin beim zweiten Runden Tisch zur Zukunft der Lausitzer Hochschulen, nach der Gründung der BTU Cottbus-Senftenberg die Studienrichtungen Soziale Arbeit und Musikpädagogik am Standort Sachsendorf zu erhalten. Bedenken, dass der Erhalt des Standortes Sachsendorf haushaltspolitisch gar nicht darstellbar sei und die Musikpädagogik nur dann eine Zukunft hätte, wenn sie erweitert und inhaltlich profiliert werden kann, wurden von der Ministerin ignoriert. Wenn die neue Universitätsleitung angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen Probleme sehen sollte, die Musikpädagogik überhaupt noch zu halten, so ist ihr nicht einmal ein Vorwurf zu machen. Die Ursachen dafür, dass dann ein Orchideen-Studiengang der BTU Cottbus-Senftenberg gefährdet sein könnte, der bisher maßgeblich zur positiven Ausstrahlung der Hochschuleinrichtung über die Region hinaus beitragen konnte, sind wohl eher

im vom Wissenschaftsministerium zu verantwortenden Verfahren der Neustrukturierung der Niederlausitzer Hochschullandschaft zu suchen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welchen Platz hat zukünftig die Studienrichtung Musikpädagogik in der brandenburgischen Hochschullandschaft?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, von ihrer in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2798 des Abgeordneten Lipsdorf aus dem April 2013 dargestellte Position abzuweichen. Sie sieht demnach weiterhin keinen Anlass, ein zusätzliches Bachelor-Studienangebot am Standort Senftenberg einzurichten bzw. dessen Einrichtung zu prüfen.

Im Rahmen der Beratungen zur Ausgestaltung und Profilierung der BTU Cottbus-Senftenberg haben übrigens weder die „Lausitz-Kommission“ noch der „Wissenschaftliche Beirat“ Änderungsbedarf für den Bereich der Musikpädagogik in Sachsendorf angemeldet. Geprüft werden wird, ob im Rahmen der Verbreiterung der Angebote in den Gesundheitsberufen an der BTU Cottbus-Senftenberg ein Schwerpunkt „Musiktherapie“ eingerichtet werden kann.

Frage 1529

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Niedriglohn bei Akademikerinnen und Akademikern -

Nach einer Berechnung des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen waren fast 9 % der abhängig Beschäftigten mit einem Hochschulabschluss im Jahr 2013 auf dem Niedriglohnsektor tätig. Dabei definiert das Institut die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des mittleren Stundenlohns, der 2012 bei 9,30 Euro brutto in der Stunde lag. Festgestellt wurde auch, dass das Risiko, zu Niedriglöhnen zu arbeiten, für Akademikerinnen signifikant höher ist als für Akademiker.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Ergebnisse auch in Bezug auf die Situation in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die Studie, auf die sich die mündliche Anfrage bezieht, ist noch nicht veröffentlicht, weshalb die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Bewertung der Ergebnisse vornehmen kann.

Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass Beschäftigte mit Hochschulabschluss ein deutlich niedrigeres Niedriglohnrisiko haben als Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Gleichzeitig ist aber nach wie vor das durchschnittliche Einkommen von Frauen niedriger als das von Männern. Vor diesem Hintergrund ist derzeit eine länderoffene Arbeitsgruppe

der GFMK unter Mitwirkung der ASMK und des Bundes damit beauftragt, bis zur 25. GFMK im Jahr 2015 eine Bestandsaufnahme zur Problematik der Entgeltunterschiede vorzunehmen und konkrete Vorschläge gesetzlicher und untergesetzlicher Art zum Abbau der Entgeltungleichheit vorzulegen.

Frage 1530

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Fahrstuhlproblem im Amtsgericht Senftenberg -

Das Amtsgericht Senftenberg ist Mieter in einem dreigeschossigen Gebäude des BLB - Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen. Bereits seit 1995 warten Menschen mit Behinderung und Angestellte, die bislang Rollstuhlfahrer in die einzelnen Etagen tragen mussten, auf einen Fahrstuhl. Dieser wurde im Herbst 2013 gebaut. Bei dem Fahrstuhl handelt es sich um ein einfaches Modell, das von außen am Gebäude angebracht wurde. Der Fahrstuhl wurde am 10. Januar 2014 für den Betrieb freigegeben. Nach eineinhalb Wochen musste die Nutzung wieder eingestellt werden. Durch Schnee in den Fußschielen schloss die Tür nicht mehr. Aufgrund der einfachen Verglasung und der fehlenden Temperaturregelungsmöglichkeiten - Heizung/Lüfter - lief das Tauwasser im Inneren des Fahrstuhls entlang.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie den behindertengerechten Zugang am Amtsgericht Senftenberg und die Arbeitsbedingungen für die Angestellten?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des für das Amtsgericht Senftenberg, Steindamm 8, in Senftenberg erarbeiteten Brandschutzkonzeptes und der damit verbundenen Errichtung des zweiten baulichen Rettungsweges für das Amtsgerichtsgebäude wurde zur Herstellung der Barrierefreiheit auch ein Außenaufzug geplant und gebaut. Mit dem Außenaufzug ist der behindertengerechte Zugang zum Amtsgericht uneingeschränkt möglich und auch die Arbeitsbedingungen für die Angestellten des Amtsgerichtes haben sich damit verbessert.

Bei dem am 10. Januar 2014 in Betrieb genommenen Fahrstuhl handelt es sich um einen Außenaufzug in Standardausführung, der zur technisch neuesten Generation von Außenaufzügen gehört. Nach der Inbetriebnahme gab es bislang nur eine Störung am 28.01.2014. Es handelte sich um einen temperaturbedingten Ausfall. Diese Störung wurde umgehend behoben, sodass der Aufzug am nächsten Tag wieder in Betrieb genommen werden konnte. Seitdem läuft der Aufzug ohne Störvermerk.

Um künftig witterungsbedingte Ausfälle zu vermeiden, wurden für den Aufzug bzw. für die Antriebssteuerung des Aufzuges unmittelbar nach der Störung eine Schwellenheizung, ein Lüfter und ein sogenannter Frostwächter als zusätzliche Komponenten beauftragt. Der Einbau dieser Zusatzkomponenten wird voraussichtlich im März 2014 erfolgen.

Die angesprochene Bildung von Kondenswasser im Inneren des Aufzuges könnte bei einem Außenaufzug witterungsbedingt allerdings nur mittels einer inneren Schachtbeheizung vermieden werden. Deren hohe Beschaffungskosten stehen je-

doch in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen, da eine Kondenswasserbildung über einen Jahreszeitraum betrachtet nur relativ selten auftritt.

Frage 1531

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
- Bundesprogramm „Kultur macht stark“ -

In der Antwort der zuständigen Ministerin auf meine mündliche Anfrage 1172 während der 67. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, in der ich nach der Bewertung des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ durch die Landesregierung gefragt hatte, hieß es, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Übersicht über die bewilligten Projekte bestünde. Inzwischen sind Projekte auf den Weg gebracht und offenkundig einige Mängel bei der Umsetzung dieses Bundesprogramms beseitigt worden. Eine Koordination mit ähnlich gelagerten Programmen und Konzepten auf Landesebene ist nach meinem Eindruck allerdings nicht zu erkennen, von der Bundesebene wohl auch nicht vorgesehen. Bei entsprechender Beratung könnte dieses Programm jedoch tatsächlich eine gute Ergänzung und Verstärkung bei der Entwicklung von Initiativen der außerschulischen Angebote kultureller Bildung auf Projektbasis im Land Brandenburg sein.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Mit welchen Ergebnissen wurden welche Initiativen im Land Brandenburg im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ gefördert?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ wurde 2013 gestartet und endet 2017. Im Rahmen eines Informationsgesprächs zum aktuellen Umsetzungsstand des Förderprogramms kommunizierte das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF - im Januar 2014 erstmalig auch länderspezifische Fakten. Danach wurden bisher 72 Bewilligungen mit einer Gesamtsumme von rund 1 054 000 Euro zugunsten von Projekten aus dem Land Brandenburg bewilligt. Diese basieren auf den Konzepten von 17 verschiedenen Bundesverbänden - davon 11 kulturelle Bundesverbände - und umfassen Projekte aus deren fachlichen Profilen, zum Beispiel Bildende Kunst, Soziokultur, Musik, Literatur. Das BMBF hat nach einer europaweiten Ausschreibung zu Beginn des Jahres 2014 die „prognos AG“ mit der Durchführung einer programmbegleitenden Evaluation beauftragt. Die dabei zu erhebenden Daten werden Grundlage für die in der Förderrichtlinie festgelegte Zwischenbegutachtung sein, die durch die Mitglieder der vom BMBF eingesetzten Jury im Jahr 2015 erfolgen wird. Im Rahmen dieser Begutachtung soll auch über die Weiterförderung von „Kultur macht stark“ bis Ende 2017 entschieden werden. Darüber hinaus soll die Evaluation Impulse für etwaige weitere Nachsteuerungen im Programmverlauf geben.

Frage 1532

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
- Fonds für kulturelle Bildung -

Im Zusammenhang mit dem Konzept für kulturelle Bildung des Landes Brandenburg ist vorgesehen, angelehnt an die posi-

tiven Erfahrungen des Berliner Modells einen Fonds für kulturelle Bildung einzurichten. Dieser Fonds entspräche dem Landtagsbeschluss der 42. Sitzung am 28. September 2011 und ließe die Akteure der kulturellen Bildung im Land hoffen, dass ähnlich gute Effekte wie in Berlin auf diesem Gebiet erzielt werden könnten. In Berlin führte die Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses immerhin dazu, dass in den letzten Jahren die für kulturelle Bildung zur Verfügung gestellten Mittel um etwa das Fünffache erhöht werden konnten.

Ich frage die Landesregierung: Welche inhaltlichen und verwaltungstechnischen Gründe gibt es dafür, dass noch immer keine konkreten Festlegungen über die Höhe und die Kriterien des im Konzept für kulturelle Bildung festgelegten Fonds existieren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Das Konzept Kulturelle Bildung des Landes Brandenburg sieht verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation zwischen Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Kultureinrichtungen vor - sowohl strukturelle als auch finanzielle. Der Fonds Kulturelle Bildung ist eine von ihnen. Die Umsetzung des Konzeptes insgesamt hängt aber nicht ausschließlich von diesem angestrebten Fonds ab.

Handlungsbedarf bestand vor allem auch bei der Stärkung von Netzwerkstrukturen. Die Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg hat sich als fachübergreifende Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstelle profiliert und bewährt. Ihre Förderung durch das Land konnte verstetigt werden. Aber nicht nur das. Um die offensichtlichen Bedarfe für Vermittlung und Begleitung von Kooperationen des Kulturbereiches mit den Schulen sowie die Vernetzung und Qualifizierung der diesbezüglichen Akteure flächendeckend zu gewährleisten, war die inhaltliche und personelle Erweiterung der Plattform unumgänglich. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem ESF unterstützte das Land den Aufbau von Regionalbüros und stellt auch Mittel für 3 Regionalleiterinnen und eine Koordinierungsperson zur Verfügung. Sie sind angedockt an die Plattform Kulturelle Bildung und seit Oktober 2013 in Eberswalde, Lübbenau und Potsdam aktiv.

Hinsichtlich der gezielten Förderung von Projekten wurde das Programm Initiative Oberschule (IOS) des Bildungsministeriums um 1,6 Millionen Euro verstärkt. Diese Mittel stehen schwerpunktmäßig für Projekte kultureller Bildung zur Verfügung, wie im Konzept Kulturelle Bildung beschrieben. Unter Federführung des MBS läuft auch die Umsetzung dieses Programms, das sich auf Fördermaßnahmen im laufenden Schuljahr konzentriert.

Als weitere Maßnahme im Feld kulturelle Bildung spielt das junge Engagement im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur - FSJK - eine wichtige Rolle. Auch hier hat sich Positives getan. Das Land erhöhte die Zahl der Einsatzstellen in Kultureinrichtungen, was auch den Einsatz zusätzlicher Mittel bedeutet. Diese Mittel fließen nicht zuletzt auch in die kulturellen Projekte, die die Freiwilligen im Verlauf ihres Orientierungsjahres entwickeln und realisieren müssen.

An der Erschließung weiterer Fördermöglichkeiten beim Bund, über die Operationellen Programme der neuen EU-Förderperiode sowie bei Stiftungen und anderen Dritten wird gearbeitet.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Herr Müller (DIE LINKE)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (B90/GRÜNE)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)

Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)

Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)

Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Weber (DIE LINKE)